g) II 173

Coll. vit.
o. 1148
3.

La Pacelpeie

Christoph Weidlichs,

Rechts-Consulentens, und Königl. Preußischen
Justiz-Commissärs zu Halle,

Biographische Nachrichten

von den

jetztlebenden

Rechts-Gelehrten

in

Teutschland.

Mit einer Vorrede,

Von den

Rechtsgelehrten des XVIIIten Jahrhunderts, die ihre Promotions-Jubelfeyer erlebet haben.

Dritter Theil.

Halle,
in der Hemmerdeischen Buchhandlung,
1783.

Staatl. Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Als ich den Entschluß faßte, Biographische Nachrichten von den ietztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland heraus zu geben, glaubte ich, daß zwey Theile hierzu hinlänglich seyn würden; Ich habe aber in der Folge, und nach Vollendung der beyden ersten Theile wahrgenommen, daß nicht wenig Rechtsgelehrte in denenselben von mir ganz und gar mit Stillschweigen übergangen worden, deren Lebens-Umstände und Schriften allerdings auch eine Bekanntmachung und Anzeige verdienen. In der Vorrede zum zweyten Theile habe ich schon die Ursachen angezeiget, warum ich manchen Rechtsgelehrten übergangen, und ich habe zugleich versprochen, diesem Mangel durch Nachträge und

Zusätze abzuhelfen; Allein durch Erinnerungen in gelehrten Zeitungen und Juristischen Journalen, auch durch Hülfe und Unterstützung wehrter Gönner und Freunde, (denen ich hiermit öffentlich den verbindlichsten und schuldigsten Dank abstatte) sind die Materialien so angewachsen, daß ich mich entschlüssen müssen, ausser den versprochenen, und nun auch besonders gedruckten Nachträgen, Zusätzen und Verbesserungen, diesen dritten Theil Biographischer Nachrichten von den ietztlebenden Rechtsgelehrten, die in den beyden ersten Theilen übergangen worden, zu entwerfen.

Auf solche Art ist dieser dritte Theil nothwendig geworden, und ich hoffe, daß derselbe von dem gelehrten Publikum eben so geneigt, wie die beyden ersten, werde aufgenommen werden; Jedoch glaube ich, daß bey diesen oder jenen Rechtsgelehrten, auch bey manchen in Ansehung der Schriften einige Erinnerungen statt haben werden, und diese werden mir sehr willkommen seyn, weil es fast nicht möglich, von iedem Rechtsgelehrten, und seinen Schriften eine genaue und vollkommene Wissenschaft zu haben, ich auch bescheis-

scheidene Erinnerungen und Belehrungen gern annehme. Sollte etwa aber ein oder der andere Kunstrichter dieses an diesem dritten Theile tadeln, daß ich verschiedene unter die Rechtsgelehrten gezehlet, die von Profeßion dergleichen nicht sind, deme habe ich bey denen Biographien, wo dergleichen Erinnerungen ja statt haben könnten, bereits dadurch abzuhelfen gesuchet, daß selbige wegen einiger Schriften in meinen Plan gehöreten.

Auch finde ich zu erinnern vor nöthig, daß iemand, vermuthlich zu Gießen, (ich weiß aber nicht wer?) in der Ostermesse 1782. unter dem allgemeinen Druckort: Frankfurt und Leipzig, eigentlich aber zu Gießen, bey Johann Christian Kriegern, Biographie berühmter Rechtslehrer, mit 12 Silhouetten herausgegeben. Dieses Büchelchen enthält 12 Rechtslehrer, und bey iedem befindet sich dessen Silhouette, und deren sind eben so viel, und eben diejenigen, die man in dem seyn sollenden Almanach der Rechtsgelehrten, der auch bey diesem Verleger herausgekommen, antrift. Diese Biographie, die ohne Vorrede erschienen, und also die

Vorrede.

Veranlassung nicht zu erkennen giebt, scheinet nicht von dem Almanachmacher, sondern von iemanden in Gießen sein Daseyn erhalten zu haben, und aller Wahrscheinlichkeit nach mag's ein Einfall vom Verleger seyn, um dadurch die etwa im reichlichen Vorrathe habenden Silhouetten an den Mann zu bringen. Man mag aber diese Biographie betrachten, wie man will, so ist und bleibet dieselbe ein wahres und unwidersprechliches Plagium: denn die darinnen befindlichen 12 Rechtsgelehrten sind von Wort zu Wort aus dem ersten und zweyten Theile meiner Biographischen Nachrichten — ausgeschrieben, ausser, daß ein Gelehrter (dem Verleger traue ich es nicht zu) an dery verschiedenen Orten etwas hinzu gethan, und zwar 1) bey der Biographie des Herrn Professor Büchners, daß er nach S. 24. Ostern 1781. als Professor nach Gießen berufen, und daß nach S. 25. die unter Num. 6 und 7 angezeigte Schriften hinzugesetzt worden. Beydes konnte ich nicht wissen, weil die ersten Bogen des ersten Theils meiner Biographischen Nachrichten schon im Januar 1781. abgedruckt waren. 2) Bey der Biographie des nunmehrigen Herrn Geheis

heimenraths, Gatzerts, hat der Ausschreiber S. 32. hinzu gethan, daß er im Monath März dieses Jahres (1782.) als wirklicher Geheimerrath nach Darmstadt berufen worden. Und 3) bey der Biographie des Herrn Professor, Jaup, hat der Ausschreiber S. 51. mir einen Verweis gegeben, daß ich denselben vor den Verfasser der neuesten Juristischen Bibliothek gehalten, da doch der Herr D. Schnaubert deren einziger und wahrer Verfasser sey. Diesen Irthum habe ich schon 1781. bey der Biographie des Herrn D. Schnauberts bemerket, und konnte der ehrliche Ausschreiber seinen Verweis ersparen, wenigstens glimpflicher diesen Irthum bemerken. Alles dieses aber entschuldiget das begangene Plagium im geringsten nicht.

Da in den beyden ersten Theilen einige Verehrungswürdige Rechtsgelehrte sich befinden, die ein hohes Alter erreichet, und also ihr Promotions-Jubiläum feyern können, auch vermuthlich gefeyert haben; So gibt mir dieses die Veranlassung, in dieser Vorrede diejenigen Rechtsgelehrten des 18ten Jahrhunderts nahmhaft zu machen, die ihr Promo-

tions-Jubiläum erlebet haben, wobey ich ganz kurz bemerken will, wo man von ihren Leben und Schriften mehrere Nachrichten findet. Es möchte zwar wohl mancher dieses vor eine litterarische Micrologie halten; Weil aber die löbliche mediciniſche Facultät allhier zu Halle so wohl, als die löbliche philoſophiſche Fakultät zu Leipzig zu verſchiedenen Zeiten dergleichen erlebte Promotions-Jubel in öffentlichen Schriften ſolenniſiret haben, ſo glaube ich, der Litterator werde meine litterariſchen Beyträge nicht vor ganz überflüſſig halten. Ich habe bey den Sterbe-Jahren dieſer Rechtsgelehrten die Chronologiſche Ordnung gewählet, und diejenigen Rechtsgelehrten, ſo dieſes Jubel erlebet, ſind folgende:

1) Gottfried von Jena. War den 20 November 1624. zu Zerbſt gebohren, ward 1650. zu Heydelberg Doctor und Profeſſor der Rechte, kam 1655. als Profeſſor der Rechte nach Frankfurt an der Oder, erhielt 1662. die Würde eines Chur-Brandenburgiſchen Geheimenraths, und wurde nebſt drey andern Miniſtern als Geſandter nach Regenſpurg geſchickt, wel-

chen Posten er 25 Jahre lang verwaltete. Er war auch zugleich Canzler bey der Regierung des Fürstenthums Minden, und 1687. Canzler bey der Regierung des Herzogthums Magdeburg, wohnete aber zu Halle, widmete sein daselbst wohl erbauetes Haus, nebst den Einkünften von 50tausend Thalern, einem weltlichen Stifte für zehen Adeliche Fräulein, reformirter Religion, hatte auch vorhero, und 1697. ein Hospital, zur Christlichen Liebe genannt, auf dem Neumarkte vor Halle, armen und gebrechlichen Personen, reformirter Religion, zum Besten errichtet, und starb den 1ten Januar 1703. in einem hohen Alter. Von seinem Leben und Schriften gibt Herr Rath, Jugler, im dritten Bande, seiner Beyträge zur Juristischen Biographie, S. 5 — 13. hinlängliche Nachricht.

2) **Adrian Baier.** Hatte den 29 Januar 1634. zu Jena das Licht dieser Welt erblicket. Ward 1658. zu Jena Doctor, 1670. Hofgerichts Advocat, 1678. Stadt-Syndikus, 1681. Cammer-Procurator,

1690. ausserordentlicher Professor der Rechte, 1694. ordentlicher Professor der Institutionen, und 1700. Professor der Pandekten. Starb 1712. Man hat von ihm viel akademische Streitschriften und Programmen, in denen man aber nichts besonderes antrift. Den grösten Nahmen hat er sich durch seine zum Handwerks-Recht gehörige Schriften erworben, welche, ihrer Confusion und Weitschweifigkeit ungeachtet, immer noch brauchbar sind. Von seinen Leben und Schriften geben Nachricht 1) Barthol. Christ. RICHARDI in Commentatione, De vita et scriptis Professorum hodie in Academia Ienensi publici docentium. pag. 47—54. und 2) Io. Caspar ZEVMER in vitiis Professorum Ienensium. Classi II. pag. 264—266.

3) Niklas Martini. War den 9 April 1632. zu Bentschwitz im Mecklenburgischen gebohren, ward 1658. zu Rostock beyder Rechten Licentiat, 1665. bey der damahls neu errichteten Universität Kiel Professor der Politik, auch bey der Einwey-

weyhung derselben beyder Rechten Doctor; Nachher bekam er auf besagter Universität eine ordentliche Profession der Rechte, und starb als oberster Rechtslehrer den 13 November 1713. Nachricht von ihm und seinen Schriften findet man in MOLLERI Cimbria litterata. pag. 534—536.

4) Georg Wilhelm Kühlewein, Leipzig war sein Vaterland, wo er 1638. zur Welt gebohren war, erlangte daselbst 1662. nebst einigen andern Candidaten auf eine feyerliche Art die Doctor-Würde, und zwar mit der Hofnung, zu seiner Zeit Sitz und Stimme in der Juristen-Fakultät zu erlangen. Diese Assessor-Stelle erlangte er auch 1678. ward 1705. der Juristen-Fakultät Senior, dankte aber 1712. völlig ab, gieng nach Hamburg, wo er den 29 Junius 1715. verstorben ist. Er hat einige Disputationen geschrieben, und etwas von seinen Lebens-Umständen findet man in den Miscellaneis Lipsiensibus. Tom. II. Obs. 53. pag. 146.

5) Peter von Mascau. Ist den 24 Februar 1634. zu Greifswald gebohren, ward

ward allda 1665. Doctor und aufferordentlicher Professor der Rechte, erlangte 1668. die dritte, und 1678. die zweyte ordentliche Profession der Rechte, worauf er 1696. nach Friedrich Gerdes Absterben Director des Consistorium, und ersten Rechtslehrer wurde. Sein Lebens Ende erfolgte den 18 November 1719 im 86sten Jahre seines Alters. Von seinen Leben und Schriften gibt aus dem Leichen-Programm D. Leporin im 7ten Theile derer Leben der Gelehrten, so in Teutschland 1719. verstorben sind, S. 718—724. hinlängliche Nachricht.

6) Magnus von Wedderkopp. Dieser grosse Staatsmann war 1638. zu Husum in Schleswig gebohren, ward 1664. zu Heydelberg Doctor, und auch Professor der Rechte, 1669. aber Professor der Rechte zu Kiel. Nach einiger Zeit ward er auch Syndikus des Dom-Capituls zu Lübeck, ferner 1676. Rath des Bischofs, August Friedrichs, und endlich auch Domherr. A. 1677. ward er Herzoglich Gottorfischer Staats-Cammer- und Landrath,

und

und in selbigem Jahre als Gesandter auf den Nimwegischen Friedens-Congreß geschickt. A. 1683. ward ihm vom Kayser sein alter Adel erneuert, und stieg endlich bis zur Würde eines Geheimen Rathspräsidenten und Premierministers. Kam aber durch die List und Ränke des in der Politischen Geschichte bekannten Freyherrns von Schlitz, genannt von Görtz, im Jahr 1709. zum Arrest, und wurde in der Vestung Tönningen in ein hartes Gefängniß eingekerkert, woraus er aber zu Anfange des Jahres 1714. bey Uebergabe der Vestung Tönningen, durch die Dänischen Waffen wieder befreyet wurde. Er gieng hierauf nach Hamburg, und beschloß daselbst sein Ehrenvolles Leben den 17 Januar 1721. in einem 83jährigen Alter. Das merkwürdige Leben dieses berühmten Staatsmanns und dessen Schriften lieset man sehr ausführlich in Herrn Rath Jugers Beyträgen zur Juristischen Biographie, im vierten Bande, Seite 189 —202.

7) Gerhard von Mastricht. Ist zu Cölln am Rhein den 26 September 1639. gebohren, erlangte 1665. zu Basel die Doctor-Würde, ward 1669. Professor der Rechte und der Geschichte auf der Universität zu Duisburg, 1689. Syndikus beym Magistrat der freyen Reichsstadt Bremen, in welcher Bedienung er der Stadt viele wichtige Dienste geleistet, auch seinen Nahmen durch gründliche Schriften berühmt gemacht hat. Sein Tod erfolgte in einem hohen Alter den 22 Januar 1721. Herr Rath Jugler hat in seinen schätzbaren Beyträgen zur Juristischen Biographie, im ersten Bande, S. 328 — 340. von seinen Leben und Schriften noch die vollständigste Nachricht geliefert.

8) Friedrich Casimir Tilemann genant Schenck. Derselbe war den 24 Januar 1638. zu Cronenburg im Clevischen gebohren, kam mit seinem Vater nach Bremen, ward 1662. in Rinteln beyder Rechten Doctor, 1668. Professor der Rechte an den Gymnasium zu Bremen, 1677. Rathsherr, und 1690. Bürgermei-

meister, auch 1699. Hof-Pfalzgraf. Er starb den 19. April 1721. in einem Alter von 84 Jahren. Von ihm sind einige Schriften vorhanden, und eine kurze Nachricht von ihm findet man in Conr. Ikenii Oratione, De illustri Bremensium schola etc. pag. 98 et 99.

9) Philipp Helfrich Krebs. War von Geburt ein Hesse, und hatte 1671. zu Gießen die Licentiaten-Würde angenommen. Ward hierauf Amtmann zu Blankenstein, und Heßischer Rath, gieng nachher in Hannöverische Dienste, und ward 1702. Assessor bey dem Kayserl. Reichs-Cammergericht zu Wetzlar, wo er auch den 4ten April 1723. verstorben ist. Hat sich besonders durch das Quinquertium Cameræle, und durch seinen Tractat, De ligno et lapide, in der gelehrten Welt bekannt gemacht. Diese Nachricht von ihm giebt Io. Georg Estor in Notitia Auctorum Iuridicorum. p. 101.

10) Herrmann Zoll. Dieser berühmte Rechtsgelehrte war zu Cassel 1643. den

3 Februar, auf diese Welt gebohren, erhielte zu Rinteln 1666. den Doctor-Huth, advocirete und lase zu Marburg bis 1674. in welchem Jahre er die ordentliche Profession der Institutionen auf der Universität zu Rinteln erhielt. Im Jahr 1686. ward er oberster Professor der Rechte, 1700. Fürstl. Heßischer Rath, und 1714. ältester Regierungsrath und zugleich Director der Fürstl. Heßischen Canzley zu Rinteln. Er starb den 7 Februar 1725. im 82ten Jahre seines Alters. Er hat viel Akademische Disputationen geschrieben, und hatte besonders eine gelehrte Streitigkeit mit dem Professor, Zaunschliffer zu Marburg über die Frage: Ob Kauf Miethe breche? die in den Hällischen Beyträgen, im zweyten Bande, S. 525—547. sehr ausführlich erzehlet wird. Die kurze Historie der vormahligen und gegenwärtigen Gelehrtheit derer Hessen, in Trimestri II. des Jahres 1724. Num. 3. S. 185—194. ertheilet von seinen Leben und Schriften eine vollständige Nachricht.

11) Gerhard Noodt. Dieser vortreffliche Rechtsgelehrte war den 4 September 1747.

1647. zu Nimwegen in Geldern auf den Schauplatz dieser Welt getreten, erlangte 1669. zu Franeker die höchste Würde in den Rechten, worauf er advocirete, und die geschickte Defension zweyer wegen eines Todschlags arrestirte Inquisiten, die er beym Leben erhielt, verschaften ihm 1671. zu Nimwegen ein juristisches Lehramt, kam 1679. als Professor der Rechte nach Franeker, 1684. nach Utrecht, und 1686. nach Leiden, allwo er auch den 15 August 1725. verstorben ist. Er wird als ein schöner und ansehnlicher, auch darbey als ein aufrichtiger und gefälliger Mann beschrieben. Die vollständigste Biographie von ihm, und genaue Erzehlung seiner Schriften haben wir dem Fleisse des Herrn Rath, Juglers zu verdanken, welcher sie im zweyten Bande seiner Beyträge zur juristischen Biographie, S. 365—383. geliefert hat.

12) **Johann von Rheden.** Er war aus einem alten Bremischen Geschlecht entsprossen, das sonst Godfried sich genennet hat, und hatte den 26 December 1648. das

Licht dieser Welt erblicket. Nachdem er 1673. zu Basel die Doctor-Würde erlanget, ward ihm 1678. eine ordentliche Profeßion der Rechte an dem Gymnasium seiner Vaterstadt aufgetragen. Nach 12 Jahren, nehmlich 1690. ward er Rathsherr, 1709. Stadtrichter, und 1721. Burgermeister. Er starb den 8 September 1725. Er hat verschiedene Disputationen, auch Ideam Iuris geschrieben. Caspar und Dethmar, Gebrüdere derer von Rheden, die auch Professoren der Rechte zu Bremen gewesen, waren seine Söhne. Conrad Iken in Oratione, De illustri Bremensium schola &c. pag. 101. gibt von seinem Leben und Schriften eine zwar kurze, doch hinlängliche Nachricht.

13) Johann Bernhard Friesen. Er war den 24 November 1643. zu Bodenwerder, einer Stadt im Hannöverischen, gebohren, ward zu Jena 1674. Magister, und 1675. beyder Rechten Doctor, worauf er in beyden Fakultäten Vorlesungen hielt. Nachher ward er Hofgerichts-Advocat, nach einiger Zeit Amtmann zu Je-

na,

na, auch hierauf Hof- und Consistorialrath. Im Jahr 1694. ward er dabey ausserordentlicher Professor der Rechte, und 1700. nach dem Weggang des Freyherrn von Lynker ordentlicher Professor der Institutionen, auch 1712. Professor der Pandekten. Er starb den 26 April 1726. im hohen Alter. Er hat viel Disputationen und Programmen geschrieben, von denen verschiedene noch ietzo ihren Werth haben. Eine kurze Nachricht von seinem Leben findet man in den Monathlichen Nachrichten von gelehrten Leuten und Schriften, besonders von dem Zustand der Universität Jena, im Monath April des Jahres 1726. S. 348. u. f. wo aber dessen Schriften nicht verzeichnet zu befinden. Richardi und Zeumer übergehen seine Biographie mit Stillschweigen.

14) **Niklas Christoph, Freyherr und Ritter von Lynker.** Dieser berühmte Rechtsgelehrter, welcher sich auf seinen erstern Schriften Lünker schrieb, war 1643. den 2ten April zu Marburg gebohren. Er ward 1664. zu Giessen beyder

Rechten Licentiat, 1668. beyder Rechten Doctor, und 1670. daselbst ausserordentlicher Professor der Rechte. Er lase mit grossem Beyfall, weßhalben die damahligen Gießenschen Professoren ihn sehr beneideten, und daher mochte es rühren, daß er daselbst keine ordentliche Profeßion der Rechte erlangen konnte, welches er der Universität Gießen nie vergessen können, auch solches als Reichs-Hofrath zu ahnden gesuchet. Aus Verdruß gieng er 1674. als Hofrath nach Eisenach, kam aber 1677. als Professor der Rechte nach Jena an Strauchs Stelle. Im Jahr 1687. ward er Weymarischer Geheimerrath, und 1688. in Angelegenheiten dieses Hofs nach Wien gesendet, wo er vom Kayser Leopold in des Heil. Römischen Reichs Adel- und Ritterstand erhoben wurde. Im Jahr 1694. ward er an Struvs Stelle Ordinarius der Juristen-Fakultät, und 1695. Consistorial-Präsident zu Weymar, worauf er 1700. die Akademischen Aemter zu Jena (nicht 1695. wie seine Biographen vorgeben) niederlegte, auch noch im selbigen Jahre vom Kayser Leopold

aus

aus eigener Bewegung in den Reichsfreyherrn-Stand erhoben wurde. Im Jahr 1701. ward er, mit Niederlegung der bisher gehabten Consistorial-Präsidenten-Stelle, zum Weymarischen Geheimenraths-Director ernennet. Im Jahr 1707. ward er von den Herzogen zu Weymar in Verrichtungen abermahls nach Wien verschickt, und nach seiner Zurückkunft ward er vom Kayser, Joseph, zum Reichs-Hofrath ernennet, in welcher hohen Bedienung er den 28 May 1726. seines Alters 83 Jahr, verstorben ist. Er war ein Mann von einer weitläuftigen Rechtswissenschaft, und hatte grosse Erfahrung, war aber von seiner Gelehrsamkeit sehr eingenommen, und hielt sich vor den grösten Juristen seiner Zeit. Die Anzahl seiner Schriften ist sehr groß. In Ansehung dieser Schriften kam zu Jena 1696. 4. ein Catalogus heraus, welcher den Titel hat: Scripta, quae Lynckerianum nomen praeferunt, &c. aber nicht vollständig ist. Diesem Mangel wollte der Commerzienrath, Fischer, zu Jena abhelfen, und lieferte in der Vorrede zu Vlrici Huberi Buche, De

Vorrede.

Iure Ciuitatis, (Ienae 1752. 4to mai.) ein Verzeichniß von den Lynkerischen Schriften, welches zwar ziemlich vollständig, aber sehr unordentlich, und gar nicht Chronologisch eingerichtet ist. Seine Streitigkeit mit **Samuel Stryk** ist bekannt, und der berühmte **D. Georg Schubart** zu Jena, der diese Streitschriften zusammen binden lassen, hatte denenselben die Ueberschrift gegeben: Absurda Lynckeriana; Er konnte aber aus dieser Ursache nicht Professor der Rechte zu Jena werden, weil solches **Lynker** verhinderte. Dieser grosse Rechtsgelehrte hat noch keinen Pragmatischen Biographen gefunden. **Johann Caspar Zeumer** in vitis Professorum Ienensium, in Classe IIda, pag. 191—214. ist noch immer des Lynkers einziger Biograph. Die übrigen haben Zeumern ausgeschrieben. **Estor** in notitia Auctorum Iuridicorum, pag. 105 & 106. so wohl, als in den Marburgischen Beyträgen zur Gelehrsamkeit, im ersten Stücke, S. 141—163. erzehlet im erstern sein Leben ganz kurz, und im letztern gibt er Von seinen Vorfahren, und von seinem

Frey-

Freyherrn-Stande einige Nachricht, schreibt aber im erstern: Aula Vindobonensis credidit, Lynckerum cunctos Iuris publici scientia superare. Setzt aber auch darzu: Subobscure scripsit.

15) Johann Philipp Slevogt. Dieser gründliche und zierliche Rechtsgelehrte war den 27 Februar 1649. zu Jena gebohren. Er ward daselbst 1674. beyder Rechten Doctor, worauf er advocirte, und Vorlesungen hielt, auch sich gar bald durch Schriften bekannt machte. Im Jahr 1680. ward er ordentlicher Professor der Moral, und ausserordentlicher Professor der Rechte, auch wegen der erstern Profession Magister. Im Jahr 1681. ward er ordentlicher Professor der Institutionen, 1690. Professor der Pandekten, 1694. Professor des Codex, und erst 1700. ward er Präsident, oder Ordinarius der Juristen-Fakultät und des Schöppenstuhls, oder, versahe vielmehr diese Stelle, hat aber dieses Titels, so lange Lynker in Weymar war, sich nicht bedienet, sondern sich nur Senior der Juristen-Fakultät und des

Schöppenstuhls geschrieben. Dieses sagt auch das auf ihn geschriebene Leichen-Programm, wo es heist: Quocirca quum Perillustris Nic. Christ. L. B. de LYNCKER ad auspicanda Consiliarii Aulici in Imperio munera ex terris Saxoniae excederet, in locum eius successit, summa Praesidis Collegiorum Iuridicorum dignitate auctus — Ich finde auch bey seinen Schriften, daß er erst mit dem Jahr 1713. sich des Titels eines Ordinarius bedienet. Es wäre also des Herrn Rath, Juglers, Biographie in Ansehung dieser Stelle, so wohl, was Slevogten, als Lynkern betrift, zu verbessern. Im Jahr 1719. ward Slevogt Fürstlich-Sächsischer gemeinschaftlicher Hofrath, und starb den 7ten Januar 1727. Die beste Nachricht von ihm, und besonders von seinen Schriften ertheilet Herr Rath, Jugler, in den Beyträgen zur Juristischen Biographie, im zweyten Bande, S. 384—405.

16) Ernst Gottlieb Maier. Er war den 29 September 1651. zu Lustnau bey Tübingen gebohren, ward 1672. Hofgerichts-Ad-

Advocat, und in selbigem Jahre auch Universitäts-Secretarius, 1675. beyder Rechten Licentiat, 1676. Doctor, 1692. auserordentlicher, und 1695. ordentlicher Professor der Rechte zu Tübingen. Er starb den 2 October 1727. Warum er sich auf seinen Schriften Crusianus nennet, habe ich nicht gefunden. In Mosers erläuterten Würtemberg S. 250—260. findet man von seinen Leben und Schriften hinlängliche Nachricht.

17) Wolfgang Gabriel Pachelbl von Gehag. War den 10ten Junius 1649. zu Wunsiedel in Franken gebohren, ward im Monath October 1678. zu Leipzig beyder Rechten Doctor, und 1679. Anleiter i. e. Aduocatus, vel actor ordinarius Curiae, beym Kayserlichen Landgericht des Burggrafthums Nürnberg, kurz darauf Beysitzer dieses hohen Gerichts, und 1693. der erste unter den übrigen. Er ward neben dieser Stelle 1705. zur Würde eines Culmbachischen Geheimen-Raths erhoben, und starb in einem Ruhmvollen Alter den 26 November 1728. Von ihm

und seinen Schriften geben Herrn Rath, Juglers, Beyträge zur Juristischen Biographie, im fünften Bande, S. 275—295. mehrere Nachricht.

18) Christian Wildvogel. Halle ist die Stadt, wo dieser Rechtsgelehrte den 13 August 1644. gebohren worden. Von 1666. an war er ein Advocat zu Weissenfels, gieng 1668. nach Frankfurt an der Oder, wo er Doctor der Rechte wurde, worauf er zu Halle die Juristische Praxis trieb, und war zugleich eilf Jahre lang der verwittbeten Gräfin von Mansfeld, Barbaren Magdalenen, in ihren Rechtshändeln Consulent. Der Herzog und Administrator des Erzstifts Magdeburg, August, ernennete ihn 1676. zum Niedersächsischen Kreis-Secretär. Bald darauf ward er zu Weymar Hof- und Regierungs-Rath, und zog 1678. dahin, wozu 1679. die Bedienung eines Ober-Consistorialraths kam, und wurde 1680. 1681 und 1683. in Angelegenheiten dieses Hofs zu dem Münz-Probationstage zu Frankfurt an der Oder, und zu dem Kreistage zu Leipzig verschickt.

schickt. Im Jahr 1685. ward er von der Aebtißin zu Quedlinburg zum Canzler und Consistorial-Präsidenten berufen, legte aber diese Bedienung wegen Neid und Hasses 1687. wieder nieder, und begab sich auf seines zweyten Schwiegervaters Landguth, Nahmens Ehringsdorf bey Weymar. Im Jahr 1690. kam er als Professor der Pandekten auf die Universität Jena. Der Herzog, Johann Wilhelm, zu Eisenach legte ihm 1697. den Character eines Vice-Canzlers bey, und am 1 Januar 1699. ernennete er ihn zum Geheimenrath. Im Jahr 1700. als Lynker Jena quittirete, ward er Professor Codicis et Nouellarum, nec non Iuris Publici et Feudalis, und starb daselbst den 4ten December 1728. im 85sten Jahre seines Alters. Sein Leben und viele Schriften hat Herr Rath, Jugler in den Beyträgen zur juristischen Biographie, im 6ten Bande, S. 169—194. am vollständigsten beschrieben.

19) Johann Heinrich Meier. Er war den 20 September 1643. zu Hoya an der Lüne-

Lüneburgischen Gränze gebohren. Ward zu Erfurt 1677. beyder Rechten Doctor, und ausserordentlicher, und 1679. ordentlicher Professor der Rechte. Im Jahr 1684. ward er Assessor bey der Juristen-Fakultät, und Consulent in der Stadt-Vogtey. Im Jahr 1704. bekam er den Titel und das Prädicat eines Regierungsraths, und ward auch in selbigem Jahre nach D. Sodens Absterben oberster Rechtslehrer, und erster Beysitzer der Juristen-Fakultät. Er starb den 3ten Januar 1729. im 86sten Jahre seines Alters. Man hat von ihm eine ziemliche Anzahl akademischer Disputationen, die unter seinem Vorsitz gehalten worden. Die Biographischen Nachrichten von ihm findet man in Motschmanns Erfordia litterata. S. 595—607.

20) Otto Philipp Zaunschliffer. Hatte den 9 März 1653. zu Hanau das Licht dieser Welt erblicket. Nachdem er 1678. zu Heydelberg die Licentiaten-Würde erlanget, und zu Hanau sich so wohl als Advocat, als auch durch Unterweisung der

dort

dort studirenden Jugend in den Rechten hervor gethan hatte, bekam er 1682. den Ruf als Professor der Geschichte und der Eloquenz auf der Universität zu Marburg, wo er 1683. auch ausserordentlicher, und 1684. ordentlicher Professor der Rechte, endlich aber auch oberster Rechtslehrer wurde. Er starb den 2ten März 1729. **Johann Adolph Hartmann** hat eine Orationem funebrem de vita Ott. Phil. Zaunschlifferi gehalten, die auch zu Marburg 1729. 4. gedruckt ist. Ausführlich aber wird von seinen Leben und Schriften gehandelt in der **Kurzen Historie** der vormahligen und gegenwärtigen Gelehrtheit derer Hessen, in Trimestri II. des Jahres 1729. Num. I. S. 143—152.

21) **Christfried Wächtler.** Dieser gründliche Rechts-Consulent war den 18ten November 1652. zu Grimma gebohren. Er ward 1680. zu Wittenberg der Rechte Licentiat, und 1688. Doctor, stund geraume Jahre streitenden Partheyen vor Gerichten zu Dreßden bey, legte aber 1723. die Advocatur nieder, und lebte in stiller

und

und gelehrter Muße bis an sein Lebens-Ende, welches den 5ten September 1732. da er fast 80 Jahr alt war, erfolgte. Herr Rath, Jugler hat dieses würdigen Rechtsgelehrten Leben und Schriften im fünften Bande seiner Beyträge zur juristischen Biographie, S. 153—169. sorgfältig und genau beschrieben.

22) Johann Heinrich, Edler Herr von Berger. Dieser grosse Rechtsgelehrte war den 27sten Januar 1657. zu Gera zur Welt gekommen. Ward im Frühjahr 1682. zu Leipzig der Rechte Doctor, kam 1685. als Professor der Institutionen nach Wittenberg, ward 1690. Professor Digesti infortiati et noui, 1693. Professor Digesti veteris, 1702. Professor Codicis, und 1707. an Strauß̃ens Stelle Ordinarius der Juristen-Fakultät, dabey war er wirklicher Appellationsrath zu Dreßden, auch Assessor im Niederlausitzer Landgericht. Im Jahr 1713. ward er Evangelischer Reichs-Hofrath zu Wien, und starb daselbst den 25 November 1732. Sein Leben, Verdienste und Schriften hat Herr

Rath,

Rath, Jugler, in seinen Beyträgen zur juristischen Biographie, im ersten Bande, S. 38—60. sehr genau entworfen.

23) Melchior Ludolph Lilien. Er war 1656. den 7ten December zu Hildesheim gebohren, ward 1678. zu Erfurt Doctor der Rechte, 1685. daselbst ordentlicher Professor der Rechte, 1705. Assessor in den Chur-Maynzischen weltlichen Stadt-Gerichten, 1719. Regierungsrath, und 1729. oberster Professor der Rechte. Er starb den 24 December 1734. sehr jähling, indem er dem damahligen Statthalter zu Erfurt im Nahmen der Stadt-Gerichten zu den Weynachts-Feyertagen gratuliren wollte. Er hat einige Disputationen geschrieben, auch 36 Disputationen über die Institutionen gehalten. Nachricht von seinen Leben und Schriften lieset man in Motschmanns Erfordia litterata continuata. S. 208. 209. 417. und 418.

24) Gabriel Schweder. Dieser berühmte Publicist war den 18 May 1648. zu

Cöß-

Cößlin gebohren, bekam 1674. an seinem Hochzeittage die Doctorwürde, ward 1677. Herzoglich-Würtembergischer Rath, und Beysitzer des Hofgerichts, auch 1681. Professor des Staats- und Lehnrechts auf der Universität zu Tübingen, welche er bis an seinen Tod verwaltet hat. Er starb den 30 April 1735. im 87sten Jahre seines Alters. Er hat viel geschrieben, und sein kurzes Leben, auch seine zahlreichen Schriften, die noch immer geschätzet werden, erzehlet Herr Rath Jugler in seinen Beyträgen zur juristischen Biographie, im fünften Bande, S. 108—130.

25) Ernst Tenzel. Frankenhausen in Thüringen war sein Vaterland, wo er 1658. den 16 Junius gebohren worden. Zu Tübingen ward er 1680. der Rechte Licentiat, war 1681. in Straßburg, als solches an die Franzosen übergieng, kam 1685. nach Erfurt, ward 1686. Doctor, 1690. ausserordentlicher Professor der Rechte daselbst, 1700. ordentlicher Professor der Pandekten, und 1704. Assessor bey der Juristen-Fakultät, legte aber 1707.

die

die Profession nieder, als er die Assessur bey den Stadt-Gerichten, das Syndikat bey dem Evangelischen Rathe, und Protephoriam am Gymnasio bekam, ward 1708. Ober-Cämmerer, 1714. Ober-Burgermeister, und 1716. Regierungsrath, legte aber 1717. das Syndikat nieder. Er starb den 20 Junius 1735. Ausser den Tabulis Institutionum sind unter seinem Vorsitze viele Disputationen gehalten worden, hat auch zu Doctor-Promotionen viele Programmen geschrieben. Sein Leben und Schriften, diese aber nicht vollständig, findet man in Motschmanns Erfordia litterata continuata. S. 188—194. und S. 418—421.

26) Wilhelm Hieronymus Brückner. Hatte den 23 April 1656. zu Erfurt den Schauplatz dieser Welt betreten, ward daselbst 1685. der Rechte Doctor, und bald darauf ausserordentlicher Professor der Rechte, kam 1690. als ordentlicher Professor der Institutionen auf die Universität Jena, und bekam zugleich den Character

eines sächsischen Rath, worauf er 1694. die Profeßion der Pandekten erhielt. Er starb als Senior der Universität und seiner Fakultät in einem Ruhmvollen achtzigjährigen Alter den 21 April 1736. Er hat viele gut ausgearbeitete Disputationen und Programmen geschrieben. Richardi, Zeumer, und besonders Götten in ietztlebenden gelehrten Europa, im zweyten Theile, S. 396—403. liefern seine Biographischen Nachrichten.

27) Johann Philipp Streit. Zu Dingelstädt auf dem Eichsfelde ist er 1653. den 24 August zur Welt gebohren worden, bekam 1682. zu Erfurt die Licentiaten-Würde, und eine ausserordentliche Profession der Rechte, auch eine Beysitzerstelle in den weltlichen Stadt-Gerichten, 1684. ward er Doctor, und ordentlicher Professor der Rechte, 1689. Assessor der Juristen-Fakultät, und 1700. wirklicher Regierungsrath, worauf er die Profeßion niederlegte. Durch den grossen Brand 1736. erlitte er einen unersetzlichen Scha-

den

den an seinem Vermögen, und büßte auch seine schöne Bibliotheque ein. Er starb den 8 Januar 1738. im 85sten Jahre seines Ruhmvollen Alters. Er hat viel Disputationen, und eine grosse Anzahl Programmen zu Doctor-Promotionen geschrieben. Der juristische Bücher-Saal, im zweyten Bande, S. 427 — 433. gibt von ihm die beste Nachricht.

28) Heinrich Ernst Flörke. Ein Schwiegersohn des berühmten Jenaischen Rechtslehrers, Georg Adam Struvs, und Vater des Königl. Preußis. Geheimenraths, und Directors der Friedrichs-Universität zu Halle, Johann Ernst Flörkens, war den 12 August 1660. auf dem Adelichen Hause Ullenhausen in der Grafschaft Lippe gebohren, ward 1689. zu Jena Doctor der Rechte, hielt daselbst mit gutem Beyfall Vorlesungen, und ward auch Hofgerichts-Advocat, ward 1704. von dem Dom-Capitul des hohen Stifts zu Magdeburg als Syndikus berufen, welche wichtige Bedienung er bis 1735. getreulich ver-

waltete, als in welchem Jahre er pro emerito erkläret wurde. Er starb den 25sten May 1741. im 81sten Jahre seines Alters. Er hat sein Andenken in der gelehrten Welt durch verschiedene wohl aufgenommene Schriften erhalten. Aus dem Lebenslaufe.

29) Jacob Wencker. Er war zu Straßburg, aus einem der vornehmsten und ansehnlichsten Häuser den 8ten Julius 1668. gebohren, erlangte daselbst 1692. die höchste Würde in den Rechten, ward 1693. Adjunct beym Archiv, 1706. ordentlicher Archivarius, 1735. Tredecemvir, und 1736. Burgermeister. Ausserdem war er auch der Universität Scholarch, der Kirche zu St. Wilhelm Erzpriester und Dechant. Er starb den 1ten Januar 1743. Er war ein Mann, der sich um das gemeine Wesen, die Kirche, und besonders um die Gelehrsamkeit sehr verdient gemacht hat, wie solches seine Schriften beweisen, die einen allgemeinen Beyfall erhalten haben. S. Leipziger gelehrte Zeitungen. Num. 100. vom Jahr 1743.

30) Georg Paul Hoenn. War zu Nürnberg 1662. den 12ten Junius gebohren, ließ sich 1685. zu Altdorf die Doctorwürde ertheilen, ward 1687. Regierungs-Advocat zu Coburg, 1688. Archivar, 1694. Polizeyrath, 1697. Meiningischer Obervormundschaftsrath, geheimer Secretär, und gemeinschaftlicher Chur- und Fürstlich-Hennebergischer Archivar, kam 1699. wieder nach Coburg, und ward 1705. Fürstlich-Sächsischer Coburg-Saalfeldischer Rath und Amtmann zu Coburg, auch Scholarch des dasigen Gymnasii. Er gieng aus dieser Welt den 21sten März 1747. im 85sten Jahre seines Alters. Er hat verschiedene Schriften herausgegeben. Von seinen Leben und Schriften findet man Nachricht in Schmersahls zuverlässigen Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten, im ersten Bande, S. 54—68.

31) Samuel Friedrich Willenberg. Er war den 2ten November 1663. zu Brieg in Schlesien gebohren, und eigentlich aus einem Adelichen Geschlechte entsprossen.

Zu Frankfurt an der Oder bekam er 1693. die Doctor-Würde, und 1699. eine auſſerordentliche Profeßion der Rechte, erhielt aber 1700. den Ruf als Professor der Rechte und der Geschichte, auch als Inspector an das berühmte Gymnasium zu Danzig. Diese Stelle versahe er bis an seinen Tod; welcher den 2ten September 1748. im 85sten Jahre seines Alterr erfolgte. Auſſer der groſſen Anzahl von Disputationen, und den Abhandlungen, die zu dem berufenen Streite von der Polygamie gehören, hat man auch verschiedene andere nützliche Bücher von ihm. In dem auf sein Absterben geschriebenen Leichen-Programm findet man sein Leben weitläuftig beschrieben, und seine Schriften vollständig verzeichnet.

32) Caspar Theodor Summermann. War 1674. zu Unna im Westphälischen gebohren, ward 1699. zu Duisburg beyder Rechten Doctor, auch in selbigem Jahre ausserordentlicher, und 1700. ordentlicher Professor der Rechte daselbst, welche

Pro-

Profeßion er bis an sein Lebens-Ende verwaltet hat, bis er den 5ten Februar 1752. verschied. Von seinen Leben und Schriften geben Nachricht: 1) Strodtmanns Neues gelehrtes Europa, im 4ten Theile, S. 928—931. und 2) die Beyträge zu der juristischen Litteratur in den Preußischen Staaten, in der ersten Sammlung, S. 166—168.

33) Johann Melchior Hinüber. Hatte zu Hildesheim im Monath Februar 1672. den Schauplatz dieser Welt betreten, ward 1702. zu Gießen Doctor der Rechte, versahe verschiedene Bedienungen, und bekam 1705. die Syndikat-Stelle zu Eimbeck, legte aber selbige 1732. nieder, und vermeynte, auf Universitäten annoch Vorlesungen anzustellen, begab sich aber endlich zur Ruhe, und starb den 26 December 1752. im 81sten Jahre seines Alters. Man hat von ihm verschiedene Schriften. Sein Leben und Schriften erzehlet sehr weitläuftig Schmersahl im ersten Bande der neuen Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten, S. 601—643.

34) Jodokus Herrmann Nunning. War den 2 Februar 1675. zu Schüttorp in der Grafschaft Bentheim gebohren, ward 1700. zu Orleans Doctor der Rechte, trat in den Geistlichen Stand; ward 1706. Scholaster in Breden, worinnen er endlich bis zum Senior stiege. Ausserdem war er auch Churfürstlich-Cölnischer Kirchenrath, und Apostolischer Protonotarius. Er starb den 31sten May 1753. Man hat von ihm eine ziemliche Anzahl Schriften, besonders hat er sich durch den Streit mit Johann Georg Eccard über das Diploma Caroli M. Imp. de scholis Osnabrugensis Ecclesiae bekannt gemacht. Sein Leben und Schriften stehen ausführlich in Strodtmanns neuen gelehrten Europa, im dritten Theile, S. 764—784. auch S. 866.

35) Johann Georg Scherz. Hatte den 29 März 1678. zu Straßburg diese Welt erblicket, ward allda 1701. der Rechte Licentiat, 1702. Doctor, und Professor der Practischen Weltweisheit, 1711. ordent-

dentlicher Lehrer der Rechte, 1732. Probst des Capitels zu St. Thomas, und oberster Rechtslehrer. Gieng den 1sten April 1754. den Weg alles Fleisches. Er hat eine grosse Anzahl Moralischer und Juristischer Disputationen, auch Schilters Thesaurum Antiquitatum Teutonicarum vermehrt, und dessen Codicem Iuris Alemannici Feudalis auch vermehrt herausgegeben. Die Erlangischen gelehrten Berichte vom Jahr 1754. 22ste Woche liefern von seinem Leben aus dem Leichen-Programm einen Auszug, aber kein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften.

36) Georg Friedrich Harpprecht. War aus der berühmten Harpprechtischen Familie, ein Sohn des berühmten Rechtsgelehrten, Ferdinand Christoph Harpprechts, und den 10ten December 1676. zu Tübingen gebohren, wo er 1699. Doctor der Rechte, und Hofgerichts-Advocat, 1704. Herzoglich-Würtembergischer Rath und Hofgerichts-Assessor, und 1722. ordentlicher Professor der Rechte zu Tübin-

gen ward. Am 10ten May 1754. erreichte er sein Lebens-Ende. Eine kurze Nachricht von seinem Leben und Schriften findet man in Herrn Professor Böcks Geschichte der Universität zu Tübingen. S. 153.

37) Samuel, Freyherr von Cocceji. Dieser berühmte Staats-Minister war des grossen Rechtsgelehrten, Heinrich von Cocceji, ältester Sohn, und 1679. zu Heydelberg gebohren, ward 1699. zu Frankfurt an der Oder Licentiat der Rechte, 1702. daselbst ordentlicher Professor, und 1703. Doctor. Kam 1704. als Regierungsrath nach Halberstadt, und ward 1710. der dasigen Regierung Director. Wurde 1711. nach Wetzlar zur Reichs-Cammer-Gerichts-Visitation gesandt, und zugleich zum Geheimen-Justiz- und Ober-Appellationsrath zu Berlin ernennet. Gieng in Königl. Verrichtungen 1714. nach Wien, und 1723. ward er Cammer-Gerichts-Präsident. Im Jahr 1727. ward er zum Staats- und Kriegs-

Mi-

Minister, 1730. zum Chef aller geistlichen Sachen, auch zum Curator aller Königl. Universitäten, 1731. zum Ober-Appellations-Gerichts-Präsident, 1738. zum ersten Chef der Justiz in allen Königl. Preussischen Landen, und 1746. zum Groß-Canzler ernennet. Er starb den 22sten October 1755. Man hat verschiedene wichtige Schriften von ihm. Götten im letztlebenden gelehrten Europa, im ersten Theile, S. 305—313. gibt von seinem Leben und Schriften einige Nachrichten, verdienete aber wegen seiner vielen Meriten einen eignen Biographen.

38) Johann Florens Rivinus Das berühmte Leipzig war seine Geburtsstadt, wo er den 27ten Julius 1681. gebohren worden. Zu Utrecht ließ er sich 1701. die Doctor-Würde ertheilen, ward 1704. Canonikus zu Wurzen, dessen Dechant er in der Folge wurde. War viele Jahre Ober-Hofgerichts- und Consistorial-Advocat. Ward 1723. auf der Universität Leipzig Professor Tit. de V. S. et de R. I.

1724.

1724. Professor Institutionum, 1725. Assessor der Juristen-Fakultät, als der erste, der auf einer auswärtigen Universität promovirt hatte, 1726. Professor der Pandekten, und Domherr zu Naumburg, und 1739. Professor des Codex, Domherr zu Merseburg, und Decemvir der Akademie. Er starb den 31 December 1755. D. Gottlob August Jenichen schrieb auf sein erlebtes Promotions-Jubiläum eine Abhandlung, De vsu hodierno Pariũm Curiae in feudis Germaniae provincialibus. Francofurti et Lipsiae 1751. 4. Von seinem Leben und Schriften gibt auch Jenichen in seinen unpartheyischen Nachrichten von dem Leben und denen Schriften der ietztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland ꝛc. S. 187—193. Nachricht. Auch die Hällischen Beyträge zu der Juristischen Gelehrten Historie, im zweyten Bande, S. 685—698. liefern aus dem Leichen-Programm dessen Biographie, besonders aber ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften.

39) Christian Ludwig Stiglitz. Auch Leipzig hat diesen Rechtsgelehrten hervorgebracht, wo er den 17ten August 1677. gebohren worden. Zu Leipzig ward er 1699. auf eine feyerliche Art Doctor der Rechte, gieng nach seiner Promotion auf Reisen, und ward 1715. zu Leipzig Rathsherr, 1720. Assessor in der Juristen Fakultät, 1729. wirklicher Appellationsrath zu Dreßden, 1741. Burgermeister zu Leipzig, und Beysitzer im Schöppenstuhle, da er denn die Assessur in der Juristen-Fakultät niederlegte, und im Jahr 1742. ward er zum Geheimen Kriegesrath ernennet. Er starb den 27sten Julius 1758. im 81sten Jahre seines Alters. Die Anzahl seiner Schriften ist nicht groß, er war aber ein Mann von vielen Verdiensten. D. Gottlob August Jenichen hat in einer Schrift, unter dem Titel: Gedanken, Von Sonnen-Lehen, (Giessen 1749. 4.) zu seinem erlebten Doctor-Jubiläum Glück gewünschet. Sein Leben und Schriften habe ich aus ächten Quellen im ersten Theile der zuverläßigen

Nach-

Nachrichten von den ietztlebenden Rechtsgelehrten, S. 238—245. erzehlet.

40) Johann Wilhelm Dietmar. War 1673. zu Ober-Katza, einem in dem Hennebergischen Amte Sanden gelegenen Dorfe gebohren, ward 1702. zu Jena Doctor der Rechte, 1712. Sachsen-Meinungischer und Coburgischer Rath, 1720. wirklicher Rath, 1749. da er bereits 76 Jahr alt war, Professor der Institutionen, auf der Universität Jena, 1753. Professor der Pandekten, und 1755. Professor Codicis et Nouellarum, wurde aber 1756. wegen seines hohen Alters zur Ruhe gesetzet, und starb im Frühjahre 1759. im 87sten Jahre seines Alters. Er war in der Praktischen Rechtswissenschaft ein sehr geschickter Mann. Nachricht von seinem Leben und Schriften findet man im ersten Theile meiner zuverlässigen Nachrichten von den ietztlebenden Rechtsgelehrten, S. 164—171. und im vierten Theile, S. 354—358.

41) Christian Otto Mylius. Hatte zu Halle den 21ten September 1678. das Licht dieser Welt erblicket, ward auch allda 1702. beyder Rechten Doctor, 1706. Syndikus des Magistrats daselbst, und 1716. Rathsmeister. Hierauf ward er 1717. Königl. Preußis. Kriegesrath zur Justiz bey dem Militär-Departement, 1718. Vicedirector des Kriegs-Hofs-und Criminalgerichts, 1720. Geheimer Justizrath, 1723. General-Auditeur-Lieutenant, und 1739. General-Auditeur. Er starb den 11ten Januar 1760. im 82sten Jahre seines Alters. Mehrere Nachricht von seinem Leben und Schriften findet sich im ersten Theile meiner zuverläßigen Nachrichten von den ietztlebenden Rechtsgelehrten. S. 141—148. und im vierten Theile, S. 346—353.

42) Johann Ludwig Wiederhold. Ein berühmter Rechtsgelehrter, erhielt 1703. zu Marburg die höchste Würde in den Rechten, ward ohngefehr 1710. Professor der Rechte zu Herborn, und war dar-

ne-

neben Hochfürstl. Nassau-Dillenburgischer Rath. Im Jahr 1727. war er als Deputatus von Herborn bey dem Akademischen Jubelfeste zu Marburg gegenwärtig. Nachher ward er von verschiedenen Reichsständen als Rath und Gesandter auf dem Reichstage zu Regenspurg, auch an verschiedenen Höfen gebrauchet. Im Jahr 1740. ward er vom Landgrafen von Hessen-Cassel zum Vice-Canzler bey der Regierung zu Hanau bestellet, in welcher Bedienung er den 6ten November 1760. in einem Alter von 82 Jahren verstorben ist. Von diesem durch einige wohl ausgearbeitete Moralische und Juristische Schriften sich bekannt gemachten Rechtsgelehrten findet man nirgends hinlängliche Biographische Nachrichten.

43) Johann Reinhard Wegelin. Er war den 21sten April 1689. in der freyen Reichsstadt, Lindau, gebohren, erlangte 1712. zu Jena die höchste Würde in den Rechten, war bis 1719. Legations-Secretär, in welchem Jahre er der Reichsstadt

Ulm

Ysbni Raths-Consulent und Canzleyverwalter wurde, kam 1731. in seine Vaterstadt Lindau als Syndikus und Consulent, woselbst er 1746. die Burgermeister-Würde erhielt. Er verstarb den 11ten Januar 1764. und hat sein Ruhmwürdiges Gedächtniß durch verschiedene wichtige Schriften, besonders durch seinen Thesaurum Rerum Sveuicarum der gelehrten Nachwelt hinterlassen. Sein Leben und Schriften habe ich aus einem von ihm selbst entworfenen Aufsatze im vierten Theile der zuverläßigen Nachrichten von den ietztlebenden Rechtsgelehrten, S. 133—159. beschrieben, und im sechsten Theile, S. 403. u. f. Zusätze geliefert.

44) Gustav Heinrich Mylius. Zu Leipzig war dieser Rechtsgelehrte den 21 October 1684. gebohren, ward daselbst 1707. beyder Rechten Doctor, 1722. Assessor der Juristen-Fakultät, und 1748. derselben Senior, auch 1725. Assessor im Ober-Hofgericht, und 1744. Chur-Sächsischer Appellationsrath. Er starb im Frühjahr

1765. nachdem er sich einige Jahre vorhero Alters halber zur Ruhe begeben. Sein Leben und seine brauchbare Schriften habe ich im ersten Theile meiner zuverläßigen Nachrichten von den ietztlebenden Rechtsgelehrten, S. 186—198. erzehlet.

45) Johann Friedrich Mögling. War zu Tübingen 1690 gebohren, woselbst er 1715. der Rechte Licentiat wurde, kam 1731. als ordentlicher Professor der Rechte nach Gießen, und 1734. als Herzoglich-Würtembergischer Rath, und als ordentlicher Professor der Rechte wiederum nach Tübingen, wo er 1766. den 29ten Januar seinen Geist aufgab. Sein Leben und Schriften liefert ganz kurz Herr Professor, Böck, in der Geschichte der Universität Tübingen, S. 156 und 157. der aber, iedoch ganz irrig, das Sterbejahr 1765. angiebt.

46) Johann Christian Petersen. Er hatte zu Rostock den 1ten April 1682. dieses Tagelicht zuerst erblicket, ward allda 1708.

beym

beyder Rechten Licentiat, 1711. ausserordentlicher Professor der Decretalien, 1712. beyder Rechten Doctor, 1719. ordentlicher Professor des Codex, 1731. mit Niederlegung der Profession, Burgermeister zu Rostock, nachhero Königl. Groß-Britannischer Rath, und des Lauenburgischen Hofgerichts ordentlicher Beysitzer, und endlich Canzleyrath. Er gieng den 21ten März 1766. im 84sten Jahre seines Alters aus dieser Welt. Sein Leben und Schriften habe ich aus denen vorhandenen Nachrichten im sechsten Theile meiner zuverläßigen Nachrichten von den ietztlebenden Rechtsgelehrten, S. 239—245. beschrieben.

47) Wolffgang Adam Schöpff. Er war den 23sten September 1679. in der freyen Reichsstadt, Schweinfurt gebohren, ward zu Tübingen 1703. beyder Rechten Doctor, und Herzoglich-Würtembergischer Rath, 1713. Hofgerichts-Assessor, 1716. ausserordentlicher Professor der Rechte zu Tübingen, 1718. Assessor

der Juristen-Fakultät, 1727. ordentlicher Professor der Rechte, 1744. Beysitzer des höchsten Appellations-Gerichts, und 1745. wirklicher Beysitzer des Collegii Illustris. Im Jahr 1746. ward er erster und oberster Lehrer der Rechte, auch Senior der Juristen-Fakultät. Er starb den 21ten May 1770. im 91sten Jahre seines Alters. Herr Professor Böck in der Geschichte der Universität Tübingen, S. 155. hat sein Leben ganz kurz, die ansehnliche Anzahl seiner Schriften aber sehr unvollständig erzehlet. Ich habe in meinen zuverläßigen Nachrichten von den ietztlebenden Rechtsgelehrten, im ersten Theile, S. 175—185. desselben Schriften bis 1755. ganz genau geliefert, wozu hernach noch einige gekommen sind.

48) Johann Jacob von Zwierlein. Er war in der Reichsstadt, Worms, im Monath December 1699. gebohren, ward zu Jena 1721. beyder Rechten Doctor, wendete sich nach Wetzlar, wo er bey dem dasigen Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht den 19. Febr. 1723. als Reichs-Cammer-Ge-

Gerichts-Advocat, und den 17. Julius 1730. als Procurator aufgeschworen. Nachher ward er Königl. Groß-Britannischer, und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischer Hofrath, des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, derer Marggrafen zu Brandenburg-Bayreuth und Anspach, und anderer Fürsten, Grafen und Stände des Reichs Rath, Agent und Procurator, desgleichen Kayserl. Hof-Pfalzgraf, und einige Jahre vor seinen Absterben vom Kayser in den Reichs-Adelstand erhoben. Er starb den 22sten Junius 1772.

49) Philipp Wasmuth. Der 2te Februar 1690. war sein Geburts-Tag, und Elbingen in der Grafschaft Lippe sein Vaterland. Zu Frankfurt 1717. ward er beyder Rechten Doctor, und auch in selbigem Jahre ordentlicher Professor der Rechte am Gymnasium zu Lingen. Er ist im Monath August 1773. im 84sten Jahre seines Alters verstorben. Sein Leben und Schriften findet man im Neuen gelehrten

Europa, im dritten Theile, S. 751—763.

50) Gottfried Lengnich. Dieser berühmte Preußische Rechtsgelehrter war den vierten December 1689. zu Danzig gebohren. Nachdem er 1712. zu Halle die höchste Würde in den Rechten erlanget, ward er 1729. Lehrer der Wohlredenheit und Dichtkunst an Gymnasium zu Danzig, 1740. Königl. Pohlnischer Legationsrath, 1749. Professor der Rechte und der Geschichte, wie auch Inspector an gedachten Gymnasium, und 1750. Syndikus der Stadt Danzig. Er war an den Rußischen und Pohlnischen Höfen wohl angeschrieben, und die Vornehmen in Pohlen verehreten ihn als ein Orakel. Er starb den 28. April 1774. im 84sten Lebensjahre. Sein Leben, grosse Verdienste und Schriften hat Herr Rath, Jugler, im dritten Bande seiner Beyträge zur Juristischen Biographie, S. 283—318. sehr genau und umständlich beschrieben.

51)

51) Ludwig Conrad Schmalkalder. War den 1ten November 1696. zu Gießen gebohren, ward allda 1721. beyder Rechten Licentiat, 1724. Secretär der Universität, 1733. ausserordentlicher Professor der Rechte, 1735. Professor am Collegio Illustri, und 1746. ordentlicher Professor der Rechte bey der Universität, auch Herzoglich-Würtembergischer Rath. Er starb den 26sten Junius 1774. Von seinem Leben und Schriften gibt Herr Professor, Böck, in der Geschichte der Universität Tübingen, S. 226. Nachricht.

52) Johann Tobias Hoffmann. War den 13. Junius 1693. zu Gotha gebohren, ward zu Jena 1719. beyder Rechten Doctor, worauf er daselbst advocirete, und Vorlesungen hielt. Ward allda 1727. ausserordentlicher Professor der Rechte, und 1728. Herzoglich-Sachsen-Gothaischer Rath, kam 1730. als Hof- und Regierungsrath nach Altenburg, wo er endlich Vice-Canzler bey dasiger Landes-Regierung geworden. Er ist erst nach dem Jahr

1774. in einem hohen Alter verstorben. Man hat von ihm einige wohl und gründlich geschriebene Disputationen.

53) Johann Georg Werenberg. Hatte 1700. zu Lüneburg den Schauplatz dieser Welt betreten, studirte zu Leipzig die Theologie, wo er auch 1724. Magister wurde; Erwehlete aber nachher das Studium der Rechtswissenschaft, und erlangte 1729. zu Halle die Doctor-Würde. Ward nach Pfeffingers Absterben Inspector der Ritterakademie zu Lüneburg, aber 1746. mit einem ansehnlichen jährlichen Gehalt zur Ruhe gesetzet, worauf er sich nach Harburg wendete, und bis an sein Lebens-Ende allda privatisirte. Sein Tod erfolgte 1750. im Monath October. Man hat von ihm einige Akademische Streitschriften, worunter sich zwey auszeichnen, die zur Teutschen Kayser- und Reichs-Historie gehören.

Dieses wären nun etwa diejenigen Rechtsgelehrten, die ihr Promotions-Jubelfest erlebet haben; Ich glaube aber, daß bey

genauerer Untersuchung sich mehrere, in diesem achtzehenden Jahrhundert verstorbene Rechtsgelehrte finden möchten, die ebenfalls diese Freude erlebet, und sich eben so wohl, wie die erzehlten, durch Schriften berühmt gemacht haben. Die Gelegenheit und Veranlassung zu diesen geringen litterarischen Beyträgen haben mir diejenigen noch lebende würdige Männer gegeben, die sich in einem hohen Alter befinden, und ihr Promotions-Jubelfest glücklich erlebet, auch zum Theil gefeyert haben. Selbige sind der Zeit-Ordnung nach folgende:

1) Herr Etatsrath, Johann Jacob Moser, zu Stuttgard, welcher 1720. zu Tübingen die höchste Würde in den Rechten erhielt, und seit dieser Zeit so viel geschrieben hat, als man vor ihm in der juristischen gelehrten Geschichte kein Beyspiel findet, das diesem an die Seite zu setzen wäre, auch nach ihm nicht leicht ein Rechtsgelehrter so viel schreiben wird, als Herr Etatsrath, Moser, geschrieben hat, theils, weil wenige Gelehrte ein so hohes Alter erreichen,

chen, als er bereits erreichet hat, theils, weil nicht alle Gelehrte Zeit und Muße und auch den Trieb zum schreiben haben, theils und vornehmlich aber, weil das Feld der Rechtswissenschaft nach ihren verschiedenen Theilen so bearbeitet ist, daß bey den allermeisten Materien fast nichts mehr neues gesaget oder geschrieben werden kann. Es wird also dem Herrn Etatsrath, Moser, nicht allein die Ehre verbleiben, daß er viele Schriften an das Licht gestellet hat, sondern daß auch seine zum Teutschen Staatsrecht gehörige Schriften mehr als ein Jahrhundert Classisch bleiben werden.

2) Herr Regierungsrath, Hieronymus Friedrich Schorch, zu Erfurt, welcher 1722. zu Erfurt die Doctor-Würde erlanget. Dieser ehrwürdige Greis, welcher nunmehro im 91sten Jahre seines Alters stehet, hat seine gründliche Rechtswissenschaft mehr, als in einer Probe gezeiget. Ich glaube aber, daß man von ihm mehrere gelehrte Producte würde erhalten haben, wenn er nicht durch andere Arbeiten,

ten, die ihm als wirklichen Regierungrath obgelegen, auch durch Fakultäts-Arbeit, daran verhindert worden wäre. Eben dieses verhindert manchen geschickten Rechtsgelehrten auf verschiedenen Protestantischen Universitäten, daß sie wegen der Fakultäts- und Schöppenstuhls-Arbeit, auch wegen noch anderer Bedienungen keine Zeit zu Ausarbeitung gelehrter Schriften mehr verwenden können.

3) Herr Johann Heinrich Freyherr von Harpprecht, Beysitzer des hohen Kayserlichen, und Reichs-Cammergerichts zu Wetzlar, welcher um 1723. oder 1724. (das Jahr der Promotion habe nicht eigentlich finden können) zu Tübingen die höchste Würde in den Rechten erlanget hat. Dieser Herr hat durch sein Staats-Archiv des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts und andere Schriften gezeiget, daß er einer der würdigsten Beysitzer dieses hohen Reichsgerichts sey. Man muß aber sich nicht wundern, daß man von dem Freyherrn von Harpprecht nicht mehrere

gelehrte Producte zu sehen bekommen. Die wichtigen und weitläuftigen Rechtssachen, die an diesem hohen Reichsgericht schweben, erfordern viele Zeit zur Perlustration und Relation der Acten, auch zur Abfassung derer Bescheide und Urthel, und also kann zu gelehrten Beschäftigungen nicht viel Zeit übrig bleiben. Uebrigens hat der Freyherr von Harpprecht durch sein vorbenanntes Staats-Archiv ein immerbleibendes Denkmal seiner grossen Wissenschaft in Reichs-Cammergerichtlichen Sachen sich gestiftet, und dadurch den Ruhm eines Einsichtsvollen und geschickten Rechtsgelehrten sich bey der späten Nachwelt erworben. Und

4) Herr Augustin von Balthasar, Vice-Präsident des Königl. Schwedisch-Pommerischen Ober-Appellations-Gerichts zu Wißmar, welcher 1726. zu Greifswald beyder Rechten Licentiat, und 1730. Doctor worden. Das ansehnliche Verzeichniß seiner Schriften zeiget, wie verdient der Herr Vice-Präsident um die Rechtswissen-

senschaft überhaupt, um das Pommerische Recht aber insonderheit sich verdient gemacht hat. Auch die Juristische Litteratur hat ihn viel zu verdanken. Wäre der Herr Vice-Präsident länger bey der Universität verblieben, und hätte er zu seinen Schriften willigere Verleger bekommen, so würde die Anzahl seiner Schriften, insonderheit der grössern, viel ansehnlicher geworden seyn. Allein die höchste Vorsehung hatte ihm ein grösseres Loos bestimmet, aber auch mehrere und wichtigere Arbeiten aufgehoben, dahero man nur von Zeit zu Zeit etwas von seiner gelehrten Muse erwarten können, seit dem er in diesen hohen Posten stehet. Herr D. Gesterding hat dieses würdigen Gelehrten 50jähriges Amts-Jubelfeyer in einer öffentlichen Schrift solenniset, welches mir aber von dem Herrn Etatsrath, Moser, dem Herrn Regierungsrath, Schorch, und dem Herrn Reichs-Cammergerichts-Beysitzer, Freyherrn von Harpprecht nicht bekannt ist.

Un-

Unterdessen will ich wünschen, daß viele von denen Herren Rechtsgelehrten, die ich in diesen drey Theilen beschrieben habe, eben das Ziel der Jahre erreichen mögen, das vorbenannte vier würdige Männer und Greise mit Ehre und Ruhm erreichet haben. Die Rechtswissenschaft würde sehr viel dabey gewinnen, weil aus der Juristischen Gelehrten Geschichte bekannt, daß viele geschickte Rechtsgelehrte, deren Wissenschaft nur erst zur völligen Reife gekommen war, und von denen man viel schöne Früchte hätte zu erwarten gehabt, zu frühzeitig aus dieser Welt abgefordert worden. Bey manchen zu früh verstorbenen Rechtsgelehrten ist der Verlust so groß gewesen, daß er aller angewendeten Mühe ohngeachtet nicht wieder können ersetzet werden. Ich könnte viele Beyspiele anführen, wenn solches die Gränzen dieser Vorrede verstatten wollten.

Noch finde ich vor nöthig, ehe ich diese Vorrede beschliesse, ein paar Erinnerungen zuvor zu kommen, die mir wegen dieses dritten Theils möchten gemacht werden. Die erste Erinnerung kann vielleicht darinnen beste-

sten,

sten, daß ich in diesem dritten Theile verschiedene Rechtsgelehrte beschrieben, die bereits vorher verstorben gewesen. Ich vermuthe nur diese Erinnerung, weil ich bey einigen wenigen ungewiß gewesen, ob selbige sich annoch unter den Lebendigen befinden. Die andere Erinnerung aber wird diese seyn, daß ich in diesem dritten Theile verschiedene Rechtsgelehrte vergessen, und selbige nicht beschrieben hätte. Diese Erinnerung ist, wenn sie gemacht wird, gegründet. Ich muß gestehen, daß ich eines Theils einige übersehen, andern Theils aber auch von einigen andern mir alle Nachrichten ermangelt haben. Diß ist der Grund, warum in diesem dritten Theile einige Rechtsgelehrte fehlen.

Sollte aber diese Ausgabe der Biographischen Nachrichten von den ietztlebenden Rechtsgelehrten sich bald vergreifen, und dadurch eine neue Ausarbeitung und Auflage nöthig werden, so verspreche ich, wenn Gott Leben und Gesundheit verleihet, und ich mit mehrern Beyträgen unterstützet werde, etwas vollständigeres zu liefern. An Hülfsmitteln

und

und Nachrichten hat es zwar nicht gefehlet, die bey dieser Arbeit genutzet worden, wie der Augenschein zeiget; Aber es sind doch noch hin und wieder grosse Lücken geblieben, die ich auszufüllen nicht vermögend gewesen, besonders fehlen von den meisten auf den Catholischen Universitäten lebenden Rechtsgelehrten die Biographischen Nachrichten, und die meisten hiervon kenne ich nur den Nahmen nach, wobey mir des Herrn Ekkards litterarisches Handbuch ꝛc. gute Dienste geleistet. Noch schwerer aber ist es mir worden, einige Biographische Nachrichten von denen Rechtsgelehrten, die ausser Universitäten leben, zu erlangen, und besonders von den Deductions-Schriftstellern. Unterdessen hoffe ich, diese Herren, deren Biographien ich nur mangelhaft geliefert habe, werden es sich vielleicht gefallen lassen, mir vollständigere Nachrichten mitzutheilen. Geschrieben, Halle, den 9ten May 1783.

A.

Aepinus (Anaelius Johann Daniel) Herzogl. Mecklenburgischer Geheimer Canzleys-Rath, und ordentlicher Professor der Wohlredenheit auf der Universität zu Bützow. Derselbe ist A. 1718. zu Rostock gebohren, und ein Sohn des ehemahligen berühmten Rostockischen Gottesgelehrten, D. Franz Albert Aepinus, studirte zu Rostock und Jena, ward A. 1739. zu Rostock Magister der Philosophie, und A. 1746. daselbst Professor der Wohlredenheit. Als A. 1760. der Herzog zu Mecklenburg-Schwerin seine Professores von Rostock nach Bützow versetzte, und daselbst eine neue Universität errichtete, kam der Herr Geheime Canzley-Rath Aepinus auch nach Bützow. A. 1763. ward er Herzogl. Mecklenburgischer Hofrath, und A. 1775. Geheimer Canzleys Rath. Der verstorbene Herr von Holtzschuher zehlet ihn, und mit Recht, unter die jetztlebenden Deductions-Schriftsteller, dahero mir nicht verarget werden wird, wenn ich ihm auch in diesen Biographischen Nachrichten einen Platz mit anweise. Desselben in die teutsche Reichs-Historie, und in das teutsche Particular-Staatsrecht einschlagende Schriften, die hier benennet und angezeiget zu werden verdienen, sind folgende:

1) Gedächtnißrede auf die, vor vierhundert Jahren geschehene Erhebung des Durchlauchtigsten

Mecklenburgischen Regier-Hauses zur Reichs-Herzoglichen Hoheit. Rostock 1748. gr. 8.

Stehet auch nunmehro in folgender Sammlung:

1) Sammlung einiger Reden, welche bey verschiedenen Begebenheiten des Durchlauchtigsten Herzoglich-Mecklenburgischen Regier-Hauses auf der Akademie zu Rostok gehalten worden. Rostock 1752. 8.

3) *Diss.* Agnetis Augustae, Henrici III. Imperatoris conjugis historia. *Rostockii* 1754.

4) *Diss.* De Directorio Corporis Euangelicorum, *ibid.* 1757.

5) *Diss.* De Caroli M. meritis in rem sacram. *Bützovii* 1763.

6) Historisch-Diplomatische Untersuchung vom Zustande der Mecklenburgischen Municipal-Stadt Rostock, seit ihrer Erbauung im zwölften Jahrhundert bis ums Jahr 1379. entgegen gesetzt der so genannten Historisch-Diplomatischen Abhandlung, vom Ursprunge der Stadt Rostock Gerechtsame, und derselben ersten Verfassung in weltlichen Sachen bis ans Jahr 1358. welche zu Rostock im Jahr 1757. ans Licht getreten ist. Mit einem Anhange von Urkunden, woraus die vornehmsten Beweise hergenommen sind, und einer weitläuftigen Anzeige des Herausgebers. Rostock 1767. fol.

Die hier widerlegte Historisch-Diplomatische Abhandlung, vom Ursprung der Stadt Rostock Gerechtsame ꝛc. hatte den, A. 1761. verstorbenen Rostockischen Bürgermeister, D. Heinrich Nettelbladt, zum Verfasser, und es sollte noch ein Theil erfolgen, welches aber wegen des Verfassers frühzeitigen Absterben unterblieb. Bis itzt hat der Rath und die Stadt Rostock noch keinen Gelehrten gefunden,

den, der diese Nettelbladtische Arbeit fortzusetzen sich getrauet hätte.

Auſſer diesen Schriften hat der Herr Geheime Canzley-Rath Aepinus, mehrere Philosophische und andere verfertiget, auch zu Rostock viele Programmen geschrieben, davon Herr Hofrath Meusel, im Nachtrag zu der dritten Ausgabe des Gelehrten Teutschlands, S. 5. u. f. mehrere Nachricht giebt. Hat auch ehedem Antheil an den Greifswalder kritischen Nachrichten gehabt, und dirigirte die Rostocker Gelehrte Zeitung bis 1763. In den Mecklenburg-Schwerinischen Intelligenz-Blättern stehen von ihm auch verschiedene Abhandlungen.

Alburg (Heinrich Jacob Wilhelm) ICtus, und Gräflich-Reuß-Plauischer Hof- und Regierungs-Rath zu Gera. Selbiger ist meines Wissens von Kindelbrück in Thüringen gebürtig, studirte von 1745 bis 1748 zu Leipzig, und ward daselbst Churfürstl. Sächsischer Advocat, wo er etliche zwanzig Jahre die Juristische Praxin getrieben. Vor einigen Jahren ward er Gräflich-Reuß-Plauischer Hof und Regierungsrath zu Gera. Von seinen Schriften sind mir nur folgende bekannt:

1) *Diss.* De prohibitis documentorum signis. Ad Tit. XXIV. §. 2. Ordn. Proc. Saxon. Recogn. *Lipsiae* 1748. *Praeside*, Ferd. August. *Hommelio.*

2) Actenmäßige Geschichts-Erzehlung, derer bey dem Kayserl. Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar, unter dem Nahmen einer Gräfl. Reuß-Plauischen, jüngerer Linie, Ritter- und Landschaft, gegen ihre gesammte hohe Landesherren urbeiugter Weise erhobenen Beschwerden, sammt deren

Rechtlichen Erörterung, und resp. Ablehnung, so, wie solche mittelst abgeforderten Berichts daselbst übergeben worden. Mit Beylagen 1—95. Gera 1775. fol.

Es ist eine gemeinschaftliche Arbeit Herrn Canzler Wehrkampfs, Herrn Hofraths von Bonin, und Herrn Hofraths Alburgs. Ob mehrere Deductionen aus seiner Feder geflossen, kann ich, aus Mangel näherer Nachrichten, nicht bestimmen.

Albringen (Georg Heinrich) Beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Professor der Institutionen auf der Universität zu Trier; Ist gebürtig von Trier, und hat daselbst seine Akademische Studien, besonders unter dem Herrn Geheimen-Rath Neller, getrieben. A. 1770. ward er zu Trier beyder Rechten Doctor. Nachher hat er auch seine ietzige Professur der Institutionen erhalten. Von seinen Schriften ist mir weiter nichts bekannt, als seine

Diss. Inaug. Diplomatica, In Dagobertinum Horreense. *August. Trevir.* 1770. *Praeside*, Georg. Christoph. *Neller*. Der auch ohne Zweifel hiervon Verfasser ist.

Anderson (Christian Daniel) Beyder Rechten Doctor zu Hamburg: *a*) Derselbe ist zu Hamburg A. 1753. den 26 April gebohren, wo sein Vater D. Johann Anderson, ältester Rathsherr ist. Sein Großvater war der berühmte und ge-

---

a) S. Georg. Lud. *Boehmeri Progr.* sub tit. Obseruatio ad sententiam Modestini in L. 10. D. de capite minutis. *Gottingae* 1778.

gelehrte Hamburgische Bürgermeister, D. Johann Anderson, welcher der gelehrten Welt durch einige Schriften bekannt worden, und A. 1743. verstorben ist. Den Grund der Wissenschaften legte er erst bey Hauslehrern, so dann auf der Johannis-Schule, und endlich auf dem berühmten Gymnasium seiner Vaterstadt. A. 1775. bezog er die Universität Leipzig, und A. 1777. die Universität Göttingen, wo er auf beyden Universitäten die Weltweisheit, Geschichte, und den ganzen Umfang der Rechtsgelehrsamkeit von den dasigen berühmten Lehrern sich vortragen ließ. A. 1778. ertheileten ihm die Göttingischen Rechtslehrer die Doctorwürde, worauf er in seine Vaterstadt wieder zurück kam. Nunmehro hat er den rühmlichen Vorsatz, sich durch Schriften bekannt zu machen, so die Rechte seiner Vaterstadt erläutern, und selbige sind bis ietzo folgende:

1) *Diss. Inaug.* De Jure, quoad competit primo locatori in subconductorem. Occasione P. II. Tit. IX. art. 10. Statut. Hamburg. *Gottingae* 1778.

In des Herrn Prof. Waldecks Litterarischen Annalen der Rechtsgelehrsamkeit, von 1778. S. 112. erhält diese Probeschrift kein gar zu günstiges Urtheil.

2) Erläuterung des Hamburgischen Privatrechts. Erster Band, welcher die alten Hamburgischen Statuten von den Jahren 1270. 1276. 1292. und 1497. nebst einem Verzeichnisse der Hamburgischen Recesse enthält. Hamburg 1783. (eigentlich 1782.) 8.

Es wird noch ein Band folgen, wo alle Schriftsteller werden angeführet werden, die über das Hamburgische Stadt-Recht geschrieben haben.

Arndt (Gottfried August) Magister der Weltweisheit, und ausserordentlicher Professor derselben auf der Universität zu Leipzig; *a*) Ist A. 1748. den 24 November zu Breslau gebohren, wo sein Vater, Gottfried Wilhelm Arndt, Königl. Preuß Ober-Proviantmeister ist. Die Schul-Wissenschaften trieb er vorerst zu Oeltz, und hernach zu Closterbergen, worauf er die Universität Halle bezog, und sich ganz der Rechts-Wissenschaft widmete. Weil er noch als ein Knabe von dem grossen Rufe und der Gelehrsamkeit des würdigen, und nunmehro verstorbenen D. Ernesti gehöret hatte, und seine Neigung ohnehin mehr auf die schönen und angenehmen Wissenschaften und Geschichte gieng, so erwehlete er A. 1770. die Universität Leipzig, wo er auch dasjenige fand, was er sich gewünschet hatte. A. 1773. ward er daselbst Magister, und A. 1780. ausserordentlicher Professor der Weltweisheit. Er hält Vorlesungen über die Geschichte, und Statistik der weltlichen Churfürstlichen, und Altfürstl. Häuser in Teutschland, über das teutsche Staats- auch teutsche Fürsten-Recht, und über die Kayserl. Wahl-Capitulation. Durch folgende Schriften hat er sich rühmlich bekannt gemacht:

1) *Diss.* Quatenus Taciti de Germania libello fides sit tribuenda? *Lipsiae* 1775.
2) *Progr.* Quibus caussis commotus Henricus I. Rex Germanorum vrbem Misenam condiderit? *ibid.* 1776.
3) *Progr. Aditiale*, in quo ostenditur: Iohannem Constantem, et Iohannem Fridericum, Sa-

---

a) S. 1) Car. Andr. *Bel* Carmen, sub tit. Laudes Otii. *Lipsiae* 1774. 2) D. Weiz Gelehrtes Sachsen. S. 5.

Saxoniae Electores, nequaquam Religionis causſa oppugnaſſe creationem Ferdinandi I. Regis Romanorum. *ibid.* 1780. *Sub auſpiciis Profeſſionis Philoſophiae Extraord.*

4) Römiſch-Königl. Kapitulation Ferdinands des Erſten, vom 7. Jenner 1531. Mit einigen Beylagen und Anmerkungen, Leipzig 1781. 4.

Von dieſer entdeckten Kapitulation Ferdinands I. findet man auch einen Auszug in des Herrn Geheimen-Juſtiz-Rath Häberlins Vorrede zum eilften Bande ſeiner neueſten teutſchen Reichs-Geſchichte.

Autenrieth (Johann Friedrich) Herzogl. Würtembergiſcher Hof- und Rent-Cammer-Expeditions-Rath, und Profeſſor der Polizey-Handlungs- und Finanz-Wiſſenſchaft auf der neuen Akademie (vorher Militär Schule) zu Stuttgard; Iſt in Stuttgard gebohren, und ſtudirete zu Tübingen, ward erſt Regierungs-Secretär zu Stuttgard, erhielt auch nachher den Character eines Hofraths, ward A. 1778. bey der damahligen Militär-Schule zu Stuttgard als Lehrer der Cameral-Wiſſenſchaften angeſtellet, welches Amt er auch ietzo bey der daſigen neuen Akademie bekleidet. A. 1780. ward er würklicher Hof- und Rent-Cammer-Expeditions-Rath. Von ſeinen Schriften kann ich nur folgende benennen:

1) Sätze aus der Polizey-Handlungs und Finanz-Wiſſenſchaft. Stuttgard 1778. 4. Sind 40 Sätze.

2) Die uneingeſchränkte Vertrennung der Bauerngüter, und Bauernlehen. Ebendaſelbſt 1779. 4.

Ward in höchster Gegenwart Sr. Herzogl. Durchl. des regierenden Herrn Herzogs von Würtemberg im Monath December 1779. öffentlich vertheidiget.

B.

Bachmann (Johann Heinrich) ICtus, Herzogl. Pfalz-Zweybrückischer würklicher Geheimer Rath, und erster Archivarius zu Zweybrücken, auch der Chur-Pfälzischen Akademie der Wissenschaften Mitglied; *a*) Ist zu Feuchtwangen im Anspachischen A. 1719. gebohren, wurde, nach geendigten Akademischen Jahren, Archivarius zu Zweybrücken, und nachher Pfalz-Zweybrückischer Regierungs- und Evangelisch-Lutherischer Ober-Consistorialrath, A 1776. Geheimer-Regierungs-Rath, und nunmehro seit 1778. würklicher Geheimer-Rath und erster Archivarius. Er ist auch ein Mitglied der Chur Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Schriften:

1) Zwölf Urkunden zur Erläuterung der Geschichte der Gefangennehmung Philipps des Großmüthigen, Landgrafen zu Hessen, aus dem Pfalz-Zweybrückischen Archiv herausgegeben, und mit Anmerkungen versehen. Mannheim 1767. 8.

2) Herzogs, Wolfgangs, zu Zweybrücken Kriegsverrichtungen. Eben daselbst 1769 8.

3) Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Chur und Fürstlichen Hauses Pfalz überhaupt, und des regierenden Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweys-

---

a) S. Joh. Steph. Pütters Litteratur des teutschen Staatsrechts. Zweyter Theil, S. 154. und 155.

Zweybrücken, als der nahlen nächsten Agnaten und Churfolgers insonderheit, auf die von dem am 30 December 1777. höchstselig verstorbenen Herrn Churfürsten, Maximilian Joseph in Bayern, als des Letzten aus der Wilhelmischen Linie, verlassene sämmtliche Land und Leute mit Zubehörde. Mit 64 Urkunden und einer Geschlechts-Tafel, Zweybrücken 1778. 4.

4) Kurze Vorlegung der fideicommissarischen Rechte ꝛc. Zweybrücken 1778. 4.

Dieses ist nur ein kurzer Auszug aus der vorhergehenden weitläuftigen Schrift, und dieser Auszug ist auch in selbigem Jahre in französischer Sprache erschienen.

5) Betrachtungen über die Grundfeste des Durchlauchtigsten Hauses Pfalz-Bayern, nemlich das allgemeine Familien-Fideicommiß, in Verbindung mit dem Rechte der Erstgeburt, dem Andenken des den 29. Junius 1780 zu Ende gehenden sechsten Jahrhunderts der Ueberkunft Bayerns an das Haus Wittelsbach gewidmet. Mannheim 1780. 4.

In der Seichowischen Juristischen Bibliothek, im 5ten Bande, S. 423. u. f. wird der Inhalt dieser Schrift genau erzehlet, auch der auf den Herrn Etatsrath Moser gethane Ausfall sehr gemißbilliget.

6) Beantwortung der Schrift des Herrn Etats-Rath Mosers, von der zukünftigen Pfalz-Zweybrückischen Landesfolge. (ohne Druckort) 1781. 4

Die Absicht dieser Schrift ist, die Beschuldigung des Herrn Etatsrath Mosers zu widerlegen, daß das Haus Pfalz-Zweybrücken bey Gelegenheit des Streits über die Baverische Erfolge andere Grundsätze angenommen, als von demselben ehemals in der Zweybrückischen

schen Succeßions-Sache behauptet worden. Die Moserische Schrift ist hier wörtlich wieder abgedrucket, und allenthalben mit Noten zur Widerlegung begleitet worden; dadurch werden, wie der Herr Geheime-Rath Bachmann selbst gestehet, unangenehme Wiederholungen, und nicht immer zur Sache gehörige Erinnerungen veranlaßet. Dieser Schriftwechsel ist blos als eine privat Streitigkeit anzusehen, und am Ende der Schrift rüget er noch einige in des Herrn Etatsrath Mosers Churpfälzischen Staats-Rechte bemerkte Irrthümer.

Bachmann (Martin) Beyder Rechten Doctor, Churfürstl. Maynzischer Regierungsrath, ordentlicher Professor des Staatsrechts, und Assessor der Juristen-Facultät auf der Universität zu Erfurt. Er war vorhero Land-Gerichts-Assessor zu Heiligenstädt, ward nach Turins Absterben 1779. als ordentl. Professor des Staatsrechts, und als Assessor der Juristen-Facultät, mit dem Charakter eines wirklichen Churfürstl Maynzischen Regierungsraths, auf die Universität Erfurt berufen, und nahm daselbst 1780. die Doctorwürde an. Von seinen Schriften ist zur Zeit weiter nichts bekannt als desselben

Disp. Inaug. Sistens Positiones Juris. *Erfordiae* 1780.

Hierinnen kommen folgende saubere Sätze vor:

1) Protestatio Pontificis contra Pac. m Westphalicam & Religiosam est justa et efficax.
2) Pater filium ad Reuersales ob mutandam Religionem cogere nequit.
3) Professus Apostata nec vi Pacis Westphalicae

licae

licae capax fit bona poſſidendi, ſed, non obſtante Pace Weſtphalica, punitur.

Man muß ſich wundern, daß gegen Ende des achtzehenden Jahrhunderts ein vernünftiger Katholike und Staats-Rechtslehrer noch dergleichen Sätze behaupten kann. Die allgemeine teutſche Bibliothek hat ſchon dieſe auffallende Sätze gerüget.

Bader (Carl Emanuel) Beyder Rechten Doctor, und auſſerordentlicher Profeſſor der Rechte auf der Univerſität zu Erfurt; *a*) Iſt daſelbſt A. 1757. den 15 October gebohren, wo ſein ſchon längſt verſtorbener Vater, D. Emanuel Bader, Rathsherr war. Nach erlernten Schul-Wiſſenſchaften in daſiger Prediger Schule, und im daſigen Raths Gymnaſium, trieb er die Akademiſchen Studien zwey Jahr zu Erfurt, und drey Jahr zu Jena. A. 1779. kam er wiederum nach Erfurt zurück, und erlangte allda in ſelbigem Jahre die Doctor-Würde. Hierauf fieng er an, der ſtudirenden Jugend mit Vorleſungen zu dienen, und zu Anfange des Jahres 1782. ward er zum auſſerordentlichen Profeſſor der Rechte ernennet. Schriften:

Diſſ. Inaug. De Jure mariti circa alienationem dotis. *Erfordiae* 1779. *Praeſide*, Rudolph. Chriſtoph. *Herne.*

Balemann (Georg Gottlob) Kreis-Präſentatus, und Herzoglich-Sachſen-Coburg- und des Hoch-

---

a) S. Rud. Chriſt. *Herne Progr.* De locatione conductione praediorum dotalium. *Erfordiae* 1779. Ejusd. *Diſſ. Inaug.* praemiſſum.

Hochfürstl. Gesamt-Hauses Anhalt Geheimer Legations-Rath, und nun Geheimer Regierungs-Rath zu Bernburg; *a*) Sein Vaterland und Geburtsjahr ist mir nicht bekannt. So viel weiß ich, daß er bis 1760. zu Göttingen studiret, hernach war er bey der Cammer-Gerichts-Visitation in der ersten Classe Sachsen-Gothaischer Legations-Secretarius, und wurde in der folgenden Classe selbst Subdelegirter von Sachsen Coburg. Hierüber entstunden Streitigkeiten, wodurch folgende zwey Schriften veranlasset wurden, nemlich: Beytrag zum teutschen Gesandschafts-Recht in freundschaftlichen Briefen. Ister Brief, 1774. 8. Und: Etwas vorläufiges von den gesetzlichen persönlichen Eigenschaften eines Reichsständischen Visitators des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts. 1774. 8. Nachher erhielt er von den drey Stiftern Quedlinburg, Gernrode und Walkenried, und in deren Nahmen von der Gefürsteten Aebtissin zu Quedlinburg, Königl. Hoheit, nebst den Durchlauchtigsten Häusern Braunschweig-Wolfenbüttel und Anhalt, eine Präsentation ans Kammer-Gericht, und gieng, nachdem seine Proberelation für hinlänglich erkläret worden, bis zur Einberufung, und auf die Zeit, da er zum Genuß der Assessors-Stelle gelangen kann, 1780. als Geheimer Legations-Rath nach Bernburg, wo er in der dasigen Regierung einen ihm inzwischen bestimmten vorzüglichen Platz eingenommen hat. Seine Schriften, vor deren keiner aber sein Nahme stehet, sind folgende:

1) Et-

---

a) S. 1) Joh. Steph. Pütters Litteratur des teutschen Staats-Rechts, Theil II. S. 68. 2) von Bostell Beyträge zur Kammergerichtlichen Litteratur und Praxi. S. 210. u.f.

1) Etwas vorläufiges von den gesetzlichen persönlichen Eigenschaften eines Reichsständischen Visitators des Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichts. 1774. 8.
Ist wider den vorangeführten Beytrag zum teutschen Gesandschafts-Rechte gerichtet.

2) Beyträge zur Revision und Verbesserung der fünf ersten Titel des Concepts der Kayserl. Cammer-Gerichtsordnung, worinnen die Besetzung des H. Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichts aus den neuesten Reichs-Gesetzen, und Visitations-Verhandlungen erläutert worden. Iste und IIte Abtheilung. Lemgo 1778. 4.
Nach aller Kenner Urtheile ist dieses eines der vorzüglichsten Klaßischen Bücher, die über die Cammer-Gerichtsordnung iemahls erschienen sind. Vollständigkeit, Gründlichkeit, kernhafte Kürze, lichtvolle Beurtheilung, billige Gesinnungen, und eine verwundernswürdige Wahrheitsliebe ist auf allen Blättern ersichtlich. Man siehet daraus des Herrn Präsentati Balemanns vortreflichen moralischen Charakter, und seine vorzüglich starke Kenntniß in Cammergerichtlichen Sachen.

3) Visitations-Schlüsse die Verbesserung des Kayserl Reichs-Cammergerichtlichen Justizwesens betreffend. Lemgo 1779. 4.

Becht (Johann Moritz) Syndicus und Scholarch der freyen Reichsstadt Heilbronn. *a*) Gebohren zu Heilbronn den 6 December 1729. Nach zurückgelegten Akademischen Jahren war er an-

---

a) S. die Holtzschuherische Deductions-Bibliothek. Zweyter Band. S. 1102.

anfänglich dieser Stadt Archivar, machte sich um dieses Departement vorzüglich verdient, und bewies einen ihm eigenen Fleiß auch in Zusammentragung verschiedener Manuscripte, deren Vollendung sehr zu wünschen ist. Ausser einigen Deductionen und Proceß-Schriften, die ich hernach anführen werde, ist zur Zeit von ihm noch nichts im Druck erschienen. Gründlichkeit, Vaterlandsliebe, Kenntniß der Reichsgeschichte und des Staatsrechts, wie auch ein eifriges Bestreben, seinem Beruf ein Gnügen zu thun, machen ihn schätzbar. Bey dem dortigen Stadtgericht hat er als Consulent und einziger Referent sich stattlich ausgezeichnet, und bekleidet nunmehro das ansehnliche Amt eines Syndici und Scholarchen Die von ihm bekannt gewordene Schriften sind folgende:

1) Geschichtserzehlung zweyer Reichs-Cammergerichtlichen Mandats-Processe in Sachen Johann Georg Hupfer gegen das Stadtgericht der freyen Reichsstadt Heilbronn:
I) Mandati de transmittendis Actis C. C. II) Mandati de restituendo Cistam S. C. c. O. nunc restitutionis. Mit Beylagen von 1 — 30. und einem Nachtrage. Wetzlar 1770. fol.
2) Kurzgefaßter Status causae in Sachen Hupfer, c. das Stadtgericht zu Heilbronn, praetensi Mandati de transmittendis Actis C. C. Ebendaselbst 1771. fol.
3) Heilbronnische Noua Documenta Restitutionis in Sachen Hupfer, c. das Stadtgericht zu Heilbronn, praet. Mand. de restitut. cistae S. C. nunc restitutionis. Ebendaselbst 1771. fol.

Der verstorbene Herr von Holtzschuher am unten in der Note angeführten Orte schreibet: Der Recensent in der Berliner Bibliothek

habe an den Schriften dieses Gelehrten die Schreibart viel zu unbillig getadelt: Denn (schreibt er) die Realien der Rechtischen Deductionen überwiegen gewiß allezeit dasjenige, was an dem eleganten und annehmlichen Vortrage auch ermangeln sollte.

de Benedictes (Franz) Exjesuit, Magister der Weltweisheit, und Professor der Praxis, Reichsgeschichte und Statistik auf der Universität zu Freyburg im Breißgau. Lebens Umstände und Schriften kann ich von ihm nicht anführen; Aber Herr Erkard im ersten Theile seines litterarischen Handbuches, S. 14. meldet von ihm, daß er die Praxis und Reichs-Geschichte nach Pütter, und die Statistik nach Achenwall lehre.

von Benekendorff (Carl Friedrich) Vormahliger Königl. Preuß. Ober-Amts-Präsident zu Breslau; Lebt nunmehro auf seinem Guthe Blumenfelde, in der Neumark. Er wird von einigen unrichtig Benkendorf geschrieben, welches um deswillen anzumerken ist, weil dieses zwey ganz verschiedene Adeliche Geschlechter sind. Um desselben Biographische Nachrichten habe ich mich ganz vergebens bemühet. So viel weiß ich, daß, als er von seiner gehabten Ober-Amts-Präsidenten-Stelle entlassen wurde, eine Schrift heraus kam, die folgenden Titel führet: Abdruck der Commissarischen Relation und Urthels in causa des gewesenen Oberamts-Präsidenten von Benekendorf, und des dimittirten Oberamts-Directoris, Baron von Arnold. Berlin 1752. fol. Da nun dieses schon vor 30 Jahren geschehen, so kann man daraus urtheilen, daß der Herr von Benekendorf:

kendorff bereits ein ziemlich hohes Alter erreichet haben müsse. Unterdessen hat er seine Musse auf dem Lande sehr gut angewendet, und das gelehrte Publikum hat von ihm folgende Schriften erhalten:

1) Berliner Beyträge zur Landwirthschafts-Wissenschaft. 1 — 12tes Stück, oder Erster Band, Berlin 1771 — 1773. 8.
2) Derselben zweyter Band, Eben daselbst. 1774 und 1775 8.
3) Derselben dritter Band, Eben daselbst 1776 — 1778. 8.
4) Derselben vierter Band, Ebendaselbst, 1780. 8.
5) Derselben fünfter Band, Ebendaselbst, 1781. 8.
6) Christoph Herrmann von Schweder, Königl. Preußl. Geheimen-Pommerischen Regierungs- auch Kriegs- und Domainen-Raths ꝛc. Gründliche Nachricht von gerichtlicher und aussergerichtlicher Anschlagung der Güter, nach deren jährlichen Abnutz, schon vorhin mit vielen Zusätzen und Erläuterungen vermehrt, anietzt aber mit verschiedenen neuen nützlichen Anmerkungen versehen, wodurch dieses Werk nach den gegenwärtigen Wirthschafts-Verfassungen allgemeiner und brauchbarer gemacht worden. Zum fünftenmahl ans Licht gestellet. Berlin 1775. 4.

Das Leben des Herrn von Schweder ist dieser Ausgabe vorgesetzet, auch besonders abgedruckt worden. Der Werth dieser neuen Auflage wird kurz und bündig geschildert in der Schottischen unpartheyischen Critik im 66ten Stück, S. 501 u. f.

7) Oeconomia Forensis. Oder: Kurzer Inbegrif derjenigen landwirthschaftlichen Wahrheiten, wel-

welche allen so wohl hohen als niedrigen Gerichts-Personen zu wissen nöthig. Erster Band, Berlin 1775. 4.

8) Derselben zweyter Band. Ebendaselbst 1776. 4.

9) Derselben dritter Band. Ebendaselbst 1777. 4.

10) Derselben vierter Band. Ebendaselbst 1778. 4. Nebst einem vollständigen Real-Register von denen in den vier ersten Bänden vorgetragenen Materien.

11) Derselben fünfter Band. Ebendaselbst 1779. 4.

12) Derselben sechster und letzter Band. Ebendaselbst 1780. 4.

Dieses Werk hat durchgängig grossen Beyfall gefunden. Von dem ersten Bande ist 1781. eine neue Auflage heraus gekommen.

13) Allgemeiner vollständiger Acker-Katechismus für angehende Wirthschaftsbediente, und den gemeinen Landmann Breßlau 1776. 8.

14) Abhandlung von Baumschulen, worinnen deren Anlegung, Pflege und Wartung abgehandelt wird. Berlin 1776. 8.

Diese Abhandlung steht nun auch in seinen Berliner Beyträgen zur Landwirthschaft, und zwar im dritten Bande.

15) Zuverlässige Nachrichten von wichtigen Landes- und Wirthschafts-Verbesserungen. Erster Band. Stettin 1778. 8.

16) Derselben zweyten Bandes, 1. 2. und 3tes Stück. Ebendaselbst 1782. 8.

Diese Nachrichten werden fortgesetzet werden.

17 Grad der Chicane, worinn, daß häuffige Prozesse das grösseste Uebel eines Staates sind, gezeiget, die wahren Quellen, woraus sie ursprünglich entstehen, und verewiget werden, entdecket, dabey aber auch die Mittel, ihre Quel-

len zu verstopfen, an die Hand gegeben wer-
den. Erster Band. Berlin 1781. gr. 8.
18) Desselben zweyter Band. Eben daselbst
1782. gr. 8.

Dieses Werk soll noch weiter fortgesetzet werden. Uebrigens war er von der Wochenschrift, so unter dem Titel: Pommerscher und Neumärkischer Wirth, seit dem Monat December 1776. zu Stettin heraus kam, der Hauptverfasser.

Berg (Johann Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und vormahliger Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Vice-Director der Justiz-Canzley zu Schwerin, nunmehro wohnhaft zu Rostock. Derselbe ist A. 1713. im Mecklenburgischen (einige behaupten zu Rostock) gebohren, studirete auf dem Gymnasium zu Danzig, und auf den Universitäten Rostock, Halle und Jena, ward zu Rostock den 1 May 1738. beyder Rechten Doctor, worauf er daselbst einige Jahre die Juristische Praxin trieb, und darneben Juristische Vorlesungen hielt. Nachher ward er Herzogl. Mecklenburgischer Canzleyrath in der Justiz-Canzley zu Schwerin, und endlich Vice-Director im besagten Justiz-Collegium. Da ihn aber ein hoher Grad von Hypochondrie zu Geschäften unbrauchbar machte, so ward er auf Pension gesetzet, wendete sich wiederum nach Rostock, allwo er annoch als ein Emeritus ganz in der Stille lebet. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De diuersitate praescriptionis Juris Gentium et Juris Ciuilis. *Rostochii* 1738. *Praeside* Ern. Io. Frid. *Mantzel.*
2) *Diss.* De inseparabilitate studii Juris Naturalis a studio theologico et juridico. *ibid.* 1738.

3) *Diss.*

3) *Diss.* De fictionibus principiis demonstrandi non adnumerandis. *ibid.* 1739.

Hierinnen hat er des ehemaligen berühmten Jenaischen Professors, Heinrich Köhlers zu Jena 1724. gehaltene Akademische Streitschrift, De indole fictionum hevristicarum, moralium praecipue, ac mathematicarum, widerlegen wollen, und in der Vorrede vertheidiget er sich im Voraus wegen seines demonstrativischen oder mathematischen Vortrags wider Jenichens Juristischen Bücher-Saal; Allein Jenichen hat weder in diesem, noch im drauf folgenden Journal seiner Schriften keine Erwehnung gethan.

4) Gründlicher Beweis, daß sich das Römische Recht demonstriren lasse. Rostock und Leipzig 1745. 8.

In allen seinen Schriften hat er sich der mathematischen, oder demonstrativischen Lehrart bedienet, darinnen er aber nach dem Urtheil der Kunstrichter der damahligen Zeit nicht glücklich gewesen seyn soll.

Blanck (Johann Friedrich) Beyder Rechten Doctor, Churcöllnischer Legationsrath, und Vicarius Immunis bey dem Domcapitul zu Hamburg, auch Rechtsconsulent und Advocat daselbst; Ist A. 1731. zu Insterburg in Ostpreussen gebohren, und nachdem er in der Insterburgischen Stadtschule den gehörigen Unterricht genossen, studirte er auf den Universitäten Königsberg und Halle, ward auf letzterer Universität 1757. beyder Rechten Doctor, und wendete sich nach Hamburg, wo er Advocat wurde. Nachher ist er auch bey dem daſigen Domcapitul Vicarius Immunis worden,

und endlich hat er auch den Charakter eines Churcöllnischen Legationsraths erlanget. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De vi transactionis contra matrimonium. *Halae* 1757. *Praeside*, Io. Tobia *Carrach.*

2) Sammlung der von E. Hochedl. Rathe der Stadt Hamburg in Bürger- und Kirchlichen, auch Cammer-Handlungs- und übrigen Angelegenheiten und Geschäften ausgegangenen Anordnungen. Erster bis fünfter Theil. Hamburg 1763—1765. gr. 8.

Herr Feldprediger Goldbeck, in seinen litterarischen Nachrichten von Preussen erzehlet S. 144 u. f. auch dessen Leben und Schriften, wiewohl auch nicht vollständig, und meldet, daß von der Sammlung Hamburgischer Mandate (vielmehr Anordnungen) 6 Theile heraus wären, ohne Jahr und Format anzugeben. Allein in des Herrn von Selchow Specimine Bibliothecae Juris Germanici Provincialis ac Statutarii, pag 113. werden nur 5 Theile angegeben, welche Angabe ich vor richtiger halte, und der ich auch gefolget bin.

Bob (Franz Joseph) K. K. Rath, ordentlicher öffentlicher Lehrer der Politischen Wissenschaften, und ausserordentlicher Lehrer der Juristischen Praxis auf der hohen Schule zu Freyburg im Breisgau, auch Director des dasigen Academischen Gymnasium, und der Normal-Schule; *a*) Ist gebohren den 31 October 1733. zu Dauchingen ohnweit der Vorderösterreichischen Stadt Villingen.

---

a) S. *de Luca* gelehrtes Oesterreich, des ersten Bandes erstes Stück, S. 34—36.

gen. Hier, und in der freyen Reichsstadt Rothweil studirte er die Humaniora, die Weltweisheit zu Solothurn in der Schweitz, und drey Jahre lang die Gottesgelahrheit zu Freyburg, aber im vierten Jahre widmete er sich der Rechtsgelehrsamkeit, begab sich hierauf 1756. nach Wien wo er bis 1760. verblieb, und da sein Juristisches Studium vollendete. Zwey Jahr darauf, nemlich 1762. bekam er die Stelle eines K. K. Wienerischen Stadtgerichts Beysitzers, bald darauf aber übernahm er die Concipistenstelle bey dem Wiener Stadtmagistrat. A. 1767. wurde ihm das Lehramt der Politischen Wissenschaften, wie auch der weltlichen Beredsamkeit auf der hohen Schule zu Freyburg aufgetragen. Die Stunden, so ihm die Vorlesungen über die Rechtslehre übrig liessen, füllete er mit Erlernung der schönen Wissenschaften aus. Er verfertigte Gedichte, aber nicht mit dem besten Erfolg. Gottsched, und die von diesem angerühmten Dichter waren damahls beynahe die einzigen, die er kannte; da er aber die bessern Dichter Teutschlands kennen lernte, erkannte er seine Schwäche auf der Leyer, und legte sie nieder. In der Folge hat er allein in Prosa geschrieben. Von der teutschen Gesellschaft, die der ietzige Herr Gubernialrath von Riegger im Jahr 1761. zu Wien gründete, war er ein Mitglied. Im Jahr 1775. trat er dem Abbe Huber den Lehrstuhl der weltlichen Beredsamkeit ab, und übernahm die Lehrstelle der Juristischen Praxis. Da A. 1781. die beyden obersten Rechtslehrer zu Freyburg, von Rummelsfelden und Haas verstorben sind, so ist er vermuthlich in der Juristen-Facultät höher gerücket, und hat eine andere Profeßion der Rechte erhalten, welches ich aber mit Gewißheit nicht behaupten kann, weil man in den gelehrten Nachrichten selten etwas von

der Universität Freyburg zu lesen bekommt. Seine Schriften, von denen ich aber keine eigentlich juristische kenne, sind folgende:

1) Von den Kunstrichtern. Wien 8. (Ohne Jahrzahl.)
2) Glückwunsch an den Verfasser der bürgerlichen Dame. Wien 8. (Ohne Jahrzahl.)
3) Anleitung zur teutschen Rechtschreibung. Wien 1768. 12.
4) Antrittsrede, von dem Vorurtheile wider die Neuerung in den Wissenschaften. Freyburg 1768. 8.
5) Neue philosophische Betrachtungen von dem, was die Menschen Humor nennen. Ebendaselbst 1769. 8.
6) Die nöthigen Grundsätze der teutschen Sprachkunst. Ebendaselbst 1771. 8.
7) Von dem System der Policey-Wissenschaft. Zweyte Auflage. Ebendaselbst 1779. 8.
Die erste Auflage von dieser Schrift kenne ich nicht.

Ausser diesen hatte er Antheil an den Oesterreichischen Patrioten. Auch sind von ihm die gelehrten Artikel in den Wiener-Diarium von den Jahren 1765 und 1766.

Böhmer (Johann Friedrich Eberhard) Beyder Rechten Doctor, ausserordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Göttingen, und ausserordentlicher Beysitzer des Spruchs-Collegium bey der Juristen Facultät daselbst; *a*) Ist der älteste Sohn des Herrn Geheimen Justizrath Böhmers, und A. 1752. zu Göttingen ge-

---

a) S. Joh. Steph. Pütters Litteratur des teutschen Staatsrechts, zweyter Theil. S. 74.

gebohren, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt bis 1779. in welchem Jahre sein Herr Vater ihm die Doctorwürde ertheilete, worauf er anfieng, Juristische Vorlesungen zu halten. Ward den 21 Januar 1780. ausserordentlicher Beysitzer des Spruchs-Collegiums bey der Juristen-Facultät, und den 3. May 1782. ausserordentlicher Professor der Rechte. Schriften:

a) *Diss. Inaug.* De Jure occupandi statuendique de bonis exstincti Ordinis Jesuitarum, maxime ex formula Pacis Osnabrugensis. *Gottingae* 1779.

Diese Abhandlung macht ihn so wohl wegen der gründlichen Ausführung, als auch wegen der guten lateinischen Schreibart viel Ehre. Sie erschien auch ins Teutsche übersetzt unter dem Titel:

b) Abhandlung über die Gesetzmäßige Besitznehmung der Jesuiter-Güter nach Erlöschung ihres Ordens. Ulm 1781. 4.

Boenhart (Christian Adolph) Beyder Rechten Licentiat, und Amtmann zu Wetter in Hessen, auch Justizverwalter der Gerichte Reizberg, Caldern, Münchhausen und Nieder-Weimar; *a*) Ist den 19. May 1732. zu Eisenach, wo sein Vater als Bothenmeister bey der Regierung in Diensten gestanden, gebohren worden. Nach gelegten ersten Gründen in den Wissenschaften, frequentirte er die Universität Jena drey Jahre lang. In

---

a) S. Friedr. Wilhelm Striebers Grundlage zu einer Heßischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Erster Band. S. 488 und 489.

In dem Jahre 1754. setzte er seine Studien zu Marburg fort, und fand in der Folge allhier Gelegenheit, mit vielen Studirenden Vorbereitungs- und Wiederhohlungs-Stunden zu halten, weshalben er auch im Jahr 1760 eine Streitschrift ausfertigte, und solche öffentlich vertheidigte, um sich dadurch ein desto günstigeres Zutrauen zu verschaffen. Nachdem er am 6ten Junius 1763. die juristische Licentiaten-Würde erlanget, hielt er über alle Theile der Jurisprudenz Vorlesungen, wurde auch in eben dem Jahre unter die Zahl der Regierungs-Procuratoren aufgenommen, im Jahr 1764. aber zum Raths-Scabinus, und 1767. als Garnisons-Auditeur bestellet. Seine Vorlesungen setzte er hiebey ununterbrochen fort, bis er 1769. als Amts-Schultheiß über das Gericht nach Ebdorf, von da aber 1775. als Amtmann nach Wetter kam, wo ihm zugleich die Justiz-Verwaltung der Gerichte Reizberg, Caldern, Münchhausen und Nieder-Weimar übertragen worden. Schriften:

1) *Diss.* De simul inuestitis feudum indiuiduum possidentibus morte vnius ad renouationem non adstrictis. *Marburgi* 1760. *Praeside*, Io. Andr. *Hoffmanno.*

Der Herr Prof. Hoffmann versichert in der angefügten Epistola gratulatoria, daß Herr Bönhart der wahre Verfasser hiervon sey.

2) *Commentatio*. De transmissione hereditatis ex pacto successorio adquisitiuo maxime illustrium. Cui accedunt praefationis loco Io. Andr. *Hoffmanni Meditationes*, De incondita praerogatiuarum doti Romanae adscriptarum in Jus Clientelare translatione. *Marburgi* 1763. 4.

Dieses ist eigentlich seine Probeschrift, die aber gleich darauf in angezeigter Gestalt erschien.

Boller.

Boller (Friedrich Wilhelm) ICtus, und Hochfürstl. Eichstädtischer wirklicher Hofrath zu Eichstädt. Von diesem berühmten Deductions-Schriftsteller sind mir keine Lebensumstände bekannt, und der verstorbene Herr von Holtzschuher, der sich in diesem Fache der Litteratur sehr viele Mühe gegeben, hat in seiner schätzbaren Deductions-Bibliothek auch nichts specielles von ihm angeführet, gedenket aber, daß er im historischen Fache einen ansehnlichen Vorrath und auch viele Deductionen besitzen solle. Was aus seiner Feder geflossen, sind Deductionen, die interessante Materien zum Gegenstande haben, und von denselben kann ich folgende nahmhaft machen, als:

1) Ausführung der Frage: Wie weit ein pactum oblationis feudalis ex nouis emergentibus den casum consolidationis unterbrechen könne? So in causa Stifts Elwang, contra die Freyherrl. Schwarzachische Vormundschaft abgefaßt worden.

2) Exceptiones in der Freyherrl. Ulmischen Fideicommiß-Sache, puncto successionis auf Mittel-Bibrach, pro firmando fideicommisso, contra die Regredienterben, so ex L. ult. C. de Edicto D. Hadr. tollendo agiret hatten.

Die günstige Folge war, daß die Regredienterben abgewiesen wurden.

3) Exceptiones in causa der Freyherren von Ulm, contra die verwittbete Frau von Ulm, pto. vidualitii incompetenter a fiduciario erecti.

Der Verf. behauptete die Ungültigkeit solcher Anordnungen, und gründete sich auf teutsche Rechte und Hausverträge, weil sonst alle Fideicommiß-Güter durch eine willkührliche affectionem maritalem possessoris, in praejudicium der Agnatischen Succeßion vernichtet werden könnten.

4) Geschicht- und Actenmäßiger Rechtsgegründeter Unterricht, zur gedrungenen Standes- und Ehrenrettung des Hochgräfl. Reichsfreyherrlichen uralten Hauses von Thurn und Valsaßina, insbesondere beyder intervenirenden Linien zu Wartegg und Bliedegg, ad causam Freyherrn, Joh. Paul von Thurn und Valsaßina, auf der Linie zu Berg, qua Prouisi Apostolici zu Constanz, contra das Domcapitul zu Constanz, Rescripti pto Rechtswidrig erschwerten Ahnen-Probe. In specie die von Seiten des implo-ratischen hohen Domcapituls am höchstpreißl. Reichs-Hofrathe überreichte, so nächst in öffentlichen Druck verbreitete, so rubricirte allerunterthänigst bescheinigte Anzeige Sub- et Obreptionis manifestae, auch anderer Nothdurft ad Rescriptum Caesar. d. d. 13 Januar. 1772. und darinnen wider das erhabene altadeliche Herkommen der Freyherren von Thurn und Valsaßina, und deren Urur- und resp. Urväterlichen Ahnen divulgirte Ehrenrührische Angriffe, und harten Inzichten betr. Mit 25 Beylagen. (Und mit dem Motto) Et documenta damus, qua simus origine nati. 1773. fol.

5) Ad Imperatorem Allerunterthänigste bestgegründete Replicae, juncto petito legali Impetrantischen Anwalds, in Sachen von Thurn und Valsaßina, Freyherr Paul Anton, contra das Domcapitul zu Costanz Rescripti, die höchstwiderrechtliche Erschwerung der Adels-Probe betr. Cum ult. Concluso, et Adj. a n. 19—49. (Ist noch n. 50. ex post beygefüget). Nach dem von dem Kayserl. Reichs-Hofrath dem Domcapitul zu Costanz communicirten Original-Exhibito abgedruckt. 1773. fol.

6) Ad Imperatorem Allerunterthänigste Triplicae, juncto petito legali Impetrantischen Anwalds

in

in Sachen von Thurn und Valsaßina, Freyherrn Paul Anton, contra das Domcapitul zu Costanz, Rescripti die Erschwerung der Adels-Probe betr. app. ult. Concluso, cum Adj. a n. 50—67. 1774. fol.

7) Ad Imperatorem Allerunterthänigste Replicae, juncto petito legali, in Sachen von Thurn und Valsaßina Freyherrn Paul Anton, contra das Domcapitul zu Costanz, Rescripti pto Diffamationis et Satisfactionis, appos. ult. Concl. cum Adj. a n. 60—65. 1777. fol.

Dieser merkwürdige Streit ist den 12 April 1779. auf gewisse Puncte verglichen, und Herr Paul Anton, Freyherr von Thurn und Valsaßina von den Hochstiftl. Domcapitul zu Costanz als ein Domcapitular aufgenommen worden.

Reichs-Freyherr von Borie (Egidius Valentin Felix) zu Schönbach, Herr zu Salsburg, Neuhaus und Dörnhof, des St. Stephans Ordens Commenthur, K. auch K. K. Apostol. Maj. wirklicher Geheimer-Rath, Reichs-Hof- und Staats-Rath, und Erzherzogl. Oesterreichischer Directorial- auch Burgundischer Gesandter auf dem Reichstage zu Regenspurg. Der Herr Geheime-Justizrath Pütter, im zweyten Theile seiner vortreflichen Litteratur des teutschen Staats-Rechts, S. 163. meldet von seinen Lebensumständen folgendes: Er war erst bey der Regierung zu Würzburg, kam hernach (den 2 May 1755.) als Reichs-Hofrath nach Wien, und daselbst ferner in den Oesterreichischen Staats-Rath. Bey der Römischen Königswahl 1764. war er zweyter Churböhmischer-Wahlbothschafter. Seit 1779. ist er Oesterreichischer Directorial-Gesandter auf

dem

dem Reichstage zu Regenspurg. Im dritten Bande der Deductions-Bibliothek, S. 1305. 1313 und 1314. finden sich einige Deductionen von den Jahren 1746. 1747. und 1748. die ein Herr von Borie verfertiget, welcher Fürstl. Löwensteins Wertheimischer Canzler genennet wird. Ob es nun eben dieser Herr von Borie, oder ein anderer dieses Nahmens sey, kann ich wegen Mangel hinlänglicher Nachrichten nicht bestimmen. Aus seiner Feder sind verschiedene Schriften in den neuern Reichs-Angelegenheiten, jedoch ohne Vorsetzung seines Nahmens, geflossen, und von denselben kann ich nur folgende nahmhaft machen, als:

1) Ohnmaßgebliche Vorschläge, die Visitation und die Beförderung des Justizwesens an Kayserl. und Reichs-Cammergericht, dann dessen Sustentationswerk betr. 1772. fol.

Hierwider kamen 1772. und 1773. heraus: Prüfung der Ohnmaßgeblichen Vorschläge ꝛc. desgleichen, zur Prüfung der Ohnmaßgeblichen Vorschläge ꝛc. Und, ein Nachtrag zu dieser Prüfung.

2) Der entscheidende Zufall des Cammerrichters bey einer Stimmen-Gleichheit der Beysitzere im grossen Rath in denen Fällen, welche durch das Instrumentum Pacis Westph. art. 5. §. 54. et 56. zur weitern Reichstägigen Berathung und Ermäßigung nicht seynd gewiesen worden. 1773. fol.

Der Freyherr von Borie wird vermuthlich vor den Verfasser gehalten.

3) Relation von der Gelnhauser Exemtions- und Immedietäts Sache. 1774. fol

Der Freyherr von Borie wird auch vor deren Verfasser angegeben. Diese Relation findet sich auch in Mosers Abhandlungen verschiedener

dener Rechtsmaterien. IVten Bande. S. 116 — 220.

4) Vorläufige Anmerkung über das Conclusum Corporis Euangelic. 1775. fol

5) Gesetz und Actenmäßige Prüfung und Ergänzung der vor einiger Zeit bekannt gewordenen, das westphälische Grafen Collegium betr. Auszüge aus den Acten des ietzigen Reichstages zu der so genannten Actenmäßigen Erläuterung über die zu Wetzlar vorgebrachte Araumenta die westphälische Grafen-Sul delegation in latere Catholicorum betr. 1775. fol

Auch diese Schrift legt man dem Freyherrn von Borie bey.

6) Vorläufige Ausführung des einem fränkischen Catholischen Grafen eben so, wie einem Fränkischen Grafen A. C. zustehenden Rechts der Erscheinung und Stimmung bey der durch den jüngern Reichsabschied angeordneten extraordinairen Reichs-Deputation zu Begehung der Cammergerichtlichen Visitationen und Revisionen. Mit Beylagen von No. 1 — 12. 1775. fol.

7) Das Revisionsgericht über die Urtheile des Kayserl. Reichs Cammergerichts bey dessen ietzigen Visitation, aus Gesetzen und Reichs-Acten erläutert. 1776. 4.

Hierwider schrieb Herr Hofrath Falke, das Reichs Friedens-Schlußmäßige Revisions-Gericht über die Urtheile des Kayserl. und Reichs Cammergerichts ꝛc. 1776. fol. Und welche Schrift ich bey dessen Leben angeführet habe. Es erschien aber dagegen, und vermuthlich von dem Freyherrn von Borie,

8) Ungrund des so genannten Reichs-Friedens-Schlußmäßigen Revisionsgerichts über die Urtheile des Kayserl. und Reichs Cammergerichts,

aus

aus nicht vorgeblich; sondern wirklich ächten Urkunden, vornehmlich aus Gesetzen und Original-Acten bewiesen, zur Befestigung des Verbandes zwischen Haupt und Gliedern im H. R. Reich, teutscher Nation; zur Beruhigung beyder Religionstheile; zur Sinnesänderung derjenigen, welche durch ungleiche Ausdeutungen der Reichssätze und Handlungen gegen das wahre Verhältniß, und den Fortgang des Revisionsgerichts arbeiten, und zur Ueberzeugung derjenigen, welche zweifeln; von einem Patrioten unpartheyisch vor Augen geleget. 1777. 4.

9) Privatgedanken. 1778. 1 Bogen.

Wird auch dem Freyherrn von Borie zugeschrieben, und betrift die Anstellung der 8. neuen Beysitzer des Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichts.

Einige halten ihn auch vor den Verfasser der Schrift: Wahre Bewandniß der am 8 May 1776. erfolgten Trennung der bisherigen Visitation des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts. Mit Anmerkungen von §. zu §. widerleget. Wien 1776. 4. Wiewohl andere den nunmehro verstorbenen Hofrath Schrötter zu Wien mit mehrern Grunde zum Verfasser angeben. Bekanntlich ist diese Schrift wider die Pütterische Schrift von dieser Materie gerichtet, und selbige widerleget.

Uebrigens glaube ich, daß aus der fruchtbaren Feder des Freyherrn von Borie mehrere Schriften geflossen seyn mögen, die man so genau, und mit Gewisheit nicht angeben kann, weil er keiner seiner Schriften seinen Nahmen vorgesetzet hat.

Borngeßer (Philipp Christoph) Beyder Rechten Doctor, Kayserl. Hofpfalzgraf, und Pfalz-Zweybrückischer Geheimer-Rath und Canzler zu Zweybrücken; *a*) Dieser nunmehro in Ruhe lebende Gelehrte ist zu Gießen gebohren, wo sein Vater Universitäts-Oeconomus gewesen. Er hat in seiner Vaterstadt viele Jahre den Studien obgelegen; weil er aber in seinem Vaterlande keine Gelegenheit zur Beförderung gesehen, hat er sich durch Anleitung des Kanzlers Otto, eines seiner Anverwandten, 1729. nach Hanau begeben, allwo er bey der kayserl. Commißion in dem Fürstl. Nassau-Dillenburgischen Debitwesen, sowohl in des damahls regierenden Fürsten, Christians, als der verwittbeten Fürstin, Dorotheen Johanneten, Schuldensachen zum General-Contradictor von dem Kayserl. Reichs-Hofrath bestellet worden, und dabey die Advocatur bey dem Hanauischen Hofgerichte annahm.

Im Jahr 1736. ward er zu Gießen beyder Rechten Doctor, und 1737. den 14 März ward er von der damahligen Regentin nach Zweybrücken als würklicher Regierungsrath berufen, woselbst er nebst Bearbeitung der Regierungsgeschäfte verschiedene wichtige Rechts-Angelegenheiten bey den höchsten Reichsgerichten besorget, wie er denn auch wegen einer dergleichen Rechtssache sich ein halb Jahr lang an dem Kayserl. Hoflager zu Frankfurt am Mayn aufgehalten.

Im

---

a) S. Friedrich Wilhelm Striedders Grundlage zu einer Heßischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Erster Band. S. 508—510. welcher Aufsatz von dem Herrn Geh. Rath Borngeßer, selbst herrühret.

Im Jahr 1755. ist er zum Canzley-Director ernannt, und ihm das Directorium bey der Fürstl. Regierung übertragen worden, wo er denn auch zugleich in dem Fürstl. Cabinet Sitz und Stimme mit erhalten, da er inzwischen denen wegen gütlicher Beylegung derer zwischen Churpfalz, und Pfalz-Zweybrücken obgeschwebten vielen Irrungen, zu Mannheim verschiedentlich gehaltenen Conferenzien beygewohnet, bis solche endlich durch einen 1766. errichteten Vertrag gänzlich gehoben worden.

Im Jahr 1767. ward er zum Geheimen-Rath und Canzler ernennet, in welcher Function er währenden Lebzeiten seines Herrn (des am 4ten November 1775. verstorbenen Pfalzgrafens, Christians IV.) zu dessen gnädigsten Zufriedenheit continuiret, im April 1776. aber wegen seines erreichten hohen Alters, und damit verknüpften Beschwerlichkeiten um seine Erlassung unterthänigst nachgesuchet, welche ihm auch zugestanden worden, und lebet er nunmehro ganz in der Ruhe. Seine Schriften sind folgende:

1) *Diss. Inaug.* De praediorum emphyteuticorum Jure & immunitate. *Giessae* 1736.

2) Deduction in Sachen des Hochfürstl. Hauses, Pfalz-Zweybrück, contra die Gebrüdere Freyherren von Schorrenburg. 1737. fol.

3) Deduction in Sachen des Hochfürstl. Hauses, Pfalz-Zweybrück, contra die Frau Gräfin von Hoffmann. 1739. fol.

Da gedachte Frau Gräfin bald hernach verstorben, ist diese Sache mit ihren Erbinteressenten gütlich verglichen worden.

Der berühmte Pfalz-Zweybrückische Historiograph und Rector, Herr Georg Christian Croll zu

Zwey-

Zweybrücken, hat ihm seine schöne *Commentationem*, De Cancellariis et Procancellariis Bipontinis zugeeignet.

Borzaga (Balthasar) Professor des Natürlichen, Bürgerlichen und Peinlichen Rechts an der vereinten Theresianischen und Savoyischen Adels-Schule zu Wien. Aus Herrn Ekkards litterarischen Handbuche, zweyten Theil, S. 173. habe ich diesen Rechtsgelehrten kennen lernen; aber von seinen Schriften ist mir noch nichts bekannt geworden.

Brauer (Johann Nicolaus Friedrich) ICtus, Hochfürstl. Marggräfl. Badischer Hof- und Regierungsrath zu Carlsruhe. Von seinen Lebensumständen ist mir nichts bekannt; Er hat sich aber sehr viel Ehre und Ruhm erworben durch folgende Schrift:

Abhandlungen zu Erläuterung des Westphälischen Friedens. Erster Band. Offenbach am Mayn 1782. 8.

Auf dem zweyten Blatte stehet: **Abhandlung**, Von den Normen des Kirchen-Zustandes in Ländern, welche Kraft der Amnestie, oder, anders woher restituiret werden überhaupt, und besonders in strittigen Territorien und Orten, die der Halsgerichtlichen Obrigkeit, Patronat, oder Filialität eines andern Reichsstandes unterworfen sind: Zu Erläuterung des 2ten Syhen im 3ten Artikel, so dann des 13ten, 43ten und 44ten Syhen im 5ten Art. des Westphälischen Friedens, nebst einer Einleitung von der Auslegungs-Kunde dieses Reichsgrundsetzes.

Herr D. Schnaubert im Ersten Bande seiner Neuesten Juristischen Bibliothek, S. 545 — 563. hat von diesem gelehrten Werke einen vollständigen Auszug ertheilet, und ihr das gebührende Lob wiederfahren lassen. Es werden mehrere Bände nachfolgen.

Braun (Johann Daniel) Beyder Rechten Doctor, und Professor der Institutionen auf der Universität zu Straßburg; Ist daselbst, wie aus dem Hamberger-Meuselischen Gelehrten Teutschland, dritter Ausgabe, S. 109. zu ersehen, A. 1735. gebohren, studirte auf dasiger Universität, und ward allda 1760. beyder Rechten Doctor. A. 1775. ward er nach des Professors D. Ehrlen Absterben Professor der Institutionen. Von seinen Schriften weiß ich nur folgende zu benennen, als:

1) *Diss.* De tutela secundum Leges diuinas et humanas. *Argentorati* 1758. *Praeside*, Io. Reinh. *Kuglero.*

2) *Diss. Inaug.* De tutela testamentaria ex Jure tam publico, quam priuato. *ibid.* 1760. Ist eine Fortsetzung der vorigen Streitschrift.

Braunschmidt (Aemilian) Benedict. Ordens, und ausserordentlicher Professor des Geistlichen Rechts zu Krems-Münster; Derselbe ist, nach dem Bericht des Ekkardtischen litterarischen Handbuchs, zweyten Theile, S. 184. zu Wels in Oesterreich 1750 gebohren, ward 1773. Benedictiner, und nachher ausserordentlicher Professor des Geistlichen Rechts zu Krems Münster. Von seinen Schriften ist mir nichts bekannt.

Bregler (Philipp Friedrich) Beyder Rechten Doctor, Fürst-Bischöfl. Bambergischer Hof- und Regierungsrath zu Bamberg, und Syndikus des Closters Langheim; Ist zu Haaß gebohren, studirte zu Bamberg und Marburg, hielt sich auch einige Zeit zu Wetzlar auf, ward A. 1755. zu Bamberg beyder Rechten Doctor, und noch in selbigem Jahre Bambergischer Hofrath, ordentlicher Professor des Natur- und Völkerrechts, wie auch der Institutionen, und Beysitzer der Juristen-Facultät, legte aber zu Ende des Jahres 1757. seine Profeßion nieder, trat als Syndicus in Closter-Langheimische Dienste, und ward zugleich bey der Bambergischen Regierung würklicher Rath. Von seinen Schriften kenne ich nur folgende:

Diss De executione in Status et ciues immediatos Imperii, non pro lubitu Archi-Dicasteriorum, sed Principibus Circuli proprii conuocantibus regulariter deferenda. *Bambergae* 1755.

Brenck (Johann Wolffgang) der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, und ehemahliger Hessen-Casselischer Legations-Secretär bey dem Fränkischen Creisconvent, lebt iezt zu Schoppach bey Wassertrüdingen im Anspachischen als ein Privatmann. Diese Nachricht giebt Herr Hofrath **Meusel**, im Nachtrage zur dritten Ausgabe des gelehrten Teutschlands, S. 61. u. f. und meldet dabey zugleich, daß er zu **Roth** im Fürstenthum Anspach gebohren sey. Ist diese Nachricht gegründet, wie ich sie auch wirklich davor halte, so wundere ich mich, daß Herr Hofrath **Meyer**, in seinen Biographischen und Litterarischen Nachrichten von denen, in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth lebenden Schriftstellern,

lern, diesen Gelehrten auch übergangen hat, wie denn auch mehrere von ihm übergangen worden. So viel ich weiß, hat Herr Brenck einige Jahre zu Halle studirt; Wenn und wo er aber die Doctorwürde erlanget, habe ich nicht finden können: Auch weiß ich nicht, wann er Hessencasselischer Legations-Secretär worden, und wann er diese Bedienung wieder verlassen. Seine Schriften sind folgende:

1) Untersuchung der Frage: Ob ein Theologus mit gutem Gewissen sein Studium verlassen, und Jura studiren könne? Nach Gottes Wort, Recht und Vernunft angestellet. Frankfurt und Leipzig 1746. 4.

2) Die nach Gottes Wort, Recht und Vernunft nöthige, mögliche und beständige Verbesserung der Justiz, nach Inhalt der von Ihro Königl. Majestät in Preussen dißfals publicirten Edicten. Halle 1747. 8.

3) Beweisgründe, daß in denen teutschen Landen eine Reformation der gegenwärtigen Justiz nicht allein unmöglich, und unnöthig, sondern auch dem gemeinen Wesen vielmehr schädlich sey. Anspach 1753. 8.
In dieser Schrift behauptet er gerade das Gegentheil von dem, was er in vorhergehender Schrift vorgetragen hatte.

4) Jurisprudentia genuina, ex primis Juris principiis scientifica methodo demonstrata, cum reformatis hinc inde Juribus collata, et ad vsum fori communem accommodata. Oder: Die aus den ersten und wahren Grundsätzen demonstrirte Rechtsgelehrsamkeit, nach welcher die Erlernung und Handhabung der Rechte leicht, gründlich und wahrhaft geschehen mag. Nürnberg 1754. 4. (Ohne Nahmen).

5) Al-

5) Allerunterthänigste Vorstellung derer im Teutschen Reich zurückgebliebener Emigranten auf das, des Auswandernshalber ergangene Kayserl. Edict. (Ohne Ort und Jahr) 4.

6) Die Unitarischen Glaubens-Lehren, entworfen vom Herrn Szent **Abrahami**, ehemahligen Professore des Gymnasii zu Colosvâr, und nun aus dem Ungarischen übersetzt von Palfi Janos, Cand. Theol. **Leipzig** 1766. 4.

7) Die mögliche, nützliche und gerechte Abänderung der gewöhnlichen Diebesstrafen. (Ohne Ort) 1766. 4.

8) Kurzer Abriß des Großsultanischen Regiments, und derer Türkischen Reichs-Grundgesetze unter der Regierung Mustapha III. — in einer Anrede vorgestellet. **Straßburg** 1771. 4.

von Bretfeld (Joseph) Beyder Rechten Doctor, beeydigter Landes-Advocat, des Erzbischöflichen Consistoriums Rath, und Vice-Canzler der Universität Prag, auch Fiscal. Herr **Ekkard** in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. Theil II. S. 208. macht uns diesen Rechtsgelehrten zuerst bekannt, und daß er die Vice-Canzlerstelle der Universität Prag 1780. (vermuthlich an die Stelle des K. K. Raths **Bieschin** von Bieschin) erlanget habe. Ob er aber das Bürgerrecht in der Republik der Gelehrten durch Schriften erworben hat, davon finde ich nirgendswo einige Nachricht.

Brewer (Hubert) Professor der Pandekten und der Praxis auf der Maxischen Akademie zu Bonn, Akademie Fiscal, und bey dem, zum Churcöllnischen Schulwesen verordneten Akademie-Rath Beysitzer. Biographische Nachrichten von ihm sind mir nicht bekannt; Aber Herr **Ekkard** in seinem litterarischen

schen Handbuche ꝛc. Theil I. S. 76. und Theil II. S. 232. meldet, daß er die Pandekten nach dem Böhmer, und die Praxis nach Claproth vortrage, hiernächst lehre er auch Streitfragen der Rechtsgelehrsamkeit entscheiden, besonders aus Teutschen und Cöllnischen Rechten; Dann das Gerichtswesen, Praxis und Schreibart nach eigenem System, und Reichsproceß nach Pütter mit Praktischer Anwendung. Von seinen Schriften weiß ich nur folgende zu benennen:

1) Theses Juridicae. *Coloniae* 1775. so von einigen Respondenten vertheidiget worden.
2) De Jurisdictione, Judiciis et stylo Curiarum quoad Archi-Episcopatum et Electoratum Colonienſem. *Bonnae* 1778. 8.
3) Systema Juris Romani in foris Germaniae, & patria Colonienſi. *ibid.* 1779. 8.

Hat fortgesetzet werden sollen, und ist als ein Supplement zu I. H. *Boehmeri* Introduct. ad Jus Digest. worüber er liest, anzusehen.

Breyer (Johann Gottlieb) Herzogl. Würtembergischer Regierungsrath, Geheimer Secretarius und Obertaxator; Ist 1715. den 25 December zu Stuttgard gebohren, studirte zu Tübingen, reisete sodann durch Frankreich, England, Holland, Teutschland und Ungarn, wurde im Jahr 1740. Oesterreichischer Lieutenant, hernach Hauptmann und Auditeur bey den Kayserl. Bottaischen Reaiment Infanterie, wobey er bis ins Jahr 1745. verblieb. In gedachtem 1745sten Jahr aber quittirte er die Kayserl. Kriegsdienste, und ward Herzogl. Würtembergischer Regierungsrath, Geheimer Secretarius, und Obertaxator. Von seinen Schriften ist bis ietzo nur folgende bekannt worden:

Elementa Juris Publici Würtembergici, atque Serenis-

reniſſimorum Ducum priuati. *Stuttgardiae* 1782. gr: 8.

Dieſes iſt ein ſchöner Beytrag zu den partikular Staatsrecht des teutſchen Reichs.

Schon im Jahr 1758. hat er einen Entwurf der Gedanken über die Landesverfaſſung von dem Herzogthum Würtemberg abgefaſſet, welcher noch unedruckt iſt Ich weiß aber nicht, Ob und Wenn dieſer Entwurf zum Vorſchein kommen werde.

Broxtermann (Friedrich Wilhelm) Beyder Rechten Doctor, Syndikus des Domcapituls zu Osnabrück, Secretarius Statuum, und Aduocatus patriae et Fiſci. Um Nachrichten von dieſen Gelehrten habe ich mich vergebens bemühet, dahero weiß ich nicht, wenn und wo er die Doctorwürde erlanget, und wenn er zu ſeinen ietzigen Bedienungen gelanget. So viel weiß ich, daß der verſtorbene Herr von Holtzſchuher in ſeiner Deductions-Bibliothek ihm einen Platz unter den ietztlebenden berühmten Deductions-Schriftſtellern mit angewieſen hat. Von ſeinen Schriften weiß ich auch nur folgende:

Rechtliche Widerlegung der von den Oßnabrückiſchen Domherren A. C. unter dem Titel einer ſtandhaften Behauptung der Freyheit des Eheſtandes eines Evangeliſchen Domherrn zu Oßnabrück durch einen öffentlichen Druck gegen das daſige Domcapitul bekannt gemachten Gründe. Mit Beylagen von No. I—IX. Oßnabrück 1775.

Dieſe Widerlegung iſt wider des Herrn Hofrath Rudlofs ſtändhafte Behauptung ꝛc. gerichtet, und beyde Schriften ſind ohne Nahmen ihrer Verfaſſer erſchienen. Die Klage betraf eigent-

gentlich die drey Domcapitularen A. C. zu Oßnabrück, die Herren, Ernst August von dem Busche, Philipp Clamor von dem Busche, genannt von Münch, und Ernst Christian von Ledebur. In Oßnabrück selbst betrachtete man diese Sache gleichgültig, und glaubte, daß Cavalliere, welche Güter haben, die Präbenden füglich ihren jüngern Brüdern gönnen könnten, und daß selbige, wenn sie keine Güter besäßen, eben nicht nöthig fänden, ihre Familien zu vergrößern.

von Burgsdorff (Friedrich Adolph) Churfürstl. Sächsischer Cammerherr, Geheimer Referendarius, und wirklicher Appellationsrath zu Dreßden; Ist zu Weissenfels gebohren. Sein Vater, Herr Carl Gottlob von **Burgsdorff**, welcher sich auch in der Republik der Gelehrten durch einen schönen Tractat, de Juramentis &c. *Halae* 1732. 4. einen bleibenden Nahmen verschaffet hat, und zuerst vom hohen Churhause Sachsen praesentirter Assessor des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts zu Wetzlar gewesen, war damahls Herzogl. Sachsen-Querfurt- und Weissenfelsischer Geheimer-Rath, und der damaligen regierenden Herzo in Oberhofmeister, wurde aber nach Erlöschung dieses Fürstl. Hauses, Stiftscanzler zu Zeitz. Der Herr Cammerherr von **Burgsdorff** hat bis zu 1765 in Leipzig studirt, und ist nach geendigten Akademischen Jahren sogleich in Churſächsische Dienste als Appellations-Rath getreten, nachher ist er auch Geheimer Referendarius, und Cammerherr geworden. Schriften:

1) *Diss.* Principis cura Leges. *Lipsiae* 1765. *Praeside*, Car. Ferdin. *Hommelio.*

Diese Schrift, welche das Jahr darauf auch ins

Teut-

Teutsche übersetzet worden, vertheidigte er in Gegenwart des Churfürstl. Sächs. hohen Hauses, und dieses war freylich die beste Empfehlung für sein Employ.

2) Ueber die Frage: Ob die Stände vor Errichtung des Cammergerichts Antheil an der teutschen Gerichtsbarkeit gehabt? (Wetzlar) 1769. 8. (Ohne Nahmen.)

Busch (Andreas Gotthelff) ICtus, Herzogl. Würtembergischer Hofrath, und evangelischer Rathsconsulent der Reichsstadt Dünkelsbühl. Weder Herr Etatsrath **Moser**, noch das Hambergerr-Meuselische gelehrte Teutschland, drittter Ausgabe, wenn sie seiner Schriften gedenken, wissen anzugeben, wenn und wo er gebohren worden, und auf welcher Universität er sich zu einem Rechtsgelehrten qualificiret. Auch der verstorbene Herr von **Holtzschuher** in seiner Deductions-Bibliothek schweiget von seinen Lebensumständen. Ich kann also mehr nicht, als die Schriften anzeigen, die mir von ihm bekannt worden, und selbige sind folgende:

1) Vertheidigte Territorial- und Jurisdictions-Gerechtsame der Kayserl. freyen Reichsstadt Dünkelsbühl über ihre sämmtliche Unterthanen und Güter auf dem Lande, wider die ab Seiten des Hochfürstl. Hauses Oettingen-Spielberg sich anmassende bald Landgerichtliche, bald Landvogteyliche, bald Landesherrliche Obrigkeit, sammt einer unverfälschten Actenmäßigen Vorlegung der von diesem hohen Hause gegen gedachte Stadt und die Ihrige in den wenig letztern Jahren verübten so unzehlbaren, als unerhörten Eingriffen und Thätlichkeiten, insbesondere auch das im letztern Jahre wider dieselbe unternommenen

Kriegerischen Ueberzugs, und förmlichen Landfriedensbruchs. Mit Beylagen von No. 1 — 266. und einer illuminirten Zollcharte. Dünkelsbühl 1755. fol.

Von dieser beträchtlichen und gründlichen Druckschrift enthält die Iste Abtheilung, die Gründe der Stadt Dünckelsbühl Territorial- und Jurisdictions-Gerechtsame. Die IIte Abtheilung, die Fürstl. Oettingischen Scheingründe der über die Dünckelsbühler Güter und Unterthanen affectirenden Landgerichtlichen und sonstigen Obrigkeit. Die IIIte Abtheilung, die seithero gegen die Stadt verübte Thätlichkeiten und Drangsalen. Die IVte Abtheilung die angezogene Archival- und andere Urkunden. Es sind aber 1755. nur die 2 ersten, 1766. aber erst die 2 letztern Abtheilungen zum Vorschein gekommen. Eine Beantwortung des Fürstl. Hauses Oettingen-Spielberg soll schon seit geraumer Zeit unter der Feder seyn.

Uebrigens ist die Iste Abtheilung auch abgedruckt in Mosers teutschen Staats-Archiv, vom Jahr 1755. Tom. II. S. 332. u. f. und in der Staatscanzley, Tom. 106. S. 661. u. f. und die IIte Abtheilung bey Mosern l. c. von Jahr 1756. Tom. I. S. 257. u. f. und in der Staatscanzley, Tom. 109. S. 106. u. f.

Wider diese Deduction kam aber von einem andern Fürstl. Hause, heraus:

Gründliche Beleuchtung der im Jahr 1755. herausgekommenen so genannten vertheidigten Territorial-Gerechtsamen der Reichsstadt Dünckelsbühl, und Widerlegung der darinnen an vielen Orten enthaltenen, den Hochfürstl. Hause Brandenburg und Burggrafthum

thum Nürnberg in Franken durch verdeckte der Wahrheit anstößigen Sätze ꝛc. Sammt einem geographischen Abriß, und Beylagen von A—Xz. Anspach 1771. fol.

Obgleich die Dünckelsbühler Deduction von 1755. nur wider das Hochfürstl. Haus Oettingen gerichtet ist; So hat doch Brandenburg die ihm nachtheilig geschienenen Sätze herausziehen und widerlegen lassen. Der Verfasser soll der ehemahlige Hof- und Proceßrath Oeder, in Anspach gewesen seyn.

2) Unterthänigste Exceptiones sub- et obreptionis, vna cum reconuentione, et junctis petitis humillimis pro clementiss. cassando mandatum per falsas preces impetratum, vt et cassando transactionem contra tertios, eorumque jura injuste initam, et praestando satisfactionem super illatis injuriis, nec non injungendo cautionem de non amplius turbando, cum condemnatione in damna et expensas, in Sachen derer Herren Fürsten zu Ellwangen und Oettingen-Spielberg, Hochfürstl. Gnaden und Hochfürstl. Durchl und Consorten, contra Herren Burgermeistere und Rath der Kayserl. freyen Reichsstadt Dünckelsbühl. Cum Adj. Lit A—Ee et Subadj. ad Lit. A. a Num. 1 — 266. Gedruckt Nördlingen, und exhibirt zu Wetzlar den $\frac{15}{25}$ Junii 1767. fol.

C.

Carove (Anton Heinrich) Beyder Rechten Doctor, Kayserl. Hof-Pfalzgraf, Churtrierischer Geheimerrath, und ordentlicher Professor der Rechte

te auf der Universität zu Trier. So wohl in dem Akademischen Addreßcalender vom Jahr 1769 und 70. S. 200. als in Herrn Ekkards litterarischen Handbuche ꝛc. im ersten Theile, S. 72. wird er als Professor der Rechte auf der Universität Trier aufgeführet, sonsten aber weiter nichts von ihm berichtet. Von seinen Schriften habe ich gar keine ausfindig machen können, dahero ich glaube, daß er entweder gar nichts geschrieben, oder aber, wenn dergleichen würklich vorhanden wären, selbige in dem Protestantischen Teutschland gänzlich unbekannt geblieben.

Carove (Jacob Peter) Beyder Rechten Licentiat, und Syndikus des Churfürstl. Trierischen Oberforstamts zu Ehrenbreitstein. Das Hambergerische Meuselische gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 146. hat diesen Gelehrten bekannt gemacht, und meldet dabey, daß er zu Heydelberg 1730. den 10 Februar gebohren sey. Weiter etwas kann ich auch nicht melden. Seine Schriften werden am angezognen Orte folgender gestalt nahmhaft gemacht:

1) Vernünftiges Sendschreiben an einen starken Freygeist. Maynz 1763.
2) Von der Jurisdiction des Churtrierischen Oberhofs zu Coblenz auf die daselbst wohnhafte Advocaten. 1767.

Er soll auch noch einige Anonymische Schriften verfertiget haben, die aber noch nicht bekannt worden.

Copisi (Jacob) Benedict. Ordens, und Professor des Natur- und Völkerrechts zu Krems-Münster. Nach Herrn Ekkards litterarischen Handbuche ꝛc. Theil II. S. 184. ist Derselbe 1742. zu Wels in Oester-

Oesterreich gebohren, trat 1761. in den Benedictinerorden, und ist nachhero Professor des Natur- und Völkerrechts zu Krems-Münster worden, welches er auch nach Martini lehret. Von Schriften unter seinem Nahmen habe ich nichts gefunden.

Cramer (Johann Christian) ICtus, und Hessen-Darmstädtischer Regierungsrath zu Darmstadt. Um das Jahr seiner Geburt, und sein Vaterland habe ich mich vergebens bemühet, und Herr Bibliothecksecretär Strieder in seiner Grundlage zu einer Heßischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte hat ihn auch nicht erwehnet. Er war vorhero Wied-Runkelischer Hof- und Consistorialrath, und kam A. 1779. zu seiner ietzigen Bedienung. Schriften:

Ausführung der Frage: Ob die Krone Böhmen, als erster weltlicher Churfürst des Reichs, in der folgenden dritten Classe, bey der fürwährenden ausserordentlichen Kayserl. und des Reichs-Cammergerichts-Visitations- und Revisions-Deputation, im Rang und Ordnung vor Churbayern einzurücken habe? (Ohne Ort) 1769. 4.

Croll (Georg Christian) Herzogl. Pfalz-Zweybrückischer Historiograph, Rector des Collegii Illustris zu Zweybrücken, Bibliothekar und Beysitzer des Reformirten Oberconsistoriums, wie auch Mitglied der Duisburgischen gelehrten Gesellschaft: Ist A. 1728. zu Zweybrücken gebohren, und ein Sohn des berühmten und gelehrten Johann Philipp Crolls, ehemahligen Rectors und Professors der Beredsamkeit, auch Beysitzers des Oberconsistoriums zu Zweybrücken. Nach zurückgelegten Schul- und Akademischen Jahren ward er A. 1752.

Pro-

Professor an dem Collegio Illustri zu Zweybrücken, und bald hernach ein Mitglied der Duisburgischen Gelehrten Gesellschaft. Ohngefehr 1767. ward er Pfalz-Zweybrückischer Bibliothekar, und vor einigen Jahren Rector des Zweybrückischen Collegii Illustris, wobey ihm zugleich die Würde eines Herzogl. Pfalz-Zweybrückischen Historiographen ertheilet, und eine Beysitzer-Stelle in dem Reformirten Oberconsistorium angewiesen wurde. Da der verstorbene Herr von Holtzschuher in seiner vortreflichen Deductions-Bibliothek ihn unter die ietztlebenden berühmten Deductions-Schriftsteller gerechnet; So wird es auch mir nicht zu verdenken seyn, wenn ich allhier von dessen Leben und Schriften auch einige Nachricht gebe, weil verschiedene seiner Schriften wichtige Gegenstände der teutschen Reichsgeschichte, und des teutschen Staatsrechts betreffen. Die Anzahl seiner Schriften möchte etwa folgende seyn:

1) De hoc mundo optimo, non perfectissimo. *Biponti* 1752.
2) De quantitate moralitatis actionum moralium. *ibid.* 1753.
3) Versuch einer Entdeckung der reinsten Quellen, und der wahren Beschaffenheit aller natürlichen Verbindlichkeiten und Rechte. Ebendaselbst 1754. 4.
4) Genealogia veterum Comitum Gemini pontis. *ibid.* 1755. 4.
5) Origines Bipontinae; in quibus non solum res Bipontinae medii aeui, sed et alia scitu digna ad veterem Franciae Rhenanae, Westrasiae, et Lotharingiae historiam pertinentia explicantur. Particula I. II. III et IV. *ibid.* 1757. 1758. et 1766. 4.
6) De illustri olim Bibliotheca Ducali Bipontina, per duplicem temporum injuriam Seculo superio-

periori deperdita, *Commentatio*, Qua simul Tilemanni Stellae, Sigenensis Mathematici et Geographi Saec. XVI. celeberrimi, ciuitatis Bipontinae olim ornamenti, memoria renouatur. *ibid.* 1758. 4.

7) *Oratio*, De Homburgo, Westrasiano castro et oppido. *Pars Ima. ibid.* 1759. 4.
Ob der zweyte Theil hiervon erschienen, ist mir nicht bekannt.

8) Historisch-Rechtliche Gedanken von dem Ursprung des Pfälzischen Münz-Regals. Ebendaselbst 1760. 4.

9) Verbesserte Probe einer vollständigern und richtigern Pfälzischen Geschichte in einer Genealogischen Historie, Diplomatischen Nachricht von der Elisabeth von Sponheim ꝛc. Ebendaselbst 1762. 4.

10) Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen, oder in Niederlothringen, von ihrer Anordnung an, bis auf Heinrich von Lach, Pfalzgrafen bey Rhein, mit einer Geschlechtstafel derselben. Ebendaselbst 1762. 4.

11) Vier Fortsetzungen, oder Zugaben zu dieser Erläuterten Reihe ꝛc. Ebendaselbst 1764 — 1775. 4.

12) *Disputatio*, De clausula Artic. IV. Pacis Rysvicensis, eaque ad Ducatum Bipontinum non pertinente. Qua simul et Dissertatio quaedam Trevirensis de eadem clausula a. 1762. edita conuellitur, et Ducatus Bipontinus auitus vere illustratur. Accedunt Documenta viginti. *Ratisbonae* 1766. 4.
Vor dieser Schrift stehet der Nahme *Christianus Agricola*; Es ist aber der Herr Rector Croll, hiervon Verfasser. Sie ist gegen die Dissertation des Herrn Carl Caspar *de Pidoll*, de clausula art. 4. Pacis Rysvicensis ge-

gerichtet, die er zu Trier 1762. vertheidiget hatte; und welche von dem Herrn Hofrath von Selchow im zweyten Bande seiner Juristischen Bibliothek, S. 215 — 228. umständlich und nach Verdienst beurtheilet worden. Eben diesen Endzweck hat auch gegenwärtige Abhandlung, worinnen die Pidollische Schrift sehr gründlich widerlegt wird, und einen Auszug davon findet man auch in der angezogenen Selchowischen Bibliothek, zweyten Bande, S. 590—594.

13) Von dem Ursprunge, und dem Amte der Provinzial-Grafen in Teutschland.

Stehet in den Schriften der Baverischen Akademie zu München, 1sten Bande, 4.

14) Scholae illustris olim Hornbacensis, nunc Bipontinae historia, *Prolusio Ima. Bipontè* 1767. 4.

Ob diese Materie nachher weiter fortgesetzet worden, ist mir unbekannt.

15) *Progr.* De antiqua Musarum Bipontinarum in Principes pietate. *ibid.* 1767. 4.

16) *Oratio*, De Anvilla, villa olim Franciae Rhenensis nobilissima, nunc illustri Ducatus Bipontini oppido. *ibid.* et *Mannhemii* 1767. 4. c. figg.

17) Memorabilia de Bernhardo Herzog. *ibid.* 1768. 4.

18) *Commentarius*, de Cancellariis et Procancellariis Bipontinis; In quo simul varia ad historiam Ecclesiasticam, Ciuilem et litterariam patriae pertinentia enarrantur. *Francofurti & Lipsiae* 1768. 4.

Diese Schrift ist dem damahligen Geheimen-Rath und Canzler, D. Philipp Christoph Borngeßer gewidmet, und scheinet dessen Erhebung

bung zur Canzlerwürde die Veranlassung hierzu gegeben zu haben.

19) Von Vermählungen Herzoglich-Fränkischer, und Rhein-Pfalzgräflicher Erbprinzessinnen mit auswärtigen Fürsten. Zweybrücken 1769. 4.

20) Breuis notitia historico-diplomatica de Cella S. Mariae in Offenbach ad Glanam. *ibid.* 1769. 4.

21) Westricher Abhandlungen von Herrlichen Geschlechtern, welche im Blißgau angesessen gewesen. Erstes Stück. Von den Grafen von Lützelstein. Ebendaselbst 1771. 8.

22) Bemerkung über die Zaringischen Anherren. Stehet im 2ten Stück der Beyträge aus den westlichen Gegenden Teutschlands. Mannheim 1772.

23) Von dem guten Geiste menschlicher Instituten, besonders der Schulen und ihrer Geschäfte. Zweybrücken 1776. 4.

24) Erster Versuch einer erläuterten Geschichte der ältesten Anherren des Bayerischen Hauses. Ebendaselbst 1776. 4.

Stehet auch im ersten Stück des Archivs der Erziehungskunst. Giessen 1777. 8.

Ausserdem stehen von ihm auch einige Abhandlungen in den Actis Academiae Theodoro-Palatinae.

Nicht weniger die seit 1769. den Zweybrückischen historischen Calender beygefügte Historisch Geographische Beschreibung des Herzogthums Zweybrücken rühret auch von ihm her.

Culemann (August) Beyder Rechten Doctor, und Fürstl. Anhalt-Bernburgischer würklicher Ge-

heimer-Hof-und Regierungsrath zu Bernburg; a) Ist 1734. zu Detmold in der Grafschaft Lippe gebohren, studirte von 1752. bis 1757. zu Halle, und größtentheils zu Göttingen, wurde hierauf beyder Rechten Doctor, (wo aber, meldet keiner von denen in der Note angeführten Schriftstellern) hat den 5. Septembr. 1763. als Advocat bey dem Kayserl. und Reichs-Cammergericht aufgeschworen, und bekam hernach eine Stelle in der Regierung zu Bernburg, wo er noch ietzt als Anhaltbernburgischer Geheimer-Hof und Regierungsrath lebet. Seine Schriften bestehen in folgenden Deductionen:

1) Für den Grafen Friedrich Alexander von der Lippe, gegen den regierenden Grafen von Lippe Detmold, wegen der 1756—1762. in schlechter Münze ausgezahlten Apanage. Zwey Deductionen, eine von 15. die andere von 23 Bogen. 1763. und 1765.

2) Für das Gericht und Gemeinden Winden und Weinöhr, gegen das Kloster Arnstein, die Jagdgerechtigkeit, und andere Beschwerden betreffend. 1766. 1 Alph. 9 Bogen.

(Ohne Benennung des Verfassers angeführt von Moser, von der Unterthanen Rechten und Pflichten. S. 562.)

3) Für

---

a) S. 1) Rusts Nachrichten von den ietztlebenden Anhaltischen Schriftstellern. Theil I. S. 79. welchem es aber kaum zu verzeihen, daß er von dem Herrn Geh. Hof- und Regierungsrath Culemann, eine so gar magere Nachricht geliefert, zumahl, da beyde an einem Orte leben. 2) Joh. Steph. Pütters, Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 58.

3) Für einen Freyherrn von Hammerstein, das Stammgut und Mannlehn Datum betreffend. 1766.

4) Für eben denselben, das Lehn- und Stammgut Eqvord betr. 1766.

5) In Sachen des Freyherrn von Freytag zu Daren, gegen den Herrn von Elmendorf zu Füchteln. 1767.

Stehet auch in Cramers Wetzlarischen Nebenstunden, 95ten Theile, S. 4. u. f.

6) Für Anhaltbernburg, gegen die Rappoldischen Geschwister, zu Begründung der Austrägal-Instanz, und zum Beweise, daß die begehrte Schuld schon getilget sey. 1769.

7) Für Anhaltbernburg, zur Vertheidigung der Criminal-Gerichtsbarkeit, eine Harzgeröder Emspörung betr. 1770.

8) Für Anhaltbernburg, gegen die wegen der Kriegs-Contribution von einigen Unterthanen am Cammergerichte angebrachte Beschwerden. 1770.

9) Für Anhaltbernburg, gegen die Pfauische Wittbe und Erben zu Rieder, eine Steuer- und Gabensache betr. 1771.

Cullmann (Johann Otto) Beyder Rechten Licentiat. (Vermuthlich zu Mannheim.) Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 181. hat uns diesen Rechtsgelehrten zuerst bekannt gemacht, und daß er 1741. zu Germersheim in der Pfalz gebohren sey. Zu Heydelberg ist er 1764. beyder Rechten Licentiat worden, und was er anietzo bedienet, ist mir gänzlich unbekannt. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De Pontificatu Romanorum Imperatorum maximo solo honoris titulo fulgente. *Heidelbergae* 1764. Prodiit quoque

in forma *Commentationis historico-criticae, Heidelbergae* 1778. 4. c. figg.aen.

2) Erhielte er Preise bey der Akademie zu Mannheim in den Jahren 1765. und 1766. v. Acta Academiae Theodor. Palatinae. *Tom. I.* Sect. 16. et *Tom. II.* Sect. 3.

von Cunzmann (Johann Caspar) Chur-Pfälzischer würklicher Geheimer-Rath, Lehnsprobst, und Pfalz-Neuburgischer Regierungs-Canzler zu Mannheim. *a*) Dieser Rechtsgelehrte ist, so viel ich ausfindig machen können, zu Geissenheim im Rheingau im Bürgerlichen Stande gebohren, studirte zu Marburg, wo er auch 1740. die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit erlangete. Nachher ist er in Churpfälzische Dienste getreten, hat den Adelstand erlanget, und ward 1770. Chur-Pfälzischer Lehnsprobst, und Pfalzneuburgischer Regierungscanzler, auch ist er vor einigen Jahren Churpfälzischer wirklicher Geheimerrath worden.

Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De bonae fidei possessore fructus a tempore litis contestatae restituente, et non restituente. *Marburgi* 1740.

2) Der Licentherr zu Kaiserswerd. d. i. Standhafte Widerlegung des vermittelst Rechts- und Ordnungswidrigen vierten Restitutions-Gesuchs angemaßten Churcöllnischen Beweises, daß die Licent zu Kaiserswerd kein Zubehör des dortigen Zolles sey. Mit Beylagen No. 1—29. 1770. fol.

Dieser Streit war zwischen Churpfalz und Churcölln.

---

a) S. auch des Herrn Geh. Justizrath Pütters, Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 163.

Cölln. Für Churpfalz führte die Feder der Herr Geheime Rath von Cunzmann, und für Churcölln der Herr Geheime Justizrath Pütter, und kann man von diesem Streite des letztern Rechtsfälle im 2ten Buche, 2ten Theile, S. 327. u. f. S. 381. u. f. und S. 451. u. f. weiter nachsehen.

Er soll auch mehrere Deductionen verfertiget haben, die mir aber nicht bekannt sind.

D.

Freyherr von Dalberg (Carl Theodor Anton Maria) Cämmerer zu Worms, des Erzstifts Maynz Capitularherr, der Hochstifter Würzburg und Worms Domherr, Churfürstl. Maynzischer wirklicher Geheimer-Rath, und Statthalter zu Erfurt. Dieser gelehrte Herr und grosse Beförderer der Musen ist A. 1744. gebohren. Schon in seinen frühen Jahren ward er Domicellar bey dem Erzstift Maynz, und Hochstiftern Würzburg und Worms. Im erstern ward er hernach Capitularherr, und in denen beyden andern Domherr. A. 1772. ernennete ihn der Churfürst zu Maynz zum wirklichen Geheimen-Rath und Statthalter zu Erfurt. Allhier ist er auch Präsident der Chur-Maynzischen Akademie nützlicher Wissenschaften, deren Versammlungen er fleißig beywohnet, und in selbiger öfters gelehrte Abhandlungen vorlieset. Die Musen verehren an ihm einen grossen Beschützer und Beförderer. Sein Bildniß stehet vor dem 2ten Bande der Litteratur des Katholischen Teutschlandes. Schriften:

1) Versuch einer Widerlegung des 7ten Stücks im

IIIten Theile der vermischten Briefe über die Verbesserung des Justizwesens am Cammergericht, in welchen einige Churmaynzische Erz-Cancellariats-Befuanisse, in Ansehung der Cammergerichtlichen Canzley angegriffen worden. Maynz und Frankfurt 1768. 8.

Diese vermischten Briefe haben bekanntermassen den Herrn Geheimen-Rath und Cammergerichts-Advocaten von Zwierlein, zum Verfasser.

2) Churfürstl. Maynzische Verordnung wegen der Mönchsorden. Maynz 1772. fol.

3) Beyträge zur allgemeinen Naturlehre. Erfurt 1773. 4.

4) Betrachtungen über das Universum. Ebendaselbst 1777. 8.

5) *Commentatio*, Quibusnam rebus magis illustrari humanus intellectus, ejusque fines magis amplificari promptissime et commodissime possunt?

In Actis Acad. Scient. Erford. Tom. II. 1777. 4.

6) Bemerkungen über ein altes Gefäß.

Stehet auch im gedachten Tom. II.

7) Beyträge zur Geschichte der Erfurther Handlung, mit Urkunden, und Fürstl. Sächs. von Chur-Maynz, und dem Fürstlichen Hause Sachsen renovirten Geleitstafel von 1441. und 1667. Erfurt 1780. gr. 4.

8) Ariston. Oder: Ueber die Wirksamkeit der peinlichen Strafgesetze. Ein Dialog. Ebendaselbst 1782. 8.

9) Gedanken, von Bestimmung des moralischen Werthes. Ebendaselbst 1782. 4.

Auch stehen von ihm einige Aufsätze im teutschen Merkur. Nicht weniger einige Abhandlungen

gen in den Actis Academiae Electoralis Moguntinae scientiarum von den Jahren 1779. 1780. und 1781.

Dieterich (Johann Georg) Stadt-Syndikus und Geheimer Registrator bey dem Rath der freyen Reichsstadt Regenspurg; Ist zu Regenspurg gebohren, und ein Sohn des dasigen Senators, Herrn Georg Septimus Dieterichs, welcher in der gelehrten Republik wegen seines ansehnlichen Büchervorraths, und besonders wegen seiner grossen Disputations-Sammlung sehr berühmt ist. Er studirte bis 1767. zu Erlangen, und ward bald darauf Registrator bey dem Rath zu Regenspurg, so dann Stadtsecretär, und endlich Stadt-Syndikus und Geheimer Registrator Schriften:

1) *Disp. I. II.* et *IIItia*, De justitia et aequitate canonis: Vbi rem meam inuenio, ibi vindico. *Erlangae* 1767. *Praeside* Michaele Gottfried *Wernhero.*

Der Herr Präses in der angefügten Epistola gestehet selbst, daß Herr Dieterich Verfasser von diesen drey gelehrten Abhandlungen sey.

2) *Commentatio*, De vsu recepto vltimarum voluntatum et successionum hereditariarum tollendo. *Ratisbonae* 1769. 4.

Dietz (Heinrich Friedrich) Canzley-Director bey der Königl. Preuß. Regierung zu Magdeburg; Ist den 2 September 1751. zu Magdeburg gebohren, studirte zu Halle, und ward, nach geendigten Akademischen Studien, Referendar bey der Königl. Regierung zu Magdeburg, vor einigen Jahren aber bekam er die Direction der Canzley daselbst. Schriften:

1) Vortheile geheimer Gesellschaften für die Welt, von einen Unzertrennlichen in der A —. Halle 1772. 8.
2) Beobachtungen über die sittliche Natur des Menschen. Ebendaselbst 1773. 8.
3) Versuch über den Patriotismus. Frankfurt und Leipzig 1774. 8.
4) Der Stand der Unschuld. Lemgo 1775. 8.
5) Archiv Magdeburgischer Rechte. Erster Band. Nebst einem Vorbericht und Beylagen. Magdeburg 1781. gr. 8.
Von diesem gut überdachten und ausgeführten Werke sollen mehrere Theile erscheinen.
6) Miscellaneen für Denker.
Stehet im teutschen Museum.

Dilthey (Philipp Heinrich) Beyder Rechten Doctor, und Professor derselben, wie auch der Geschichte auf der Universität zu Moscau. Im gelehrten Teutschland, dritter Ausgabe, S. 201. wird gesagt: Er ist ein Teutscher, und hat — verschiedene Schriften herausgegeben: Und Herr Hofrath Meusel, im Nachtrage zu dieser Ausgabe, S. 100. hat deren auch verschiedene nahmhaft gemacht, hat aber nichts gewisses melden können, wenn, und wo er gebohren worden, und wo er die Doctorwürde erlanget. Da er ein Teutscher ist, so gehöret er allerdings auch in meinen Plan. So viel weiß ich, daß er von Dillenburg gebürtig ist. Wo er studirt, und die Doctorwürde erlanget, habe ich nicht in Erfahrung bringen können, kam aber A. 1756. als Professor der Rechte und der Geschichte auf die von der Kaiserin Elisabeth A. 1754. gestiftete, und A. 1755. eingeweihete neue Universität Moscau. In Ansehung seiner Schriften folge ich dem Herrn Hofrath Meusel im vor-

an-

angezogenen Nachtrage, nur mit einigen wenigen Anmerkungen und Berichtigungen. Selbige sind folgende:

1) *Diss. Juris Publici*, De eligendo Romanorum Rege. *Erfordiae* 1756.

Diese Dissertation hat Herr Graf Franz Anton von Khevenhüller zu Aichelberg ohne Vorsitzer zu Erfurt vertheidiget, und der Herr Geheime Rath von Bellmont. als damahliger Rector der Universität Erfurt hat dazu einen Anschlag geschrieben, worinnen er de antiquitate Academiae Erfordiensis, et de gente illustri Khevenhülleriana handelt.

2) Ein lateinisches Programm bey dem Antritt seiner Profeßion zu Moscau. 1756.

Es soll, wie Herr Hofrath Meusel, am angeführten Orte versichert, selbiges zwar nur einen halben Bogen stark seyn, wäre aber deswegen merkwürdig, weil es die erste lateinische Schrift sey, die zu Moscau gedruckt worden.

3) Theses ex Jure Naturae decerptae. *Moscovii* 1761.

4) Premiers Elemens de l'histoire universelle, avec un abregé de la chronologie, à l'usage de la jeune noblesse de Russie; Mit einer von ihm selbst verfertigten rußischen Uebersetzung. P. I. 1762. 8.

5) Dschetskoi-Atlas (d. i. Kinder-Atlas) in 3 Theilen. —

6) Essai geographique sur la Russie, avec le blason, et la Genealogie de la maison regnante, compilé de differens auteurs et manuscripts, par — *Dilthey* — traduit sous la direction du François en Russe, et du Russe en François. 1771. gr. 12.

7) Allergnädigste Kirchenordnung Ihro Kayserl. Ma-

jestät, Catharina II. Selbstherrscherin aller Reußen ꝛc. für alle Römisch-Katholische Gemeinen des Rußischen Reichs. Moscau 1774. 4.

Er ist der Herausgeber dieser Schrift. Sie enthält die Kayserl. Verfügungen, die von Zeit zu Zeit in Ansehung der Katholischen Gemeinen im Rußischen Reiche veranlasset worden sind, und die gegenwärtige Verfassung derselben. Stanislaus Sistrenzewitsch ist zum ersten Bischoffe aller Katholischen Kirchen und Gemeinen im Rußischen Reiche ernennet worden.

Freyherr von Dittmar (Gottlieb Rudolph) Kayserl. wirklicher Reichshofrath zu Wien. War vorhero Herzogl. Mecklenburgischer wirklicher Geheimer-Rath zu Schwerin, wurde A. 1770. den 6 März als Kayserl. Reichs-Hofrath verpflichtet und eingeführet. Er ist im Mecklenburgischen gebohren, und hat sich durch seine Gelehrsamkeit zu diesen erhabenen Posten geschwungen. Herr Hofrath Meusel, im Nachtrage zum gelehrten Teutschland, S. 100. und andere sagen, daß er Verfasser der Herzogl. Mecklenburgischen Deductionen in den Zwistigkeiten mit der Ritterschaft und Stadt Rostock nach 1747. sey. Selbige insgesammt nahmhaft zu machen, ist vielen Schwierigkeiten unterworfen, weil hiervon eine beglaubte Anzeige ermangelt, und mehrere für das Herzogl. Mecklenburgische Haus wider die Ritterschaft, und wider die Stadt Rostock die Feder geführet haben, daß ich also demselben Schriften beylegen könnte, die von ganz andern Verfassern herrühren. Ich will vielmehr voriezo nur diejenigen Schriften nahmhaft machen, von denen gewiß ist, daß er selbige verfertiget. Es sind aber folgende:

1) Her-

1) Herzogl. Mecklenburgisches Gesandschafts P. M. in der Königl. Preußischen Werbungs Angelegenheit im Mecklenburgischen Lande. Mit Beylagen No 1—19. 1756.

2) Kurze Geschichts-Erzehlung der zwischen Ihro Königl. Maj. in Preussen, und Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Mecklenburg-Schwerin und Güstrow der Königl. Preußischen Werbungen halber entstandene Mißhelligkeiten betr. Mit Beylagen No. 1—26. und A—D. 1756.

3) Beglaubte Antwort auf das, von der Churbrandenburgischen Comitial-Gesandschaft unterm 19. October 1758. zum Verkauf gebrachte P. M die Königl. Preuß. Ueberziehung der Hochfürstl. Mecklenburgischen Lande betr. Mit Beylagen von 1—10. 1758.

Diese Schriften werden in der Holtzschuherischen Deductions-Bibliothek, im Isten Bande, S. 347. dem Freyherrn von Dittmar zugeeignet. Ich glaube aber, daß folgende zwey Deductionen ihn auch als Verfasser erkennen, nemlich

4) Urkundliche Bestätigung, der Herzogl. Mecklenburgischen hohen Gerechtsame über Dero Akademie und Rath zu Rostock, besonders in Absicht der vieljährigen zwischen beyden vorwaltenden Streitigkeiten. 1754. fol. Mit vielen Beylagen.

5) Der Landesfürst in Rostock, aus Macht- und Gnadenbriefen der drey, und vierzehen Jahrhunderte, gegen die unnatürliche Verläugnung des dasigen Erbunterthänigen Stadtraths behauptet. Erster Theil. Mit Beylagen von No. 1—35. 1762. fol.

Der zweyte Theil ist nicht herausgekommen.

Dohm

Dohm (Christian Conrad Wilhelm) Königlich-Preußischer Krieges- und Domainen-Rath, und Geheimer Archiv-Secretär zu Berlin; Ist zu Lemgo den 11. December 1751. gebohren, studirte zu Göttingen, ward 1776. Professor der Statistik, Cameral- und Finanz-Wissenschaften am Carolinum zu Cassel, bekam aber 1779. den Ruf als Secretär zum Königl. Geheimen Archiv zu Berlin mit dem Charakter eines Königl. Krieges- und Domainen-Raths. Aus seiner gelehrten und unermüdeten Feder sind folgende Schriften zeithero geflossen, die vom gelehrten Publikum wohl aufgenommen worden, als:

1) Bonnets Psychologischer Versuch, aus dem Französischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet. Lemgo 1773. 8.
2) Vorläufige Nachricht von dem ietzund vollendeten Elementarwerk Basedows. 1774. 8.
3) (von Riedesels) Bemerkungen auf einer Reise nach der Levante; Aus dem Französischen übersetzt, und mit einigen erläuternden Anmerkungen begleitet. Leipzig 1774. 8.
4) Eduard Ives Reisen nach Indien und Persien; In einer freyen Uebersetzung aus dem englischen Original geliefert, mit Historisch-Geographischen Anmerkungen und Zusätzen vermehrt. Erster Theil. Leipzig 1774. und zweyter Theil. Daselbst 1775. 8.
5) Nachricht, die Urschrift der Kämpferischen Beschreibung von Japan betr. Lemgo 1774. 8.
6) Encyclopädisches Journal, vom 6. Stück an. Cleve 1774. 8.
7) Geschichte der Engländer und Franzosen im Oestlichen Indien. Erster Theil Leipzig 1776. 8.
8) Kämpfers Geschichte und Beschreibung von Japan. Erster Band. Lemgo 1777. Und zweyter

ter Band. Ebendaselbst 1779. gr. 4. Mit Kupfern.

9) Materialien zur Statistik, und der neuesten Staaten-Geschichte. Erste Lieferung. Lemgo 1777. Zweyte Lieferung. Das. 1779. Dritte Lieferung; Nebst einem Anhange zur dritten Lieferung. Daselbst 1781. Vierte Lieferung. Daselbst 1782. gr. 8.

10) Geschichte des Baierischen Erbfolgestreits, nebst Darstellung der Lage desselben im Jenner 1779. Sine ira et studio. Frankfurt u. Leipzig 1779. 4. (Ohne Nahmen.)

11) Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Berlin 1781. 8.

Diese Schrift hat bey den Gelehrten Beyfall, und auch Widerspruch gefunden. Es ist auch 1782. hiervon eine französische Uebersetzung herausgekommen, welche der Herr Professor Bernoulli sehr meisterhaft gemacht.

Zu dieser Schrift gehöret auch folgende: Mannasseh Ben Israel Rettung der Juden. Aus dem Englischen übersetzt, nebst einer Vorrede von Moses Mendelssohn. Berlin und Stettin 1782. kl. 8.

Desgleichen Anmerkungen zu der Schrift des Herrn Kriegesraths Dohm, über die bürgerliche Verfassung der Juden, von J. C. U. (Unger) Altona 1782. 8.

12) Ueber das Physiokratische System. Wien 1782. 8.

Für und wider dieses System ist von den Gelehrten viel geschrieben worden.

13) Einige der neuesten politischen Gerüchte gesammlet im teutschen Merkur. 1777.

Auch gab er seit dem Januar 1776. mit Herrn Heinrich Christian Boie gemeinschaftlich das teutsche Museum heraus, von welcher pe-

rio-

riodischen Schrift noch ietzo alle Monathe zu Leipzig ein Stück in gr. 8. erscheinet, und worin viele Aufsätze, vornehmlich Statistische von ihm herrühren.

Nicht weniger hat er auch des Königl. Preußischen Geheimen Staats- und Cabinets-Ministers, Herrn von Hertzberg Abhandlung, worin man die Ursachen der Ueberlegenheit der Teutschen über die Römer zu entwickeln, und zu beweisen sucht, daß der Norden des alten Teutschlands ꝛc. aus der Französischen in die teutsche Sprache übersetzet, welche in dem Jahr 1780. zu Leipzig in gr. 8. nebst einer kurzen Nachricht von der Veranlassung dieser Schrift, wieder nachgedrucket worden.

Endlich hat er auch verschiedene Recensionen verfertiget.

Doll (Johann Baptista) Professor der Rechte auf der Universität zu Salzburg. Herr Ekkard im 2ten Theile seines litterarischen Handbuchs ꝛc. S. 249. u. f. ertheilet von ihm folgende Nachricht: Er ist 1742. zu Kempten gebohren, studirte seit 1760 zu Salzburg die Philosophie, seit 1762. zu Ellwangen und Dillingen die Theologie seit 1765. wiederum zu Salzburg die Rechte, ward daselbst 1772. Repetitor, prakticirte auf Erzbischöfliche Kosten 1777. zu Wetzlar, lebte 8 Monate zu Göttingen, und nachdem er andere Universitäten besuchet, kam er 1779. wieder nach Salzburg. Allhier lehret er auch besonders teutsches Privatrecht nach Selchow, Civilproceß nach Claproth, und Reichs-Proceß nach Pütter.

Ich glaube nicht, daß er zur Zeit noch etwas geschrieben habe, wenigstens ist hiervon noch nichts bekannt geworden.

Dolp (Anton Jacob) ICtus, und Consulent auch Consistorialis der freyen Reichsstadt Nördlingen. So viel ich weiß, ist derselbe ein Sohn des A. 1771. verstorbenen berühmten und gelehrten Nördlingischen Consulentens und Syndikus, Daniel Eberhard Dolps, und zu Nördlingen gebohren. Das gelehrte Teutschland S. 206. meldet von ihm weiter nichts, als daß er verschiedene Proceß-Schriften verfertiget, und diese betreffen die dasigen Streitigkeiten mit der Brauerschaft wegen des Ohmgeldes, so vor dem Kayserl. Reichs-Hofrath zu Wien anhängig ist.

Donauer (Wilhelm Christoph) ICtus, Präsentirter Cammergerichts-Beysitzer, und nunmehro Churfürstlich-Sächsischer wirklicher Hof- und Regierungsrath, auch Geheimer Referendarius zu Dreßden; Ist 1735. zu Nördlingen gebohren, und ward nach zurückgelegten Akademischen Jahren Consulent der freyen Reichsstadt Speyer, und nachher derselben Reichsstadt erster Consulent. Bey der letztern Cammergerichts-Visitation zu Wetzlar war er E. löbl. Reichsstadt Speyer Subdelegatus, und da diese Visitation getrennet wurde, erhielt er von denen, zu dem Ober Sächsischen Kreise gehörigen Fürst- und Gräflichen Gesammt-Häusern, Mansfeld, Stollberg, Reuß Plauen und Schönburg, welche auf eine Präsentation eines Reichs-Cammergerichts-Beysitzers Anspruch machten, nebst dem nunmehrigen Hessen-Darmstädtischen Herrn Geheimen- und ersten Ober Appellationsrath, auch Geheimen Referendarius, D. Christian Hartmann Samuel **Gatzert**, im Jahr 1779. ein Präsentations-Schreiben zu einer Beysitzerstelle bey dem Kayserl. Reichs-Cammergericht zu Wetzlar. Allein das hohe Churhaus Sachsen widersprach dieser an-

gemaßten Präsentation der Herren Grafen des Ober-Sächsischen Kreises, und präsentirete wegen des Fürstenthums Querfurt eben diesen Reichsstadt Speierischen Consulenten, Herrn Donauer. Derselbe hat auch seine Probe-Relation verfertiget, und die andern praestanda praestirt. Weil aber von Seiten des Kayserl. Reichs-Cammergerichts nicht vota vnanimia in Ansehung seiner Reception für ihm ausfielen; so präsentirte das hohe Chur-Haus Sachsen an seiner statt den Churfächsischen Appellationsrath Herrn von Autenrieth, und machte Herrn Donauer zum wirklichen Hof- und Regierungsrath, und zum Geheimen Referendarius. Seit dieser Zeit lebet Herr Donauer zu Dreßden. Die Geschichte dieses Streits erzehlen 1) Herr Hofrath von Bostell in den Beyträgen zur Cammergerichtlichen Litteratur und Praxi, im Isten Theile, 2ten Abschnitte, vom Präsentations-Wesen: Und in den Fragmenten zur neuesten Präsentations-Geschichte, S. 223. u. f. und 2) Herr Professor, D. Christian Rau, in seiner schönen Abhandlung, von den Präsentationen des Ober-Sächsischen Kreises zu den Assessoratstellen bey dem Kayserl. Reichs Cammergericht (Regensburg 1782. 4.) S. 98. u. f. weitläuftiger. Von Schriften, die der Hofrath Donauer herausgegeben, ist mir weiter nichts bekannt, als:

Von der Streitigkeit wegen der westphälischen Grafen bey der Cammer-Visitation zu Wetzlar. 1776. fol.

Dünwald (Peter) Professor der Institutionum Imperialium auf der Marischen Hohenschule zu Bonn. Aus des Herrn Ekkards litterarischen Handbuche ꝛc. Theil I. S. 76. und Theil II. S. 232. habe ich diesen Rechtsgelehrten kennen lernen;

nen; Er meldet zugleich, daß er die Institutiones nach den Heineccius, auch Rechts-Geschichte und Römische Alterthümer lese. Allein von seinen Schriften ist mir nichts bekannt, wiewohl ich glaube, daß von ihm Schriften vorhanden seyn mögen. Vielleicht liegt es daran, daß Schriften aus dortiger Gegend, wie auch schon der Herr Assessor Schott, in seiner unpartheyischen Critik, Band IX. S. 568. bemerket hat, allhier selten bekannt werden.

E.

P. Eberth (Conrad) des Benedictinerordens, der Gottesgelahrheit und beyder Rechten Doctor, Fürst-Bischöfl. Fuldaischer Geistlicher Rath, und Professor des Canonischen Rechts auf der Universität zu Fulda; Ist 1722. zu Dreysa im Fuldaischen gebohren, trat in den Benedictinerorden, ward hernach der heil. Schrift Doctor, und der Dogmatischen und Moral-Theologie, wie auch der Kirchenhistorie öffentlicher Professor auf der Universität zu Fulda, und zugleich Fürstl. Bischöfl. Fuldaischer Geistlicher Rath. A 1781. ward er an die Stelle des verstorbenen P. Sebastian Schaaffs zum Professor des Canonischen Rechts auf der Universität zu Fulda ernennet, und den 30. August 1781. ertheilete ihm der Hofrath und Professor **Reiber**, als Dechant seiner Fakultät, die Würde eines Doctors in beyden Rechten. Schriften aus dem Canonischen Recht sind von ihm noch nicht vorhanden, doch will ich diejenigen erzehlen, die mir bekannt worden, und selbige sind etwa folgende:

1) Elementa Logices eclecticae, in discipulorum vsum concinnatae. *Fuldae* 1763. 4.

2) Theoremata theologica de verbo Dei, ejusque interprete ecclesia; vna cum *Diatriba*, de libris deuterocanonicis. *ibid.* 1768. 4.

3) Lebensbeschreibung des Heil. Bonifacius, Fuldischen Landpatrons; Mit Betrachtungen über die acht Seligkeiten. Daselbst 1771. 8.

4) *Exercitatio Theologica*, de vitiis et peccatis, nec non de Jesu Christi gratia et justificatione, qua dogmata fidei contra Acatholicos, positiones historicas et theologicas contra dissentientes propugnat. *Fuldae* 1773. 4.

5) *Diss.* Primum de futuro hominum reparatore vaticinium, Genes. III. 15. *ibid.* 1775.

6) *Diss. theologico-critica*, de epistola XII. S. Cypriani. *ibid.* 1776.

Ellenrieder (Franz Xaver) Beyder Rechten Doctor und Professor der Pandecten und des Criminal-Rechts auf der Universität zu Dillingen. Die beyden Altdorfischen Herren Verfasser der allgemeinen juristischen Bibliothek, im zweyten Bande, S. 227. und 228. haben zuerst dem gelehrten Publikum die Rechtslehrer auf der Universität zu Dillingen, und also auch den Herrn Ellenrieder bekannt gemacht. Wo aber Herr Ellenrieder Doctor worden, oder was er sonst geschrieben, ist mir zur Zeit noch unbekannt.

Emminghaus (Johann Ernst Bernhard) Beyder Rechten Doctor, und Hofgerichts-Advocat zu Jena, auch Mitglied der Herzoglich-Teutschen Ge-

Gesellschaft daselbst. a) Erkennet den Musensitz Jena vor seinen Geburtsort, wo er den 10 Januar 1752. das Licht dieser Welt erblicket. Sein Vater war der A. 1758. zu früh verstorbene Jenaische ausserordentliche Rechtslehrer, D. Theodor Georg Wilhelm **Emminghaus**, welcher sich durch seine gelehrte Schriften ein bleibendes Denkmahl in der Welt gestiftet. Herr D. **Emminghaus** studirte seit 1767. auf der Universität seiner Vaterstadt, und nach vollendeten akademischen Jahren übernahm er die Hofmeisterstelle über einige Liefländer von Adel, und that mit selbigen eine Reise in auswärtige Länder. Mit dieser Beschäftigung brachte er fast sechs Jahre zu, kehrte aber wiederum nach Jena zurück, und nahm allda A. 1778. die Würde eines Doctors in beyden Rechten an. Von der Zeit an hat er juristische Vorlesungen gehalten, und sich der juristischen Praxis beflissen, wie er denn auch vor ein paar Jahren ordentlicher Advocat bey dem Fürstl. Sächs. gemeinschaftlichen Hofgericht zu Jena worden. Von seinen Schriften ist zur Zeit weiter nichts bekannt, als:

Diss. Inaug. De femina mutuum contrahente beneficiorum muliebrium experte. *Jenae* 1778. *Praeside,* Car. Frid. *Walchio.*

Erbe (Carl Friedrich) der Weltweisheit Magister, beyder Rechten Licenciat, und Herzogl. Würtembergischer Archivarius bey dem Geheimens Raths Collegium zu Stuttgard; Ist zu Neuenstadt

a) S. Car. Frid. *Walchii Progr. IIItium,* de pace domestica. *Jenae* 1778.

stadt im Würtembergischen den 31 Julius 1751. gebohren, studirte zu Tübingen, ward daselbst 1769. der Weltweisheit Magister, und 1773. beyder Rechten Licentiat, worauf er der juristischen Praxis oblag. A. 1776. ward er Geheimer Archivarius bey dem Herzogl. Würtembergischen Geheimen Raths-Collegium zu Stuttgard. Schriften:

1) *Diss. Mathematica*, de Ellipsi. *Tubingae* 1769. *Praeside* Ioh. *Kies.*
2) *Diss. Inaug.* De Jure detractus, speciatim Wirtembergici. *ibid.* 1773. *Praeside*, Eberhard Christoph *Canz.*
3) Rechtliche Anmerkungen über den Hofdiebstahl. Frankfurt und Leipzig 1775. 4.

Erdtmann (Carl Leopold) Beyder Rechten Doctor, Secretär bey der Kriwitzischen Kreis-Gesellschaft zu Kriwitz in Mecklenburg, und Advocat zu Schwerin, auch Mitglied des Königl. Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen; *a*) Ist den 11 März 1744. zu Kriwitz gebohren, wo sein Vater, Christoph Philipp Friedrich Erdtmann, Bürgermeister, und der Kriwitzischen Kreis-Gesellschaft Secretär gewesen. Die Schulwissenschaften trieb er über vier Jahr auf der Schule zu Wißmar, und von 1763. studirte er zu Göttingen, wo er den 12 December 1765. als ein Mitglied des Königl. Instituts der Historischen Wissenschaften aufgenommen wurde. Nachdem er seine Akademischen Studien vollendet, wiederhohlete er mit jun-

---

a) S. Io. Steph. *Pütteri Progr. IVtum*, De instauratione Imperii Romani sub Carolo M. et Ottonibus facta, ejusque effectibus. *Gottingae* 1774.

jungen Studirenden die juristischen Vorlesungen, welche Beschäftigung er so lange trieb, bis er von den Mecklenburgischen Landrath Herrn von Barner, den Ruf als Secretär bey der Kreis Gesellschaft zu Kriwitz bekam, welche Bedienung er um so viel lieber annahm, weil sein verstorbener Vater dieses Amt auch verwalter hatte. Den 1 Junius 1770. ertheileten ihm die Göttingischen Rechtsgelehrten die Doctorwürde abwesend, weil ihnen sein Fleiß und Gelehrsamkeit sehr gut bekannt war. Nachher ist er auch Advokat zu Schwerin worden. Schriften:

Disquisitio. An, Jus Romanum in Germania receptum esse, contendi possit? *Gottingae* 1770. 4.

Diese geiehrte Schrift hatte er statt der Probeschrift nach Göttingen übersendet.

Eschenbach (Johann Christian) Beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Rostock; Ist daselbst den 24. October 1746. gebohren, und sein Vater ist der noch lebende, und durch mehrere Schriften bekannte Professor der Arzneygeiahrheit, Herr D. Christian Ehrenfried Eschenbach. Nach wohl gelegten Gründen in den Schulwissenschaften fieng er 1763. an, die Rechtsgelehrsamkeit auf der Universität seiner Vaterstadt zu studiren, und setzte dieses Studium nach Verlauf einiger Jahre auf der Universität zu Leipzig fort. Nach geendigten Akademischen Jahren kehrete er in sein Vaterland zurück, widmete sich der Advocatur, ward am 28. April 1778. zu Bützow beyder Rechten Doctor, und übernahm am Schlusse eben desselben Jahres die durch den Tod des sel. Balecke erledigte, und ihm aufgetragene juristische Professorstelle auf der Aka-

demie zu Rostock. Indessen hat auch bey diesem Lehramte die Advocatur sein Hauptgeschäfte bleiben müssen, weil das noch nach den ältesten Zeiten abgemessene geringe Gehalt von 100 thlr. und der bey ietziger Trennung dortiger Akademie gleich unerhebliche Nebenerwerb zu den nöthigen Bedürfnissen bey weitem nicht hinreichen würde. Der hieraus entspringende Mangel der Zeit, verbunden mit der Schwierigkeit, an einem Orte, wo weder öffentliche, noch Privatbibliotheken von Beträchtlichkeit in diesem Fache sind, haben ihn bisher behindert, ausser den nachher anzuzeigenden, und durch die Gelegenheit nothwendig gemachte Schriften, irgend eine für das Publikum bestimmte Arbeit zu unternehmen. Die von ihm bisher an das Licht gestellete Schriften sind folgende:

1) *Diss. Inaug.* De restitutione in integrum, quae fit breui manu. *Bützouii* 1778. *Praeside*, Adolph. Frid. *Reinhard.*

2) *Progr.* De Expensis criminalibus stricte sic dictis. *Rostochii* 1781. *Ad Festum natiuitatis Christi.*

3) *Progr.* De homicidio proditorio. *ibid.* 1782. *Ad Festum Paschatos.*

Diese beyde Programmen schrieb er als damahliger Rector der Akademie. Er hoffet aber, diese Schriften künftig in einer etwas veränderten Gestalt, und mit Vermehrungen an das Licht stellen zu können.

F.

Faber (Ferdinand Ignaz) ICtus, Bambergischer Geheimer Rath, und erster Consulent des Cantons Gebürg. Ich weiß von ihm weiter

nichts

nichts anzuführen, als was das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 250. von ihm gemeldet hat. Er soll verschiedene Proceß-Schriften verfertiget haben, die ich aber nirgendswo den Aufschriften nach angeführet gefunden habe.

Faber (Xaverius) Cisterzienserordens, und Professor des Canonischen Rechts im Kloster Langheim. Herr Erkard im litterarischen Handbuche ꝛc. Theil II. S. 259. schreibet, daß er dieses Lehramt 1780. erhalten habe. Seine Schriften hat die gelehrte Welt vielleicht noch künftig zu erwarten.

Falcke (Ernst Friedrich Hector) ICtus, und Königl. Großbritannischer, und Churbraunschweig-Lüneburgischer Hof- und Consistorialrath zu Hannover. Ist 1751. zu Darmstadt gebohren, studirte zu Gießen und Göttingen, wendete sich hernach nach Hannover, wo er einige Zeit als Candidatus Juris lebte, ward nachher Hof- und nach einiger Zeit zugleich auch Consistorialrath. Schriften:

1) Braitwell. Ein Trauerspiel. Gießen 1769. 8.
2) Beurkundete Geschlechts-Verbindung derer beyden hohen Häuser Habsburg und Fürstenberg, nebst gründlichen Beweise, daß Kayser Rudolphs des Ersten von Habsburg Zeugnisse von Grafen Heinrichs des Ersten von Fürstenberg Blutsfreundschaft mit ihm eben so wohl, als die von seinen ausnehmenden Verdiensten um Kayser und Reich, keine blosse Ehrenworte, sondern reine Wahrheit seyn. (Ohne Jahr und Ort) fol.

von Fischer (Christian Hiskias Heinrich) JCtus, des Reichsgräfl. Fränkischen und Westphälischen Collegiums, wie auch Fürstl. Hohenlohes Neuensteinischer, und Gräfl. Neuwiedischer Geheimer Rath, und Reichstags-Gesandter zu Regensburg. *a*) Derselbe ist den 28 Februar 1731. zu Ingelfingen im Hohenlohischen gebohren, studirte zu Halle, Jena und Marburg, begleitete nachhero einige Grafen von Ysenburg auf Universitäten und Reisen; darauf kam er zuerst in Ysenburgische Dienste als Rath, hernach in Hohenlohe-Neuensteinische Dienste als Hofrath, und von da nach Neuwied als Canzleydirector. Seit dem Ableben des Herrn von Pistorius bekleidet er vom Jahr 1779. die Stelle eines Reichsgräfl. Fränkischen und Westphälischen Reichstags-Gesandten, ist in des Heil. Röm. Reichs Adelstand erhoben, und ihm der Geheimeraths-Charakter von Eingangsbenannten Fürstlichen und Gräflichen Häusern so wohl, als von dem ganzen Fränkischen und Westphälischen Grafencollegium beygeleget worden.

Schriften:

1) Patriotische Anmerkungen über die dermahlige Fruchtsperre. Frankfurt 1771. 8.
2) Gedanken über das Reichs-Gutachten vom 3ten Februar 1770. die Getraide-Sperre betr. Ebendaselbst 1773. 8.
3) Actenmäßiger Unterricht von dem Rechtsstreit über die Reichs-Kreisabgaben, insonderheit aber die Cammerzieler von der Grafschaft Nieder-Ysenburg-Grentzau, welcher an beyden höchsten Reichs-

---

a) S. auch 1) Allgemeine teutsche Bibliothek. 43ster Band, 2tes St. S. 610. 2) Joh. Steph. Pütters Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 155. und 156.

Reichs-Gerichten zwischen E. Hochlöbl. Chur-Rheinischen Kreisdirectorio, dem hohen Erzstift Trier, und dem Herrn Reichs-Cammergerichts-Fiscali eines, dann Ihro Hochgräfl. Gnaden zu Wied-Neuwied, andern Theils, seit vielen Jahren anhängig ist. Mit Beylagen von No. 1—27. Neuwied 1771. fol.

4) Widerlegung einer in der Reichsgräflich-Katholischen Deputations-Streitigkeit, unter dem Titel: Standhafter Beweis des Ungrundes des, den 13 Junius 1775. distribuirten Pro Mem. &c. herausgekommenen Schrift. Neuwied 1776. fol.

5) Geschlechtsreihe der uralten Teutschen Reichsständischen Häuser Ysenburg, Wied und Runkel, sammt einer Nachricht von deren theils ehehin besessenen, theils noch besitzenden Landen, und der darinnen von den ältesten, bis in die neuesten Zeiten hergebrachten Erbfolgsordnung, aus Archivalischen Urkunden, und glaubwürdigen Geschichtschreibern, mit einer ausgemahlten Landcharte, fünf Kupfertafeln, und 17 Genealogischen Tabellen, (auch 327 Urkunden). Mannheim 1778. fol.

6) Aechte Beschaffenheit des Reichsgräflich-Fränkischen Collegii, und dessen Voti curiati separati, von beyder Ursprung an, bis auf gegenwärtige Zeiten, durch die Widerlegung 1) des im Jahr 1777. bey der allgemeinen Reichsversammlung zum Vorschein gekommenen so betitelten Vollständigen Geschicht- und Actenmäßigen Gegenbeweises; daß das Fränkische Reichs-Grafen-Collegium ꝛc. keine Evangelische Curia sey; Und 2) der daraus gezogenen, und im Monath November 1779. bekannt gemachten so betitelten Kurzen Anweisung ꝛc. nicht nur aus den Gegentheiligen, sondern auch aus

vielen neu hinzu gefügten, allermeistens noch ungedruckten Urkunden dargethan. In 3 Theilen. 1781. fol. Nebst Beylagen.

Es solten zusammen sechs Theile hiervon erscheinen. Ob nun die übrigen drey Theile auch erschienen sind, das ist mir bis ietzo unbekannt. Diese Schrift erschien in den Monathen May und Junius 1781. auf dem Reichs-Tage zu Regensburg, und ist von Seiten derer Evangelischen Herren Grafen des Fränkischen Kreises in ihrer wichtigen Streitigkeit über die Religions-Beschaffenheit ihrer Curiat-Stimme die Hauptschrift. Von dieser gründlichen Deduction ist, nach aller Versicherung, der Herr Geheime Rath, und Comitial-Gesandte von Fischer, der Verfasser, und selbige verbreitet nicht nur über den Ursprung der Reichs-Grafencollegien überhaupt, und des Fränkischen insonderheit ein grosses Licht, sondern beweiset auch auf das überzeugendste, daß das Fränkische Grafen-Collegium von seinem Ursprung an eine Evangelische Stimme geführet habe, dahero diese Schrift auf dem Reichstage viel Aufsehen machte. Von der auf der Rubrik obiger Deduction No. 1. angeführten Deduction wird des ietzt regierenden Fürsten, Carl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst, Durchl. ausdrücklich als Hauptverfasser angegeben. In Ansehung dieser wichtigen Streitigkeit ward unterm dato, Regensburg den 6 September 1781. folgendes gemeldet: Am abgewichenen Dienstag (den 3 September) ward im Vertrauen eine gedruckte Schrift bekannt, welche aber nach dem Verkaufe von zwey Exemplarien so gleich von des Churmaynzischen Herrn Gesandtens, Exc. confiscirt ward. Sie führet

die

die Aufschrift: Aufmunterung zur Beylegung der Grafen-Irrungen, mit Anmerkungen über die bereits von Katholischer und Evangelischer Seite dazu gemachten Vorschläge. 1782. In der Leipziger politischen Zeitung, St. 178. vom 11. September 1782. wurde der Inhalt dieser Schrift erzehlet, und dabey zugleich bemerket, daß der Fürstl. Thurn- und Taxische Bibliothekar, Herr Rothammer, (vermuthlich derselbe, welcher nach dem gelehrten Teutschland sich durch verschiedene Schriften bekannt gemacht) hiervon Verfasser seyn solle.

Hierbey muß ich noch anmerken, wie der Herr Geheime Rath, und Comitial-Gesandte von Fischer, in der bekannten Werthheimischen Streitsache, in der er auch verschiedene Schriften verfertiget, Fürstl. Löwensteinischer Seits beschuldiget worden, daß er das durch ihn bekannt gewordene Reichs-Hofraths Conclusum in dieser Sache verfälschet, und für verübten Landfriedensbruch, angeblich begangenen gesetzt haben solle. In der Fürstl. Löwensteinischen deshalb herausgegebenen Schrift heißt es, daß der Fürst seiner Regierung nunmehro befohlen habe, seine Gräfliche Agnaten als beharrliche Paßquillanten nicht mehr zu schonen, sondern deren ganze Schande aufzudecken. Der Herr von Fischer verantwortete sich wegen der ihm schuld gegebenen Verfälschung, und erklärete alle, die ihn derselben beschuldigten, für die boßhaftesten Calumnianten und H — — — bis sie ihm des Falsi überführet hätten. Dieser Vorgang wurde in den politischen Zeitungen vom Monath September 1781. erzehlet.

Wer

Wer aber überhaupt den Vorgang wegen der Werthheimischen Wallfahrts-Streitigkeit sich bekannt machen, und die damahls herausgekommene Schriften, wobey der Herr von Fischer Gräflicher Seits die Feder geführet, kennen lernen will, den verweise ich auf die allgemeine juristische Bibliothek, Band I. S. 391 — 404. (Nürnberg 1781.) auch auf den Schlözerischen Briefwechsel. Theil IX.

Firlmüllner (Placidus) des Benedictiner Ordens zu Kremsmünster Profeß, und an der daselbigen K. K. Adelichen Ritterschule Regens, Notarius Publicus Apostolicus, ordentlicher Lehrer der Canonen, der höhern Classen Dekan, und Astronom. *a*) Derselbe ist den 29 May 1721. zu Achleuthen in Ober Oesterreich gebohren, trat im Jahr 1737. in den Benedictiner-Orden, und machte in dem folgenden Jahre am 1sten November die Profeß. Den 29 Junius 1745. wurde er Priester, und nachher hat er die oben angezeigten Stellen bekommen, wobey er zugleich die Sternwarte dirigiret. Der Herr Rath *de Luca* am unten angezeigten Orte schreibet: „An Stoffe von diesem gelehrten Manne zu sprechen, würde es mir nie fehlen; „Sein unermüdeter Eifer in Anführung seiner „Zöglinge zu Sitten und Wissenschaften, sein menschenfreundlicher Charakter, seine ausgebreiteten „und tiefen Kenntnisse in der Sternkunde würden „mir unendlichen Stoff zu Lobeserhebungen dieses

„in

---

a) S. 1) *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Erster Band, Erstes Stück. S. 127 — 130. 2) Gelehrtes Teutschland. S. 274.

„in der That verehrungswürdigen Mannes geben. Es „sey zu seiner Ehre, und zum Ruhme seines Stif„tes, das Ober-Oesterreich schon so viele vortrefli„che Männer gegeben hat ꝛc.„ und rücket zu dessen Ruhme einen von dem berühmten *de la Lande* an ihm geschriebenen Brief zugleich mit ein. Seine Schriften, von denen aber nur eine einzige in das Canonische Recht einschlägt, sind folgende:

1) Reipublicae sacrae origines diuinae. *Styrae* 1756. 4.
2) Meridianus speculae astronomicae Cremifanensis. *ibid.* 1765.
3) Einige Beobachtungen der Cometen 1769. und 1771.

Stehen in den Ephemeridibus astronomicis 1773.

4) Decennium astronomicum, continens obseruationes praecipuas ab a. 1765. ad a. 1775. in specula Cremifanensi factas, vna cum calculis, quibus partim ad tabulas astronomicas nouissimas referuntur, partim ad definiendam longitudinem et latitudinem ipsius speculae applicantur; Adjectis insuper variis adnotationibus, cum ad theoriam, tum ad vsum calculorum astronomicorum adcommodatis. *ibid.* 1775. 4.

Fleiner (Joseph Simpert) Beyder Rechten Licentiat, und der freyen Reichsstadt Augsburg Consulent, Katholischen Theils. So viel ich weiß, ist derselbe aus Augsburg gebürtig, und ist 1747. zu Maynz beyder Rechten Licentiat worden. Nachher hat er in seiner Vaterstadt bey dem dasigen Rathscollegium, Katholischen Theils, die Consulentenstelle erhalten. Schriften:

1) *Diss.*

1) *Diſſ. Inaug.* De praejudicio loquentis ex inconſulta linguae lubricitate. *Moguntiae* 1747. *Praeſide*, Io. Michaele *Dahm.*

Es wird darinnen von der Verbindlichkeit der Schimpfreden und Complimenten gehandelt.

2) Sind die von dem Collegio Auguſtano S. I. bishin genoſſene, in territorio Bauarico ſituirten Stiftungsgüter, ſtante ſuppreſſione ac extinctione ordinis, pro bonis vacantibus, & ſic ad Fiſcum rei ſitae deuolubilibus anzuſehen und zu benehmen, oder nicht? Die negative Beantwortung dieſer Rechtsfrage wird nach denen ſo wohl pro, als contra militirenden Gründen der auf den Urſprung der Societät, auf derſelben weſentliche Eigenſchaften und Original-Pflichten, und auf die allezeit unauslöſchlichen Finalabſichten der Fundatoren und Donatoren recta via zurückgehenden Unpartheylichkeit zu ſelbſtiger Prüfung überlaſſen. (Augsburg) 1774. fol.

In der Holtzſchuheriſchen Deductions-Bibliothek, Theil I. S. 321. wird er ausdrücklich als Verfaſſer dieſer Schrift genennet. Sie betrift die Aufhebung des Jeſuiterordens, und dadurch veranlaßte Streitigkeit zwiſchen der Reichsſtadt Augſpurg und Churbayern.

Föſſer (Johann Baptiſta) Beyder Rechten Doctor, Profeſſor der Inſtitutionum Imperialium, Regierungs-Aſſeſſor, und Stadtſchultheiß zu Fulda. Er iſt, nach dem Bericht des Herrn Ekkards in ſeinem litterariſchen Handbuche ꝛc. Theil. I. S. 118. und Theil II. S. 259. zu Fulda 1741. gebohren. Wenn und wo er Doctor worden, und was er ſonſt geſchrieben, finde ich nirgendswo.

Franck (Franz Philipp) Beyder Rechten Doctor, Canonikus bey dem Stift B. M. V. und ordentlicher Professor des Canonischen Rechts auf der Universität zu Erfurt; Ist 1751. zu Aschaffenburg gebohren, studirte zu Maynz, ward 1777. Professor des Canonischen Rechts zu Erfurt, und zugleich Canonikus bey dem dasigen Stift B. M. V. Die Doctorwürde in beyden Rechten erhielt er daselbst 1779. Von seinen Schriften ist mir weiter nichts bekannt, als desselben

Disp. Inaug. Synopsis Juris Ecclesiastici publici et priuati. Vna cum Positionibus ex ceteris Jurisprudentiae partibus. *Erfordiae* 1779.

Frölich von und in Frölichsburg (Christoph) Beyder Rechten Doctor, K. K. Rath, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Freyburg in Breißgau. Herr Ekkard im litterarischen Handbuche ꝛc. Theil I. S. 14. sagt, daß er aus Tyrol gebürtig, und Professor Juris Nat. et Institutionum sey; Da aber im Jahr 1781. die beyden vor ihm gestandenen Professoren **von Rummelsfelden**, und Haas verstorben, so wird er vermuthlich nunmehro der dortige erste Rechtslehrer seyn. Herr Rath *de Luca* in seinem gelehrten Oesterreich meldet von ihm gar nichts, und von seinen Schriften weiß ich vorietzo auch keine anzuführen.

Fürstenau (Johann Gottlob) Beyder Rechten Doctor, Sachsen-Coburg-Meinungischer Hofrath und Cammergerichts-Advocat zu Wetzlar; Ist 1743. zu Lübeck gebohren, studirte zu Göttingen, ward 1767. zu Kiel beyder Rechten Doctor, und 1777. den 14. November Advocat bey dem Kayserl.

serl. und Reichs: Cammergericht zu Wetzlar. Schriften:

1) *Disp. Inaug.* De dispositione vsufructuaria matris viduae ex Jure Germanico, speciatim Lubecensi. *Kilonii* 1767. *Praeside*, Car. Frid. *Winckler.*

2) Actenmäßige Proceß: Geschichte in Sachen der Freyherren von Dürckheim wider gemeinschaftliche Sponheimische Regierung zu Trarbach, und den Amtmann Fabert zu Birckenfeld decisi Mandati de non violando territorium, neque amplius turbando in possessione vel quasi loci Züsch cum pertinentiis etc. S. C. Nebst einer rechtlichen Ausführung, daß diese Proceßsache keine Lehen, sondern eine offenbahre Spoliensache sey, auch als eine solche nach Vorschrift der Reichsgesetze und gemeinen Rechten vom Kayserl. Reichs: Cammergericht behandelt worden, daß folglich der von des regierenden Herrn Marggrafen zu Baaden, H. D. an die hohe Reichs: Versammlung zu Regenspurg genommene Recurt in gegenwärtigen Falle nicht statt findet, weil weder den Hochfürstl. Sponheimischen Gemeinherrschaften eine besondere, noch weniger aber den höchst und hohen Reichsständen eine allgemeine Beschwerde zugefüget worden. Mit Beylagen von No. 1 — 51. 1778. fol.

Der Herr Geheime Rath von Voltz, zu Carlsruh war in dieser Sache sein Gegner.

G.

Gadebusch (Thomas Heinrich) Magister der Weltweisheit, und ordentlicher Professor des Teutschen und Pommerischen Staatsrechts auf der Uni:

Universität zu Greifswald; Ist zu Stolpe in Hinterpommern gebohren, studirte zu Greifswald, ward daselbst 1759. Magister, und hielt historische Vorlesungen, ward aber 1773. ordentlicher Professor des Teutschen und Pommerischen Staatsrechts. Das gelehrte Teutschland, S. 310. gibt von ihm und seinen Schriften die meisten Nachrichten; Hingegen hat Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche von ihm, und überhaupt von der Greifswaldischen Akademie gar nichts gemeldet.

Schriften:

1) Einleitung in die Geschichte von Pommern unter den eingebohrnen Erb-Fürsten. Greifswald 1759. 8.
2) A. L. Schlözers Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung und Seefarth, in den ältesten Zeiten. Aus dem Schwedischen übersetzt. Rostock 1760. 8.
3) Friedrich Haßelquists Reise nach Palästina, in den Jahren 1749. bis 1752. Aus dem Schwedischen übersetzt. Erster Theil. Rostock 1761. gr. 8.
4) Sammlung historischer Schriften zur Beförderung der Geschichtskunde. Rostock und Greifswald 1762. 4.
5) Synchronistische Tabellen zur Geschichte von Pommern. Greifswald 1762. fol.
6) Ueber die Geschichte von Pommern. Greifswald und Stralsund 1771. 4.
7) Briefwechsel zwischen Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Gustav von Schweden, und Sr. Excell. dem Herrn Reichsgrafen von Scheffer. Greifswald 1772. 8.
8) Geschichte des Nadir Schach, Kayfers von Persien, in persischer Sprache verfaßt von Mirsa Mohammed Mahadi Khan Masanderani, aus dem Persischen ins Französische übersetzt von

William Jones. Nach der Französischen Ausgabe ins Teutsche übersetzt. Greifswald 1773. 4.

9) Von Wendisch-Rügianischen Land-Gebrauch. Stralsund 1774. fol.

10) Matthäus von Normanns, vormahls Fürstl. Landvoigts auf Rügen, Wendisch-Rügianischer Landgebrauch. Aus verschiedenen Handschriften berichtiget und herausgegeben. Stralsund und Leipzig 1777. 4.

11) Grundriß der Pommerischen Geschichte. Stralsund und Rostock 1778. gr. 8.

12) Pommerische Sammlungen. Erstes Heft. Greifswald 1782. 4.

Freyherr von Gebler (Tobias Philipp) K. K. Geheimer Rath, und Präsident der Böhmischen Canzley, Ritter des Ordens des Heil. Stephans, Königs von Ungarn, und Mitglied der Nieder-Oesterreichischen, Steyerischen, Kärnthischen und Tyrolischen Landstände. *a)* Der Herr Geheime Rath und Präsident von Gebler ist von Protestantischen Eltern den 2 November 1726. zu Graiz im Voigtlande gebohren, studirte zu Jena, Göttingen und Halle, und reisete hierauf durch Teutschland, Dännemark, Norwegen und die Niederlande. Wurde im Jahr 1748. Legations-Secretär der Generalstaaten der vereinigten Niederlande am Königl.

---

a) S. 1) *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, erstes Stück. S. 136 — 141. 2) Das gelehrte Teutschland. S. 320. u. f. 3) Meusels Nachtrag darzu. S. 153. 4) Pütters Litteratur des teutschen Staatsrechts. Th. II. S. 161. u. f.

nigl. Preußischen Hofe, und versahe drey Jahre lang, als Chargé d'Affaires, allein die Gesandschaftsgeschäfte. Zu Ende des Jahres 1753. trat er in K. K. Dienste als Hof-Secretär bey dem damahligen Ober-Cammerdirectorium zu Wien, und wendete sich von der Protestantischen zur Catholischen Religion. Mit Eintritt des Jahres 1759. ward er zu der Hofcammer als wirklicher Rath und Referent in Münz-Bergwerksproducten- und Verschleiß-Sachen gezogen. Bey der grossen Dikasterial-Veränderung im Jahr 1762. kam er zu der Böhmischen und Oesterreichischen Canzley als Hofrath. Im Monath October 1768. ernennete ihn die Kayserin Königin, Maria Theresia, zum Mitglied des in höchster Gegenwart sich versammlenden Staatsraths der innern Geschäfte der ganzen Oesterreichischen Monarchie, verlieh ihm auch bald darauf den Freyherrnstand, und das St. Stephans-Ordenscreutz, nachdem er bereits im Jahr 1763. den Ritterstand, und das Böhmische Indigenat erlangt hatte. Endlich ernennete ihn der Kayser Joseph II. im Octobr. 1782. bey der grossen Dikasterial-Veränderung zum Präsident der Böhmischen Canzley, und verliehe ihm zugleich die Geheimderaths-Würde. Es sey mir erlaubt, schreibt der Herr Rath *de Luca*, am unten angeführten Orte, von den Verdiensten dieses Patrioten und Menschenfreundes nur so viel anzuführen, daß er zum Grundsatz hat, sich nicht bloß mit fleißigen Verrichtungen der gewöhnlichen Amts-Geschäfte zu begnügen, sondern stets auf Verbesserungen und Abstellungen eingeschlichener Gebrechen beeifert zu seyn, daher keine gemeinnützige Unternehmung, kein patriotischer Vorschlag, der nicht von dem Herrn von Gebler unterstützet würde. Insonderheit haben ihm die Wissenschaften, das Policey- und Cameral-Studium, und

die Schulanstalten viel zu verdanken. Wie sehr er sich auch die Reinigung der National-Schaubühne angelegen seyn lassen, und bey einem vorgefallenen Mangel an brauchbaren Stücken so gar selbst einige Zeit hindurch seine Erhohlungsstunden diesem patriotischen Endzweck gewidmet, ist dem gelehrten Teutschland bekannt. Schriften:

1) Anmerkungen über einen bey der Schwäbischen Kreisversammlung zum Vorschein gekommenen Aufsatz, betitelt: Kurze Beobachtung, auf was Art von verschiedenen in den Vorderösterreichischen Erblanden begüterten Reichsständen Steuern anverlangt werden wollen. Wien 1768. folio.

2) Beantwortung einer bey der Schwäbischen Kreisversammlung neuerlich zum Vorschein gekommenen Schrift, betitelt: Gründe, warum das Durchlauchtigste Haus Oesterreich des löblichen Schwäbischen Kreises Stände und Angehörigen über ihre in Vorderösterreich besitzendes Domaniale Steuerfrey anzusehen haben möge. Wien 1768. fol.

Diese beyde Deductionen sind für die Oesterreichische Dominicalsteuer gegen die Schwäbischen Reichsstände geschrieben.

3) Theatralische Werke. Drey Bände. Dresden 1772. und 1773. 8.

Hierinnen befinden sich seine gefertigten vielen Schauspiele, die man einzeln so wohl bey dem Herrn Rath *de Luca*, am angeführten Orte, S. 139. und 140. als auch im gelehrten Teutschland, S. 321. angeführet findet. Auch im Wiener Theater stehen neue Ausgaben und Umarbeitungen verschiedener seiner Schauspiele. Einige derselben sind auch ins Französische und Italiänische übersetzet worden.

4) A:

4) Adelheid von Siegmar. Ein Original-Trauerspiel von 5 Aufzügen. Dresden 1774. 8. Aufgeführt auf dem K. K. Nationaltheater im April 1775.

Auch sollen von ihm die Gesammleten Original-Briefe von der Cammergerichts-Visitation verfertiget worden seyn, die 1777. in 8. herausgekommen sind.

Noch ist anzumerken, daß sein Bildniß vor dem 25ten Bande der allgemeinen teutschen Bibliothek stehet.

Gegel (Georg Jacob) Herzoglich Würtembergischer, auch Hessen Hanauischer Hofrath, und Geheimer-Cabinetssecretär zu Stuttgard; Ist den 1. Junius 1723. zu Dieffenbach im Würtembergischen gebohren, studirte zu Tübingen, wurde endlich Würtembergischer Hofrath und Resident, auch Hessenhanauischer Hofrath, da er denn als Resident bald zu Speyer, bald an andern benachbarten Orten sich aufhielt, vor einigen Jahren aber ward er Geheimer Cabinetssecretär zu Stuttgard

Schriften:

1) Unterredungen der drey vereinigten Brüder zu Sans-Souci über allerhand Staats-Cameral-Policey- und Commerzsachen. Zwey Bände. Speyer 1766. 8.

2) Sammlung der Kayserlichen, Chur- und Reichsfürstlich-Landesherrlichen Verordnungen und Rescripten, welche in Regierungs-Justiz-Cameral- und Finanz- auch Synodal- Militär- Polizey- Oeconomie und Commerz-Sachen im Jahr 1767. im Druck ergangen sind, nebst beygefügten Anmerkungen. Erster Band. Offenbach 1769. Zweyter Band 1769. Dritter Band. Frankfurt am Mayn 1780. 8.

Der dritte Band soll schon (nach der Versicherung des Herrn Hofrath Meusels, im Nachtrage zum gelehrten Teutschland. S. 153.) zu Speyer 1773. erschienen seyn. Nach der Vorrede zum dritten Bande muß selbiger auch 1773. herausgekommen seyn, und gleichwol stehet auf dem Titelblatte das Jahr 1780. Vermuthlich aber rühret dieses von dem schlechten Absatze dieses Werks her, weil der Herr Verfasser selbiges auf seine Kosten drucken lassen. Von dem ersten, zweyten und dritten Bande kann man Herrn Assessor Schotts Unpartheyische Critik ꝛc. dritten Band, S. 744. u. f. Desgleichen den zehenten Band, S. 738. u. f. nachsehen.

ϑ) Projecte zur so genanten wohlthätigen Gesellschaft. --

Er war auch Verfasser einer allgemeinen Commerzial-Zeitung.

Genth (Adam Friedrich,) Beyder Rechten Licentiat, und gewesener Archivarius bey dem Canton Creichgau, zu Heilbronn; *a)* Ist 1727. zu Groß-Botwar im Würtembergischen gebohren, studirte zu Tübingen, und ward daselbst 1741. Beyder Rechten Licentiat. Er war nachher 12. bis 15 Jahre Creichgauischer Archivar, mit dem Consulenten-Titel, hielte sich aber 1757. für disgustirt, und resignirte dahero, jedoch absque animo resignandi. Der Canton aber verstund es unrecht, und besetzte seine Stelle mit einem andern. Er fing dar-

a) S. 1) Deductions-Bibliothek. Band II. S. 1105. 2) Gelehrtes Teutschland, dritter Ausgabe. S. 321. u. f.

darauf einen Proceß bey dem Kayserl. Reichs-Cammergericht wider den Creichgauischen Canton an, konte aber nichts ausrichten. Es scheinet also seine Laufbahn niemahls die angenehmste gewesen zu seyn. Er leber annoch in tiefer Dunkelheit zu Heilbronn, übrigens aber ein Mann von ausgebreiteter Lectüre, aber von ungeheurer Confusion. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De Ecclesia Romana, Sedeque cumprimis Pontificia, morte Augustiss. Roman. Imperatoris, Caroli VI. summo Aduocato orbata. *Tubingae* 1745. *Praeside*, Io. Iacob. *Helfferich.*

Von dieser geschickten und gewiß lesenswürdigen Abhandlung findet man einen kurzen, aber gut gefaßten Auszug im dritten Bande der allerneuesten Nachrichten von juristischen Büchern ꝛc. S. 69. und 70.

2) Status causae in Sachen Genth, c. Creichgau, puncto dejectionis ab officio, ejusque possessione l. quasi violentae, ignominiosae, et contra viam Juris stipulatam vtriusque petiti Mandati S. C. hinc de cassando, restituendo et manutenendo ad exemplum aliorum tam ante, quam post decretorum hactenus autem per integrum, et quod excurrit, decennium inaudito prorsus exemplo nondum obtinere dati nouae nunc supplicationis et iteratae petitionis humillimae in causa tamdiu pendente, et semel praeuenta in Celsissimo Tribunali Camerae Imperialis. *Wetzlariae* 1768. fol.

3) An des. Kayserl. wirklichen Herrn Geheimen-Raths, Freyherrn von Gemmingen-Hornberg, Hochfreyherrl. Excellenz, zufällige Gedanken über die doch noch mögliche Pandekten-Ordnung ꝛc. Heilbronn 1772. 4.

4) De Jure Canonico-Pontificio-Ecclesiastico, Juris Publici Romano-Germanici cognoscendi principio; Propemticum ad Perillustrem Dominum Henricum à Gemmingen, haereditarium in Hornberg et Rappenau. Auctore Matthia Godfried *Cironio*. J. V. L. *Heilbr.* 1773. 4.

5) Augustus, Aestheta, Episcopus Spirensis, ab Henrico Adamo de *Grift. ibid.* 1773. 4.

In einem Dachrodischen Processe am Kayserl. und Reichs-Cammergericht schrieb er eine Deduction, davon schon über ein Alphabet abgedruckt war; Ein peritus rerum aber, nemlich der 1766 frühzeitig verstorbene Creichgauische Consulent **Kißling**, faßte die ganze Sache in 5 Bogen, und des Herrn Lic. **Genth** Arbeit wurde Makulatur.

Georgi (Eberhard Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Oberamtmann zu Beilstein im Würtembergischen; Ist aus Stuttgard gebürtig, studirte zu Tübingen, und 1775. und 1776. zu Göttingen, hielt sich hernach einige Zeit zu Wetzlar auf, und promovirte zu Tübingen, als eben diese Universität ihr drittes Jubiläum feyerte. Nachher ward er Professor der Rechte auf der damahligen Militärakademie, anietzo Carls-Universität zu Stuttgard, legte aber 1782. diese Profeßion nieder, und ward dagegen Oberamtmann zu Beilstein. Schrift:

Diss. Inaug. De causis priuilegiatis ad §. 3. Placiti Imperii d. d. 23. Oct. 1775, quod Imperator d. 16. Decembr. ratum habuit. *Tubingae* 1777. *Praeside*, Gottfr. Dan. *Hoffmann.*

Der Herr Geheime Justizrath **Pütter**, in seiner Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 71. u. f. der diese Nachricht von dem

Herrn

Herrn D. Georgi mittheilet, versichert, daß diese Schrift von ihm selbst ausgearbeitet worden.

Gerding (Johann Wilhelm) Beyder Rechten Doctor, erster Burgermeister zu Oßnabrück, und Actuarius des Ober-Gogerichts daselbst. Von diesem Rechtsgelehrten weiß ich nur folgende Deductionen anzuführen:

1) Unterthänigste Triplicae, cum petito inhaesiuo, in Sachen des Herrn Reichs-Hofraths, Freyherrn von Hammerstein zu Gesmold, Hochstifts Oßnabrück, c. dasigen Archidiaconum, Herrn von Kerßenbrock. Appellat. primae. Cum Adj. 17—24. 1740. fol.

2) Triplicarum loco, gründliche Deductio in Sachen des Herrn Reichs-Hofraths, Freyherrn von Hammerstein zu Gesmold ꝛc. c. dem Herrn von Kerßenbrock, ejusque Commissarium Vicarium Nieberg und Cons. entgegen gesetzt denen von letzteren jüngsthin zum Druck gebrachten Duplicis und Recessus ad duplicas additionali. Appellationis secundae die prätendirte Archidiaconalische Jurisdiction über den freyen Hagen, und sonstige des Hochadel. Hauses und Schlosses Gesmold Eigengehörige betr. Mit Beylagen A—N. hujusque Adj. 1—4. Lit. O—P2. et cum Recessu additionali Lit. Q2. 1740. fol.

3) Quintuplicarum loco gründliche Bevestigung der Triplicarum loco gründliche Deduction in Sachen des Herrn Reichs-Hofraths, Freyherrn von Hammerstein, Herrn zu Gesmold, Apeler und Datum ꝛc. c. Herrn von Kerßenbrock und Cons. mit kurzer und deutlicher Beantwortung der Appellatischer Seits am 28. April 1745. in Au-

gustiss. Camera Imperii übergebenen so genanten in Jure et facto bestgegründeten Appellationis secundae die prätendirte Archidiaconal-Jurisdiction in der Hoch- und Freyheit zu Gesmold betr. Mit Beyl. R2. hujusque Subadject. 1—10. S2—P5 1747. fol.

4) Recessus additional. s. Addenda zu der Quintuplic. loco gründl. Bevestigung in Sachen des Kayserl. Herrn Cammerherrn und Reichs-Hofraths, Freyherrn von Hammerstein zu Gesmold, Appellantis, c. Herrn Archidiaconum von Kerßenbrock und Conf. Appellat. secundae. Mit Beylagen Q5—L6. 1747. fol.

In der Holtzschuherischen Deductions-Bibliothek wird dieser Rechtsgelehrte unter die Deductions-Schriftsteller, und als noch lebend, gezehlet, und derselben bin ich gefolget.

von Geret (Samuel Luther) Beyder Rechten und der Weltweisheit Doctor, der letztern Professor Honorarius auf der Universität zu Wittenberg, und Rathsherr der Stadt Thorn, Mitglied der Churfürstl. Maynzischen Akademie der nützlichen Wissenschaften, der Königl. teutschen Gesellschaft zu Göttingen, und des Instituti liter. acad. zu Jena, auch Correspondent der Königl. Gesellschaft zu Göttingen; *a*) Ist A. 1730. den 18 Junius zu Thorn gebohren, studirte daselbst auf dem Gymnasio, und gieng von da 1749. auf die Universität zu Wittenberg, studirte auch eine Zeitlang zu Göttingen, und widmete sich der Philosophie und Gottes-

---

a) S. 1) Goldbecks litterarische Nachrichten von Preussen. S. 37—39. 2) Gelehrtes Teutschland. S. 328 und 329.

tesgelahrheit. Im Jahr 1751. wurde er zu Wittenberg Magister der Philosophie, hierauf Adjunkt der Philosophischen Fakultät, und ausserordentlicher Professor der Philosophie daselbst, erhielt 1754. den Ruf als ordentlicher Professor an das Gymnasium zu Thorn, ward aber bald darauf im folgenden Jahre zum Adjunkt seines Vaters (Königl. Preußis. Consistorial- und Kirchenraths und Seniors E. E. Ministerii zu Thorn) ernannt, und gieng als ordinirter Prediger und Abgeordneter der Stadt Thorn an die protestantische Höfe und Städte in Teutschland, auch nach Holland und Engelland, um Collecten zur Erbauung einer neuen Evangelischen Kirche zu sammlen, und ward auf diesen Reisen Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften.

Nach seiner Zurückkunft trat er 1758. aus dem geistlichen Stande, wurde 1759. Secretär der Stadt Thorn, und in solcher Qualität öfters an den Königl. Hof zu Warschau geschickt, wo er besonders von 1766. bis 1776. sich beständig aufhielt, und auf einem Reichstage von dem ietzigen König in Pohlen in den Adelstand erhoben wurde. Im Jahr 1772. erhielt er von der Juristen Facultät zu Göttingen das Diplom als Doctor beyder Rechte, 1774. ward er Syndikus, und 1775. Rathsherr der Stadt Thorn. Schriften:

1) *Epistola gratulatoria* ad Borkowskium et Gieringium, Praecousules Thornienses, de experientia vna solaque rerum magistra. *Gedani* 1748. 4.
2) Epistola gratulatoria in diem natalem LXVII. parentis sui, Christoph. Henr. Andr. *Geret*: Vbi varia de Academiis, de peregrinationibus, de ratione studiorum &c. disseruntur. *Gottingae* 1752. 4.
3) Exercitationis variorum de Arnobio Afro, ejusque

que theologia, judicia exhibentis. Antelogium, de non contemnenda antiquissimorum inter Christianos doctorum scientia. *Vitembergae* 1752. 4.

4) Christ. Gottl. *Ungeri Diss.* De vita Aldi Pii Manutii Romani meritisque in rem literatam, observationibus illustrata. 1753. 4.

5) In numisma Noricum, honori Perillustris Viri, Pauli Iacobi de *Marperger &c.* cusum, *Commentarius*, eidem Perillustri viro sacer Ioan. Guilielmi de *Berger*, editus a Samuele Luthero *Geret. Rostochii* & *Wismariae* 1755. 4.

Der Commentarius, oder eigentlich die Epistola über die Münze, so der Rath zu Nürnberg dem Kayserl. Rath von Marperger zu Ehren prägen lassen, rühret von dem berühmten Kayserl. Rath, Johann Wilhelm von Berger zu Wittenberg her, und ist bereits 1749. geschrieben gewesen. Der Herr D. von Geret hat diese Schrift nur herausgegeben. Der Verfasser des gelehrten Teutschlands, und Herr Goldbeck haben vermuthlich diese Schrift nicht gesehen, weil sie ganz unrichtig angeführet worden.

6) Thornische wöchentliche Nachrichten und Anzeigen, nebst einem Anhange von gelehrten Sachen. Thorn 1761—1772.

Hieran hatte er den mehresten Antheil.

7) Reponse sur le Memoire touchant la Douane dans la Prusse Polonoise, à Varsove 1765. à *Thorn* 1767. 4.

8) Ordinatio Vladislai IV. ratione consiliorum in conuentibus Prussiae, cum annotationibus. 1766. 4.

9) Vox Pruthenorum. *Wratislauiae* 1767. 4.

10) Demonstratio ciuitatibus Prussiae minoribus jus

jus ſtatus, vel actiuitatis in conuentibus Pruſſiae competere. *Gedani* 1768. 4.

11) Ceremoniale circa praeſtationem juramenti Principis Epiſcopi Varmienſis vſitatum et obſeruandum. *Varſauiae* 1768. 8.

12) Die aus den Gräbern dringende Stimme ächter Preuſſen. Mietau 1774 8.

13) Erwägungen. Frankfurt und Leipzig 1774. 8.

14) Beherzigungen in Anſehung der Stadt Thorn, nebſt einer Landcharte. 1775. 8.

15) Von den Saporogern, Setſchern und Haydamacken. Leipz. 1775. 8.

16) Der Einzug Romanzows vom Feldzuge mit Siegesgepränge in Moſcau. Ein Gedicht. Warſchau 1775. 4.

Gericke (Johann Moritz Heinrich) Beyder Rechten Licentiat, und Profeſſor Moralium an dem Gymnaſium zu Hamburg; a) Iſt 1748. den 9. October zu Hamburg gebohren, beſuchte die Schule, und hernach das Gymnaſium zu Hamburg, ſtudirte von 1770. bis 1774. zu Göttingen, wo er in demſelben Jahre beyder Rechten Licentiat wurde. A. 1781. im Monat September ward er an des verſtorbenen Lic. Amſinck Stelle als Profeſſor Moralium an den Gymnaſium zu Hamburg erwehlet. Schriften:

Diſſ. Inaug. Siſtens theſes excerptas ex *Diſſ.* de depoſito, ejusque reſtitutione. *Gottingae* 1774.

a) S. Io. Steph. *Pütteri Progr. VItum*, de inſtauratione Imperii Romani ſub Carolo M. et Ottonibus facta, ejusque effectibus. *Gottingae* 1774.

Glave (Carl Georg Gottfried) Hofgerichts-Rath zu Königsberg in Preussen; *a*) Ist zu Stettin 1752. den 4 August gebohren, studirte auf dem Gymnasium zu Stettin, und von 1769. bis 1771. zu Halle, wurde hierauf 1772. Referendarius bey der Pommerischen Regierung, von da ward er 1773. als Referendarius an das Cammergericht zu Berlin versetzt, ward 1776. Assessor bey der Westpreußischen Regierung zu Marienwerder, und 1777. Hofgerichts-Rath zu Königsberg. Schriften:

1) *Commentatio*, Origo et vicissitudines suffragii liberarum S. R. I. Ciuitatum in Comitiis, ex rerum gestarum monumentis illustratae. *Halae* 1771. 4.
Dieses ist eigentlich eine akademische Streitschrift, die unter dem Vorsitze des Herrn Prof. Hausens vertheidiget worden, und deren wahrer Verfasser derselbe auch ist.

2) *Commentatio*, Ad Articulum CXXVI. C. C. C. de poenae rapinae. *ibid.* 1771. 4.
Ganz nach den Grundsätzen des ältern Herrn Prof. Madihns.

3) Standrede bey der Bahre des Hofgerichtsraths Baron von Voß. Marienwerder 1779. 4.

Gottschaldt (Christian Heinrich) Churſächsischer Advocat und Syndikus zu Annaberg; Ist den 5. Julius 1715. zu Schneeberg gebohren, wo sein Vater, Heinrich David Gottschaldt, Bergmeister gewesen, studirte zu Leipzig, ward so dann Chur-Sächsischer Advocat, und 1762. Syndikus zu Annaberg.

---

a) S. Goldbecks litterarische Nachrichten von Preussen. S. 39. und 40.

naberg. Diese Nachricht ertheilet der Herr D. Weiz im gelehrten Sachsen. S. 81. Er hat sich durch folgende recht wohl gerathene Schriften bekannt gemacht, als:

1) *Schediasma*, De successione Clericorum in Geradam. Von derer Geistlichen Erbfolge in der Gerade. *Schneebergae* 1760. 4.
2) *Commentatio*, de Equitum Saxonicorum immunitate à bannis nuptialibus non fundata. *ibid.* 1761. 4.

von Greifenbach (Joseph) K. K. Policeyrath, und Professor der Rechte auf der Universität zu Grätz. Herr Ekkard im litterarischen Handbuche ꝛc. Theil II. S. 190. hat aus *Aquilinus Julius Cäsar's* Beschreibung der Hauptstadt Grätz. (Saltzburg 1781. 8) dem gelehrten Publikum diesen Rechtsgelehrten bekannt gemacht, und daß er besonders Policey: Cameral: und Finanz: Wissenschaften lehre. Aus Schriften kennet man diesen Mann noch nicht.

von Gritsch (Johann Christoph) Königl. Pohlnischer wirklicher Geheimer: Rath, Commandeur und Großcanzler des Ritterordens zur göttlichen Vorsehung, und verschiedener Gelehrter Akademien Mitglied. Lebt ietzo zu Tetnang in Schwaben. Ist zu Regenspurg gebohren. War vorhero des Reichsstadt Regenspurgischen Justiz: und Criminal: Dicasteriums resignirter Assessor, und Hochfürstl. Nassau: Saarbrückischer wirklicher Geheimer Legationsrath zu Mannheim, gieng aber ohngefehr 1776. von Mannheim nach Pohlen, und bekam obangezeigte Chargen. Nachher ist er von da wiederum weggegangen, und lebt nunmehro zu Tetnang in Schwaben. Schriften:

1) Aus:

1) Auserlesene neueste Staatsacta unter der Regierung Kayser Josephs, des 2ten. 5ter Theil. Ulm 1771. 8.
2) Dererselben 6ter Theil. Daselbst 1772. 8.
3) Dererselben 7ter Theil. Daselbst 1773. 8.
4) Graf Struensee am Rande seiner irdischen Zernichtung. Mannheim 1772. 8.
5) Der vergnügte Einsame. Eine Wochenschrift. 1772. 8.
6) Neue vollständige Sammlung von Reichs- und Staats-Verhandlungen. Erster Theil. 1773. 8.
7) Plan der Adelichen Ritterakademie zu Saarbrücken. Worms 1773. 4.

Diese Nachricht ist aus dem gelehrten Teutschland, und den dazu gehörigen Nachträgen genommen.

Groß (Franz Joseph) Beyder Rechten Doctor, K. K. geschworner Landesadvocat, und Professor der Pandecten und des peinlichen Rechts auf der Universität zu Prag. Ist von Tuppow in Böhmen gebürtig. War vorher der Gerichtsüblichen Rechtsgelehrsamkeit Professor, 1778. aber bekam er die Profeßion der Pandecten und des peinlichen Rechts. Schriften:

1) Institutiones Juris Boëmiae. *Pragae* 1764. 8.
2) Einleitung zu den practischen Vorlesungen. Prag 1777. 8.

Herr Rath *de Luca* im gelehrten Oesterreich hat von ihm nichts gemeldet; Aber im Nachtrag zum gelehrten Teutschland ist er zu befinden.

Grüsner (Johann Adam) Fürstl. Salm-Kyrburgischer Hofrath, und der Fürstl. Salmischen, wie auch Wild- und Rheingräfl. Lehenscanzley zu Kirn an der Nahe adjungirter Director; Ist zu Erfurt gebohren. Diese Nachricht ertheilet das gelehrte Teutschland, S. 373. und dessen Nachtrag, S 175. Besondere Lebensumstände von ihm habe nirgendswo gefunden. Schriften:

1) Diplomatische Beyträge. Erstes Stück. Mit Kupfern. Frankfurt 1775. 8.
2) Derselben, zweytes Stück. Mit Kupfern. Daselbst 1775. 8.
3) Derselben, drittes Stück. Daselbst 1776. 8.
4) Derselben, viertes Stück. Daselbst 1777. 8.

Gruner (Johann Gerhard) ICtus, und Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Geheimer-Cammerrath zu Coburg; Ist 1734. zu Coburg gebohren, studirte auf dem dasigen Casimiriano, und hernach auf der Universität Jena, kam gar bald nach vollendeten Akademischen Jahren zu Coburg in Bedienung, ward in der Folge Fürstl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Hof- und Cammerrath, und 1782. Sachsen-Coburgischer Geheimer Cammerrath. Er ist Verfasser von verschiedenen wohl ausgearbeiteten Deductionen, auch andern Schriften, von diesen allen kann ich aber nur folgende nahmhaft machen, als:

1) Actenmäßige Geschichts-Erzehlung, samt Rechtsgegründeten ex facto et Jure hergeleiteten Beweis, daß ein Vergleich ob inobseruantiam, & per facta transactioni contraria völlig solviret und aufgehoben werde; Zu der beym Allerh. Hochpr. Reichs-Hofrath auf der Entscheidung stehenden Sache der Brockdorfischen Gräfl. Vormundschaft, Impetranten an einem; entgegen

Fritz von Hanxleden sämmtliche Erben zu Kets ten, Impetraten am andern Theile, Mandati, nunc Rescripti, ein Anlehen von 20000 Rthlr. betr. Mit Beylagen von A — L. 1776. folio.

2) Actenmäßige Geschichts: Erzehlung, und zuver: läßige Anzeige, daß es höchstnothwendig sey, die darinnen vorgetragene Irrung ie eher, ie besser glücklich beyzulegen, und auf solche Art, al: len sonst nicht nur für die streitenden Partheyen selbst, sondern auch für die Carl Freyherrl. von Rotenhanischen Creditores daher entstehenden empfindlichen Schaden annoch in Zeiten abzu: wenden, ad causam R. R. Vormundschafts: Verwaltung, in specie Truchseß von Wezhausen Freyherrl. Debitwesen betr. modo von Roten: han vermählte Freyfrau Augusta Henriette, geb. Freyin Roder von Schwend, c. die Reichs: Rit: terschaft in Franken, Orts Baunach. Mit Bey: lagen A—V. 1777. fol.

3) Actenmäßige Geschichts: Erzehlung, sammt dem Libello Supplicationis, seu, Reuisionis super denegata restitutione in integrum &c. in Sa: chen Bose von Hageneft, contra Sachsen: Co: burg: Saalfeld, Mandati et paritoriae, nunc v.v. petitae Reuisionis Actorum, die Post Heer- und Geleits: Straße bey Unterfüllbach betr Mit Beylagen I—VIII. et Subadj. A—L. Cobnrg 1778 fol.

Die Veranlassung zu diesem Rechtsstreit findet man in der Deductions: Bibliothek, Band II. S. 790. ganz ausführlich erzehlet.

4) Ad Imperatorem allerunterth. Libellus restitu- tor. cum petito humill. pro clement. decer- nenda restitutione in integrum adu. Senten- tiam 29. Aug. 1777. publicatam in Sachen zu Schwarzburg: Sondershausen, regier. Herrn Für:

sten, contra zu Sachsen-Coburg-Saalfeld, regier. Herrn Herzog, pto Rescripti, nunc Restitutionis in integrum, pto Indemnisationis wegen der Fürst Heinrichischen Legatariorum aus dem Keulaischen Codicill. Mit Beylagen sub sign. Solis und A — T. Coburg 1778. folio.

5) Ad Imperatorem allerunterth. Nachtrag zu dem dißeitigen Libello restitutorio de praesent. hodierno, juncto petito humill. inhaesiuo in Sachen regier. Herrn Fürstens zu Schwarzburg-Sondershausen, contra den regier. Herrn Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld, pto Indemnisationis wegen der Fürst Heinrichischen Legatariorum aus dem Keulaischen Codicill. Cum Adj. sub sign. U. Coburg 1778. folio.

Diese Sache betraf 90000 Mfl. die der regierende Herr Herzog zu Sachsen-Coburg, an den regierenden Herrn Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, nebst Zinsen von Zeit der Kriegs-Befestigung an zurück zu bezahlen condemniret worden.

6) Einige Berichtigungen der Topographie des Herzogl. Sachsen-Meinungischen Antheils an dem Herzogthum Coburg, und der Geographischen Charte dieses Landes. Coburg 1781. 8.

7) Fortgesetzte Berichtigungen der Topographie des Herzogl. Sachsen-Coburg-Meinungischen Antheils am Herzogthume, oder vielmehr Fürstenthume Coburg. Nebst einigen Urkunden. Coburg 1782. 4.

Diese beyde Schriften sind wider des Herrn von Sprengseisen Topographie des Herzogthums Meinungen gerichtet.

Ausser diesen Schriften befinden sich auch von ihm einige Aufsätze in dem neuen Sammler.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Guden (Philipp Peter) Schatz-Depntirter und Syndikus der Stadt Münden in dem Churfürstenthum Hannover. Wenn und wo derselbe gebohren, weiß ich nicht, so viel aber weiß ich, daß er zu Göttingen studirt. Schon vor geraumen Jahren hat er seine ietzige Bedienung bekommen. Schriften:

1) Policey der Industrie. Oder: Abhandlung, von den Mitteln den Fleiß der Einwohner zu ermuntern. Braunschweig 1768. 8.

2) Von Wittwencassen, und der dabey zu vermuthenden höchsten Wittwenzahl, ingleichen von der wahrscheinlichen Lebensdauer des männ- und weiblichen Geschlechtes. Hannover 1771. (eigentlich 1770 4.

3) Von den Gränzen der Städtischen- und Landhaushaltung. Göttingen und Gotha 1772. 8.

4) Von der Sicherheit wider die Donnerstrahlen. Eine Abhandlung, welcher die Bayerische Akademie der Wissenschaften eine goldene Medaille zuerkannt hat. Daselbst 1774 8.

5) Ueber den Vortheil und Schaden der Landesherren und Unterthanen vom schweren und leichten Münzfuße. Hannover 1777. gr. 8.

6) Gründliche Theorie und practische Vorschläge zu Wittwen-Cassen. Braunschweig und Hildesheim 1782. 4.

Auch stehen von ihm Aufsätze im Hannöverischen Magazin; desgleichen in den Braunschweigischen gelehrten Beyträgen.

Freyherr von Gültlingen (Samuel Friedrich) Herzogl. Würtembergischer Erb. Cämmerer, und Fa-

Familiae Senior, *a*) gebohren 1740. zu Berneck. Ist Verfasser verschiedener im Druck erschienenen Schriften in seinen mit dem Schwäbischen Ritter-Canton Neckar-Schwarzwald, und besonders mit dem Ritter-Canton Kocher gehabten, und vielleicht noch habenden bekannten Streitigkeiten, zu deren Betreibung er sich geraume Zeit zu Wetzlar aufgehalten. Er war so glücklich, ein sehr günstiges obsiegliches Urthel zu erhalten, und die Vertheidigung seiner eigenen Sache trieb ihn an, selbst Deducent zu werden, ob man gleich dafür halten will, daß er, durch allzustrengen Eifer und Neigung für seine Ansprüche, und allzu grosses Vertrauen in seine Einsichten, nicht eben allezeit den besten Erfolg erzielt habe.

Besonders merkwürdig ist die Streitigkeit der Reichs-Ritterschaft in Schwaben Cantons am Kocher mit dem Freyherrn von Gültlingen, praet. Mand. de captiuo relaxando, ingleichen die Reluition des Junakenischen Antheils an dem Bobensteinischen Familiengut Adelmannsfelden, auch andere An- und Gegenforderungen betr. Die Suite der vielen in dieser Sache herausgekommenen Schriften und Deductionen, von welchen der Freyherr von Gültlingen selbst einige verfertiget, liefert der verstorbene Herr von Holtzschuher in seiner schätzbaren Deductions-Bibliothek, im ersten Bande, von S. 284 — 294. In der, vom Kayserl. Reichs Cammergericht am 17. Julius 1777. publicirten Sentenz heist es unter andern:

„Ist erkannt, daß Impetratische Ritterschaft „durch die, Impetranten und Intervenienten zuge-

„füg-

a) S. die Holtzschuherische Deductions-Bibliothek, Band II. S. 1105.

„fügte Injurien und harte Mißhandlungen unrecht „und zu viel gethan habe, daher dieselbe den von „Gültlingen vor Ihn, seine Frau und Kinder, „pro Satisfactione, auch für Verlust, Schaden „und Kosten 54000 Gulden — nebst den aufge„laufenen Gerichtskosten ex propriis zu bezahlen „schuldig. Wohingegen den Advoc. Reyniz sch „pro Satisfactione 6000 Gulden, auch alle Schä„den mit 100 Gulden 12 Xer, und Curkosten ad „180 Gulden, nebst Ersetzung der Gerichtskosten „zuerkannt worden.„

Einige von denen in dieser Sache herausgekommenen Schriften stehen auch in der angefangenen Sammlung der neuesten Merkwürdigkeiten, im 3ten Bande, S. 250. S 260. und S. 269. Ueberhaupt haben in dieser merkwürdigen Streitigkeit verschiedene gelehrte Männer, z B. der verstorbene Geheimerath Hofmann zu Tübingen, der Herr Geheime Justizrath Pütter zu Göttingen, der nunmehro verstorbene Consulent Klotz, Herr Rath und Consulent Seyfert, und Herr Hofrath Dürr zu Maynz gearbeitet.

Man hat eine Piece, die vermuthlich den Freyherrn von Gültlingen selbst zum Verfasser hat, und welche zur deutlichen Einsicht des ganzen Vorfalls viel beyträgt. Selbige ist betitelt:

Wahrer Abriß und Actenmäßige Beschreibung des den 16. November 1771. von und durch Herrn G. R. und Ritterrath Baron von Adelmann und Cons. gestifteten grausamsten Canton: Kocherischen Blutbads und Plünderung auf dem Freyherrl Gültlingischen Ritterſitz Wildenhof bey Adelsmannsfelden. 1777. Mit 1 Bogen Kupfer.

Allein dieser so viel Aufsehen in ganz Teutschland veranlaßte Cameralproceß gediehe hernachmahls ins Restitutorium, von dessen Ausgange mir aber

aber nichts bekannt ist. Eines von den vornehmsten nouis, so man von Seiten des Cantons am Kocher beygebracht hat, bestehet in einem Decreto Caesareo declaratorio, Inhalts dessen der Kayser der Reichs-Ritterschaft in Schwaben auf ihr Ansuchen das Recht, oder die Befugniß declariret und bestätiget hat, in dringenden Fällen über ihre unruhigen Mitglieder provisorische Vorkehrungen zu treffen. Und dieses Kayserl. Decret ist, auf vorgegangene der Sachen hinlängliche Untersuchung, und mit namentlicher Vorstellung des Gültlingischen Facti ergangen, auch so gar ein Kayserl. Rescriptum notificatorium ad Cameram insinuiret worden, um sich so wohl in gegenwärtigen, als zukünftigen Fällen in judicando darnach zu richten.

von Günderode (Hector Wilhelm) Hochfürstl. Marggräfl. Baadischer wirklicher Hof- und Regierungsrath, und Cammerjunker zu Carlsruhe. *a*) Ist ein Sohn des Hessencasselischen Geheimen-Regierungsraths zu Hanau, Herrn Johann Maximilian von Günderode, von dessen Leben und Schriften ich im ersten Theile dieser Biographischen Nachrichten, S. 236—238. gehandelt habe, und 1749. den 16. Julius zu Frankfurt am Mayn gebohren, studirte zu Göttingen, ward, nach geendig-

---

a) S. 1) Herrn Geh. Justizrath Pütters, Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 70. dem ich gefolget bin. 2) Herrn Hofrath Meusels, Nachtrag zur dritten Ausgabe des gelehrten Teutschlandes, S. 177. und 598. welcher am letztern Orte behauptet, daß er 1755. den 16 Julius zu Hanau gebohren sey.

digten Akademischen Jahren, am Marggräfl. Baadischen Hofe zu Carlsruhe Cammerjunker, und Assessor bey der dasigen Regierung, im Jahr 1776. aber wirklicher Hof- und Regierungsrath. Er hat sich durch verschiedene, und hauptsächlich in die Geschichte und das Staatsrecht des teutschen Reichs einschlagende wohlgerathene Schriften zu seinem Ruhme bekannt gemacht, und selbige sind, so viel mir bekannt, folgende:

1) Versuch in Idyllen. Carlsruhe 1772. 8.
2) Abhandlung, von der Staatsverfassung des Teutschen Reichs unter der Könial. Kayserl. Regierung Otto's der Ersten. Frankf. und Leipz. (Gießen) 1775. 8.

In der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im achten Bande, S. 156—159. findet man von dieser Schrift einen vollständigen Auszug.

3) Von den vornehmsten Ursachen, welche den Verfall der Eintheilung Teutschlandes, besonders der Rheinischen Provinzien, in Gauen veranlasset haben.

Dieses ist eine von der Churpfälzischen Akademie der Wissenschaften 1776. gekrönte Preisschrift. Sie stehet nicht allein in dem vierten Theile der Commentarien dieser Akademie, sondern sie ist auch wiederum aufs neue, und mit einigen Zusätzen bereichert, in den gleich folgenden Beyträgen abgedruckt worden.

4) Beyträge zur Rechtsgelehrsamkeit, Geschichte und Münzwissenschaft. Gießen 1778. 8.

In diesen Beyträgen sind sieben kleine, aber lehrreiche Abhandlungen. Die erste ist die vorangezeigte Preisschrift. Im zweyten Aufsatz wird Kayser Otto der Grosse, wegen seiner, ihm zum Vorwurf gemachten Freygebigkeit gegen die Geistlichen vertheidiget, wozu

ihm

ihm nicht eine abergläubische Denkungsart in Ansehung der Religion, sondern Staatsklugheit bewogen haben soll. Die dritte Abhandlung ist überschrieben: Von dem Teutschen Geistlichen Staatsrecht unter Otto I. Regierung. Sie ist schon grossen Theils in des Herrn Verfassers Abhandlung, von der Teutschen Staatsverfassung unter diesem Kayser enthalten, sie erscheinet aber hier fast ganz neu umgearbeitet mit vielen Zusätzen und Verbesserungen. Vierte Abhandlung, vom Ursprung und Beschaffenheit derer, den Rheinischen Pfalzgrafen bey Kayserwahlen vormahls zugeeigneten Vorrechte. Die fünfte Abhandlung betrift den Verkauf der Waaren aus einem verpfändeten Lande. Die sechste Abhandlung beantwortet die streitige Frage: Ob der Indossat gegen den Indossanten eines mit Protest zurückgekommenen Wechsels seinen Regreß nach Wechselrecht zu nehmen befugt sey? Den Beschluß dieser recht schönen Sammlung macht eine vollständige Beschreibung der Marggräfl. Baadischen Münzen vom Jahr 1760. bis auf die gegenwärtige Zeit.

Einen vollständigen Auszug von dem Inhalt derer in dieser Sammlung enthaltenen Abhandlungen findet man in der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im 9ten Bande, S. 713—723.

5) Geschichte des Römischen Königs Adolph, nach den Urkunden und gleichzeitigen Geschichtschreibern. Frankfurt am Mayn 1779. 8. (Ohne Nahmen.)

6) Abhandlungen über Gegenstände aus der Rechtsgelehrsamkeit und Geschichte. Dessau 1782. 8.

von Gullmann (Johann Daniel) Ich weiß von diesem Gelehrten weiter nichts anzuführen, als was der Herr Geheime Justizrath Pütter, in seiner Litteratur des teutschen Staatsrechts, im zweyten Theile, S. 154. von ihm gemeldet hat, daß er nemlich erst zu Wien einige Zeit gelebet, hernach aber nach Homburg an der Höhe als Landgräfl. Hofrath sich begeben, wo er vermuthlich noch ietzo lebet, und sich mit Abfassung etlicher Bücher beschäftiget hat, und sich vielleicht noch ietzo damit beschäftiget. Von den Schriften, von denen man weiß, daß er sie verfertiget, kann ich nur folgende benennen:

1) Abhandlung, von der Geschichte derer wichtigsten teutschen Reichsgrundgesetze. Frankfurt und Leipzig 1767. 8. (Ohne Nahmen.)
Herr Prof. Hausen im dritten Stücke des ersten Bandes seiner allgemeinen Bibliothek der Geschichte, und der einheimischen Rechte in Teutschland, S. 312 — 326. hat den Inhalt dieser Geschichte sehr genau erzehlet, und die Bemühung des Verfassers um die Geschichte dieser Gesetze gelobet.

2) Entwurf eines Teutschen Fürstenrechts. Oder: Abhandlung, von den Rechten und Pflichten eines regierenden Teutschen Reichsfürsten. Leipzig 1768. 4. (Ohne Nahmen).
Gedachter Herr Prof. Hausen, im ersten Stücke des zweyten Bandes seiner vorhin angeführten allgemeinen Bibliothek ꝛc. S. 21 — 28. Herr von Selchow im dritten Bande seiner juristischen Bibliothek. S. 145. u. f. und das kritische Wörterbuch, im ersten Alphabet, S. 51. haben von diesen, aus den Moserischen Schriften meistentheils ohne Urtheil zusammen getragenen Werke das nöthige gesaget. Der Herr Etatsrath Moser, in seiner neue-

sten

sten Bibliothek des allgemeinen teutschen Staatsrechts, S. 116. sagt kurz und gut: Ich wünschte, er wäre damit zurück geblieben.

Es ist zu vermuthen, daß er mehrere Schriften ohne Nahmen mag verfertiget haben, weil er bey den nur angeführten Schriften einen grossen Eifer sich zu zeigen blicken lassen.

H.

Häberlin (Carl Friedrich) Beyder Rechten Doctor, ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Erlangen, und Assessor der dasigen Juristen Fakultät; Ist der zweyte Sohn des Herrn Geheimen Justizraths Häberlins, und zu Helmstädt 1754. gebohren, studirte zu Helmstädt, und ward daselbst den 10 April 1778. beyder Rechten Doctor. Hernach hielt er sich einige Zeit wegen Erlernung des Cammergerichtlichen Processes zu Wetzlar auf, worauf er Justiz Canzley Assessor zu Wolfenbüttel wurde. Schon zu Ende des Jahres 1780. kam er zu einer ordentlichen Profession der Rechte auf der Universität Erlangen in Vorschlag, welches aber damahls aus mir unbekannten Ursachen nicht zu Stande kam. Endlich erhielt er ohngefehr im Monath März 1782. den Ruf zur fünften Stelle in der Juristen-Fakultät, und als ordentlicher Professor der Rechte zu Erlangen, die er auch, wie die öffentlichen Nachrichten sagen, wirklich angetreten hat. Man hat sich von demselben sehr vieles, besonders in dem teutschen Staatsrechte zu versprechen. Von seinen mir bekannt gewor-

wordenen Schriften kann ich nur folgende anführen, als:

1) Historische Nachricht von demjenigen, was von der letzten Krankheit und dem Tode eines Pabstes bis zur Wahl und Krönung eines neuen Pabstes in Rom vorzugehen pfleget.

Stehet in dem Hannöverischen Magazin 1775. St. 3. 4. und 5 S. 34—82.

2) *Diss.* Theses Inaugurales, sistentes disquisitionem quaestionis: An Eques S. R. I. immediatus praedium collectabile. propterea, quod fuit Dynasta, a collectis equestribus eximere possit? *Helmstadii* 1778. *Praeside parente*, Francisc. Dominic. *Haeberlin.*

3) *Diss.* De Juris circa Sacra, Jurisque Sacrorum fundamento et discrimine. *ibid.* 1778.

Hagemann (Eduard) Beyder Rechten Doctor, und ausserordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Duisburg, auch Beysitzer der Juristen-Facultät daselbst. Alles, was ich von diesem Rechtsgelehrten weiß, bestehet darinnen, daß er 1778. ausserordentlicher Professor der Rechte und Assessor der Juristen-Fakultät zu Duisburg geworden. Wo, und wenn er gebohren, und wo er promoviret, solches alles ist mir bis ietzt unbekannt. Aus dem Lections-Verzeichnissen der Duisburgischen Universität aber habe ich ersehen, daß er fleissig Vorlesungen hält.

Hain (Johann Gottfried) Churfürstl. Sächsischer Accis-Inspector, und Stadtschreiber zu Königstein; Ist den 19 November 1718. zu Königstein gebohren, wo sein Vater, Johann Gottlieb Hain Burgermeister gewesen, studirte auf der Schule zu Freyberg, und auf der Universität zu

Leips-

Leipzig, ward hierauf Churſächſiſcher Advocat, und 1743. Stadtſchreiber zu Königſtein. Im Jahr 1749. ward er als General: Accis: Inſpector zu Königſtein beſtellet. Er hat ſich durch folgende Schrift bekannt gemacht.

Fundamenta Juris priuati ciuilis in tabulas ordine ſyſtematico redacta. *Dresdae* 1756. 4 *Editio ſecunda* multis locis emendatior & auctior. *Dresdae* 1774. 4. maj.

Dieſe Nachricht ertheilet Herr D. Friedrich Auguſt Weiz in dem gelehrten Sachſen ꝛc. S. 93.

Hake (Heinrich Chriſtian) Beyder Rechten Doctor, und des Churfürſtl. Sächſ. Ober-Hofgerichts- und des Conſiſtoriums zu Leipzig Advocat; Iſt daſelbſt 1702. den 7. Julius gebohren, wo ſein Vater Hiob Heinrich Hake in der Kunſt zu Trenchiren Unterricht gab. Er ſtudirte auf der Nicolai Schule zu Leipzig, und auf der zu Lauban, und von 1721. bis 1725. auf der Univerſität Leipzig, worauf er Notarius und Churſächſiſcher Advocat wurde. Im Jahr 1733. erlangte er zu Leipzig die Doctorwürde, und einige Zeit hernach ward er Ober-Hofgerichts- und Conſiſtorial Advocat, unter denen, wie überhaupt unter den Doctoribus Juris zu Leipzig er nunmehro der älteſte iſt. Bald nach ſeiner Promotion fieng er auch an, Juriſtiſche Vorleſungen zu halten, aber er gab dieſe Beſchäftigung bald wieder auf, und wartete die Juriſtiſche Praxin ab. Folgende ſind ſeine Schriften:

2) *Diſſ. Inaug.* De ſeparatione patrimoniorum in concurſu. *Sectio Ima. Lipſiae* 1733.

Die zweyte Section iſt nicht zum Vorſchein gekommen. D. Johann Chriſtian König, ehemahliger Aſſeſſor der Juriſten-Fakultät zu Leip-

Leipzig, schrieb hierzu eine Einladungsschrift, und handelte darinnen, de priuilegio vxorum in praelatione dotis, wo des Herrn D. Hakens Lebensumstände bis zu dessen Promotion enthalten sind.

2) *Diss.* De tortura ex foris Christianorum non proscribenda. *ibid.* 1733.

Diese Abhandlung ist wider des Thomasius Streitschrift gerichtet. Man hätte sollen vermuthen, daß er die Billigkeit der Folter aus der Vernunft, und aus der Heil. Schrift gezeiget, und bewiesen haben würde, daß man mit Recht zu solchen harten Mitteln schreiten müsse, um die Wahrheit an das Tages-Licht wirklich zu bringen. Aber von dem allen nichts. Diese ganze Schrift gehet nur dahin, zu erklären, wie man bey Anwendung der Folter pflege zu Werke zu gehen.

Hanauer (Johann Melchior) ICtus, Fürstl. Bischöfl. Bambergischer Geheimer-Rath, und Lehnprobst zu Bamberg; Ist gebohren zu Stadtsteinach. Diese Nachricht giebt das gelehrte Teutschland, S. 402. wo auch seine Schriften nahmhaft gemacht werden. Ein mehreres habe nirgendswo auffinden können. Das Verzeichniß seiner Schriften ist folgendes:

1) Des Kayserl. Hochstifts und Fürstenthums Bamberg verfaßtes Landrecht: Desselben Erster Theil, von Civil- oder so genannten bürgerlichen Sachen handelnd. Bamberg 1769. 4.

2) Commentatio Systematica in Juris Prouincialis Bambergensis partem primam principalem, quae de ciuilibus causis agit. *ibid.* 1769. 4.

Dieses ist der Commentarius über vorgedachtes Bambergische Landrecht. Beyde Schriften wer-

werden auch in der Selchowischen Bibliotheca Juris Germanici, Provincialis ac Statutarii, pag. 9. angeführet. Bis ietzo ist es bey dem ersten Theile dieses Bambergischen Landrechts verblieben, und nichts weiter zum Vorschein gekommen.

Hanckel (Christian August) Der Weltweisheit Magister, und Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischer Hof- und Consistorial-Rath zu Frankenhausen; *a*) Ist 1728. (das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 403. sagt 1729.) den 19 Januar zu Frankenhausen gebohren, allwo sein Vater Johann August Hanckel, Prediger und Consistorial-Assessor war. Den Grund der Wissenschaften legte er theils bey Privatlehrern, theils in der öffentlichen Schule seiner Vaterstadt, und kam hernach auf das berühmte Carolinum zu Braunschweig. Wie er sich im Stande befand auf Universitäten zu ziehen, so erwehlete er Göttingen, wo er sich, ausser der Weltweisheit, schönen Wissenschaften und Geschichte, ganz der Rechtsgelehrsamkeit widmete, auch daselbst von der teutschen Gesellschaft als ein Mitglied aufgenommen wurde. Hierauf war er einige Zeit zu Hause, und bekam eine sonderbare Lust, die Theologie zu studiren. In dieser Absicht gieng er wieder nach Göttingen, und fand sich in den Lehrstunden der dasigen Gottesgelehrten ein. Inzwischen verfiel er in eine schwere Krankheit, davon

---

a) S. 1) Io. Frid. *Christii* Carmen, sub titulo: Scriptionis bona & ratio. *Lipsiae* 1752. 2) Nützliche Nachrichten von den Bemühungen derer Gelehrten, und andern Begebenheiten in Leipzig, auf das Jahr 1752. S. 148.

von ihn Haller und Brendel befreyeten. Weil er aber eine andere Luft nöthig hatte, so gieng er 1751. nach Leipzig, wo er die Vorlesungen der Gottes- und Rechtsgelehrten besuchte. Zu Ende des Jahres 1751. ward er zu Leipzig Baccalaureus, und 1752 den 24 Februar Magister der Weltweisheit. Hierauf gieng er in sein Vaterland zurück, und erhielt gar bald seine Beförderung, und ist endlich Fürstlich-Schwarzburg-Rudolstädtischer Hof- und Consistorial-Rath worden. Schriften:

1) *Dissertatio*, De diuortiis Jure Naturali neutiquam prohibitis. *Gottingae* 1749. 4.

2) Betrachtungen über die Spuren der göttlichen Vorsehung bey den ehelichen Verbindungen. Frankenhausen 1754. 4.

3) Des Fürsten höchste Sorgfalt: die Gesetze. Eine auf Befehl aus dem Stegreife geschriebene Akademische Abhandlung, so in höchster Gegenwart Sr. Churfürstl. Durchl. Herrn Friedrich Augusts, und Ihrer Königl. Hoheiten, der verwittbeten Churfürstin, Frau Marien Antonien, ingleichen des Herrn Administratoris Xavers, den 30 April 1765. in dem juristischen Hörsaale zu Leipzig, unter dem Vorsitze des Herrn Hofraths und Ordinarius, D. Carl Ferdinand Hommels, öffentlich vertheidiget Friedrich Adolph Burgsdorf. (Jetziger Churs. Geheimer Referendarius, und wirklicher Appellationsrath.) Ins Teutsche übersetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet. Leipzig und Frankenhausen 1766. 4. Mit Kupf.

4) Uebereinstimmung des Herrn D. Wilhelm Abraham Tellers Lehrbuch des Christlichen Glaubens mit Samuel Crells neuen Gedanken von dem ersten und andern Adam; Zur Beleuchtung des erstern herausgegeben, und mit einer Vor-

Vorrede begleitet. Frankfurt und Leipzig 1767. 8.

5) Versuch, einige in dem Stammbaume der Hochadelichen Familie von Ketelhodt vorkommende alte Würden zu erläutern. Frankenhausen 1770. 4.

6) Reden, die bey Gelegenheit der öffentlichen Vorstellung eines Superintendenten zu Frankenhausen gehalten worden sind. Mit einer Vorrede, die eine Nachricht von den Frankenhausischen Superintendenten seit der Reformation bis auf die neuesten Zeiten enthält. Frankenhausen 1771. 4.

7) Glückwünschungs-Schreiben, Nur die praktische Kenntniß machet den wahren Rechtsgelehrten aus. 1774.

Stehet in der Sammlung der bey der Ketelhodtischen Amts-Jubelfeyer zum Vorschein gekommenen Schriften. (Frankenhausen 1775. 4.) S. 41—46.

Ausserdem stehen von ihm Aufsätze in den Schriften der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig: In den neuen Erweiterungen des Erkenntniß und des Vergnügens: In dem Hamburgischen Magazin: In den Hamburgischen freyen Urtheilen: Und in den Frankenhausischen Intelligenz-Blättern, die er dirigiret.

Es sind auch viele einzelne Gedichte mit, und ohne seinen Nahmen zum Vorschein gekommen.

Hancker (Heinrich) Beyder Rechten Doctor zu Hamburg; *a*) Gebohren 1756. den 22 April zu Hams

---

a) S. 1) Io. Steph. *Pütteri Progr. Xmum*. De instauratione Imperii Rom. sub Carolo M.

Hamburg, wo sein Vater, gleiches Nahmens, ein angesehener Kaufmann war. Die Schulwissenschaften erlernete er vorerst unter privat Lehrern, und hernach auf der dasigen Johannisschule, endlich aber wurde er vor geschickt befunden, das berühmte Gymnasium allda zu besuchen. Nachdem er nun hierinnen einen sattsamen Grund geleget, bezog er die berühmte Universität Göttingen, wo er fast fünf Jahre lang den Akademischen Studien obgelegen. Im Jahr 1780. erhielt er zu Göttingen die Doctorwürde, worauf er eine gelehrte Reise nach Wetzlar, Regenspurg und Wien that, und machte sich den Cammergerichts und Reichs Hofraths Proceß so wohl, als die Reichstags-Verhandlungen bekannt. Nachdem er hierunter seinen Endzweck erreichet, kehrete er in seine Vaterstadt zurück, wo er nunmehro den Musen seine Zeit widmet. Seine Geschicklichkeit hat er in folgenden Schriften gezeiget:

1) *Diss. Inaug.* De Jure circa Sacra, in specie, de Jure reformandi exercitium Religionis, cum annexis, quod Imperatori, Statibusque Imperii R. G. competit. Pars prior & generalis. *Gottingae* 1780.

Weil die gewehlte Materie von grosser Wichtigkeit, und das Werk dem Herrn Doctor, wie er in der Vorrede schreibet, unter der Hand gewachsen ist; so hat er in dieser Schrift nur die allgemeinen Begriffe und Grundsätze so wohl nach den allgemeinen, als besondern teutschen Staatsrecht vorgetragen, und will, wenn diese general Abhandlung mit Beyfall würde auf-

---

et Ottonibus facta &c. *Gottingae* 1780.

2) Desselben Litteratur des teutschen Staats-Rechts. Theil II. S. 75.

aufgenommen worden, auch noch einen beson: dern Theil ans Licht treten lassen. Von die; ser weitläuftigen und recht gut geschriebenen Abhandlung findet man einen vollständigen Auszug in Herrn D. Schnaubert's neuesten juristischen Bibliothek, im ersten Bande, S. 230—243. wo auch noch einige Erinnerungen beygefüget worden. Der zweyte, oder besondere Theil, der ohne Zweifel sehr interessant aus: fallen wird, ist noch zu erwarten. Der Herr Geheime Justizrath Pütter, sagt an dem unten angeführten Orte seiner Litteratur, Herr D. Hancker sey eigentlich Willens ge: wesen, von dem Jure reformandi der Reichs: städte zu schreiben. Er habe aber nöthig ge: funden, in höhere Grundsätze von dieser Ma: terie so tief zurück zu gehen, daß beynahe ein ganzer Commentarius darüber aus seiner Fe: der erwachsen. Davon wäre nun die ange: zeigte Inaugural Disputation erwachsen. Wegen der darin mit Belesenheit verbundenen Gelehrsamkeit würden Kenner mit ihm die Fortsetzung und Vollendung dieser Arbeit wünschen.

2) Versuch über die Rechte und Freyheiten des Han: dels der Völker unter einander, nach den Grund: sätzen des allgemeinen Völkerrechts, und der Völkermoral. Hamburg 1782. 8.

von Haupt (Philipp) Hochfürstl. Würzburgischer Hofrath, und Freyherrl. von Sickingischer Familie Consulent. In der Holtzschuherischen Dedu: ctions: Bibliothek, im Ersten Bande, S. 507. wird gesagt, daß er die für dieses Geschlecht in der Evernburger Streitsache erschienenen Impressa mit

gefertiget haben solle. Folgende scheinen aus seiner Feder geflossen zu seyn:

1) Reichsfreyherrl. Sickingische standhafte und actenmäßige Ausführung, von der Unstatthaftigkeit desjenigen Recurses, welchen Churpfalz, und dero Sponheimische Hochfürstl. Agnaten, Pfalz-Zweybrücken, und Baden-Baden, auch Baden-Durlach wider die gerechtesten Erkenntnisse eines Hochpreißl. Reichs Hofraths wegen Wiedereinräumung der eigenthätig und gewaltsam entrissenen Herrschaft Ebernburg an das versammlete Reich nehmen wollen. Mit Beylagen von A—A3. 1770. fol.

2) Reichsfreyherrl. Sickingische weitere Ausführung, daß der Reichs-Hofrath in Sachen der Nieder-Rheinischen Reichs-Ritterschaft, und derer Reichsfreyherrl. Sickingischen Agnaten, entgegen Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, und dero Sponheimische Hochfürstl. Herren Agnaten, Pfalz-Zweybrücken, und Baden-Baden, auch Baden-Durlach, die Wiedereinräumung der Steuern und des Besitzes der Herrschaft Ebernburg betr. rechtmäßig verfahren habe, im Gegentheil aber der darwider ergriffene Recurs durchaus unstatthaft, und also dessen ohngeachtet mit der erkannten Execution zu verfahren sey. 1770. folio.

Die Gegenseitigen Schriften und Deductionen hat meistentheils der Herr Geheime Rath und Regierungs-Präsident von Preuschen, verfertiget.

Hauschild (Johann Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Advocat zu Dreßden. *a*) Hat den

16.

---

a) S. 1) Io. Iustini *Schierschmidii Progr.* De usu-

16. December 1734. zu Dreßden das Licht dieser Welt erblicket Sein Vater war der A. 1770. den 2ten December verstorbene D. Johann Leonhard Hauschild, Marggräfl. Brandenburg-Culmbachischer Hofrath, und Rechts-Consulent zu Dreßden, welcher durch verschiedene gelehrte Schriften sich ein immerwährendes Denkmahl gestiftet hat. Auf der Creutz-Schule zu Dreßden, auf dem Gymnasium zu Altenburg, und auf der Schule zu Freyberg erlernete er die Schulwissenschaften, und von 1752. bis 1757. studirte er erst die Theologie, und hernach die Rechtswissenschaft, Weltweisheit, Geschichte und schönen Wissenschaften. Von Leipzig gieng er nach Hause, und übte sich unter Anführung seines Vaters in den praktischen Wissenschaften, reisete aber noch im Jahre 1757. nach Wittenberg, und ließ sich von dasiger Juristen Fakultät pro Praxi examiniren, worauf er noch in selbigem Jahre von der Landes-Regierung zu Dreßden unter die Zahl der Advocaten aufgenommen wurde. Im Jahr 1764. erhielt er zu Erlangen die Doctorwürde. Schriften:

1) *Diss.* Singulari quaedam de Syndicis, et instrumento Syndicatus. *Vitemb.* 1757. *Praeside*, Ernest. Martin. *Chladenio.*

2) *Diss. Inaug.* De fructibus a malae fidei possessore restituendis, eorumque vsuris. *Erlangae* 1764.

3) Johann Leonhard Hauschilds (seines Vaters) Abhandlungen von Bauern und deren Frohndiensten,

---

vsuris vltra quincunces, licet promissis, non exigendis. *Erlangae* 1764. 2) Herrn Hofrath Meusels Nachtrag zum Gelehrten Teutschland, dritter Ausgabe. S. 191.

sten, auch der in Rechten gegründeten Vermuthung ihrer natürlichen Freyheit, ingleichen von verschiedenen irrigen oder guten Vorschlägen zu einer Verbesserung der Justiz, theils anietzo verbessert, theils ganz neu herausgegeben, und mit einem zureichenden Register versehen. Dreßden und Leipzig 1771. 4.

In dieser Sammlung kommen folgende Stücke vor:

I.) Untersuchung von Bauern und Frohnen, und deren Bedeutung.

II.) Gewissensbedenken über die Frohnen, nebst angehängter Betrachtung darüber.

III.) Anweisung zur besten Abfassung der Rechtlichen Klagen derer Bauern wider ihre Gerichts-Herrschaften in Dienstsachen, und wie dabey die ihnen zu kommende Vermuthung der natürlichen Freyheit nutzbar zum Gebrauch zu machen am rathsamsten sey.

IV.) Ursprünge derer verschiedenen höchsten Justiz-Collegien in Chursachsen, nebst beygefügten praktischen Anmerkungen, vor welchen die Klagen der Bauern anhängig zu machen am rathsamsten sey.

V.) Widerlegung der von einigen Rechtslehrern, und besonders von Joh Georg Estorn behaupteten Vermuthung einer ungemessenen Dienstbarkeit derer Bauern in allen Fällen, wo sie eine Befreyung nicht erweisen können.

VI.) Prüfung der von Johann Georg Estorn 1742. herausgegebnen Commentation de praesumtione contra rusticos in causis operarum, und Vergleichung derselben mit seiner ehemahls gefertigten Vorrede gleichen Inhalts zu denen von ihn edirten Grollman-

mannischen Dissertationen de operarum debitarum mutatione.

VII.) Vertheidigung des Opusculi, de praesumtione pro libertate naturali in causis rusticorum, wider eine Wittenbergische Recension.

VIII.) Widerlegung einer von D. Johann Jacob Reineccius 1745. herausgegebenen Schrift, De rustico quondam seruo.

IX.) Von Beschaffenheit der gemeinen Klagen über die Justiz.

X.) Prüfung verschiedener Irrthümer, welche in Beurtheilung der Justiz-Gebrechen, und Vorschlägen zu derselben Verbesserung begangen werden.

XI. Zufällige Gedanken über des Königl. Preuß. Geheimen Justizraths von Oskierka Versuch eines Entwurfs zu endlicher Verbesserung des Justizwesens, gedruckt zu Bernburg 1756. in 4. als eine Fortsetzung der vorhergehenden Prüfung.

Am Ende ist eine kurze Lebensbeschreibung des Verfassers, welcher mitten unter dem Abdruck dieser Sammlung verstorben, beygefüget.

Den Inhalt dieser gesammleten Schriften findet man im vierten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 157 — 163. angezeiget.

Hausen (Carl Renatus) Doctor der Weltweisheit, ordentlicher Lehrer der Geschichte auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, und Bibliothekarius, auch verschiedener auswärtigen Aka-

demien Mitglied; *a*) Ist den 18 März 1740. zu Leipzig gebohren. Sein Vater war Christian August Hausen, ordentlicher Professor der Mathematik auf der Universität Leipzig, dessen Verdienste um die mathematischen Wissenschaften allgemein bekannt sind. Seine Mutter war aus dem berühmten Troppanegerischen Geschlechte. Herr Prof. Hausen erfuhr also schon im dritten Jahre seines Alters den Verlust seines Vaters, welcher im 49sten Jahre seines Alters verstarb, nachdem er sich seine Lebens-Jahre durch unermüdete Bemühungen in den mathematischen und astronomischen Wissenschaften verkürzet hatte. Da er nun für seine Wissenschaft selbst sein nicht unansehnliches Privatvermögen aufgeopfert hatte, so waren die Umstände, in welchen er die Wittbe und drey Kinder verließ, sehr mittelmäßig; Allein der Ruhm, und das Andenken seiner Verdienste ersetzte seinen Hinterlassenen das reichlich, was an Glücksgütern abgieng. Der König von Pohlen, und Churfürst zu Sachsen, August III. ertheilete der Hausischen Wittbe und Kindern einen jährlichen Gnaden-Gehalt, und in Leipzig fanden sich einige ansehnliche Familien, besonders die Bornische und Schachenische, welche es an Unterstützung nicht ermangeln liessen.

Der Herr Prof. Hausen besuchte, nachdem er vorhero einigen Privatunterricht genossen hatte, die St. Nicolai Schule zu Leipzig, wo damahls der

---

a) S. 1) Car. Andr. *Bel* Carmen, sub tit. Vis atque potestas Poëseos. *Lipsiae* 1761. 2) Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe. S. 417. und 418. 3) Meusels Nachtrag dazu. S. 191. 4) Pütters Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 206.

der gelehrte Ortlob als Rector stund. Dieser nahm sich seiner ausserordentlich an, und dieser war es vorzüglich, der seine Mutter aufmunterte, ihn den Studien zu widmen, da er nach ihren Willen, und selbst nach dem Wunsche seines verstorbenen Vaters, die Handlung erlernen sollte. Nach Ortlobs Rathe wurde er auch der besondern Aufsicht des damahligen Schul-Collegen, Christoph Thiele, anvertrauet, der ihm nicht allein seinen damahligen Unterricht sehr erleichterte, sondern auch überhaupt recht väterlich an ihm handelte. Seiner Mutter anderweitige Verheyrathung an den nun auch verstorbenen Leipziger Universitäts-Syndikus, D. Kürzel, gab die Veranlassung, daß er Leipzig verließ, und seine weitern Schul-Studien in der berühmten Schul-Pforta fortsetzte. In gedachter Schul-Pforta studirte er von 1752. bis 1758. und der genossene Unterricht eines Freytags und Grabeners bleiben ihm unvergeßlich, und diesem Aufenthalte verdanket er den Trieb zum Fleiß und anhaltender Arbeitsamkeit. Während seines Aufenthalts in der Pforta legte sein bisheriger Vormund, der berühmte Professor Gottsched, die überhabte Vormundschaft nieder, und selbige übernahm der, für die Wissenschaften viel zu früh verstorbene Ordinarius der Leipziger Juristen-Facultät, der berühmte D. Carl Ferdinand Hommel. Dieser vortrefliche Gelehrte nahm sich seiner ganz ausserordentlich, ja väterlich an, und das Andenken seiner Wohlthaten wird ihm stets heilig bleiben. Im Jahr 1758. bezog er nunmehro die Universität Leipzig, und sein gütiger Vormund räumete ihm in seinem Hause eine Wohnung ein. Der Gebrauch seiner ansehnlichen Bibliothek, und vorzüglich sein Beyspiel von ganz unermüdeter Arbeitsamkeit trugen sehr viel bey, daß Herr Hausen sich mit vielem Fleisse den Wissenschaften widmete:

Nach seinem Rathe sollte er ein Arzt werden, hatte aber hierzu keine Neigung.

Herr Hausen studirte vielmehr die philosophischen Wissenschaften unter Crusius, besuchte alle Vorlesungen, welche der berühmte D. Ernesti über Alterthümer, Geschichte und die alten Autoren hielt, die litterarischen Vorlesungen des Professor Bel, alle Vorlesungen des Professor Gellerts, einige rechtliche Vorlesungen des D. Breuenings und M. Schumanns. Bey diesem letztern hörete er auch verschiedene Theile der Geschichte und der politischen Wissenschaften. Seine Methode war sehr brauchbar, und die Bearbeitung der Geschichte praktisch und anwendbar, ob er gleich sehr geringen Beyfall hatte, den aber akademische Vorurtheile hinderten.

Um sich zeitig zu Ausarbeitungen zu gewöhnen, trat er alsbald in die praktischen Vorlesungen, welche damahls vorgedachter D. Ernesti und M. Hentsch hielten. Seine Neigung war Geschichte, wozu der tägliche Umgang mit dem M. Schumann vieles beytrug. Schon als Student laß er manche Sammlung von den Schriftstellern der mittlern Zeiten durch, die sein Vormund in seiner Bibliothek hatte. Sein Aufenthalt auf Universitäten fiel in die Zeit des siebenjährigen Krieges, und da ihm das oberwehnte Gnadengehalt nicht weiter ausgezahlt wurde, so würde er bey der Fortsetzung seiner Studien viele Hindernisse gefunden haben; Durch Gottes Vorsehung aber hatte ihm eine im Jahr 1756. verstorbene Anverwandtin, die Hofräthin Nicolai in Dreßden, in ihrem Testament ein Legat ausgesetzet, das ihm sein Studiren gar sehr erleichterte.

Im Jahr 1760. ward er in Leipzig Magister, und fieng an, ein Collegium über die Universal-Historie privatißime zu lesen, welches auch von etlichen

lichen zwanzig Zuhörern besuchet wurde. Dieses munterte ihn auf, im folgenden Jahre 1761. ohne Vorsitz zu disputiren, und sich, wie die Benennung in Leipzig ist, als Magister noster zu habilitiren. Nun war er zwar Magister legens; weil aber die Universität Leipzig damahls schwach war, und viele berühmte Männer die historischen Wissenschaften lehreten: So muste die Anzahl der Zuhörer geringe ausfallen. Er ließ aber den Muth nicht sinken, sondern suchte durch anhaltenden Fleiß, und Bemühung auf Verbesserung des Vortrags sich immer geschickter zu einem akademischen Lehrer zu machen. Er laß manches halbe Jahr 4 auch 5 Stunden, und war eben so heiter und zufrieden bey 4 bis 5 Zuhörern, als wenn alle Bänke voll gewesen wären. Es stelleten sich auch bald bessere Zeiten ein: Denn in den Jahren 1764. und 1765. waren seine Vorlesungen ganz gut besetzt, und er laß mit 20 auch 24 Zuhörern die Universal-Historie, und die Geschichte des 18ten Jahrhunderts. Seine Vorlesungen verschaften ihm 1763. die Bekanntschaft eines Herrn von Carlowitz, der sich unter allen Studirenden durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnete, und ietzo die ansehnliche Würde eines Landeshauptmanns in der Niederlausitz bekleidet. Durch dessen Empfehlung ward er 1764. Hofmeister bey dem Freyherrn von Hohenthal auf Altenhayn und Crostewitz, behielt aber hierbey die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten.

Uebrigens hatte es nicht das Ansehen, daß er seine weitere Beförderung in Leipzig erhalten würde. Es hatte zwar 1763. die philosophische Fakultät einen Befehl von Dresden erhalten, nach welchem selbige wegen einer dem Herrn Hausen zu ertheilenden ausserordentlichen Professur der Geschichte, oder Politik Bericht abstatten sollte; aber es

zer-

zerschlug sich alles, und wurde nichts aus der Sache.

Inzwischen empfahl der verstorbene Geheime-Rath Klotz, ihn dem damahligen Königl. Staats-Minister und Curator der Akademien, dem nachherigen Großcanzler Freyherrn von Fürst, zu einer ausserordentlichen Professur der Geschichte auf der Universität Halle. Herr Hausen erhielt also 1765. den Königl. Ruf, und trat dieses Lehramt Michaelis desselben Jahres an. Seine Vorlesungen fanden vielen Beyfall, und es fehlete ihm auch an andern Arbeiten nicht. Schon im folgenden Jahre 1766. erhielt er einen Ruf als Königl. Pohlnischer Geschichtschreiber und Professor der Geschichte an die Ecole militaire zu Warschau mit 1000 thlr. Gehalt, freyen Tisch und Wohnung. Er war dannenhero fest entschlossen, diesem Rufe zu folgen; Da er aber seinen Abschied nicht erhielt, sondern ihm eine ordentliche Profeßion der Weltweisheit, nebst einem Gehalte gegeben wurde, so blieb er auf der Universität Halle Er setzte seine Vorlesungen über Geschichte, Statistik, auch einigemahle über das teutsche Staatsrecht privatissime fort, laß manches halbe Jahr 6 auch 7 Stunden, hatte immer eine ansehnliche Anzahl Zuhörer, und arbeitete bekannter maßen viele Schriften aus.

Im Jahr 1771. erhielt Herr Hausen die, durch das Absterben des Herrn von Steinwehr ledig gewordene Profeßion der Geschichte und das Bibliothekariat auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, und Ostern 1772. verließ er Halle. Auch zu Frankfurt an der Oder hat er es an Arbeitsamkeit nicht fehlen lassen. Er hat daselbst in seinen Vorlesungen allen Beyfall gefunden, und in manchen halben Jahre, so, wie noch ietzo, 5 auch wohl 6 Stunden gelesen, wie er denn, wie man aus

dem

dem Lections-Verzeichnisse sehen kann, alle Theile der Geschichte, (Kirchen-Historie ausgenommen) Statistik, Europäisches und Teutsches Staatsrecht lieset. Er hat auch nach einem Königl. Rescripte in den Jahren 1774. 1775. und 1776. die Frankfurtische Universitäts-Bibliothek ganz umgesetzt, in eine neue Ordnung gebracht, und ein vollständiges Verzeichniß hierüber verfertiget, welches aber nicht gedruckt ist. Das Rectorat auf dortiger Universität hat er 1780. einmahl, und das Dekanat seiner Fakultät dreymahl verwaltet. Uebrigens ist er auch glücklich verheyrathet. Das vollständige Verzeichniß seiner Schriften ist folgendes:

1) *Epistola*, De natura et indole verae amicitiae, *Lipsiae* 1759. 4.
2) *Diss.* Notitia Saxoniae sub Carolo M. *Lipsiae* 1761. 4.
   Mit dieser Streitschrift habilitirte er sich, nach dem Herkommen bey der Universität Leipzig, als Magister noster.
3) *Diss. Epistolaris*, De necessaria, licet difficili conjunctione Politices cum Historiarum cognitione. *ibid.* 1761. 4.
4) *Oratio*, De grauitate malorum, tempore belli Smalcaldici in Saxonia, superante aduersitatem nostrorum temporum. Habita *Lipsiae* 1761. et excusa *Ratisbonae* 1762. 4.
5) *Progr.* De fatis studii Politici vsque ad Saeculum XVII. *Lipsiae* 1763. 4.
6) Politische Historie des XVIIIten Jahrhunderts, bis auf die Friedens-Unterhandlungen zu Haag 1709. Erster Theil. Regenspurg 1763. 8.
7) Politische Historie des XVIIIten Jahrhunderts, zweyter Theil, von 1710. bis gegen das Ende des 1713ten Jahres. Nebst einem kritischen Entwurfe einer Bibliothek zur Geschichte

des

des XVIIIten Jahrhunderts. Ebendaselbst 1764. 8.

Dieses Werk hat sich bereits seit vielen Jahren sehr selten gemacht, dahero auf die Güte desselben zu schliessen. Es erhielt auch in den gelehrten Zeitungen sein gebührendes Lob.

8) Sendschreiben an den Herrn Obrist-Wachtmeister von Bißing bey seiner Vermählung; über die ausserordentliche Begebenheiten des menschlichen Lebens. Leipzig 1764. 4.

9) *Oratio*, De vera animi constantia, optime ex ipsius Saluatoris moribundi exemplo capienda. *Lipsiae* 1764. 8.

10) Versuch einer pragmatischen Geschichte des achtzehenden Jahrhunderts. Halle 1766. gr. 8.

Dieser Versuch hat vielen Beyfall erhalten, und es haben, ausser dem Herrn Verfasser auch andere Gelehrte hierüber Vorlesungen gehalten.

11) *Diss. Ima*, De statu Reipublicae Germanicae sub Ottone I. *Halae* 1766. 4.

Es sollte noch eine Abhandlung von dieser Materie erfolgen; Es ist aber unterblieben.

12) Geschichte des menschlichen Geschlechts, neue Historie. Erster Theil. Halle 1766. 8.

Enthält die Geschichte Teutschlands bis auf die Regierung Heinrichs des Vierten, und stehet auch in dem ersten Bande der Welt-Historie des Herrn Geheimen Justizraths Hähberlin.

13) Vermischte Schriften. Halle 1766. gr. 8.

Hierinnen sind folgende lesenswürdige Abhandlungen enthalten:

a) Freye Beurtheilung über die Wahl, die Verbindung und Einkleidung der historischen Begebenheiten.

b) Einige Anecdoten zu dem Leben des berühmten Sammlers, Johann Christian Lünigs.

c) Entwurf einer Geschichte der Herzogthümer Curland und Semgallien, von dem Jahre 1700. bis gegen das Ende des Jahres 1736. oder, bis auf die Wahl des Herzogs Ernst Johann Biron.

d) Fragment einer Abhandlung von den Schicksalen der Nationen.

e) Leben und Charakter Johann Jacob Mascovs.

f) Abhandlung, von dem Einfluß der Geschichte auf die Sitten der Bürger.

g) Leben und Charakter Carl des Zwölften, Königs von Schweden.

h) Rede, von der Theorie der Geschichte; bey dem Beschlusse der Vorlesungen auf der Universität Leipzig gehalten 1765.

14) Pragmatische Geschichte der Protestanten in Teutschland. Erster Theil. Mit Beylagen und Urkunden. Halle 1767. in gr. 8.

Ist auch von dem Herrn Geheimen-Rath Formey, in das Französische übersetzt worden. Viele Gelehrte waren mit dieser Geschichte nicht zufrieden, und wenn ich nach dem urtheilen soll, was der Herr Professor Hausen im 5ten Stück des historischen Portefeuille, vom Jahr 1782. S. 668. u. f. bey Gelegenheit des von den politischen Journals-Schreibern zur Welt gebrachten ganz neuen Corporis delicti, in Ansehung dieser Schrift geäussert, so scheinet er selbst mit dieser Arbeit anietzo nicht zufrieden zu seyn.

Es kamen auch Erinnerungen an Herrn Carl Renatus Hausen über seine pragmatische Geschichte der Protestanten in Teutschland,

land, von D. G. S. Frankfurt und Leipzig 1768. 8. zum Vorschein.

15) Allgemeine Bibliothek der Geschichte, und der einheimischen Rechte in Teutschland. Erster Band, enthaltend vier Theile. Halle 1767. in gr. 8.

16) Des zweyten Bandes, Erster Theil. Ebendas. 1768. in gr. 8.

Ich habe schon in der Vorrede zum ersten Theile meiner Biographischen Nachrichten ꝛc. mein Urtheil in Ansehung dieser Bibliothek dahin geäussert, daß selbige in der Folge ganz interessant würde geworden seyn. Allein es traten gewisse Umstände zwischen dem Herrn Verfasser und Verleger ein, so die weitere Fortsetzung unterbrachen.

17) *Diss.* De theoria Historiae Ciuilis, nonnulla. *Pars Ima. Halae* 1769. 4.

18) *Diss.* Ejusdem argumenti, *Pars IIda. ibid.* 1769. 4.

19) Von dem Einfluß der Geschichte auf das menschliche Herz. Halle 1770. 8.

20) Rede, von einer weisen Einrichtung der akademischen Studien. Ebendas. 1770. 8.

21) Vermächtnisse für alle Stände. Halle 1770. 8. Zweyte verbesserte Auflage. Ebendaselbst 1778. 8.

22) *Diss.* Origo atque vicissitudines suffragii liberarum S. R. I. Ciuitatum in Comitiis, ex rerum gestarum monumentis illustratae. *Halae* 1771. 4.

Der ietzige Hofgerichts-Rath zu Königsberg Herr Glave, vertrat hierbey die Stelle des Antwortenden, und man hat auch Exemplare, die als eine Commentatio unter des Herrn Glave Nahmen, als Verfassers, damahls erschienen; Allein

Allein der Herr Professor Hausen ist der wahre Verfasser hiervon.

23) Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts. Erster Theil, welcher die alte Universal Historie enthält. Halle 1771. Derselben zweyter Theil, welcher die neue Universal Historie enthält. Das. 1772. Des dritten Theils, erster Abschnitt. Das. 1775. Zweyter Abschnitt. Das. 1777. Dritter Abschnitt. Das. 1778. Vierter und letzter Theil. Mit einem Register. Das. 1781. 8.

24) Leben und Charakter Christian Adolf Klotzens. Halle 1772. 8.

Die Schilderung ist gut gerathen. Die Klotzischen Freunde aber machten vielerley Bewegungen, und streueten wider den Herrn Prof. Hausen viele Unwahrheiten aus.

25) Von der Macht der Beyspiele in Monarchien. Eine Rede. Frankfurt an der Oder 1773. 4.

26) De claro libro, der weiß Kunig, contra celeberr. Editorem, *Libellus. Francofurti ad Viadr.* 1776. 4.

27) Freymüthige und zuverläßige Aufklärung der Begebenheiten vom Jahr 1426. bis 1429. aus Urkunden und gleichzeitigen Geschichtschreibern ausgearbeitet. Berlin 1778. 8.

28) Abhandlungen und Materialien zum neuesten teutschen Staatsrechte und Reichsgeschichte des Jahres 1778. seit dem Absterben des letzten Churfürsten von Bayern, Maximilian Josephs. Erster Theil. Berlin und Leipzig 1778. 8.

29) Derselben zweyter Theil. Ebendaselbst 1778. 8.

30) Derselben dritter Theil. Ebendaselbst 1778. 8.

31) Derselben vierter Theil. Ebendas. 1779. 8.
32) Derselben fünfter Theil. Ebendas. 1779. 8.
33) Anhang zu den Abhandlungen und Materialien zum neuesten teutschen Staatsrechte und Reichs-Geschichte ꝛc. Ebendas. 1780. 8.

Alle hierinnen befindliche Abhandlungen aus der Reichsgeschichte, und dem teutschen Staats-Rechte, (die häufig nachgedruckt worden) sind ganz allein von dem Herrn Professor Hausen ausgearbeitet, und eben so alle Recensionen von demselben versertiget worden, wie er denn überhaupt diese Sammlung ganz allein besorget hat.

34) Glorreiche Folgen des Teschnischen Friedens für Teutschlands Reichs-Verfassung. Frankfurt 1779. 8.
35) *Diss.* De antiquissimo Codice Chronici Mariani Scotti Gemblacensi, exemploque illius Schottiano ad edendum parato. *Trajecti ad Viadrum* 1782. 4.

Ist auch als ein besonderer Libellus *Dessauiae* in officina Virorum doctorum libraria, 1782. 4. herausgekommen. Er macht hierdurch eine schätzbare Handschrift einer neuen Ausgabe dieses Geschichtschreibers bekannt, welche aus der Burmannischen Bibliothek in die Frankfurter Universitäts-Bibliothek gekommen ist.

Folgende Schriften hat der Herr Prof. Hausen nur herausgegeben:

1) Den neunten Theil von Guthrie's und Gray's allgemeinen Welthistorie, worin die Historie von Teutschland enthalten ist. Mit einigen Anmerkungen. Leipzig 1767. 8.

Es ist bekannt, was Herr Reich zu Leipzig dieser Ausarbeitung halber dem Herrn Professor Hausen, hat zur Last legen wollen; Allein Herr Professor Hausen, hat im 5ten Stück des historischen Portefeuille, vom Jahr 1782. S. 668. u. f. sich hinlänglich gerechtfertiget, und frey herausgesaget, daß ihm die erforderliche Zeit zur Ausarbeitung gar nicht gelassen worden, sondern um den umgestümen Drucker zu befriedigen, kaum so viel Zeit gehabt, einige Anmerkungen hinzuzuthun, geschweige denn dieses fehlerhafte Werk umzuarbeiten. Ueberhaupt aber taugt die ietzige Art, ausländischer Scribenten Beschreibungen von des teutschen Reichs Verfassung, und desselben Geschichte ins Teutsche übertragen zu lassen, gar nichts, da wir in Teutschland allezeit Männer gehabt, und noch haben, die die teutsche Reichs-Geschichte, und teutsche Staats-Verfassung weit besser verstehen und inne haben, als irgends ein Ausländer, derselbe sey auch, wer er wolle.

2) Ueber die National-Vorurtheile. Eine Wochenschrift. Frankfurt 1773. 8.

3) Eine gelehrte Zeitung vom Jahr 1773. Ebendas. 1774. 8.

Ich pflichte der Klage des Herrn Prof. Hausens, am Ende oder Schlusse dieser Zeitung gar gerne bey, daß Frankfurt der Ort nicht sey, wo man alle litterarische Producte und Neuigkeiten so geschwind bekommen könne, als in Ober-Teutschland.

4) Die ersten Bände von der Lemgoer auserlesenen Bibliothek der Litteratur von 1772 — 1776. Lemgo 8.

Ueberhaupt aber hat er den Plan zu diesem Journal entworfen.

An folgenden Schriften und Journalen hat er nur Antheil genommen:

1) Einige Recensionen in die Acta Eruditorum Lipsiensia von den Jahren 1764. und 1765.
2) Einige Recensionen in den hällischen gelehrten Zeitungen im Jahrgange 1766. und noch einige im Jahrgange 1767.
3) In Boysens allgemeinen historischen Magazin stehet von ihm: Leben und Charakter der Königin Christina.
4) In der Heilbronner Staaten-Historie hat er zu dem Theile, welcher Teutschland enthält, die ältere Geschichte ausgearbeitet.
5) An der Lemgoer Bibliothek hat er fortgearbeitet bis zum Jahr 1778. da seine Recensionen, welche Geschichte und Staatsrecht betreffen, aufhören.

Auch hat die Abhandlung, über den Zustand der historischen Litteratur in Teutschland, welche in dieser Bibliothek abgedruckt ist, den Herrn Professor Hausen zum Verfasser.

6) In dem historischen Portefeuille zur Kenntniß der gegenwärtigen und vergangenen Zeit, 1782. 8. hat Herr Professor Hausen folgende Abhandlungen ausgearbeitet:

a) Freymüthige Betrachtungen über den Zustand von Europa, in dem Jahr 1781.
b) Die Insel Minorca.
c) Familien-Nachrichten von dem Reformator des französischen Finanz-Staats, Jacob Necker, worzu er die Materialien von einem nahen Anverwandten dieses berühmten Mannes erhalten.

d) Ret-

d) Rettung der Ehre und Unschuld Jacoben, Herzogin von Jülich und Cleve. Aus noch ungedrukten Acten und Handschriften.

e) Unpartheyische Zergliederung des Betragens der zwey regierenden Herren Burgermeister zu Amsterdam, gegen Ihro Durchl. den Herrn Herzog, Ludewig Ernst von Braunschweig-Lüneburg.

f) Betrachtungen über die Barriere in den Niederlanden.

g) Erläuterung des Schiffarths-Vertrags von 1674.

h) Ueber die Marggrafschaft Bergen op Zoom.

i) In wie fern kann nach den Reichsgesetzen und der Reichsobservanz eine neue Chur-Würde im Teutschen Reiche eingeführet werden?

k) Staats-Veränderungen, Schicksale und Verfassung der Republik Genf.

Ausserdem hat er auch verschiedene Statistische Aufsätze in dieser periodischen Schrift abdrucken lassen, als: Von der Handlung Ostpreussens, u. s. w. Auch die meisten Anzeigen neuer Schriften (das Xte und XIIte Stück ausgenommen) verfertiget.

Zwischen den Verfassern dieses historischen Portefeuille, und den Verfassern des politischen Journals kam es bey Entstehung des erstern zu einer ordentlichen gelehrten Fehde. Die Verfassere des politischen Journals, und vermuthlich der Herr Legationsrath von Schirach, warf den Verfassern des historischen Portefeuille, und Nahmentlich dem Herrn Professor Hausen vor, daß er die im ersten Stücke befindliche freymüthige Betrachtungen über den Zustand von Eu-

ropa, in dem Jahre 1781. aus dem politischen Journal wörtlich abgeschrieben habe. Ja, die Journalisten giengen so weit, um ihre Rechthaberey zu beweisen, daß sie aus diesem Dinge ein ordentliches Crimen machten, und im 3ten Stücke des 2ten Bandes, S. 650—672. ein so genanntes Corpus delicti der gelehrten Welt vor Augen legten. Der Herr Prof. Hausen aber, als angegriffener Theil, antwortete im 5ten Stück des historischen Portefeuille, S. 668. u.f. ganz kaltblütig und kurz: Die hamburgischen Journalisten hätten den politischen Abriß des Jahres 1781. nicht selbst aus ihren Köpfen entworfen, sondern selbigen von Wort zu Wort aus dem Hamburgischen Correspondenten entlehnet, und bewies auch solches. Den Hamburgischen Correspondenten lese und brauche er auch. Wenn er ein Plagiarius wäre, so wären es die Journalisten auch. Worauf alles stille wurde. Ueberhaupt mochten diese unnöthige Zänkereyen von Seiten der Journalisten den Brodtneid zum Grunde haben, und waren die Ausfälle auf den Herrn Prof. Hausen, sehr ungesittet. Wie, wenn der Herr Prof. Hausen gleiches mit gleichen vergelten, und dem Herrn von Schirach manche Hällische Begebenheit ins Gedächtniß wieder bringen wollen, was würde daraus entstanden seyn. Ich meines Theils halte allemahl das historische Portefeuille wegen seiner Statistischen Artikel vor interessanter, als das politische Journal, weil man im letztern vieles wieder lesen muß, was man schon vorher in den Zeitungen gelesen hat. Nichts aber war bey diesem Streite posirlicher, als daß man aus einem vermeinten Plagio litterario ein Corpus delicti machen wollte, da doch ein Corpus delicti nur

in cauſis criminalibus, nicht aber bey einem eingebildeten Plagio litterario ſtatt hat.

Uebrigens wird der Herr Prof. Hauſen an dieſer periodiſchen Schrift im Jahr 1783. einigen Antheil nehmen, zugleich aber auch zu Deſſau auf Koſten der Verlagscaſſe herausgeben:

Staats-Materialien, und Hiſtoriſch-Politiſche Aufklärungen für das Publikum. 8.

In dieſer neuen Schrift wird mancher wichtiger ungedruckter Aufſatz erſcheinen; Auch verſchiedene bisher unbekannte hiſtoriſche Begebenheiten aus Handſchriften dem Publikum mitgetheilet werden.

von der Hayden (Johann Heinrich) Beyder Rechten Doctor, Profeſſor des teutſchen Staats- wie auch des Lehns-Rechts auf der Univerſität zu Wien. War vorher Profeſſor der Rechte auf der Univerſität zu Tyrnau, die im Jahr 1777. nach Ofen verleget worden, kam 1774. auf die Univerſität Wien zu ſeiner ietzigen Profeßion, lieſet Römiſche Rechts-Geſchichte nach eigenen Dictatis, das teutſche Staats- und Lehn-Recht nach Maſcov, und das allgemeine Staats-Recht nach des Herrn von Martini Grundſätzen. Dieſe Nachrichten ertheilet Herr Ekkard in ſeinem litterariſchen Handbuche ꝛc. Theil I. S. 3. und Theil II. S. 164. Herr Rath *de Luca* im gelehrten Oeſterreich meldet von ihm nichts, und vermuthlich aus der Urſache, weil er ſich durch Schriften nicht bekannt gemacht.

Heiliger (Ernſt Anton) Beyder Rechten Doctor, Königl. Groß-Britanniſcher, und Chur-Braunſchweig-Lüneburgiſcher Hof- und Conſiſtorial-Rath,

auch Burgermeister zu Hannover; *a*) Ist aus Hannover gebürtig, und ein Schwester Sohn des berühmten Consistorial-Rath Grupens; studirte bis 1751. zu Göttingen, und ward daselbst im gedachten Jahre beyder Rechten Doctor, that hernach durch Teutschland eine gelehrte Reise, und ward in der Folge Burgermeister und Consistorial-Rath zu Hannover, bekam auch nachhero den Charakter als Hofrath, wo er die beyden erstern Stellen noch ietzo bekleidet. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De campis Roncaliae, habitisque ibi Curiis solemnibus. *Gottingae* 1751. Mit Kupfern. Ist auch 1752. zu Leipzig als ein Liber singularis wieder nachgedruckt worden.

In dieser Abhandlung hat sich der Herr Hof- und Consistorial-Rath Heiliger, als ein in der Geschichte, und in den teutschen Alterthümern wohlerfahrner Gelehrter gezeiget. In den Göttingischen gelehrten Zeitungen, vom Jahr 1751. St. 105. und im neunten Bande der allerneuesten Nachrichten von juristischen Büchern ꝛc. S. 286. u. f. wird deren Inhalt angezeiget.

2) Vom teutschen Reichshauptarchive.

Stehet in den Hannöverischen gelehrten Anzeigen, vom Jahr 1752. S. 898. u. f.

Heindel (Christian Gottlieb) Beyder Rechten Doctor, und Advocat zu Dreßden; *b*) Ist 1732. den

---

a) S. Herrn Geh. Justizrath Pütters, Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 49.

b) S. Christ. Wilh. *Küstneri Progr. Inuit.* De actio-

den 26 December zu Reichenbach, einem Dorfe an der Vulsnitz, und an der Gränze zwischen Meissen und der Laußnitz gelegen, gebohren. Sein Vater Wolf Christoph Heindel, war auf der Herrschaft Schönfeld bey Dreßden Oeconomie-Verwalter. Die Schulwissenschaften trieb er zuerst in seines Vaters Hause unter Privatlehrern, und hernach auf der Creutzschule zu Dreßden, studirte von 1753. bis 1756. auf der Universität Leipzig, ward hierauf Churſächsischer Advocat, und wurde sodann in Angelegenheiten des Dreßdner Hofes an dem Kayserl. Hofe zu Wien gebrauchet, wo er sich zwey Jahr und drüber aufgehalten. Nach seiner Zurückkunft ward er 1762. zu Leipzig beyder Rechten Doctor, und seint dieser Zeit beschäftiget er sich mit der juristischen Praxis. Schriften:

1) *Epistola*, De debitorum ante Leges XII. Tabb. fortuna. *Lipsiae* 1754. 4.
Es ist ein Glückwunsch, als der verstorbene D. Bach Consistorial-Assessor wurde.

2) *Diss.* de his, quae imputantur in quartam fiduciarii. *ibid.* 1756. *Praeside* Io. Aug. *Bachio.*
Sie stehet auch in den zusammen gedruckten Bachischen Akademischen Abhandlungen.

3) *Diss. Inaug.* Super monte pietatis. *ibid.* 1762.
Man hat mehrere Abhandlungen über diesen Gegenstand.

Edler

---

actione ex duplo emtoris, cui res euicta est, competente. *Lipsiae* 1762. Die Nachrichten im gelehrten Teutschland, S. 426. und in des Herrn D. Weiz gelehrten Sachsen, S. 101. sind unvollständig.

Edler von Heinke (Franz Joseph) Beyder Rechten Doctor, K. K. Hofrath, und Geheimer Referendarius der Böhmischen und Oesterreichischen Hofcanzley, und Director der Juristen-Fakultät auf der Universität zu Wien. Er war von 1764. bis ohngefehr 1769. K. K. Appellations-Rath, Teutscher Lehns-Referendarius, Präses und Director der Juristen-Fakultät zu Prag. Nachher ist er nach Wien gekommen, und 1780. ward er nach Hofrath Schrötters Absterben, Director der Juristen-Fakultät auf der Universität zu Wien. In der, aus dem Oesterreichischen eingesandten vollständigen Berichtigung wegen Eybels Introductio in Jus Ecclesiasticum Catholicorum, in des Herrn Hofrath Schlözers Briefwechsel, im 41sten Heft, S. 295. u. f. wird gesagt: Herr von Heinke hat niemahls auf das Bürgerrecht in der Republik der Gelehrten Anspruch gemacht, und ist auch von dem Herrn *de Luca* in seinem gelehrten Oesterreich, worin doch so viele elende Scribenten, auch Uebersetzer vorkommen, nicht einmahl genennet worden. Man hat also von ihm keine Schriften.

Heintz (Carl Reinhold) Beyder Rechten Doctor, und Königl. Preußischer Krieges- und Domainen-Rath bey der Litthauischen Cammer zu Gumbinnen; *a*) Ist 1745. den 23 August zu Rhein in Ost-Preussen gebohren, studirte zu Königsberg, und widmete sich der Theologie, war auch eine Zeitlang erster Lehrer der hebräischen Sprache im Collegio Fridericiano, war hierauf einige Jahre Hofmeister in der Provinz, studirte nachher die Rechte, that eine

a) S. Goldbecks gelehrtes Preussen. S. 49. u. f.

eine Reise nach Teutschland, wurde alsdenn Doctor der Rechte, und vierter ordentlicher Professor derselben zu Königsberg. Im Jahr 1779. wurde er Cammer-Assessor zu Königsberg, legte alsdenn die Professur nieder, hielt aber noch als Privatlehrer einige akademische Vorlesungen, und wurde 1780. Kriegsrath zu Gumbinnen.

Herr Goldbeck schreibet am unten angeführten Orte, daß er verschiedene Disputen und Programmen geschrieben hätte, macht aber keine einzige derselben nahmhaft. So grosse Mühe ich mir auch gegeben, die Schriften dieses Rechtsgelehrten, oder nur einige derselben ausfindig zu machen; so ist doch alle meine Mühe vergebens gewesen, dahero ich auch nicht im Stande bin, eine oder die andere Schrift dieses Rechtsgelehrten zu benennen.

Hellbronn (Johann Baptista) Beyder Rechten Doctor, Churtrierischer Hofrath, und Professor der juristischen Praxis auf der Universität zu Trier. Diesen Rechtsgelehrten kenne ich weiter nicht, als aus Herrn Ekkards litterarischen Handbuche ꝛc. Theil I. S. 72. Schriften von ihm kenne ich auch nicht, und ich glaube auch nicht, daß dergleichen von ihm vorhanden seyn mögen.

Hellfeld (Bernhard Gottlieb Huldreich). Beyder Rechten Doctor, und Assessor bey der Herzoglich Sächsischen Regierung zu Eisenach; *a*) Ist den

a) S. Iust. Christ. Ludov. de *Scheltwitz* *Progr. Inuitat.* De impensis ad arcium exstructionem et refectionem necessariis. *Jenae* 1779. *Diss. Inaug. Hellfeldianae* praemissum.

den 13 November 1759. zu Jena gebohren, und ein Sohn des am 13. May 1782. verstorbenen Geheimen Regierungs-Raths, obersten Rechtslehrers und Ordinarius der Juristen-Fakultät zu Jena, D. Johann August Hellfelds. Die Schulwissenschaften trieb er unter Hauslehrern, und im 14ten Jahre seines Alters, und zwar von 1773. fieng er zu Jena die akademischen Studien an, die er daselbst bis 1778. fortsetzte, auch endlich annoch die Universität Göttingen besuchte. A. 1779. den 9ten October erlangete er zu Jena die Doctorwürde, nachdem er seine Probeschrift ohne Vorsitzer geschickt vertheidiget hatte, worauf er juristische Vorlesungen anstellete. Im Monath October 1781. ward er von dem Herzog zu Weimar und Eisenach zum Assessor bey der Fürstl. Regierung zu Eisenach ernennet, welche neue Bedienung er auch noch in selbigem Monath antrat. Folgende Schriften, die von dem gelehrten Publikum wohl aufgenommen worden, sind bisher von ihm erschienen:

1) *Diss.* De Friderico, Duce Brunsuicensi et Luneburgensi ad imperatoriam dignitatem destinato. *Jenae* 1777. *Praeside.* F. A. *Wiedeburgio*, jun. Prof. Helmstad.

2) *Diss. Inaug.* De fideicommissis familiarum illustrium, eorumque, si alienata sunt, reuocatione. *ibid.* 1779.

3) Versuch einer Geschichte der Landesherrlichen höchsten Gerichtsbarkeit und derer Hofgerichte in Sachsen, besonders des gesammten Hofgerichts zu Jena. Jena 1781. gr. 8.

Im 10ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc S. 582—589. wird dieser Versuch nach seinem Inhalte genau erzehlet, und gesaget: Ungeachtet der Herr Verf. diese gelehrte und wohlgeschriebene Abhandlung nur einen Versuch nennt, so werden dennoch Kenner

ner gern gestehen, daß sie bey aller ihrer gedrungenen Kürze eine ziemlich vollständige, und wegen der durchgehends angeführten Quellen und Verweisungen auf weitläuftigere Ausführungen zugleich hinlänglich erwiesene Vorstellung von der Geschichte der Landesherrlichen höchsten Gerichtsbarkeit in Sachsen, besonders des mittlern Zeitalters, enthalte. Auch in der (Nürnberger) allgemeinen juristischen Bibliothek, im ersten Bande, S. 353 — 365. findet man noch einen vollständigen Auszug von dieser wohlgerathenen Schrift.

Hennig (Johann Gottlob) Beyder Rechten Doctor, und des Churfürstl. Sächs. Hofgerichts, wie auch des Geistlichen Consistorium zu Wittenberg Advocat; *a*) Ist 1749. im Monath December zu Cunewalde in der Lausitz von mittelmäßig begüterten Eltern gebohren, studirte auf der Schule zu Bautzen, und von 1772. auf der Universität Wittenberg, ward allda 1776. Candidat der Rechte, und 1778. beyder Rechten Doctor, bald hernach aber Hofgerichts- und Consistorial-Advocat. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De prudentia legislatoria in permittendis diuortiis. *Vitembergae* 1778. *Praeside*, Georg. Frid. *Krausio*.
2) Von der Alimentation der Eheleute, und den Kosten während des Scheidungs-Processes. Wittenberg und Zerbst 1782. 8.

Hen-

---

a) S. Georg. Steph. *Wiesandi Progr. Invitat.* De repudio ob metum mali matrimonii. *Witteb.* 1778.

Henrici (Conrad Friedrich) Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischer Hof- Regierungs- und Justizrath zu Anspach. Der verstorbene Herr von Holtzschuher in seiner Deductions-Bibliothek, im ersten Bande, S. 507. schreibet: Daß er verschiedene Proceßschriften in Angelegenheiten dieses Hauses verfertiget habe, darunter einige im Druck erschienen wären. Ich wundere mich dahero, daß der Herr Hofrath Meyer, in seinen Biographischen und litterarischen Nachrichten von denen in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth lebenden Schriftstellern von diesem Rechtsgelehrten keine Nachricht gegeben hat. Von seinen Schriften kann ich nur folgende anführen, als:

1) Allerunterthänigste allenthalben in Rechten und vorliegenden Umständen festgegründete Exceptiones fori declinatoriae sub - et obreptionis, juncto petito humillimo atque legali pro cassando clement. Mandato S. C. &c. et partem impetrantem ad ordinarium remittendo, in specie autem ad Comitia Circuli Franconici ablegando &c. in Sachen der Reichsstadt Windsheim, wider das Hochfürstl. Haus Brandenburg-Onolzbach, den Straßenbau, die hohe Obrigkeit, Dorfs- und Gemeinde-Herrschaft, Schutz- und Schirmsgerechtigkeit ꝛc. auch Frohndienste der Windsheimischen Insassen betr. Mit Beylagen von 1—22. 1775. folio.

Diese Deduction findet sich auch, iedoch ohne Beylagen, in der Sammlung der neuesten Merkwürdigkeiten, im 3ten Bande, S. 332—364.

2) Zum Hochpreißl. Kayserl. Reichs-Hofrath allerunterthänigste in Rechten und der Geschichte selbst vestgegründete Exceptiones sub - et obreptionis, adjuncto petito legali atque humillimo pro cassan-

sando clementiſſ. Mandato S. C. Impetratiſchen Anwalds in Sachen Teutſch Ordens, wider die Hochfürſtl. Brandenburgiſche Regierung zu Onolzbach, die Landesherrl. Obrigkeit zu Allesheim betr. Mit Beylagen A — B3. 1775. folio.

Stehet auch, ohne die Beylagen, in der Sammlung der neueſten Merkwürdigkeiten, im 3ten Theil. S. 183—232.

Hering (Carl Wilhelm Auguſt) Advocat zu Budißin, oder Bautzen; *a*) Iſt daſelbſt 1749. den 8ten Auguſt gebohren. Sein Vater war Johann Andreas Hering, Ober-Amtsadvocat, und Dom-Stiftsſyndikus daſelbſt. Er ſtudirte auf den Schulen zu Bunzlau in Schleſien, und zu Budißin, und hernach auf der Univerſität zu Wittenberg. Nach zurückgelegten akademiſchen Jahren ward er unter die Zahl der Advocaten aufgenommen. Schriften:

1) Ueber einige Privilegia des Marggrafthums Ober-Lauſitz, beſonders über das Privilegium des Vorritts. Budißin 1777. 4.
2) Aufſätze in verſchiedenen periodiſchen Blättern.

von Hertwig (Carl Caſpar) Chur-Trieriſcher Hof- und Regierungsrath, und Gräfl. Metternichiſcher Canzley-Director zu Coblenz. Dieſer Rechtsgelehrte, von dem mir beſondere Umſtände nicht bekannt ſind, hat die Gerechtſame der Evangeliſchen Herren Grafen beſtreiten wollen. Die Schriften, die er in dieſer Sache verfertiget haben ſoll, ſind folgende:

1) Stand-

---

a) S. D. Weiz gelehrtes Sachſen. S. 103.

1) Standhafter Beweis des Ungrundes des den 13. Junius 1775. distribuirten P. M. worin unter dem Nahmen des Herrn Grafen von Neuwied, gegen die ursprüngliche Verwilligung des Voti curiati gegen die Collegial-Verfassung, gegen das Herkommen beym Reiche, gegen die oftmalige Anerkenntnisse des Protestantischen Reichstheils, gegen das Ansehen des gesammten Grafenstandes, und gegen die eigene so wohl, als sämmtlicher protestantischer Reichsgrafen selbstige Veranlassung, der Catholischen Fürsten und Reichsgrafen des Westphälischen Reichsgrafen-Collegii in allem gleiche Theilhabung an der Reichstags-Stimme, und die Aufstellung einer Westphälischen Catholischen Subdelegation zur zweyten Cammer-Gerichts-Visitations Classe, anmaßlich und nichtiglich zum selbstigen Nachtheile bestritten worden. Mit Beylagen 1 — 91. 1776. fol.

Hierwider kam heraus: Widerlegung einer in der Reichsgräfl. Catholischen Deputations-Strittigkeit, unter dem Titel: Standhafter Beweis des Ungrundes des den 13 Junius 1775. distribuirten P. M. &c. herausgekommenen Schrift. Mit Anlagen A — F3. Neuwied 1776. fol. Hat den Herrn von Fischer zum Verfasser.

Von Seiten des Herrn von Hertwig kam heraus:

2) Betrachtung über die mislungene Vertheidigung der Maasnehmungen Protestantischer Stände in Betreff der Reichsgräfl. Deputations-Befugniß. 1776. fol.

Die Schriften, so die Vertheidigung der Gerechtsame der Evangelischen Herrn Grafen zum Gegenstande haben, sind theils völlig, theils grösstentheils in Ansehung der Materialien

von

von dem verstorbenen Gräfl. Comitial-Abgesandten, von Pistorius, abgefasset; Einige derselben aber hat der nunmehrige Gräfl. Comitial-Abgesandte Herr von Fischer gefertiget.

Heuschkel (Johann Melchior) Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Geheimer-Rath zu Coburg. Alle meine Mühe ist vergebens gewesen, von diesem berühmten Rechtsgelehrten und Deductions-Schriftsteller einige Nachrichten von seinen Lebens-Umständen in Erfahrung zu bringen. Ich muß mich also damit begnügen, einige von seinen Schriften zu benennen, und von selbigen sind mir folgende bekannt worden.

1) Gründliche Prüfung und aufgedeckter Ungrund derer Sachsen-Coburgischen in Aula sacratissima überreichten Schreiben d. 29. 31. Januar. et 4. 11. 14. 18. et 21. Februar. 1754. in Sachen der R. R. in Franken, L. Cantons an der Baunach, entgegen die widerspenstige erbgehuldigte von Konitzische R. Ritterschaftliche Unterthanen zu Kleinherreth in Banzgau, pto. denegati obsequii ac subjectionis domino natiuo, nec non violati Rescripti Caesarei, de non recurrendo ad curias feudales in causis ciuilibus. Mit Beylagen 1—28. 1754. fol

2) Fortgesetzter gründlicher Beweis von Altteutschen hergebrachten fränkischen Erbfolgs-Ordnung, nach welcher die Agnati collaterales in denen Fränkisch-Würzburgischen so wohl alten, als neuen Lehen, ohne Unterschied, ob sie von dem primo acquirente abstammen, oder nicht, auf gleichen Nahmen, Stamm, Schild und Helm die Succeßion zu behaupten berechtiget seyn, ad causam derer beyden Herren Gebrüdere, Frey-

Herren Truchsessen von Wezhausen, entgegen des Herrn Fürsten und Bischoffen zu Würzburg, Hochf. Gnaden, dero nachgesetzte Regierung und Lehenhof, die über 200 Jahr bey der Freyherrl. Truchsischen Familie gewesene, und noch seyende Lehen zu Kerb und Birnfeld betr. welche deswegen anspruchig gemacht werden wollen, weiln die noch lebende Herren Gebrüdere von Truchseß in linea recta von dem primo acquirente nicht abstammen, mit welchem sie doch einen communem stipitem haben. Mit Beylagen, A—S. 1760. fol.

Die erstere Schrift, von welcher diese eine Fortsetzung ist, hatte der berühmte fränkische R. Ritterschaftliche Consulent, Lic. Joh. Heinrich Rößler. 1733. verfertiget.

3) Gründliche Abfertigung aller in denen Würzburgischen Sextuplicis befindlichen Wahrheitswidrigen Vorspiegelungen, zur weitern Erläuterung des fortgesetzten gründlichen Beweises der altteutschen hergebrachten fränkischen Erbfolgs-Ordnung. Mit Beylagen sub signo Solis. 1761. folio.

4) Zweyte Fortsetzung, des gründlichen Beweises der altteutschen hergebrachten fränkischen Erbfolgs-Ordnung. Mit Beylagen A — D. 1764. folio.

5) Erweis, daß das Remedium restitutionis in integrum wider das Conclusum E. höchstpreißl. Reichs-Hofraths vom 26. May 1758. und 17. August 1759. nicht statt habe, ad causam derer Gebrüdere, Herrn Johann Friedrich, und Herrn Carl, Freyherren von Rotenhan auf Rentweinsdorf und Eyrichshofen, entgegen Herrn Friedrich Ernst, und Herrn Philipp Ludwig, Freyherren von Bobenhausen, und deren Fräulein Schwestern, als Rotenhanische Mobiliar-

Er-

Erben, pto debiti feudalis, ac restitutionis in integrum ex capite minorennitatis &c. Mit Beylagen 1—8. 1761. fol.

6) Die bewiesene Ohnmöglichkeit des Pacti de A. 1585. ad causam von Bobenhausen freyherrl. Geschwister, contra die freyherrl. Gebrüdere von Rotenhan, pto. Implementi praetensi pacti familiae das Dorf Sendelbach betr. Mit Beylagen 1—11. 1767. fol.

7) Ohnumstößlicher aus denen vor E. Höchstpreißl. Reichs Hofraths Collegio verhandelten Actis gezogener Beweis, daß die Stamms-Anaren vor den Töchtern einer erloschenen Linie, die Erbfolge in denen bey solcher gewesenen altväterlichen eigenthümlichen Stamm-Gütern zu behaupten berechtiget seyn, cum Deductione et Refutatione contrariorum in Sachen derer freyherrl. Geschwistere von Bobenhausen, als Eigends-Erben weyl Freyherrn Johann Georg von Rotenhans, entgegen die Gebrüdere Joh. Friedrich, und Carl, Freyherrn von Rotenhan, pto extraditionis hereditatis allodialis, nec non separationis feudi ab allodio. Mit Beylagen A—Y. 1768. fol.

8) Nachtrag zu dem Impresso: Ohnumstößlicher Beweis ꝛc. 1769. fol.

9) Die auf einem Mannlehenbaren Rittergut befindliche, in der ersten Belehnung begriffene, von einem Besitzer derselben aber zum Theil veränderte Gebäude sind keine Meliorationes feudi, zu mehrerer Erläuterung des vor E. Höchstpreißl. Reichs-Hofrath obwaltenden Processes in Sachen derer freyherrl. Geschwistere von Bobenhausen, als Allodial-Erben, weyl. Joh. Georg Freyherrn von Rotenhan, contra dessen Lehens-Successores, die freyherrl. Herren Gebrüdere, Johann Friedrich, und Carl von Rotenhan,

pto. meliorationum feudalium. Mit Beylagen A—E2. 1769. fol.

10) Pro Notitia in Sachen Schwarzburg-Sondershausen, regierenden Herrn Fürsten, contra den Herrn Herzog zu Sachsen Coburg-Saalfeld, Rescripti puncto indemnisationis pactitiae wegen der Fürst-Heinrichischer Legatariorum aus dem Keulaischen Codicill. Mit Beylagen A—M. 1776. fol.

von Heyking (Dietrich Ernst) Königl. Pohlnischer und Churſächsischer Cammerherr, Erbherr zu Gemauert und Weißpommuschen im Großfürstenthum Litthauen; a) Ist von Geburt ein Curländischer Edelmann, und 1717. zu Mietau gebohren. Er wurde in den neuern Zeiten in den wichtigsten Geschäften seines Vaterlandes als Landbostenmarschall, Landesbevollmächtigter und Landesgesander auf den pohlnischen Reichstägen oft gebraucht, wobey er allemahl mit viel Ruhm und Ehre die ihm aufgetragene Geschäfte ausgerichtet. Er hat sich als ein berühmter Schriftsteller der gelehrten Welt bekannt gemacht, und man hat von ihm folgende Schriften:

1) Die in einer gründlichen Auflösung verschiedener zweifelhafter Staatsmaterien enthaltene Geschichte der Grund- und Haupt-Verfassung der Provinzen Curland und Semgallen in Livland, seinen Mitbrüdern zum Besten aufgesetzet. Warschau 1762. 8.

2) Curlands Grundverfassung, gereiniget von den vorgefaßten Meinungen und Vorurtheilen, auf wel-

---

a) S. die Holtzschuherische Deductions-Bibliothek. Band I. S. 507.

welchen des Geh. Tribunalraths von Ziegenhorn, Curländisches Staats-Recht ruhet. 1774. 8.

2) Beantwortung und Widerlegung der in diesem Jahr herausgekommenen Zusätze zum Staats-Rechte des Geh. Tribun. Raths von Ziegenhorn. Frankfurt und Leipz. 1776. 8.

Herr von Ziegenhorn ist von der Herzogl. Parthey, und nimmt nur eine ursprüngliche eingeschränkte, und nur durch commissorialische neuere Decisionen erweiterte Jurisdiction des Adels an. Der Herr von Heyking vertheidiget die Rechte des Adels, und behauptet eine uneingeschränkte Superiorität, gleich dem Pohlnischen und Litthauischen Reichsadel: Beyde aber geben zu weiterer Erforschung der innern Kenntniß dieses Staats Veranlassung.

Uebrigens findet man von diesen beyden Schriften einen kernhaften Auszug in der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im achten Bande. S. 507—511.

Heyrenbach (Johann Nepomuk) Beyder Rechten Doctor, K. K. Land- und Bannrichter, und Professor der Rechte an den Lyceum zu Linz. Nach Herrn Ekkards Nachrichten in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. Theil I. S. 276. zu urtheilen, ist er solches 1778. geworden, wobey bemerket wird, daß er über das Recht der Natur, die Geschichte des bürgerlichen Rechts, und über die Instituten Vorlesungen halte. Herr Rath *de Luca* in seinem gelehrten Oesterreich hat von ihm nichts gemeldet, und Schriften von ihm kenne ich auch nicht.

von Hinkeldey (Hieronymus Heinrich) Fürstl. Löwenstein-Wertheimischer Geheimer Rath zu Wertheim; *a*) Ist zu Nördlingen gebohren, war anfänglich in Nassau Weilburgischen Diensten als Rath, und da die dortigen bekannten Rechtshändel den Recursum ad Comitia genommen, trat er, durch Vermittelung des Geheimen-Rath Firnhabers in Frankfurt, 1750. als Geheimer Hofrath in Fürstl. Löwenstein Wertheimische Dienste, wurde bald darauf Canzler, 1764. aber Regierungs- und Cammer Präsident. A. 1755. den 9ten Julius brachte er als Abgeordneter von Seiten des Fürstl. Hauses Löwenstein-Werthheim, unter Vermittelung des Reichs-Vice Canzlers von Colloredo, des Reichs-Hofraths-Präsidentens, Grafens von Harrach, und des Reich-Hofraths, Burggrafens von Kirchberg, Burkard von der Klee, von Knorr, und von Vockel, mit dem Gräfl. Hause Stollberg die Sache wegen der Rochefortischen Graf- und Herrschaft in Wien glücklich zu Stande. Nachher hat er die Fürstl. Löwenstein-Wertheimischen Dienste quittiret, und hat einige Jahre auf dem Gute seiner Gemahlin zu Kloster Simershausen ohnfern Meinungen gelebet; Allein ohngefehr seit 1780. ist er wiederum in Fürstl. Löwenstein-Wertheimische Dienste als Geheimer-Rath und Regierungs Präsident getreten. In der bekannten am 17 Junius 1781. vorgefallenen Wertheimischen Proceßions-Sache schoben die Herren Grafen von Löwenstein-Wertheim alle Schuld auf den Herrn Geheimen-Rath von Hinkeldey, und dessen Sohn, welcher Hofrath ist.

Der

---

a) S. Holtzschuherische Deductions-Bibliothek. Band II. S. 1108. und Band III. S. 1709. u. f.

Der verstorbene Herr von Holtzschuher am unten angeführten Orte saget: Der Herr Geheimeten Rath von Hinkeldey beweist in seinen Schriften vielen Scharfsinn, hat einen einnehmenden Vortrag in seiner Gewalt, weiß seine Gegenstände auf der besten Seite vorzustellen, und das Augenmerk des Lesers vortheilhaft dahin zu ziehen. Seine Schreibart ist nicht gekünstelt, aber natürlich schön und reiner, als die seiner Zeitgenossen. Gedachter Herr von Holtzschuher merket aber auch an, daß er wegen einiger seiner Schriften sich vielen Verdruß zugezogen, wie er denn in Nassauischen Diensten verschiedene Deductionen pro Domino contra subditos verfertiget, und zwar zum Theil in einem so nachdrücklichen Tone, daß er sich und seinem Herrn die Ahndung des H. Cammergerichts zuzog. Ein Beyspiel davon findet man im dritten Bande der Holtzschuherischen Deductions-Bibliothek; S. 1709. u. f. da ein Impressum von ihm auf Befehl des Kayserl. Reichs-Cammergerichts wegen vermessentlichen schmähsüchtigen Ausdrückungen wider dasselbe, und frevelhaften Syndicirens ab Actis rejiciret, und durch den Pedellen in öffentlicher Audienz zerrissen, auch der Herr von Hinkeldey in eine Strafe von 5 Mark löthigen Goldes condemniret worden. Nun will ich noch etwas von seinen Schriften melden:

1) Deductio grauaminum omnium S. R. I. Statuum communium in Sachen Herr Johann Adam von Bach, contra S. Hochfürstl. Durchl. zu Löwenstein-Wertheim, Appellationis praet. in specie die abgeschnittene Austrägal-Instanz, und die davon ergriffene, aber bey einem Hochlöbl. Cammergericht iterato verworfene Revision betr. Mit Beylagen No. 1 — 13. Wertheim 1752. fol.

Stehet auch in Mosers teutschen Staats-Archiv, 1753. Tom. II. S. 6. u. f. und im Staats-Spiegel von 1753.

2) Erörterung der Frage: Ob personae miserabiles das Forum Austraegale zu übergehen befugt seyn, mit Voraussetzung der S. F. in einer bey dem Hochpreißl. und Reichs-Cammergericht dermahlen auf dem Spruch stehenden Sache, und dazu gehörigen Beylagen von No. 1 — 9. aus den Reichs-Gesetzen kürzlich abgehandelt. (Ohne Jahr.)

3) Wahrer Status derer Stollbergischen und Löwensteinischen objectorum litis et transactionis die Succeßion in der Grafschaft Rochefort betr. zu Beförderung der sub auspiciis Caesareis vorseyenden Vergleichshandlung. Aus den Actis in möglichster Kürze zusammen getragen. 1753. folio.

4) Kurze Erzehlung des Verlaufs der bisherigen Vergleichs-Handlungen über die Rochefortische Succeßions-Streitigkeiten, nebst einer Actenmäßigen Erläuterung derselben. 1754. fol.

5) Gründliche Nachricht, was es mit dem Hochfürstl. Löwensteinischen Matricular-Anschlag im Hochlöbl. Fränkischen Kreis für eine Beschaffenheit habe, ex Actis Circuli gezogen. Mit Beylagen 1—38. Wertheim 1755. fol.

6) Zweyte Abtheilung der gründlichen Nachricht ꝛc. worinnen die Aufrechnungs-Sache dieses Hochfürstl. Hauses pro praeterito wegen der Concurrenz zu den alten und neuen Kreisschulden gerechtfertiget wird. Mit Beylagen 39 — 47. Daselbst 1755. fol.

7) Kurze Erörterung der Frage: auf welche es in der bey einem Hochlöbl. Fränkischen Kreis dermahlen vorseyenden Hochfürstl. Löwensteinischen Matricular-Angelegenheit und Aufrechnungs-Sache an-

ankommt, zur Beförderung einer gütlichen Auskunft, aus den bisherigen Verhandlungen zusammen gezogen. 1756. fol.

3) Abdruck des, an Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Löwenstein-Wertheim von dero Canzlern Hieron. Heinrich von Hinkeldey, d. d. Wertheim irrespectuös erlassenen, und dem ganzen Lande bekannt gewordenen Lästerungs-Schreiben, entgegen den General Inspectorem derer Hochfürstl. Pfarreyen, Consistorial-Rath und Pastorem primarium zu Klein-Heubach, Johann Gottfried Carl von Olnhausen, und den Lic. Juris, Georg Caspar Heidt, welches vom letzteren der Gebühr nach beantwortet, und deßfalls von Sr. Hochfürstl. Durchl. die Rechtliche Satisfaction unterthänigst erbeten wird. 1762. 4.

Diese Schrift ist selten. Die Ursache der Seltenheit aber ist, daß der Herr Geheime Rath von Hinkeldey solches Impressum als einen libellum famosum angab, dieserhalb den Lic. Heidt als Urheber und Verbreiter beym Kayserl. Reichs-Hofrath verklagte, und sub 26 April 1763. ein Conclusum ausbrachte, in welchem dem Herrn Hoch- und Teutschmeister Commißion aufgetragen wurde, zwey Räthe, davon einer der katholischen Religion, der andere aber der augspurgischen Confeßion zugethan, zu subdelegiren, und durch solche unter andern die hin- und wieder ausgestreuete gedruckte Exemplaria der Schmähschrift quaest. aufzubringen, einzusammlen, auch nach Möglichkeit zu supprimiren. Wie es darauf weiter gegangen, weiß man nicht.

Von dem Lic. Heidt sino auch verschiedene Schriften dieserhalb bekannt worden.

Uebrigens ist sehr wahrscheinlich, daß in dem berühmten Wertheimischen Wallfahrts-Streit

verschiedene Schriften aus seiner Feder geflossen seyn mögen. Den ganzen Catalogum derselben findet man in der beliebten Nürnbergischen allgemeinen juristischen Bibliothek. Band I. S. 391—404. und zugleich die ganze Geschichts-Erzehlung.

Freyherr von Hohenthal (Peter Carl Wilhelm) Churfürstl. Sächsischer Geheimer-Finanz-Rath zu Dreßden; *a*) Ist 1754. zu Troßin bey Torgau gebohren. Sein Vater war der vor wenig Jahren verstorbene Churfächs. Vice-Präsident des Ober-Consistorii, und Vice-Director der Landes-Oeconomie-Manufactur-und Commercien-Deputation, Peter Freyherr von Hohenthal. In dem väterlichen Hause bekam er von Privatlehrern einen sehr guten Unterricht, so, daß er sich im Stande befand 1771. die Universität Leipzig zu beziehen. Seine akademischen Studien endigte er mit dem Jahre 1774. unterwarf sich der Prüfung der Juristen-Fakultät, und erhielt von selbiger das vortreflichste Zeugniß. Hierauf ward er 1775. Assessor bey der Churfürstl. Landes-Regierung zu Dreßden, 1777. Churfächs. wirklicher Hof-und Justitien-Rath, 1781. Geheimer-Cammer-auch Cammer-und Bergrath, und zu Ende des Jahres 1782. Ge-

---

a) S. 1) Car. Ferd. *Hommelii Progr.* Rhapsodiae Supplementa, In quo Ordinarius, Senior et reliqui Doctores Facultatis Juridicae Lipsiensis laudabiliter superatum examen Perillustris et generosissimi Domini Petri Caroli Guilielmi L. B. ab *Hohenthal* publice testantur. *Lipsiae* 1774. 2) D. Weiz gelehrtes Sachsen. S. 118.

Geheimer-Finanz-Rath. Seine Geschicklichkeit hat er in noch frühen Jahren in folgenden sehr wohl gerathenen Schriften gezeiget:

1) *Diss.* De ambitu Politiae, ejusque a justitia discrimine. *Lipsiae* 1774.

Diese Streitschrift vertheidigte er als Vorsitzer auf dem höhern Catheder mit vieler Geschicklichkeit. Diese gelehrte Schrift arbeitete er nachher vollständiger aus, und gab sie unter folgendem Titel heraus:

2) *Liber*, De politia, adspersis observationibus de causarum Politiae et Justitiae differentiis. *Lipsiae* 1776. 8. maj.

Die Ordnung der Materien ist zwar in Hauptsachen gröstentheils eben dieselbe geblieben; Allein durch die häufigen und ungemein wichtigen Zusätze ist es fast ein ganz neues Buch geworden, welches so viele interessante, zum Theil auch bisher ungedruckte Nachrichten von wirklichen Policey-Anstalten und Policey-Gesetzen in und ausser Teutschland enthält, als man in keinem Werke dieser Art beysammen antrift. Von beyden Schriften, deren Inhalte und Lobe findet man Nachricht in der Schottischen Critik ꝛc. im 6ten Bande, S. 663—666. und im 7ten Bande, S. 819. und 820.

Auch in den Leipziger Intelligenz-Blättern befinden sich von ihm verschiedene Juristische, auch in das Policeywesen einschlagende Abhandlungen, als:

a) Unterricht von Vormündern. Vom Jahr 1774.

b) Unterricht für Curatoren der Frauenspersonen. Vom Jahr 1775.

c) Die Vergleichung der Calenbergischen und Ber-

Berliner allgemeinen Wittben-Gesellschaften.

d) Die Beantwortung der Frage: Vom Verfall der Kirchen Aerarien.

e) Nachricht von der Calenbergischen Brand-Assecurations-Societät.

Diese drey Abhandlungen stehen in den Jahrgängen 1776.

f) Gedanken über die Leibrenten-Gesellschaft der Reichsstadt Nürnberg.

Stehet im Jahrgange 1778.

Freyherr von Hohenthal (Peter Friedrich) Ritter des Rußischen St. Alexander Newsky Ordens, Churfürstl. Sächsischer Geheimer-Rath, und Minister Plenipotentiaire bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, auch Evangelischer Directorial-Gesandter; *a*) Ist zu Leipzig gebohren. Sein Vater war der Churfächsische Cammerrath, auch Vornehmer des Raths und Baumeister zu Leipzig, Christian Gottlob Hohmann, welcher meines Wissens den Freyherrn-Titel nicht geführet hat, doch aber hätte führen können, wenn er seine gehabte Aemter bey dem Rathe zu Leipzig hätte aufgeben wollen. Er hatte Anfangs den Vorsatz, nach dem Beyspiel seines Vaters die Kaufmannschaft zu treiben, zu dem Ende er auch fremde Länder durchreisete, um die hierzu erforderlichen Kenntnisse zu erlangen; Allein er änderte nachher seinen Vorsatz, widmete sich den Studien, und trieb selbige mit einem solchen Eifer und gutem Fortgange, daß er in Zeit von wenig Jahren selbige zur Vollkommenheit

a) S. auch D. Weiz gelehrtes Sachsen. S. 118.

heit brachte, und hiervon im Jahr 1763. öffentliche Proben ablegen konnte. Stand, Gelehrsamkeit und die feine Weltkenntniß verschaften ihm gar bald Gelegenheit, sein Glück an dem Churſächsischen Hofe zu machen: Denn er ward 1764. Churfürstl. Sächs. Hof- und Justitien-Rath zu Dreßden, und in der Folge zugleich Deputatus der Landes-Oeconomie- Manufaktur- und Commercien-Deputation, weil er in diesem Fache die besten Kenntnisse besitzet. Im Jahr 1779. ernenneten Ihro Churfürstl Durchl. zu Sachsen ihn zu Dero Geheimen-Rath, und zum Minister Plenipotentiaire bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, mithin zum Evangelischen Directorial-Gesandten, an die Stelle des nunmehrigen Churſächsischen Geheimen-Conferenz-Ministers Herrn von Löben, welchen Gesandschafts-Posten er bishero mit den grösten Ansehen und zur Zufriedenheit seines Hofes verwaltet hat. Schriften:

1) *Diss.* De nationis Germanicae in Curia Romana protectione. *Lipsiae* 1763. *Praeside*, Io. Gottlob *Boehmio*.

2) *Diss.* De foederibus finium. *ibid.* 1763.

Holl (Franciscus Xaverius) Ex-Jesuit, der Theologie und beyder Rechten Doctor, und Professor des Canonischen Rechts auf der Universität zu Heydelberg. Von seinen Lebens-Umständen und Bedienungen ist mir weiter nichts bekannt, als daß er 1779. auf der Universität Heydelberg Professor des Canonischen Rechts worden, und sich daselbst in selbigem Jahre die Doctor-Würde in den Rechten ertheilen lassen. Schriften:

1) Statistica Ecclesiae Germanicae. *Tom. Imus. Heidelbergae* 1779. 8. maj.

Der zweyte Theil wird noch erwartet. Ein Unternehmen, welches alle Aufmerksamkeit verdienet.

2) *Diss.* Harmonia Juris Naturae, Canonici, Ciuilis et Publici Germaniae, circa educationem liberorum in casu, quo vxor Hebraea, reluctante marito, ad Christiana Sacra transiit. *Heidelbergae* 1782.

Er behauptet, daß ein jüdischer Vater, wenn dessen Frau eine Christin worden, auch die Kinder zur Erziehung in der christlichen Religion verabfolgen lassen müsse. Die Veranlassung zu dieser Schrift erzehlet Herr Hofrath Schlözer im Briefwechsel, im Hefte 59 und 60. S. 295. u. f.

Hofer (Conrad Friedrich) Beyder Rechten Licentiat, und zweyter Consulent der Reichs-Ritterschaft des Cantons am Ottenwald, wohnhaft zu Kochendorf ohnweit Heilbronn; Ist 1748. den 25. November zu Tübingen gebohren, studirte allda, ward auch daselbst 1770. beyder Rechten Licentiat, und Würtembergischer Hofgerichts-Advocat; Vor einigen Jahren aber ist er zweyter Consulent der Reichs-Ritterschaft des Cantons an Ottenwald geworden, und hat seinen Wohnsitz zu Kochendorf ohnweit Heilbronn genommen. Schriften:

1) Rede, Von dem allgemeinen Reichstag, und dessen Nutzen. Tübingen 1767. 4.

2) *Diss. Inaug.* Obseruationes quaedam, de tutela fructuaria personarum S. R. Imperii illustrium. *Tubingae* 1770. *Praeside* Eberh. Christoph. *Canzio.*

Hüf-

Hüffer (Christoph) Professor des Rechts der Natur und der Institutionum auf der hohen Schule zu Münster. Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. Theil II. S. 226. hat uns diesen Rechtsgelehrten zu allererst bekannt gemacht, und zugleich gemeldet, daß er 1779. diese doppelte Lehrstelle überkommen habe. Schriften von ihm kenne ich gar nicht, vielleicht aber hat man künftig noch dergleichen von ihm zu erwarten.

Humler (Franz Lambert) Reichs-Hofraths-Agent zu Wien. Weder Herr Rath *de Luca* in seinem gelehrten Oesterreich, noch iemand anderst hat uns von diesem Rechtsgelehrten eine weitere Nachricht gegeben, und muß man also mit dem zufrieden seyn, was er von sich selbst auf seiner Schrift, und hieraus das gelehrte Teutschland, S. 501. gemeldet. Seine Schrift ist diese:

Kurzer Begrif von dem allerhöchsten Range, Titel und Wappen des Römischen Kaysers. Frankf. 1770. 8.

In der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im zweyten Bande, S. 611. u. f. wird diese Schrift nach ihrem Inhalte erzehlet.

Hundeshagen (Johann Balthasar) Hessen-Hanauischer Hof-Gerichts- und Consistorial-Rath zu Hanau. So viel mir von diesem Gelehrte bekannt ist, war er erst anfänglich Professor an dem akademischen Gymnasium zu Hanau, nachher ward er Consistorial-Rath und Syndikus, hat aber vor einigen Jahren das Syndikat und die Professur niedergeleget, und ist anietzo Hessen-Hanauischer Hofgerichts- und Consistorial-Rath. Schriften:

1) Kur-

1) Kurze Untersuchung der Trennung der Landgrafschaften Hessen und Thüringen. Aus bewährten Schriftstellern und Urkunden verfertiget, und aus dem Staats- und Lehnrecht erläutert. Cassel 1756. 4.
2) Hat er auch Antheil an der Beschreibung von Cassel.

Uebrigens wird in der Holtzschuherischen Deductions-Bibliothek, im Ersten Bande, S. 539. gemeldet, daß man von ihm eine Geschichte der alten Wetterau zu gewarten habe.

Hupka (Christoph) Beyder Rechten Doctor, und der Weltweisheit Magister, und Professor des bürgerlichen und peinlichen Rechts auf der hohen Schule zu Wien. Herr Ekkard, dem man die Gerechtigkeit wiederfahren lassen muß, daß er sich alle mögliche Mühe gegeben, von iedem Gelehrten etwas zuverläßiges zu berichten, meldet in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. Theil I. S. 3. und Theil II. S. 164. von diesem Rechtsgelehrten, weiter nichts, als was er ietzo wirklich ist, und daß er die Pandecten nach dem Heineccius, und das Criminal-Recht nach eigenen Sätzen lese. Von seinen Schriften ist weiter nichts bekannt, als dessen

Positiones Juris Criminalis. *Vindebonae* 1779. 8.

Hurlebusch (August Ferdinand) Beyder Rechten Doctor, und Advocat zu Braunschweig; *a*) Ist

---

a) S. Io. Stephan *Pütteri Progr. IXuum*, De instauratione Imperii Romani sub Carolo M. et Ottonibus facta, ejusque effectibus. *Gottingae* 1779.

Ist daselbst 1756. den 12 November gebohren. Sein Vater Samuel Gebhard Hurlebusch, ist daselbst Burgermeister und Syndikus. Er studirte auf dem Gymnasium, und so dann auf dem Carolinum zu Braunschweig, nachgehends aber auf den Universitäten Helmstädt und Göttingen, und auf letzterer Universität erlangete er 1778. die Doctor-Würde, worauf er in seiner Vaterstadt Advocat wurde. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De exceptione SCti Vellejani, et Authenticae, Si qua mulier &c. in cambiis Jure Brunsuicensi cessante. Ad Artic. II. Ordin. Camb. Brunsuicens. *Gottingae* 1778.

2) Vindiciae doctrinae de priuilegio Fisci in bonis eorum, quibuscum contraxit, post contractum acquisitis. Ad L. 21. D. de Jure Fisci. *Brunsuigae* 1779. 4.

Diese Schrift ist eigentlich wider den Herrn Professor Westphal zu Halle gerichtet, und gehört mit zu der Streitigkeit, von der ich im Ersten Theile dieser Biographischen Nachrichten, S. 147. u. f. unter dem Artikel: Eichmann, gehandelt habe.

Hymmen (Johann Wilhelm Bernhard) Königl. Preußischer Geheimer-Justiz- und Cammergerichts-Rath zu Berlin. So viel ich weiß, ist er im Clevischen gebohren, und hat zu Duisburg und Halle studirt, und ist ohngefehr 1769. oder 1770. Referendarius bey dem Cammergericht zu Berlin, bald darauf aber Cammergerichts-Rath, und endlich auch noch Geheimer Justizrath worden. Schriften:

1) Poetische Nebenstunden. Berlin 1770. 8.

2) Gedichte von dem Verfasser der poetischen Nebenstunden. Ebendas. 1771. 8.

3) Briefe critischen Inhalts, mit untermischten Gedichten. Ebendas. 1773. 8.

4) Poesien nach verschiedenen Maaß und Gewicht, mit angehängten Critischen Urkunden. Ebendas. 1775. 8.

5) Etwas über die Leiden des jungen Werthers, und über die Freuden des jungen Werthers. Ebendaselbst 1775. 8.

6) Beyträge zu der Juristischen Litteratur in den Preußischen Staaten. Eine periodische Schrift. Erste Sammlung. Berlin 1775. gr. 8.

7) Derselben zweyte Sammlung, Ebendaselbst 1778. gr. 8.

8) Derselben dritte Sammlung. Ebendaselbst 1779. gr. 8.

9) Derselben vierte Sammlung. Ebendaselbst 1780. gr. 8.

10) Derselben fünfte Sammlung. Ebendaselbst 1780. gr. 8.

11) Derselben sechste Sammlung. Ebendaselbst 1780. gr. 8.

12) Derselben erste Zugabe zum sechsten Abschnitt. Ebendas. 1780. gr. 8.

13) Derselben siebende Sammlung. Ebendaselbst 1782. gr. 8.

In diesen, durch die Veranstaltung des Herrn Geheimen Justizraths Hymmen, herausgegebenen Beyträgen findet man viel vortrefliche zur Preußischen Justiz-Verfassung gehörige Stücke und Abhandlungen. Man trift auch in demselben die Lebensbeschreibungen und Schriften der Duisburgischen und Frankfurtischen Rechtsgelehrten an; Jedoch habe ich

ge-

gefunden, daß in Ansehung der Frankfurtischen Rechtsgelehrten manche Lebensbeschreibung sehr mager, und manches Verzeichniß der Schriften sehr mangelhaft ausgefallen ist. Auch sind einige Rechtsgelehrte gar vergessen worden.

J.

Jäger (Carl Christian) Beyder Rechten Licentiat, und Hof-Gerichtsadvocat zu Tübingen; Ist zu Waiblingen im Würtembergischen 1749. gebohren, studirte zu Tübingen, ward daselbst 1771. beyder Rechten Licentiat, und auch Hofgerichts-Advocat. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De Jure retrahendi res mobiles, speciatim Würtembergico. *Tubingae* 1771. *Praeside* Sixto Jacobo *Kapf.*

2) Unpartheyische Prüfung der Gedanken von richtiger Berechnung des Pflichttheils. Ebendaselbst 1773. 4.

Diese Schrift gehöret zu derjenigen kleinen Streitigkeit, die der Herr Geheime-Referendar Gerstlacher, wegen seiner neuen Meynung von richtiger Berechnung des Pflichttheils ꝛc. hatte, und wovon ich im ersten Theile dieser Biographischen Nachrichten, unter dem Artikel Gerstlacher, S. 221. u. f. das Nöthige bereits bemerket habe.

Jäger (Georg Friedrich) Beyder Rechten Doctor und Ritterschaftl. Ottendorfischer Syndikus zu Kochendorf, wie auch Fürstl. Löwensteinischer Ge-

heimer-Rath. Ist zu Schwäbisch-Halle 1740. gebohren. Sein Vater war George David Jäger, ehemahliger Ritter-Orts Altmühlischer Syndikus, auch Hohenloh-Waldenburg, und Pfalzzweybrückischer Geheimer-Rath, dessen Leben und trauriges Schicksal in der Deductions Bibliothek, im zweyten Bande, S. 1087 — 1091. erzehlet wird. Er studirte zu Erlangen, und ward daselbst 1760. beyder Rechten Doctor, und kam in ganz jungen Jahren in die Ritterschaftl. Ottendorfischen Dienste als Syndikus, hat auch nachhero den Charakter als Fürstl. Löwensteinischer Geheimer-Rath erlanget. Von seinen Schriften ist zur Zeit weiter nichts bekannt, als dessen

Diss. Inaug. De Emphyteusi salinaria, praesertim Halae Sueuorum obtinente. *Erlangae* 1760.

Jäger (Heinrich Friedrich) Beyder Rechten Doctor und ordentlicher Professor der Rechte an dem akademischen Gymnasium, oder Petrinischen Akademie zu Mietau; Ist 1746. zu Nürtingen im Würtenbergischen gebohren, studirte zu Tübingen, ward daselbst 1773. beyder Rechten Doctor, und kam 1774. an die Petrinische Akademie zu Mietau als Professor der Rechte. Von seinen Schriften ist zur Zeit weiter nichts zum Vorschein gekommen, als dessen

Diss. Inaug. De praecipuo conjugum Würtembergico rite deducendo. *Tubingae* 1773. *Praeside,* Gottfried Daniel. *Hoffmanno.*

von Jellenz (Franz Xaver) Beyder Rechten Doctor, des Geistlichen Rechts ordentlicher öffentlicher Lehrer auf der hohen Schule zu Insbruck, und der Akademie der Wirksamen zu Laybach Mitglied; Ist in dem Krainischen gebohren, und ward

nach

nach zurück gelegten akademischen Jahren 1779. Professor des Geistlichen Rechts auf der Universität zu Insbruck. Wann er Doctor der Rechte, und ein Mitglied der Wirksamen zu Laybach worden, ist mir gänzlich unbekannt. Von seinen Schriften ist nur folgende bekannt worden:

Eingangsrede zu seinen Kanonischen Vorlesungen, von 1781.

Stehet in den Schlözerischen Staats-Anzeigen, im 3ten Hefte, S. 309—324.

Ist sehr gut geschrieben, und ist eine Probe der freyen Denkungsart, die unter den Gelehrten in Insbruck herrschet. Und ist auch zugleich, wie Herr Hofrath Schlözer anmerket, eine vorläufige kräftige Widerlegung der Verläumdung, die ohnlängst in den Utrechter Nouvelles Ecclesiastiques, gegen die ganze Insbrucker Universität, bey Gelegenheit der dortigen Immaculatur Händel verbreitet worden. Man kann hiervon angezogene Staats-Anzeigen des Herrn Hofrath Schlözers, S. 248. weiter nachsehen.

Jensen (Friedrich Christoph) Beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Professor der Rechte, auch Assessor der Juristen-Fakultät auf der Universität zu Kiel; *a*) Ist daselbst 1754. den 17ten Julius gebohren. Sein Vater Johann Friedrich Jensen, war ehemahliger Großfürstl. Staats-Rath. Im zwölf-

---

a) S. Adolph. Frid. *Trendelenburg Progr. Inuitat.* De Jure retractus gentilitii in praediis nobilibus Slesuicensibus et Holsaticis non obtinente. *Kilonii* 1778.

zwölften Jahre seines Alters ward er nach Hamburg geschickt, und nachdem er daselbst sich zu den Universitäts-Studien hinlänglich verbereitet hatte, studirte er seit 1771. auf der Universität Kiel, und seit 1774. auf der Universität Göttingen. Um Michaelis 1775. gieng er wegen Erlernung des Cammergerichtlichen Processes nach Wetzlar, wo er sich sechs Monath lang aufhielt. Nach seiner Zurückkunft nach Hause ward er unter die Anzahl der Hollsteinischen Unter-Gerichts-Advocaten aufgenommen, und indem er im Begrif war, die Doctor-Würde anzunehmen, ward er bey der perpetuirlichen Deputation des Schleßwig- und Hollsteinischen Prälaten- und Ritter-Standes zum Secretär angenommen. Im Jahr 1778. erhielt er zu Kiel die Doctor-Würde. Im Jahr 1780. ward er Assessor der Juristen-Fakultät, und 1781. im Monath September ordentlicher Professor der Rechte zu Kiel. Schriften:

1) *Diss.* Obseruationes ex sententiis Facultatis Juridicae Kilonienſis. *Kiliae* 1773. *Praeside* Io. Henrico *Frick.*
2) *Diss. Inaug.* De libera bona auita alienandi facultate in Holsatia per Speculum Saxonicum non restricta. *ibid.* 1778.

Jester (Wilhelm Bernhard) Beyder Rechten Doctor, Criminal Rath, erster ordentlicher Professor der Rechte, Canzler und Director der Universität zu Königsberg, und Aufseher der Wallenrodtischen Bibliothek; *a*) Ist 1736. den 14. Januar zu Königsberg gebohren, studirte daselbst, wo er auch

---

a) S. Goldbecks litterarische Nachrichten von Preussen. S. 60. und 61.

auch ein Mitglied der Königl. teutschen Gesellschaft, und 1757. Candidat der Rechte wurde. Er gieng hierauf als Secretär des Preußischen Ministers und Canzlers von Tettau, nach Magdeburg, wo er auch während des Krieges blieb. Nach wiederhergestellten Frieden kam er in sein Vaterland zurück, wurde 1763. Hofgerichts-Advocat, 1764. beyder Rechten Doctor und Privatlehrer derselben auf der Universität, 1765. Criminal-Rath, legte bald nachher die Advocatur nieder, war auch eine Zeitlang Inspector des von Gröbenschen Stipendienhauses, wurde 1773. ordentlicher Professor der Rechte, und 1779. Primarius, auch Canzler und Director der Universität. Schriften:

1) *Oratio*, De salutationis officio Consuli Romano habito. *Regiomonti* 1752. 4.

2) *Diss. Inaug.* De transactionis validae confectariis. *ibid.* 1764.

3) *Diss.* De origine legis Falcidiae, et computatione quartae legatis annuis detrahenda. *ibid.* 1773. 4.

Jnama (Peter Anton) Beyder Rechten Doctor zu Jnsbruck; *a*) Er ward 1715 auf dem Nonsberge in Tyrol gebohren, und wurde 1739. bey der Universität zu Jnsbruck Professor der Rechte; Seit 1768. aber lebet er daselbst ohne Lehramt. Schriften:

1) Synopsis Historiae Juris Justinianei. *Oeniponti* 1749, 4.

---

a) S. *de Luca* Journal der Litteratur und Statistik. Band I. §. 32.

2) *Dissertatio*, De sententia et re judicata. *ibid.* 1753. 4.
3) *Dissertatio*, De sufficiente legis cognitione. *Campiduni* 1758. 4.

K.

Kaltner (Dionys) Aus dem Orden des H. Franz von Paula in Wien, der Geistlichen Rechte Lehrer in seinem Closter. *a*) Schriften:

1) Sacri et oecumenici Concilii Nicaeni Canones, cum suis interpretationibus et illustrationibus. *Viennae* 1772. 8.
2) Edidit Zegeri Bernardi van *Espen* Dissertationem Canonicam, De dispensationibus praesertim matrimonialibus, ex ejusdem operibus desumptam. *Viennae* 1775. 8.
3) Edidit Zeg. Bernardi van *Espen* Dissertationem Canonicam, De veterum Canonum auctoritate &c. ex ejus operibus desumtam. *Viennae* 1776. 8.
4) Rede auf das Fest des Heiligsten Nahmens Jesus. Wien 1777. 8.

Kandler (Caspar) Beyder Rechten Doctor, Chur-Pfalz-Baierischer Hofrath, ordentlicher Lehrer der Institutionen, wie auch des Natur-Völker- und allgemeinen Staats-Rechts auf der Universität zu Ingolstadt. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben zu erfahren, wenn und wo dieser Rechtsgelehrte gebohren,

---

a) S. *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, Erstes Stück. S. 226.

ren, wo er die Doctor-Würde erlanget, und überhaupt, was er geschrieben habe; Aber alle meine Mühe ist umsonst gewesen. Weder Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. noch die Annalen der Baierischen Litteratur melden von ihm einige Biographische Umstände, sondern weiter nichts, als was er gegenwärtig ist.

von Kauz (Constantin Franz Florian Anton) K. K. Rath, der Bücher-Censurs Hofcommißion in Wien Beysitzer, und der Akademie zu Roveredo Mitglied; *a*) Ist in dem Lichtenthal ausser der Stadt Wien am 21. May 1735. gebohren, und stammet aus einem alten Geschlechte in Oesterreich ab. Sein Vater war Johann Peter von Kauz, und stund in Fürstl. Lichtensteinischen Diensten, und war zugleich Fürstl. Agent in Fürstl. Sachen bey den Ständen. Die Schulwissenschaften trieb er zu Ungarisch-Hradisch, und hernach zu Wien, studirte von 1750. auf der Universität zu Wien erst die Arzneygelahrheit, hernach aber die Rechtsgelehrsamkeit, ward 1755. ein Mitglied der K. K. Akademie zu Roveredo. Im Jahr 1772. ward er ohne sein Wissen zum K. K. Rath und Beysitzer der Bücherkommißion ernennet. Er besitzet in verschiedenen Sprachen, und zwar in der Teutschen, Griechischen, Lateinischen, Französischen, Englischen, Italiänischen, Böhmischen und Ungarischen gute Kenntnisse. Durch folgende Schriften hat er sich in

---

a) S. *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, erstes Stück. S. 228—246. wo er eine weitläuftige Nachricht von dem Herrn von Kauz, und dessen Geschlechte ertheilet.

in der Republik der Gelehrten vieles Ansehen erworben, und selbige sind folgende:

1) Versuch einer Geschichte der Oesterreichischen Gelehrten. Frankfurt und Leipzig 1755. gr. 8.
2) De Scriptura Sacra tanquam primo Juris Ecclesiastici fonte. *Viennae* 1756. 4.
3) *Epistola* ad Jos. Ant. de Riegger, Pauli Ioh. Filium, De ritu ignis in natali S. Ioannis Baptistae accensi. *Viennae* 1759. 8.
4) Gedächtnißrede auf die höchstbeglückte Vermählung des Erzherzogs Josephs, (ietzigen Kayfers Josephs des II.) und der Infantin von Parma. Wien 1760.
5) Beobachtung über das Wort Oesterreich, entgegen gesetzet einer Beobachtung des Professor Gottscheds. Wien 1760. 8. zweyte vermehrte Auflage. Ebendas. 1771. 4.
6) De cultibus magicis, earumque perpetuo ad Ecclesiam et Rempublicam habita. Libri duo. *Vindobonae* 1767. Et ex Editione secunda. *ibid.* 1771. 4.
7) Noten zu seines Bruders Thadäus von Kauz, Buche: De Germanorum veterum auiditate bibendi. *Lipsiae* 1771. 8.

Nach der Versicherung des Herrn Rath de Luca besitzet der Herr von Kauz noch manche Manuscripte als Zeugnisse seines unermüdeten Fleisses. Sie heissen:

a) Kurze Anmerkungen über die ganzen Pandecten des Heineccius.
b) Eine starke Sammlung zur Verbesserung, Ergänzung und Fortsetzung seiner Geschichte der Oesterreichischen Gelehrten.
c) Viele Erläuterungen und Anmerkungen zu seinem Buche: De cultibus magicis.
d) Eine starke Abhandlung über die Einwande-

rung

rung der Hunnisch-und Ungarischen Völker in Europa.

e) Eine Abhandlung über die Vögel im Oesterreichischen Landwappen, ob sie von einem Gelehrten für Lerchen, oder Adler zu halten sind.

f) Erläuternde Sätze zur Geschichte Carls des V. und Ferdinand des I.

g) Chronologische Anmerkungen über die ganze Genealogie der Oesterreichischen Fürsten, um meistens die Geburts-und Sterbe-Jahre zu bestimmen.

Reichsgraf von Kayserling (Hermann Carl) Rußisch-Kayserlicher wirklicher Geheimer-Rath, Ritter des St. Andreas und Alexander Newsky Ordens. Herr Goldbeck in seinen litterarischen Nachrichten von Preussen, S. 64. und 65. führet ihn zwar unter denen in Preussen ietzlebenden Schriftstellern mit an, meldet aber von seinen Lebens-Umständen nichts, dahero ich es auch dabey bewenden lassen will. Schriften:

1) *Commentatio*, De eo, quod justum est circa successionem in partes. 1767. fol. reg.
Und, (ohne den eigentlichen Titul anzuführen) in den Selectis Juris Publici. Tom. 45. pag. 109. seq.

2) Einige Grundsätze der Staats-Klugheit in 10 Abhandlungen von Cäsareon. Mietau 1773. 8.

3) Lettre d'un Polonois à son Ami, a Londres 1773.

4) Cäsareon, oder, Von der Erziehung eines Ministers.
(Bernoulli's Reisen durch Brandenburg. 3ter Band, S. 75.)

Kei-

Keifenheim (Carl Joseph) Das gelehrte Teutschland nennet ihn Carl Caspar Johann, Chur-Pfälzischer Hofrath, und Syndikus, oder Consulent bey der Nieder-Rheinischen Reichs-Ritterschaft. Im ersten Bande der Holtzschuberischen Deductions-Bibliothek, S. 508. wird gesagt, daß er zu Coblenz wohne, und daß er an denen in der Ebernburger strittigen Collectations Angelegenheit zu Gunsten der Ritterschaft emanirten Schriften vielen Antheil habe. Die in dieser Sache von ihm bekannt gewordenen Schriften sind folgende:

1) Der Hauptmänner, Räthe und Ausschuß der ohnmittelbahren freyen Reichs-Ritterschaft am Nieder Rheinstrome Schreiben an den Reichs-Convent, den von Chur-Pfalz genommenen, und von Pfalz-Zweybrücken, Baden-Baden und Baden-Durlach beygetretenen Recurs wegen der Herrschaft Ebernburg betr. 1770. fol.

2) Hauptm. Räthe und Ausschusses der R Ritrerschaft am Nieder Rheinstrome Schreiben ad Comitia d. d. Coblenz den 15. März, die Herrschaft Ebernburg betr. 1770. fol.

3) Documentirte Gegen-Anzeige, nebst gründlicher Ausführung, daß die, vom Kayserl. Reichs-Hofrath in Sachen der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft am Nieder-Rheinstrom, entgegen Chur-Pfalz, dero Regierung und das Ober-Amt Creuzenach, die ermeldter R. Ritterschaft im Jahr 1750. gewaltthätig entzogene Herrschaft Ebernburg betr. bis dahin erlassene Verordnungen in keine Wege Reichssatzungswidrig, sondern vielmehr nach denen alle eigenmächtige Selbsthülfe so klar verbietenden Reichs-Fundamental-Gesetzen auf das genaueste abgemessen, solalich daß aus solcher bereits im Jahr 1760. beym Reichs-Hofrath cum plenissima cau-

causae cognitione entschiedenen Particular-Strittigkeiten nichts weniger, denn ein Grauamen commune omnium S. R. I. Statuum zu befürchten sey. Mit Beylagen A. B. 1770. folio.

4) P. M. sammt darin ganz klar entdeckten Ungrund des so betitulten vertheidigten Grundes des an die allgemeine Reichs-Versammlung genommenen Recurses, und ein zu deren Rechtfertigung unter der Hand verbreitetes P. M. vom 20 Januar 1770 in Sachen der R. Ritterschaft am Nieder-Rheinstrom, und derer Freyherrn von Sickingen, entgegen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, und Dero Sponheimische Fürstl. Herren Agnaten, Pfalz Zweybrücken, Baden-Baden und Baden-Durlach, die vordere Sponheimische Herrschaft Ebernburg an der Nohe betr. Mit Beylagen F—K. 1770. fol.

5) Kurze Beleuchtung des so genannten Ungrundes der documentirten Gegen-Anzeige der Nieder-Rheinischen Reichs-Ritterschaft in Betreff der unter m Vorwand eines allerdings mangelhaften, auch ohnehin der R. Ritterschaft, und denen Freyherrl. von Sickingischen Agnaten, als Tertiis, in keine Wege nachtheilig seyn könnenden Vergleichs, mit offenbahrer Reichssatzungswidriger Gewalt, entzogener Herrschaft Ebernburg, mit wiederhohlter ganz klarer Anweisung, daß diese bey dem Kayserl. Reichs Hofrath cum plenissima causae cognitione schon längstens entschiedene Partikular Rechtfertigung kein Grauamen commune S. R I. Statuum ausmache. Mit Beylagen L. und M. 1770. fol.

6) Reichsfreyherrl. Sickingische standhafte und Actenmäßige Ausführung von der Unstatthaftigkeit desjenigen Recurses, welchen Chur-Pfalz, und Dero Sponheimische Hochfürstl. Agnaten, Pfalz-Zwey-

Zweybrücken, und Baden-Baden, auch Baden-Durlach wider die gerechtesten Erkenntnisse eines Hochpreißl. Reichs-Hofraths wegen Wiedereinräumung der eigenthätig und gewaltsam entrissenen Herrschaft Ebernburg an das versammlete Reich nehmen wollen. Mit Beylagen A — A3 1770. fol.

7) Reichsfreyherrl. Sickingische weitere Ausführung, daß der Reichs-Hofrath in Sachen der Nieder-Rheinischen Reichs-Ritterschaft, und derer Reichsfreyherrl. Sickingischen Agnaten, entgegen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, und Dero Spon-heimische Hochfürstl. Herren Agnaten Pfalz-Zweybrücken, und Baden-Baden, auch Baden-Durlach, die Wiedereinräumung der Steuern, und des Besitzes der Herrschaft Ebernburg betr. rechtmäßig verfahren habe, in dem Gegentheil aber der darwider ergriffene Recurs durchaus unstatthaft, und also dessen ohngeachtet mit der erkannten Execution zu verfahren sey. 1770.

Der ietzige Nassau-Dillenburgische Geheime-Rath, und Regierungs-Präsident, Herr von Preuschen verfertigte die Gegenschriften.

Kerner (Johann Georg) Beyder Rechten Licentiat, und Herzoglich-Würtembergischer Canzley-Advocat zu Ludwigsburg; Ist daselbst 1752. gebohren, studirte zu Tübingen und Jena, ward 1773. zu Tübingen beyder Rechten Licentiat, und so dann Canzley-Advocat zu Ludwigsburg. Schriften:

1) *Diss.* De nomine Augustanae Confessioni addictorum, secundum Art. VII. Instrum. Pacis Osnabrug. Protestantibus non communi, sed Lutheranis proprio. *Jenae* 1772. *Praeside*, Io. August. *Reichard.*

Der

Der wahre Verfasser ist Herr Rath und Professor Maier zu Tübingen, und Herr Lic. Kerner hat hierbey die Stelle des Respondenten vertreten.

2) *Diss. Inaug.* De Jure reformandi ex Instrumento Pacis Westphalicae reliquo. *Tubingae* 1773. *Praeside* Godofr. Daniel *Hoffmann.*

Klein (Ernst Ferdinand) Aßistenz-Rath bey der Breßlauischen Ober-Amts-Regierung, und Assessor bey den Stadt-Gerichten daselbst; *a*) Ist den 3. September 1743. zu Breßlau gebohren. Von seinem 7ten Jahre an besuchte er das Gymnasium zu St. Maria Magdalena in seiner Vaterstadt, und ward ein Günstling des verstorbenen Professor Straube. Diesem hat er, ausser den glücklichen Einflüssen auf seinen Verstand und Geschmack, es zu danken, daß er dem anfänglichen Vorhaben seines Vaters zuwider, der ihn zu seinem Nachfolger im Kürschner-Handwerk ausersahe, an Ostern 1763. die Universität Halle beziehen konnte. Er widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit, vorzüglich unter Nettelbladten, und trieb nebenher die Historie unter Bertramen, die Mathematik unter Segnern, und die Philosophie unter Meiern. A. 1766. ward er Auscultator bey der Breßlauischen Ober-Amts-Regierung, und 1767. Advocat bey dem Magistrat zu Breßlau. Bey der neuen Justiz-Reform in den Preußischen Staaten ward er Aßistenz-Rath bey der Breßlauischen Ober-Amts-Regierung, und Assessor bey den Stadt-Gerichten daselbst; Hält sich aber

---

a) S. Streits Alphabetisches Verzeichniß aller im Jahr 1774. in Schlesien lebender Schriftsteller. S. 74. und 75.

aber als Mitarbeiter an dem neuen Gesetz-Buche seit 1781. zu Berlin auf. Schriften:

1) Gedichte in Lentners Schlesischen Anthologie, im ersten und zweyten Theile.

2) Aufsätze in den Breßlauischen Beobachtungen.

3) Anzeige des goldenen Spiegels.

Stehet in Lentners Gedanken über neuere Schriften.

4) Vermischte Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit. Erstes, zweytes und drittes Stück. Leipzig 1780. 8.

Diese vermischte Abhandlungen werden ihrem Inhalte nach weitläuftig recensiret in der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im neunten Bande, S. 688. u. f. und im zehende Bande, S. 3—18.

von Kleinmayr (Franz Thaddäus) Fürstl. Bischöfl. Salzburgischer Geheimer-Rath und Hofraths-Director zu Salzburg; Ist zu Zelle im Zillerthal im Salzburgischen gebohren, und ein Bruder des Folgenden. Von seinen weitern Lebens-Umständen ist mir nichts specielles bekannt. Man hat von ihm folgende Schrift:

Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg, und dessen Grundverfassung, zur Rechtlich- und Geschichtmäßigen Prüfung des so genannten Juris Regii der Herzoge in Bayern, entworfen im Jahr 1765. Salzbnrg 1770. fol.

Dieses weitläuftige Werk enthält des Erzstifts Salzburg Staats- und Grundverfassung.

Klein-

Kleinmayr (Johann Damascen) Benedictiner von Wessobrunn in Bayern, beyder Rechten Doctor, Geistlicher Rath, und ordentlicher Professor des Kirchen-Rechts auf der Universität zu Salzburg; *a*) Ist ein Bruder des Herrn Geheimen-Raths und Hofraths-Directors, **Franz Thaddeus von Kleinmayr**, und von welchem vorhergehender Articul handelt. Ist 1735. zu Zell im Zillerthal im Salzburgischen gebohren, studirete von 1750. an zu Salzburg Philosophie, ward 1751. Benedictiner zu Wessobrunn in Bayern, studirete Theologie im Studio communi zu Salzburg, und zu Rom bey St. Paul, reisete auch von Rom nach Neapolis, ward Priester 1758. und studirete noch im Convict zu Salzburg Kirchen- und auch Civil-Recht, ward 1762. Professor Juris Canonici et Theologiae Moralis im Studio communi zu Salzburg, so dann 1767. Professor S. Scripturae et Linguae Graecae, ward 1770. Pfarrer zu Ißeldorf, und 1772. Superior der Mißion zu Schwarzach, auch 1773. Mißionar zu Schwarzach, und endlich im nur gedachten 1773sten Jahre Salzburgischer Geistlicher Rath, und ordentlicher Professor des Kirchen-Rechts auf der Universität zu Salzburg. Schriften:

1) Neue Einrichtung des Studii Congregationis Bauaricae. — — —
2) System des Geistlichen Rechts. Salzburg 1767.
3)

---

a) S. Ekkards Litterarisches Handbuch ꝛc. Ister Theil. S. 99. u. f. und IIter Theil. S. 248. u. f. wobey ich anmerke, daß er in beyden Theilen seinen Nahmen unrichtig angegeben. Eben dergleichen Fehler hat das Gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 560. begangen.

3) *Exercitatio Academica*, De Conciliis Apoſtolorum. *Salisburgi* 1778. 8.

4) *Gregorii Zallwein* Principia Juris Eccleſiaſtici vniuerſalis et particularis Germaniae, IV. Tomis comprehenſa. Editio IIda priore multum emendatior et locupletior, cui etiam, praeter nonnullas adnotationes, breuis Synopſis de vita Auctoris acceſſit. *Auguſtae Vindel.* 1781. 8. (Ohne Nahmen).

Herr D. Schnaubert, im 12ten Stück ſeiner Neueſten Juriſtiſchen Bibliothek, S. 121. u. f. zeigt den völligen Titul dieſes Werks an, auch was ieder Theil in ſich enthält. Und obgleich der Herausgeber verſichert habe, daß von ihm die Unrichtigkeiten mancher Allegaten in der vorigen Ausgabe verbeſſert worden; ſo verſichert gleichwol Herr D. Schnaubert, daß er hie und da im Werke, und auch im Regiſter noch manches Unrichtige angetroffen habe. Uebrigens hat Herr D. Schnaubert den Herausgeber nicht gekannt.

5) Meine Gedanken von den Gränzen der Geſetzgebenden Gewalt und Gerichtsbarkeit der Kirche. Frankfurt und Leipzig (Salzburg) 1782. 8. (Ohne Nahmen).

Vermuthlich hat er auch an der Rekapitulation der ſieben Kapitel von Cloſterleuten, welche von den Geiſtlichen Profeſſoren zu Salzburg gemeinſchaftlich ausgearbeitet worden, und der Eybeliſchen Schrift entgegen geſetzet iſt, groſſen Antheil.

Kölle (Johann Adam Chriſtoph) Beyder Rechten Licentiat, Herzoglich-Würtembergiſcher Rath, Hofgerichts- und Landſchafts-Aſſeſſor, auch Burgermeiſter zu Tübingen; Iſt 1745. zu Hirſchlanden im

im Würtembergischen gebohren, studirete zu Tübingen, und ward daselbst 1767. beyder Rechten Licentiat. Nach und nach erhielt er die oben angezeigten Bedienungen. Schriften:

1) *Diss.* De spectando in conuentionibus initio; Pauca quaedam capita. *Tubingae* 1765. *Praeside*, Gottfr. Daniel *Hoffmann.*
2) *Diss.* De odio Reuisionis Cameralis sublato. Ad Capitul. nouiss. Art. 17. §. 2. pr. 4. *ibid.* 1767. *Praeside Eodem.*

Edler von Kosler (Franz) Ritter, gebohren zu Wien. Diese kurze Nachricht giebt der Herr Rath *de Luca* im Gelehrten Oesterreich, im ersten Bande, erstem Stück, S. 268. von ihm, und meldet zugleich, daß er folgendes zum Druck befördert habe:

Sammlung verschiedener ältern und neuern Resolutionen, Patenten, Gebräuchen, Nachrichten, die in dem Erzherzogthum Oesterreich befindliche Lehen betreffend. Zwey Theile. Wien 1775. 8.

Krause (Johann Christoph) Doctor der Weltweisheit, und Privat-Docent auf der Universität Halle; Ist den 14 December 1749. zu Artern im Mannsfeldischen gebohren, studirete von 1769—1772. auf der Universität Halle die Gottesgelahrheit, wurde so dann Lehrer auf Kloster-Bergen bey Magdeburg, verließ diese Stelle und die Gottesgelahrheit 1773. studirete zu Halle die Rechte, wurde einige Jahre Hofmeister bey einem reichen Berliner, und war gesonnen, sich der Juristischen Praxis zu widmen, änderte aber gar bald seinen Vorsatz, und entschloß sich, sein Glück auf Academien zu machen, zu dem Ende er 1778. zu Halle

die Magister-Würde erlangete. Hierauf fieng er an, Vorlesungen über die Geschichte, Reichs-Historie, Statistik und Diplomatik zu halten, auch durch verschiedene Schriften sich bekannt zu machen, und man muß sagen, daß seine Vorlesungen so wohl, als seine Schriften guten Beyfall erhalten haben. Ausser einigen kleinern ungenannten Brochüren sind von ihm bisher erschienen folgende Schriften:

1) *Diss. Inaug.* Originum Mansfeldensium selecta capita. Sectio Ima. *Halae* 1778. *Praeside* Io. Christiano *Foerstero.*

Dieses ist seine Magister-Schrift, wobey Herr Professor Förster dem Herkommen gemäß, weiter nichts, als den Vorsitz geführet. Herr M Krause hat am Ende dieser Streitschrift versprochen, auch den zweyten Abschnitt heraus zu geben; Es scheinet aber dieses Versprechen wegen Mangel eines Respondenten bisher unterblieben zu seyn.

2) Philipp Ernst Bertrams Geschichte des Hauses, und des Fürstenthums Anhalt. Erster Theil. Halle 1779. gr. 8.

Der verstorbene Professor Bertram war gesonnen, eine Geschichte des Hauses und des Fürstenthums Anhalt zu schreiben; Er starb aber, ehe diese Arbeit vollendet war. Herr M. Krause übernahm die Vollendung dieser Geschichte, und stellete diesen ersten Theil mit seiner Vorrede an das Licht.

3) Fortgesetzte Geschichte des Hauses und des Fürstenthums Anhalt. Zweyter Theil. Ebendas. 1781. gr 8

Der Herr M. Krause hat zu seinem Ruhme diese Geschichte gut fortgesetzet.

4) *Diss.* Sistens Obseruationes de beneficiis medii aeui. Fasciculus Imus. *Halae* 1781.

Eine

Eine gut gerathene Catheder-Abhandlung, die auch unter der Aufschrift: Obseruationes historico-feudales. *Halae* 1782. 4. erschienen ist. Er hat versprochen diese Materie fortzusetzen, und es ist zu wünschen, daß es bald geschähe.

5) Grundriß der teutschen Reichs-Geschichte. Halle 1782. 8.

Ueber diesen Grundriß, so ziemlich stark, und 25 Bogen beträgt, hält er Vorlesungen. Die teutsche Verfassungs-Geschichte ist hierinnen die Hauptsache.

6) Lehrbuch der Geschichte des dreyßigjährigen Krieges und Westphälischen Friedens. Ebendas. 1782. 8.

Auch hierüber hält er Vorlesungen.

7) Hat er den grösten Antheil an dem, seit 1782. zu Halle herauskommenden Wochenblatt: Der Bürgerfreund, aus welchem eine kleine Schrift: Herrmann Riedesel, eine teutsche Geschichte aus dem 15ten Jahrhundert, unter des Herrn M. Krausens Nahmen besonders abgedrukt ist.

8) Hat er angekündiget: Origines Juris Publici et Priuati Germanici, in teutscher Sprache, von welchem Werke aber bis ietzo ganz besonderer Vorfälle wegen noch nichts gedrukt worden.

Krenner (Johann Gottfried) Beyder Rechten Doctor, ausserordentlicher Professor der teutschen Reichs-Geschichte, der Europäischen Staaten-Kunde, und des Kayserl. Reichs-Cammer-Gerichts-Processes auf der Universität zu Ingolstadt; Derselbe ist aus dem Bayerischen gebürtig, und hat zu Ingolstadt, vorzüglich aber einige Jahre zu Göttingen studiret, und ward 1781. als ausserordent-

licher Professor auf der Universität zu Ingolstadt bestellet. Er soll wirklich ein geschickter Mann seyn, und man verspricht sich von ihm in der Zukunft viel schönes. Zur Zeit hat er nur geschrieben:

Ueber das Rechtliche Studium der teutschen Staats-Geschichte. Eichstädt 1782. 4.

Er hat es zum Antritt seiner Profeßion geschrieben.

Freyherr von Krohne (Johann Wilhelm Franz)

Ehemahliger Königl. Pohlnischer wirklicher Geheimer-Rath, Großkreutz des Brandenburgischen rothen Adlerordens, und Herzogl. Hildburghausischer bevollmächtigter Minister im Niedersächsischen Kreise zu Hamburg; Nunmehro ein Staatsgefangener auf dem traurigen Felsen, oder, auf der Dänischen Insul und Vestung Christiansor; *a*) Dieser sonst gelehrte Mann ist 1738. den 13 May zu Heydelberg gebohren, wurde Königl. Pohlnischer wirklicher Geheimer-Rath, Großkreutz des Brandenburgischen rothen Adlerordens, und lebte einige Jahre als Herzogl. Hildburghausischer bevollmächtigter Minister im Niedersächsischen Kreise zu Hamburg. Allhier kam er mit dem Ritter des Königl. Schwedischen Nordsternordens, und Königl. Schwedischen, auch Herzogl. Pfalz-Zweybrückischen

---

a) S. Die Holtzschuherische Deductions-Bibliothek. Band I. S. 508. u. f. und Band II. S. 1127—1129. 2) Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe. S. 599. 3) Meusels Nachtrag dazu. S. 265.

kischen Regierungs-Rath Ludwig von Heß, *a*) einem Staats-Scribenten, in eine gelehrte Streitigkeit, und betraf selbige die Lehenspflicht des teutschen Reichs gegen die teutschen Kayser im Mittelalter, oder, die Behauptung von Dännemarks Unabhängigkeit vom teutschen Reiche. Diese behauptete der Freyherr von Krohne, das Gegentheil aber der Herr von Heß. Diese Streitigkeit, und andere in Hamburg veranlassete Vorfälle waren die Ursache, daß ihm sein Residenten-Patent, welches er erschlichen haben solle, abgefordert wurde. Nun war freylich, da er diesen Schutzbrief verlohren, für ihn das sicherste, zu sehen wo Hamburg einen Ausgang hatte. Er wandte sich nach Koppenhagen, ohne zu bedenken, daß auch hier der Feind nicht schlafen würde. Er muß aber auch hier verschiedene Händel angefangen haben: Denn man lieset, es habe den 6 Februar 1778. die Königl. Commißion den Herrn Finanzrath Koes, von der

---

a) Diesem Ludwig von Heß wurde den 31 October 1782. zu Hamburg, weil er seine Feder nicht können ruhen lassen, durch den Oberbruchvoigt angedeutet, diese Stadt, und ihr Gebiet innerhalb 8 Tagen zu räumen. Seine, wider Verbot, wieder aufgelegten Anmerkungen über den Hamburgischen Hauptreceß wurden den nehmlichen Tag als eine injuriöse und aufrührische Schrift vor dem Niedergerichte auf dem ehrlosen Block unter Läutung der Schandglocke durch des Büttels Hand verbrannt. Wenig Tage hernach verließ der Herr von Heß Hamburg, und zwar früh morgens, als die Thore geöfnet wurden.

der Injurien-Klage entbunden, welche gedachter von Krohne gegen denselben angestellet hatte, und zwar aus dem Grunde, weil der Beklagte von dem Kläger weiter nichts geschrieben gehabt, als was der Wahrheit vollkommen gemäß gewesen ist. Solchergestalt sey das grosse Project verunglücket, welches gedachter von Krohne und Consorten gemacht hatten, den Finanzrath Koes, der Bürde des Reichthums zu entladen.

Der von Krohne soll auch, da er nach Koppenhagen gekommen, sich in ein Liebesverständniß eingelassen haben, welches ihm untersaget worden. Er wollte aber nicht einmahl eine Cabinets-Ordre befolgen, worüber er arretiret worden. Hierzu kamen noch andere Ursachen: Die eine war, daß er zur Vertheidigung der beyden Grafen, Brand und Struensee, eine Schrift verfertiget habe. Hernach wurde auch bekannt, als ob er das Leben der unglücklichen Königin Mathildis, im Druck gegeben, und solches in Erbach bewerkstelliget hätte. Der abgehörte Drucker gestund es, und unter seinen Sachen fand sich die Handschrift. Ausserdem beschuldigte man ihm, daß er währender Zeit, da er zu Hamburg als Minister gelebet, wider den Dänischen Hof sehr beleidigende Chartequen ohne Nahmen herausgegeben habe; In Koppenhagen aber andere als die Verfassere dieser Schriften benennen wollen. Kurz, der von Krohne wurde den 8 October 1777. auf Königl. Befehl in Verhaft genommen. Er wurde verurtheilet, nach Bornholm gebracht zu werden; Aber in dem inzwischen gehabten leidentlichen Gefängniß fieng er eine verfängliche Correspondenz an, und vertrauete sich seiner Wache. Aus dieser Ursache wurde sein Urtheil dahin abgeändert, daß er nach Monckholm solte gebracht werden. Endlich wurde diese Criminal-Sache durch ein Königl. Endurthel dahin entschie-

schieden, daß er auf der Insul und Vestung Christiansor, (welches ein trauriger Felsen seyn soll) Zeit seines Lebens gefangen sitzen solle, wohin er auch abgeführet worden.

Man muß sich wundern, warum der von Krohne, da er vorher wider den Dänischen Hof beleidigende Schriften ausfliegen lassen, dennoch von Hamburg nach Koppenhagen gegangen, und in sein eigenes Unglück gelaufen. Ueberhaupt ist die ganze Lebens-Geschichte des von Krohne ziemlich dunkel, und bedarf vieler Aufklarung; Wie es aber scheinet, mag der Mangel des Zeitlichen ihm zu manchen Schritte verleiter haben, das ihn hernach zu seinem Unglück geführet. In Koppenhagen wollte man so gar seinen Freyherrlichen und Ritter-Stand in Zweifel ziehen. Allein seine Anverwandschaft, davon zwey in Churpfälzischen Kriegesdiensten stehen, beweiset die Richtigkeit seines Adels und Ordens. So unzuverläßig noch zur Zeit seine Lebensgeschichte ist, so unvollständig muß auch nothwendig das Verzeichniß seiner Schriften seyn, weil er viele ohne Nahmen in die Welt fliegen lassen. Die Zahl seiner Schriften, von denen man gewiß weiß, daß er sie verfertiget, sind folgende:

1) Uwagi Tygodnie. Warschau 1768.

2) Weissagung von der gewiß zu erwartenden Erfüllung des bekannten Sprichworts: Tandem bona caussa triumphat. 1773. 8. auch 1774. 4to.

Ist eine Deduction über die Ehescheidung der Königin, Caroline Mathilde.

3) Allgemeines teutsches Adels-Lexicon. Ersten Bandes, Erster Theil. Lübeck 1774. Und desselben zweyter Theil. Ebendas. 1776. fol.

Dieses Adels-Lexicon ist etwas schwer zu bekom-

men. Die Ursache soll seyn, weil der Verfasser es auf seine Kosten drucken lassen.

4) Die mit der Gerechtigkeit verbundene Menschenliebe gegen Uebelthaten in peinlichen Fällen. 1774. 8.

5) Poema in legem indigenatus a Christiano VII. Danorum et Normannorum Rege latam, a. 1776.

6) Antwort auf das Pro Memoria des Herrn von Heß. 1776. 4.

7) Dännemarks beständige Unabhängigkeit. Oder, Gründlicher Beweis, daß Dännemark niemahls dem teutschen Reiche unterwürfig, oder zinsbar gewesen sey. Aus unverwerflichen historischen Zeugnissen dargethan; Sammt einer Geschlechts-Tafel. Hamburg 1777. gr. 8.

Mit dieser Schrift widerlegte er des Herrn von Heß Historischen und Statistischen Beweis, daß Dännemark dem teutschen Reiche Lehnspflichtig und zinsbar gewesen sey. Der Herr von Heß hat gegen diese Widerleaung eine heftige Nachricht an das gelehrte Publikum auf einen halben Bogen in 8. drucken lassen, worin er seinen Gegner verschiedener Fehler überwiesen haben soll. Wider die Krohnische Schrift selbst aber wurde in einem gelehrten Blatte folgende Erinnerung gemacht: Nur in Rücksicht auf die Behauptungen der alten Geschichtschreiber und Lehrer des Staatsrechts, nicht aber in Betracht der heutigen Verhältniß des Teutschen zum Dähnischen Reiche kann diese anietzt erst wiederhohlte Prüfung statt finden, von welcher zu wünschen wäre, daß durch eine Fehlerfreye Behandlung des Sujets alle vorliegende gegründete Einwürfe völlig entfernt worden wären. Ueberaus vieles ist sehr flüchtig verabfasset,

dabey

dabey man die teutsche Gründlichkeit ungern vermißt, die diesen Beweis so wohl dem Historiker, als dem Publicisten brauchbarer gemacht haben würde.

Auſſer diesen hat er auch verschiedene Oeconomische, Staats- und Juristische Schriften, und zwar meistentheils ohne Nahmen herausgegeben, die ich aber wegen Mangel hinlänglicher Nachrichten anzugeben nicht im Stande bin.

L.

Lackics (Georg Siegmund) Beyder Rechten Doctor, und ehemahliger K. K. Lehrer des Geistlichen Rechts erst auf der Universität zu Insbruck, und dann auf der Universität zu Tyrnau in Ungarn, und auch zu Ofen; *a*) Er ward gebohren den 25 November 1739. in der Eisenburger Gespannschaft zu Polanitza in Ungarn. Den ersten Grund zur lateinischen Sprache legte er zu Güntz. Die schönen Wissenschaften und Philosophie erlernete er zu Grätz, wo er an Sigismunden, Grafen von Bathyan, einen vorzüglichen Mäcenaten fand. Drey Jahre lang studirete er zu Wien die Mathematik, und nachdem er diese erlernet hatte, widmete er sich der Rechtswissenschaft. Ohngeachtet der mißlichsten Umstände, die ihn mit jedem Tag

---

a) S. 1) de Luca gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, Erstes Stück. S. 286. u. f. 2) Desselben Journal der Litteratur und Statistik. Erster Band. §. 34.

Tag erwarteten, war er doch ganz Fleiß, und seiner Eifervollen und unterscheidenden Verwendung hatte er es zu danken, daß er 1769. auf der dasigen Universität den Juristischen Doctor-Hut, und im folgenden Jahre auf der Universität zu Insbruck das Lehramt des Geistlichen Rechts erhielt. Er ward in diesem Fache der erste weltliche Lehrer daselbst. Im Jahr 1771. verließ er Insbruck, und trat das Lehramt des Geistlichen Rechts auf der Universität zu Tyrnau in Ungarn an, wozu im Jahr 1775. die Aufsicht über die Bibliothek kam. Bey der Uebersetzung dieser Universität nach Ofen kam er auch dahin, kränkliche Umstände aber verhinderten ihn, dem Lehramte ferner vorzustehen, und er lebet nunmehro mit einer Kayserl. Königl. Pension in philosophischer Muße. Schriften:

1) Iuris Publici Ecclesiastici Pars generalis, de Ecclesia Christiana, potestatisque sacrae cum ciuili nexu. *Viennae* 1774. 8. maj.

Der Inhalt dieser Schrift wird vollständig angezeiget im sechsten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 778—788.

2) Praecognita Iuris Ecclesiastici vniuersi. *Viennae* 1775. 8. maj.

Diese feine und wohlgerathene Schrift wird ihrem Inhalte nach weitläuftig beurtheilet in der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im achten Bande, S. 409—415.

3) Institutionum Iuris Ecclesiastici, Tomi III. 1779—1781. 8. maj.

Lampe (Heinrich) Beyder Rechten Doctor, und Professor der Rechte an dem Akademischen Gymnasium

nasium zu Bremen; *a*) Ist 1746. den 23 Januar zu Bremen gebohren. Sein Vater D. Heinrich Lampe, war Professor der Rechte an den dasigen Gymnasium, und Erbrichter in Borgfeld. Er studirete zu Bremen, und seit 1766. auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, seit 1767. aber auf der Universität zu Göttingen, allwo er 1770. die Doctor-Würde erlangete. Noch in selbigem Jahre ward er Professor der Rechte an dem Akademischen Gymnasium zu Bremen. Von seinen Schriften ist zur Zeit weiter nichts bekannt, als seine

Diss. Inaug. De testamenti factione Bremensi. *Gottingae* 1770.

Diese Abhandlung zeichnet sich durch die gründliche Gelehrsamkeit, und durch den darauf gewendeten mühsamen Fleis von den gewöhnlichen akademischen Streitschriften über Statutarische Rechte zur Ehre ihres Verfassers aus. Der Gegenstand ist in drey weitläuftigen Capiteln erschöpfet worden, und im dritten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 666—670. wird deren Inhalt genau angezeiget.

Lange (Johann Jacob) Beyder Rechten Doctor zu Rostock. So viel ich weiß, ist derselbe zu Rostock gebohren, hat daselbst, und zu Göttingen studirt,

---

a) S. Io. Steph. *Pütteri* Progr. IIItium, De instauratione Imperii Romani sub Carolo M. et Ottonibus facta, eiusque effectibus. *Gottingae* 1770.

dirt, und ist auf letzterer Universität 1749. beyder Rechten Doctor worden. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De obligatione successoris ex Expectatiua feudali antecessoris. *Gottingae* 1749. *Praeside* Georg. Ludov. *Boehmero.*
2) Einleitung in die bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit für diejenigen, so keine Rechtsgelehrte sind. Erster Theil. Schwerin 1781. 8.
3) Derselben zweyter Theil. Schwerin, Bützow und Wißmar 1782. 8.

Es ist ein nützliches Werk, da der Herr Verfasser in demselben die gemeinen in den meisten teutschen Provinzien überhaupt gültigen Rechte in einer angenehmen, nicht ermüdenden Kürze, und dennoch ziemlich vollständig, auch für diejenigen, so keine Rechtsgelehrte sind, sehr faßlich, in einer leichten, deutlichen und angenehmen Schreibart vorträgt.

Vermuthlich werden hiervon noch mehrere Theile erscheinen.

Langsdorff (Johann Gottlieb) Ober-Schultheiß zu Wöllstein im Nassau-Usingischen. Lebens-Umstände sind mir von diesem Rechtsgelehrten nicht bekannt: Und von seinen Schriften kann ich nur folgende nahmhaft machen:

1) *Tractatio*, De pactis et contractibus Romanorum, et de vero huius doctrinae nexu atque systemate, ex idiomate Romano. *Mannhemii* 1777. 4.
2) Praktische Rechtliche Abhandlungen: I) Von den vsuris vltra alterum tantum, und deren Rechtmäßigkeit im teutschen Reich. II) Von den Vorrechten der Eheweiber ratione dotis et illatorum, und von der unrichtigen Anwendung der

Re-

Römischen Gesetze de priuilegiis muliebribus in den teutschen Gerichts-Höfen. Mannheim 1778. 4.

Graf von und zu Leonrodt (Emanuel Ludwig) Herr auf Neudorf, Muggenhof, Stein- und Thallhausen, Kayserl. würklicher Rath, Chur-Pfälzischer würklicher Geheimer-Rath, Fürstl. Bischöfl. Eichstädtischer Erb-Küchenmeister, Geheimer-Rath und Ober-Amtmann zu Wahrberg, auch Ritter-Rath des Cantons Altmühl. Derselbe ist 1708. den 29 October gebohren, und nach und nach zu den angezeigten Titeln und Ehrenstellen gelanget. Er hat sich durch verschiedene Proceßschriften in seiner eigenen, mit der Familie der Freyherren von Heidenheim bekannt gemacht: davon so wohl das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 635. als auch die Holtzschuherische Deductions-Bibliothek, im ersten Bande, S. 328 — 330. einige Anzeige giebt.

Lerber (Siegmund Ludwig) ICtus, des grossen Raths zu Bern, und Landvoigt zu Trachselwald. Ist 1723. zu Bern gebohren, ward daselbst 1748. ordentlicher Professor der Rechte, und 1755. im grossen Rath erwehlet, hernach Ducentum-Vir, und 1763. des hohen Raths zu Bern Abgeordneter bey der Landvoigtey Trachselwald, oder Landvoigt. Schrifften:

1) Essay de Poesies. à *Cologne* 1746. 8.
2) Praelectio, de fontibus Juris patrii. *Bernae* 1748. 4.
3) De legis naturalis summa, Liber singularis. *Turici* 1752. 4.
4) Essais sur l'etude de la Morale. à *Berne* 1773. 8.

5) Vue

5) Vue d'Anet. à *Bern* 1777. 8.
Auch hat er die Neue Bernerische Gerichtssatzung zusammen getragen, so 1762. in fol. gedruckt worden.
Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 635. und Meusels Nachtrag dazu, S. 279. geben von ihm auch einige Nachricht.

Leurner (Georg Philipp Christoph) Beyder Rechten Doctor, Theologiae Baccalaureus Bibl. et formatus, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Trier; Ist im Frankenland gebohren, aber von Kindesbeinen an zu Trier erzogen worden. Allhier hat er, hauptsächlich unter dem Geheimen-Rath Neller studirt, und auch allda 1771. die Doctor-Würde erlanget, worauf er Professor der Rechte geworden. Wie es scheinet, mag das Canonische Recht sein Hauptwerk seyn, weil er zugleich Theologiae Baccalaureus Bibl. et formatus ist. Von seinen Schriften ist mir weiter nichts bekannt, als:

Diss. Inaug. Canonica, Ad Cap. 4. de offic. Archipresb. De plebium Archipresbyteris in communi. August. *Treviror.* 1771.

Der Herr Geheime-Rath Neller, ist deren wahrer Verfasser.

Freyherr von Liebenstein (Johann Ludwig Friedrich) Margaräfl. Baaden-Durlachischer Hof- und Regierungs-Rath, und Ober-Voigt zu Birckenfeld in der hintern Grafschaft Sponheim. Wenn und wo er gebohren worden, und wo er studirt, ist mir nicht bekannt. Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 643. macht von ihm folgende Schriften nahmhaft:

1) Abhandlung, Von Kammer- und Justiz-Collegien, und ihrem Verhältniß sowohl, gegen einander, als den ganzen Staat. Tübingen 1770. 4.
2) In Rechten gegründete Vorlegung derjenigen Rechtsgültigen Ansprüche und Gerechtsame, welche die Freyherrliche Familie von Liebenstein auf die im vorigen Jahrhundert von Philipp Albrecht, und Philipp Conrad, Gebrüdern von Liebenstein in den Jahrgängen 1673. und 1678. an das Herzogl. Hauß Würtemberg Gesetz- und Vertragswidrig, und ohne Lehnsherrl. Consens, also null und nichtiger Weise veräusserte Herrschaft Liebenstein, als ihr Stammhaus, und von ieher gewesene Stamm- und Fideicommißgüter, Reichs- und andere Lehen unwidersprechlich auf immerhin hat, und niemahls vergeben, auch also dieselben zu revociren befugt ist. Nebst einigen Beylagen, von N. 1 — 10. und einem unpartheyischen Rechtl. Gutachten der Juristen-Facultät zu Göttingen. 1773. fol.

Limmer (Carl Adolph) Beyder Rechter Doctor, und Aduocatus immatriculatus, zu Osterroda; *a*) Ist 1741. den 19. Julius zu Löbau in der Ober-Lausitz gebohren, studirte seit 1762. zu Leipzig, und seit Michaelis 1763. zu Wittenberg, gieng 1765. nach Göttingen, allwo er 1767. die Doctor-Würde erhielt, und anfieng juristische Vorlesungen zu halten, gieng aber ohngefehr 1769. nach Osterroda, wo er als Aduocatus immatriculatus

a) S. G. C. *Gebaueri Progr.* MSpti cuiusdam Brenkmanniani Specimina exhibens. *Gottingae* 1767.

latus ſtreitenden Partheyen in Gerichten beyräthig iſt, und meines Wiſſens noch lebet. Schriften:

1) *Diſſ. Inaug.* De rotulo reprobatoriali ad perpetuam memoriam condito, actori in defectu aliorum probandi mediorum edendo. *Gottingae* 1767.

2) *Commentatio*, De arrhis emtionum imperfectarum, oppoſita *Thomaſii* Diſſertationi, de arrhis emtionum. *ibid.* 1767. 4.

Linck (Friedrich Carl Chriſtian) Advocat zu Coburg. Iſt daſelbſt 1748. den 13 Auguſt gebohren, ſtudirte zu Jena, und ward nach zurückgelegten akademiſchen Jahren Advocat zu Coburg. Schriften:

1) Wie wiederholet man Collegien mit Nutzen? Eine Vorleſung. Coburg 1774. 4.

2) Kleine juriſtiſche Schriften zum gemeinen Gebrauch. Erſter Verſuch. (Coburg 1777.) 8. Es ſoll ein Beytrag zur populären Rechtskenntniß ſeyn.

3) Derſelben, zweyter Verſuch. Ebendaſelbſt 1780. 8. Ich glaube, daß er mehrere Schriften ohne Nahmen verfertiget, die von Zeit zu Zeit zu Coburg herausgekommen.

Lindemann (Gottfried Ferdinand) Beyder Rechten Doctor, und Churfürſtl. Sächſiſcher würklicher Hof- und Juſtitien-Rath zu Dreßden; *a*) Iſt

---

a) S. 1) Chriſt. Wilh. *Küſtneri Progr.* De recognitione perſonarum et rerum per teſtes. *Lip-*

Ist den 22 August 1744. zu Dreßden gebohren. Sein Vater ist der noch lebende Churfürstl. Sächsische Vice-Cammer-Präsident, Herr Carl Ferdinand Lindemann. Durch Privatlehrmeister gnugsam zubereitet, studirte er seit 1763. auf der Universität Leipzig, ward daselbst 1767. beyder Rechten Doctor, und 1770. würklicher Hof- und Justitien-Rath zu Dreßden. Schriften:

1) Marmontels Rettung des Theaters, aus dem Französischen. Dreßden 1766. 8.
2) *Diss. Inaug.* De successione Clericorum in feuda. *Lipsiae* 1767. 4.

von Lori (Johann Georg) Beyder Rechten Doctor, und Chur-Pfalz-Bayerischer Geheimer-Rath zu Amberg. So viel ich von diesem geschickten Rechtsgelehrten ausfindig machen können, so bestehet solches in folgenden: Er ist von Geburt ein Bayer, studirte zu Ingolstadt, ward daselbst 1747. beyder Rechten Licentiat, und bald hernach ordentlicher Professor der Rechte zu Ingolstadt, und beyder Rechten Doctor. Nach einiger Zeit ward er Chur-Bayerischer Hof-Münz- und Bergrath, auch Geheimer-Referendarius zu München; Er ward auch nachgehends Director der Historischen Classe bey Errichtung der Akademie der Wissenschaften zu München, deren Existenz ihm allein zuzuschreiben ist. Nach der Zeit ist er Chur-Bayerischer Geheimer-Rath, und in den Adelstand erhoben worden. Nach des Geheimen-Raths von Ickstatt Absterben,

---

Lipsiae 1767. 2) D. Weiz gelehrtes Sachsen. S. 156.

ben, ward er Deputatus bey der Ingolstädter Universitäts-Commißion. Gegenwärtig soll er als Churpfalz-Bayerischer würklicher Geheimer-Rath zu Amberg leben. Sein Bildniß en Silhouette befindet sich vor dem zweyten Bande der Annalen der Baierischen Litteratur vom Jahr 1781. Von seinen Schriften sind mir folgende bekannt:

1) *Commentatio* Ima, De origine et progressu Juris Boici Ciuilis antiqui, qua historia Juris patrii a prima Bojorum memoria vsque ad initia Seculi XIV. ex genuinis fontibus illustratur. *Ingolstadii* 1748. 4.

Dieses ist eigentlich seine 1747. gehaltene Probeschrift, die unter obigen Titul mit des Freyherrn von Ickstatt Zuschrift an den Verfasser erschienen. Er hatte sich vorgenommen, eine vollständige Geschichte des Bayerischen Rechts zu liefern, und solchemnach in der künftigen zweyten Abhandlung das Bayerische Recht vom 14en Jahrhundert bis zu Anfange des 17ten, in der dritten aber die heutigen Rechte und Gewohnheiten Historisch zu beschreiben. Es ist aber zu bedauren, daß hiervon zur Zeit weiter nichts erschienen, woran der Herr Verfasser vermuthlich durch andere wichtigere Verrichtungen verhindert worden.

2) Sammlung des Bayerischen Bergrechts, mit einer Einleitung in die Bayerische Bergrechtsgeschichte. München 1764. fol.

3) Abhandlung, Von Ludwig dem Reichen, Herzog in Bayern, Stifter der hohen Schule zu Ingolstadt.

Stehet im 7ten Bande der Abhandlungen der Churfürstl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. No. 6. Ist auch besonders abgedruckt. München 1772. 4.

4) Ge-

4) Geschichte des Lechrhains. 1ster und 2ter Theil. —
5) Baierisches Münzrecht. —
6) Baierisches Kreisrecht. —
7) Chronologische Geschichte von Baiern. Erster Theil. München 1782. gr. 8.

de Luca (Ignaz) K. K. Rath, der Studien-Commißion, der Commißion in milden Stiftungs-Sachen, der Commerz-Commißion, Policey-Commißion ꝛc. Beysitzer, ordentlicher öffentlicher Lehrer der Policey-Handlungs- und Finanz-Wissenschaft an den Lyceum zu Linz, wie auch der K. K. Oberennserischen Ackerbau-Gesellschaft würkliches Mitglied. *a*) Der Herr Rath *de Luca* meldet von sich selbst weiter nichts, als daß er am 29 Januar 1746. zu Wien gebohren sey. So viel ist sicher, daß er zu Wien studirt, und sich besonders die Vorlesungen des Herrn von Sonnenfels zu Nutze gemacht. Ohngefehr 1770. kam er zu seinen obigen Bedienungen zu Linz. Schriften:

1) Auszüge nach alphabetischer Ordnung der sämmtlichen Patenten, Edikten und Circularien, welche unter der glorreichen Regierung Ihr. K. K. Ap. Maj. Marien Theresien, vom Jahre 1740. bis Ende des Jahres 1771. in dem Lande ob der Enns erschienen sind. Linz 1772. 4.
Dieser Theil enthält den Buchstaben A — F. und hat fortgesetzet werden sollen.
2) Leitfaden in die Handlung, zum Gebrauch der Studirenden. Linz 1775. 8.

3) Leit-

a) S. *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, Erstes Stück. S. 300—302.

3) Leitfaden in die Policeywissenschaft des Herrn Regierungs-Raths, und Professors von Sonnenfels, zum Gebrauch der Studirenden. Wien 1776. 8.

4) Das gelehrte Oesterreich. Ein Versuch. Des ersten Bandes erstes Stück. Wien 1776. gr. 8. Und zweyte, mit einem Anhang vermehrte Auflage. Ebendas. 1777. gr. 8.

5) Des gelehrten Oesterreichs, des ersten Bandes zweytes Stück. Ebendas. 1778. gr. 8.

6) Beytrag zur Topographie des Landes ob der Enns. In der K. K. Realzeitung vom Jahr 1776.

7) Gelehrte Anzeigen. 1777.

8) Journal der Litteratur und Statistik. Erster Band. Linz 1782. gr. 8.

Zum Druck soll fertig liegen: Eine Beschreibung der Stadt Wien, den Fremden gewidmet. Wie der Herr Rath *de Luca* selbst meldet, arbeitet er 1) an einer politischen Bibliothek, wozu er bereits bey 3000 Schriftsteller von den Tagen des Mosis an, bis auf unsere Zeiten gesammlet habe. 2) Biographien der vornehmsten Oesterreichischen Staats-Ministern und Feldherren. Für den zweyten Band des gelehrten Oesterreichs, der die verstorbenen Oesterreichischen Schriftsteller und Künstler enthält, hat er an die 900 Schriftsteller zusammen gebracht. Auch für den dritten Band, der die Geschichte der Oesterreichischen Universitäten, Akademien, Gymnasien, teutschen Schulen, dann Nachrichten von Bibliotheken, Manuscripten, u. s. w. liefern soll, besitzet er bereits beträchtliche, und bemerkenswürdige Sammlungen.

M.

Mader (Joseph) Beyder Rechten Doctor und Professor der teutschen Reichs-Geschichte auf der Universität zu Prag; *a*) Ist 1754. zu Wien gebohren, hat auch daselbst studirt, und ist auch auf besagter Universität 1779. beyder Rechten Doctor worden. Ohngefehr 1780. kam er auf die Universität Prag als Professor der teutschen Reichs-Geschichte. Diese lehret er nach Pütter, und die Europäische Statistik nach Achenwall. Schriften:

1) Ueber einige Vorzüge des Naturrechts des Herrn Carl Anton von Martini. Wien 1774. gr. 8.
2) Verschiedene Gedichte.

Mahner (Johann Paul) Secretär bey dem Stadt-Magistrat zu Braunschweig. Ist daselbst 1735. gebohren, studirte zu Helmstädt, und ward nachher Secretär bey dem Stadt-Magistrat zu Braunschweig. Schriften:

Commentatio, De Marco Aurelio Antonino Constitutionis de ciuitate vniuerso orbi Romano data Auctore. Cum praefatione Io. Frid. *Eisenharti*, ICti et Antecessoris Helmstadiensis. *Halae* et *Helmstadii* 1772. 8.

Der

---

a) S. 1) *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, Erstes Stück. S. 306. 2) Ekkards litterarisches Handbuch. Theil II. S. 209.

Der Herr Verfasser zeiget eine feine Kenntniß von dem zierlichen Studium des Römischen Rechts. Allein Herr Assessor Schott, in seiner unpartheyischen Critik ꝛc. im fünften Bande, S. 141 — 148. hat des Herrn Verfassers Schrift sehr wichtige Zweifel entgegen gesetzet.

Mann (Johann Christian) Fürstl. Anhalt-Dessauischer Regierungs-Anwald zu Dessau; *a*) Er ist ohngefehr 1753. zu Dessau gebohren. Sein Vater war Fürstl. Anhalt-Dessauischer Commissionsverrichter. Er legte die Gründe zu seinen Studien in der Schule zu Dessau, studirte auf der Universität zu Halle die Rechtsgelehrsamkeit, und vollendete seine Akademischen Studien auf der Universität zu Göttingen. Nachher ist er Regierungs-Anwald zu Dessau worden. Schriften:

1) *Commentatio Juris Ciuilis*, De obligatione auctorum intuitu euictionis imminentis. *Halae* 1776. 8. maj.
2) Rechtliche Anmerkungen von dem peinlichen Gerichtsstande eines Verbrechers. Halle 1776. 4.

Martens (Georg Friedrich) Beyder Rechten Doctor zu Hamburg; *b*) Ist zu Hamburg gebohren, studirte seit 1776. zu Göttingen, nahm daselbst im Januar 1780. die Doctor-Würde an, und be-

---

a) Rusts Nachrichten von den ieztlebenden Anhaltischen Schriftstellern. Theil II. S. 17. und 18.

b) S. Pütters Litteratur des teutschen Staats-Rechts. Theil II. S. 75.

begab' sich auf eine gelehrte Reise nach Wetzlar, Regenspurg und Wien. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De foro S. R. I. Principum cum subditis suis litigantium. *Gottingae* 1780.

Diese Streitschrift enthält zwar noch zur Zeit nur die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts, wie auch des Gebrauchs der Europäischen Staaten, und wie es vor Errichtung des Cammergerichts insonderheit unter Carl dem Grossen gehalten worden. Hoffentlich aber wird die Vollendung dieser Arbeit noch nachfolgen.

2) Essai sur la legitimation des Envoyes de la part des Comtes de l'Empire à la Diete de Ratisbonne, particulierement de l'Envoyé d'aujourdhui du College des Comtes de la Franconie après la mort du Directeur de ce College. à *Gôttinguen* 1782. 8.

Unter die Ursachen, die seit einiger Zeit einen Stillstand in den Geschäften des Reichstags veranlasset haben, gehöret bekanntlich auch die Frage: Ob der Reichstags-Gesandte der Fränkischen Grafen, der Herr von Fischer, nach Absterben des vorigen Directors dieses Collegiums, eine neue Vollmacht beybringen müsse? Herr D. Martens behauptet in dieser kleinen, aber sehr gut geschriebenen Schrift, daß diese aufgeworfene Frage durch die Observanz hinlänglich entschieden, und eine neue Legitimation nicht erforderlich sey.

Martschläger (Matthias Ferdinand) K. K. Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Secretär, wie auch K. K. Secretär des Obrist-Falken-Amts in

Wien; *a*) Ist zu — im Ober-Oesterreichischen gebohren. Schriften:

Supplementum Codicis Austriaci. Oder: Chronologische Sammlung aller von 20 October 1740. bis letzten December 1770. in publicis et commercialibus, zum Theil auch Iudicialibus, dann Kameral- und Militärwesen erlassenen Generalien, Mandaten, Edicten und Decreten ꝛc. Wien 1770. fol.

Hiervon ist die Fortsetzung versprochen worden.

Mayer (Christoph Daniel) Stadtschreiber zu Altdorf; Ist zu Nürnberg gebohren, und hat zu Altdorf studirt, wo er hernach Stadtschreiber worden. Schriften:

1) *Iohannis Titii* Erörterte Succeßion- und Erb-Fälle, nach den Kayserlich-Sächsischen und Nordhausischen Rechten. Allen Rechtsliebenden zum Nutzen und Gerichtlichen Gebrauch abgefasset, sammt dem Baum der Verwandt- und Schwägerschaft. Nachmahls durch einen Anonymum mit vielen Schematibus, Anmerkungen, und bey des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Regenspurg vorkommenden Succeßions-Fällen, vorietzo mit neuen Zusätzen, und besonders mit den löbl. Nürnbergischen Statutis, auch daraus fliessenden Special-Fällen, allen Anfängern und Practicis zum Nutzen vermehret, und aufs neue herausgegeben. Nürnberg 1763. 4.

2) Conspectus ichnographicus vniuersi Iuris Ciuilis in VII. tabulas diuisus, et in repetitionis vsum

a) S. *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, Erstes Stück. S. 313. u. f.

vsum Iustiniani Institutionum, cum praefatione praemissa, in lucem prolatus. *Norimbergae* 1771. fol.

Nicht Herr Mayer, sondern ein ungenannter Vir praeclare doctus, Iuriumque peritissimus ist Verfasser.

Mayer (Johann Gottfried) Beyder Rechten Doctor, und der Reichs-Adel. Familie von Seefried Consulent zu Erlangen; Ist den 21ten December 1745. zu Thurnau gebohren, studirte zu Erlangen, ward daselbst den 7 Junius 1770. beyder Rechten Doctor, und im folgenden Monath Julius desselben Jahres Doctor Legens, und 1771. Hochfürstl. Regierungs-Advocat, und versahe dabey zugleich das Hofsecretariat zu Erlangen. Nachher ist er der Reichs-Adel. Familie von Seefried Consulent worden. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* et Ima, De singularibus probationis per inspectionem ocularem magis determinatis. *Erlangae* 1770.
2) *Diss.* IIda, De singularibus probationis per inspectionem ocularem magis determinatis. *ibid.* 1770. Pro facultate legendi.
3) Quatuor vicissitudines anni 1773. *ibid.* 1774. 4.

Ausserdem hat Herr D. Mayer den Jahrgang 1779. der Neuesten Juristischen Litteratur über die Helfte ausgearbeitet, und ich glaube, daß er an dieser Periodischen Schrift vom Jahr 1781. an auch noch ein Mitarbeiter sey. Und wenn ich mich nicht ganz irre, hat er auch an der Erlangischen Gelehrten Zeitung Antheil.

Mayr

Mayr (Philipp Jacob) Beyder Rechten Doctor, Hochfürstl. Bischöfl. Augspurgischer Hofrath, und Professor der Institutionen auf der Universität zu Dillingen. In der (Nürnbergischen) Allgemeinen juristischen Bibliothek, im ersten Stücke des zweyten Bandes, S. 228. wird dieser Rechtsgelehrte in Ober-Teutschland zuerst bekannter gemacht. Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche, Theil I. S. 103. hat ihn auch schon vorher nahmhaft gemacht, und nennet ihn *de Mayr*. Von seinen Schriften aber ist mir gar nichts bekannt.

Mayr (Ulrich) Doctor der Theologie und der Rechte, des Cistercienser Ordens Capitular, und Professor der Theologie auch Bibliothekar zu Kaisersheim ohnfern Augspurg. Ist 1743. zu Kirchheim bey Nördlingen gebohren, trat in den Cistercienser-Orden, ward zu Ingolstadt Magister, und ohngefehr 1770. Professor der Weltweisheit und Bibliothekar zu Kaisersheim. Die Doctor-Würde in den Rechten erlangte er 1772. zu Ingolstadt, und nachher ist er auch Doctor der Theologie worden. Schriften:

1) *Diss. historico-politica Inaug.* De nexu Statisticae cum Jurisprudentia Ecclesiastica. *Ingolstadii* 1772.

Von dieser merkwürdigen Schrift findet man einen Auszug und gut gefälltes Urtheil in der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im 5ten Bande. S. 565—568.

2) Biga Dissertationum, de nexu historiae litterariae cum studio theologico, ac de nexu Statisticae cum Jurisprudentia. Editio altera. (*Nordlingae*) 1774. 8.

Die

Die vorangeführte Probeschrift wurde zu Rom um deswillen angeklaget, daß des P. Mayr Grundsätze mit den Curialistischen nicht übereinstimmeten. Man wollte ihn dieserhalb Verdruß machen. Der ganze Hergang dieser Sache wird ausführlich erzehlet in der Litteratur des Catholischen Teutschlandes, im dritten Bande, S. 208 — 214. Beyde Abhandlungen sind nun auch in einer teutschen Uebersetzung, mit einer Vorrede, und der Geschichte der Bewegungen des Römischen Hofs wider diese Schriften, zu Augspurg erschienen, welche folgende Aufschrift führet:

3) Ulrich Mayr, Cistercienser, der Gottesgelehrheit und der Rechten Doctor, Professor der Theologie und Bibliothekar im Reichsstift Kaisersheim — Ueber den Einfluß der Gelehrten Geschichte in das Studium der Gottesgelehrsamkeit, wie auch über die Verbindung der Statistik mit der Kirchlichen Rechtsgelehrsamkeit. Mit einer Vorrede, und der Geschichte von den Bewegungen des Römischen Hofes wider diese Schriften. Augspurg 1778. 8.

Herr Hofrath Zapf in Augspurg hat diese Uebersetzung besorget, und Herr Professor Waldeck in Teutschlands litterarischen Annalen der Rechtsgelehrsamkeit, auf das Jahr 1778. S. 168. erzählet in gedrängter Kürze den Verlauf dieser Sache.

Meister (Johann Christian Friedrich) Königl. Preußischer Justitiarius über den Oppelischen Kreis in Schlesien; Ist aus dem Fürstenthum Hohenlohe-Neuenstein gebürtig, wendete sich nach zurückgelegten akademischen Jahren nach Berlin, wo er jungen Leuten in der Rechtswissenschaft Privatun-

ters

terricht gab. Er ward nachher von dem Herrn von Haugwitz zum Justitiarius seiner Gerichten bestellet, und zu Anfange des Monats Merz 1782. ward er von Sr. Majestät, dem König von Preussen, zum Justitiarius über den Oppelischen Kreis in Schlesien, unter Beybehaltung eben dieser Bedienung, welche er vorher schon bey dem Herrn von Haugwitz bekleidet hatte, ernennet. Schriften:

1) Ueber das juristische Studium, besonders auf Akademien. Eine Abschiedsvorlesung an seine Zuhörer in den Vorerkenntnissen des Rechts. Berlin und Stralsund 1780. 8.

Der Inhalt dieser Schrift wird im 10ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 106—108. angezeiget.

2) Ueber die Pollicitationen und Gelübden, nach den Grundsätzen des Natur-Rechts, und der Gesetzgeberischen Klugheitslehre. Nebst einer Vorrede, zur Ankündigung einer repetitorischen Vorlesung über das Naturrecht nach dem Höpfnerischen Lehrbuche. Ebendas. 1781. 8.

Der Werth dieser Schrift wird im 10ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 614—618. bemerket.

Er besorgete auch das Wochenblatt, der Erzähler. Nach seinem Abgang hat die Besorgung Herr Professor **Müchler** übernommen.

Meixner (C . . F . .) Der Herr Geheime-Justizrath **Pütter**, in seiner Litteratur des teutschen Staatsrecht, Theil II. S. 308. schreibet, Von dem Verfasser ist mir weiter nichts, als der Nahme bekannt. Und das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 713. weiß von ihm auch weiter nichts, als den Nahmen anzugeben. Ich ha-

be mir alle mögliche Mühe gegeben, etwas von seinen Biographischen Umständen zu erforschen; Es ist aber alle Mühe vergebens gewesen. Nach aller Muthmassung ist er ein gebohrner Oesterreicher, und vielleicht ein naher Anverwandter des folgenden Meixners. Herr Rath *de Luca* in seinem gelehrten Oesterreich erwehnet ihn gar nicht, und es scheinet, daß er ihm, wo nicht dem Nahmen nach, doch in Ansehung des Orts seines Aufenthalts unbekannt gewesen seyn müsse. Schriften:

1) Zufällige Gedanken über die Nothwendig- und Nutzbarkeit, die bürgerliche Gesetze und Gerichts-Ordnung zu verbessern, und dieselbe anderst, als sie bisher gewesen, einzurichten. (Ohne Ort) 1759. 8.

2) Rechtliche Abhandlungen, worin besondere so wohl aus dem gemeinen bürgerlichen Gesetzen, als auch aus dem teutschen Staatsrechte entstehende Fragen erörtert werden. Erster Theil. Regenspurg 1760. Zweyter Theil. Ebendas. 1760. und dritter Theil. Ebendas. 1765. 8.

Was aus diesen Abhandlungen in das teutsche Staatsrecht gehöret, hat der Herr Geheime-Justizrath Pütter, im zweyten Theile seiner Litteratur des teutschen Staatsrechts, S. 308 und 309. bemerket.

3) Anmerkungen über die natürliche Beschaffenheit derer K. K. Erbländer, und derselben bequemen Lage zum Commercio und Kaufhandel. Augspurg 1763. 8.

4) Rechtliche Abhandlungen von denen Manufacturen und dem Commercio. Frankfurt 1765. 8.

Meixner (Maximilian) Registrator bey der K. K. Ober-Oesterreichischen Landes-Hauptmannschaft in Linz;

Linz; *a*) Ist den 31 Julius 1726. zu Znaim in Mähren gebohren, kam 1766. zu der Stelle eines Registrators. Die vortrefliche Einrichtung, die wenige derer Oesterreichischen Registraturen haben werden, zeigt von seinen besondern Kenntnissen in Archiv-Sachen, und wie würdig er diesem Amte vorstehet. Schriften:

1) Chronologisches alphabetisches Compendium der Patenten und Circularien vom Jahr 1764. bis 1771. Linz 1772. fol.

2) Halbjährige Extracte von Oberennserischen Landes-Gesetzen, die er seit dem Jahre 1766. herausgiebt.

Merten (Joseph Christian) Beyder Rechten Doctor, und Canonicus zu Amöneburg; *b*) Ist 1736. zu Duderstade auf dem Eichsfelde gebohren, studirte zu Erfurt die Rechte, und hernach zu Maynz die Theologie und das Canonische Recht, und nachdem er die Ordens-Gelübde abgeleget, ward er in dem Seminarium zu Maynz Vorsteher, und Capellan zu Melchendorf, hernach aber Priester zu Witterda. Zu Anfange des Jahres 1773. ward er zum Beysitzer des Geistlichen Gerichts zu Erfurt, und zum Professor des Canonischen Rechts auf dasiger Universität ernennet, und auch eine Präbende bekam, worauf er auch im besagten 1773sten Jahre zu Erfurt sich die Doctor-Würde er-

---

a) S. *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, Erstes Stück. S. 340. u. f.

b) S. Rud. Christoph. *Henne Progr*, De dominii pignoris Germanici in creditorem translato. *Erfordiae* 1773.

ertheilen ließ. Allein 1777. quittirte er seine Profession, und seit dieser Zeit lebet er in Amönebürg als Canonicus. Schriften:

Diss. Inaug. De vsufructu adcrescendo. *Erfordiae* 1773.

Meyer (August Wilhelm) Beyder Rechten Doctor zu Osnabrück; So viel mir von ihm bekannt, ist er zu Osnabrück gebohren, und hat bis 1776. zu Göttingen studirt, allwo er in besagtem Jahre die Doctor-Würde erlanget. Nachher ist er in seine Vaterstadt zurück gegangen, allwo er, wie ich aus seiner neuesten Schrift urtheilen kann, streitenden Partheyen als Sachwalter vor Gerichten beystehet. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De determinanda legitimae quantitate. *Gottingae* 1776.
2) *Commentatio*, De nullitate sententiarum sanabili et insanabili R. I. N. determinata. Praemissa theoria generali de nullitate praesertim Iuridica. *Gottingae* 1777. 8.

Einen Auszug hiervon findet man im 9ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 176. u. f.

3) Systematische Vorstellung eines angekündigten Collegii über die Frage: Wie muß ein angehender Rechtsgelehrter studiren? Nebst einer Vorrede, von Dumköpfen, mittelmäßigen und guten Köpfen. Osnabrück 1780. 8.

Herr D. Meyer schreibt aufgewekt, und verspricht ein Lehrbuch nach gegenwärtigen Entwurfe, worüber er zu Göttingen in den Michaelis-Ferien lesen wollen. Ob nun dieses letztere geschehen, ist mir nicht bekannt. Auch ist meines Wissens dieses versprochene Lehrbuch noch nicht erschienen.

4) Von dem Iuramento dandorum et respondendorum, so wohl überhaupt, als insbesondere im Hochstift Oßnabrück. Nebst einer Theorie, Von der Anwendung der Gesetze. Göttingen 1780. 8.

In der Neuesten juristischen Litteratur für das Jahr 1781. im zweyten Stück, S. 245 — 252. wird diese Schrift genau nach ihrem Inhalte erzehlet, und am Ende gesaget, es verrathe der Verfasser zu sehr, daß er für die Parthie des Klägers geschrieben habe. Es falle ihm gar niemals bey, daß auch ein Kläger unrecht haben, und chikaniren könne.

Michaelis (Johann Heinrich) Der Kayserl. freyen Reichsstadt Goßlar Worthalter. Von seinen Lebens-Umständen ist mir gar nichts bekannt. Durch folgende Schriften aber hat er sich bekannt gemacht, und diese sind:

1) Nachricht aus der Geschichte und Urkunden vom Heerschildsrechte, insbesondere vom Heerschilde der Kayserl. freyen Reichsstadt Goßlar, und dasiger Rathspersonen. Peine 1766. 4.

2) Zusammengelesene allgemeine Baurechte, nebst einem Anhange, von der Baupolicey. Allgemeine Bauregeln bey bürgerlichen Gebäuden. Anweisung zu Ausmessungen und Ausrechnungen, welche beym Bauwesen öfters vorkommen, und von Bauabrissen und Bauanschlägen. Braunschweig 1781. 8.

Der im Jahr 1780. die Stadt Goßlar betroffene unglückliche Brand hat den Herrn Verfasser zur Verfertigung dieses sehr nützlichen Werks veranlasset, und den Inhalt hiervon findet man

man im 10ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 426—428. sehr gut angezeiget.

Michel (Carl Ludwig) Fürstl. Oettingischer Hof- und Regierungs-Rath zu Oettingen. Ist zu Harburg im Oettingischen 1746. gebohren. Sein Vater Georg Adam Michel, war General-Superintendent der sämmtlichen evangelischen Kirchen ꝛc. Er studirte zu Altdorf, und kam gar bald nach zurückgelegten akademischen Jahren zu seinen obigen Bedienungen. Schriften:

1) *Commentatio*, De Iure indicandi luctum publicum, quo Imperatorem mortuum S. R. I. Ordines prosequi solent. *Altdorfii* 1766. 4.
2) Proceßschriften. Deren Titul aber ich nirgendswo angezeiget finde.

Mickan (Joseph Pantaleon) Königl. Preusischer Justiz-Commissarius, und Aßistent bey den Fürstl. Bischöflichen Dicasterien zu Breßlau; *a*) Ist den 24 August 1740. zu Jauer gebohren. Als Catholik trieb er die Humaniora und Philosophie auf der Breßlauischen Universität von 1749. bis zu Ende 1756. Die Theorie der Jurisprudenz hörte er daselbst drey Jahre hindurch bey dem ehemahligen Stifts-Canzler zu St. Vincenz, Johann Samuel Baumgarth, beyder Rechten Lic. und nach dessen Tode die Praxin in zweyen Jahren bey dem ehe-

a) S. Streits Alphabetisches Verzeichniß aller im Jahr 1774. in Schlesien lebender Schriftsteller. S. 89 und 90.

ehemahligen Stifts-Canzler auf dem Sande, nachmahligen Hof-Canzler des Bischofs Fürsten von Schafgotsch, Paul Friedrich Gambs. A. 1761. ward er Stadt- und Gerichts-Notarius, auch Cämmerer zu Trebnitz, resignirte aber 1765. und ward Advocat bey den Fürstl. Bischöflichen Dicasterien zu Breßlau, seit 1781. aber ist er Königl. Preußischer Justiz-Commissarius, und ist bey besagten Dicasterien Aßistent. Schriften:

Historiae Iuris Silesiaci Epitome, nec non de legum ibidem valentium auctoritate ac collisione, Dissertatiuncula. *Wratislauiae* 1774. 8vo.

Zum Druck soll er fertig liegen haben: Eine kurze Anweisung zu der so wohl in Teutschland überhaupt, als besonders in denen Königl. Preußischen Staaten heutiges Tages üblichen practischen Rechtsgelahrheit.

Mieg (Abraham Jacob Wilhelm) Ehegerichtsrath zu Heydelberg. Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 732. berichtet, daß er den 24 Julius 1740. zu Heydelberg gebohren sey. Mehrere Umstände von ihm sind mir gar nicht bekannt. Schriften:

1) *Diss.* De Nobilitate. *Mannhemii* 1762. 4.

2) Elogia et Regalia Sereniſſimorum Comitum et Electorum Palatinorum. *ibid.* 1764. 4.

Mitz (Daniel) Beyder Rechten Licentiat, und Burgermeister zu Basel; Ist 1724. zu Basel gebohren, studirte daselbst, wo er auch 1747. beyder Rechten Licentiat worden. Nachher ward er zum Rathsherrn, und vor einigen Jahren zum Burger-

germeister seiner Vaterstadt erwehlet. Schriften:

1) *Diss.* De arcana historia. *Basileae* 1741.
2) *Diss.* De litteris commendatitiis. *ibid.* 1743.
3) *Diss.* De studio linguae Graecae cum Iurisprudentia conjungendo. *ibid.* 1744.
4) *Diss.* De libertate Heluetica. *ibid.* 1746.
5) *Diss.* De origine ICtorum. *ibid.* 1747.

Diese Schriften macht uns das gelehrte Teutschland dritter Ausgabe, S. 739. aus des Leu Helvetischen Lexicon nahmhaft.

Möller (Johann Georg Peter) Doctor der Weltweisheit, Königl. Schwedischer Canzley-Rath, und ordentlicher Professor der Geschichte und der Moral auf der Universität zu Greifswald; Ist den 19 September 1729. zu Rostock gebohren, studirte zu Rostock und Greifswald, ward auf letzterer Universität den 39 December 1755. Magister, worauf er zu Rostock Vorlesungen hielt. A. 1766. ward er an des verstorbenen Herrn von Schwarz Stelle als Professor der Geschichte und der Moral auf die Universität zu Greifswald berufen, und 1775. erhielt er den Character als Königl. Schwedischer Canzley-Rath. Da verschiedene seiner in die Geschichte, Statistik und Völker-Recht einschlagende Schriften in juristischen Tagebüchern und Journalen recensiret worden, so glaube ich, nicht verstossen zu haben, wenn ich ihm auch einen Platz unter den ietztlebenden Rechtsgelehrten mit anweise. Schriften:

1) Sammlung scherzhafter Versuche. 1752. 8.
2) Gedanken über die Schlüsse, die aus der Weisheit Gottes hergenommen werden. 1752. 4.
3) Gedanken über die Geistlichen in einem Staat.

An Herrn Spalding. Zweyte und richtige Auflage. Rostock 1757. 4.

Diese Schrift war zuerst zu Greifswald, aber mit vielen, wider Wissen des Herrn Verfassers gemachten Einschränkungen und Veränderungen gedrukt worden, dahero ließ er sie nach ihrer wahren Gestalt in Rostock wieder abdrucken.

4) Die Treue der Pommerschen Landes-Einwohner gegen ihre Fürsten. Ein Programm. Greifswald 1768. 4.

5) Die Treue des Schwedischen Volks gegen seine Regenten. Eine Rede. Ebendas. 1768. 4.

6) *Diss.* De origine Billungorum. *ibid.* 1769.

Der verstorbene Professor der Geschichte zu Halle, Thunmann, hat diese Streitschrift als Respondent vertheidiget.

7) *Progr.* De Treuga Dei. *ibid.* 1769.

8) *Progr.* De Bulla cruciata. Vulgo: Die Creuz-Bulle. *ibid.* 1770.

9) *Progr.* De solennibus Iuliis. *ibid.* 1770.

10) Nachricht vom gegenwärtigen Zustand der Erzgebürge und Berawerke in Schweden.

Stehet im 4ten Theile des Büschingischen Magazins.

11) Historische Nachricht von den Feyerlichkeiten und Gebräuchen, die in ältern Zeiten bey dem Antrit der Regierung Schwedischer Könige erfordert wurden. Nebst einer Beschreibung der vornehmsten Königl. Krönungs-Insignien. 1772. fol.

Diese Schrift ist 1773. zu Stockholm in einer Schwedischen Uebersetzung erschienen.

12) Gedächtniß-Rede auf den Grafen von Teßin gehalten von dem Grafen von Höpken, aus dem Schwedischen übersetzt. Greifswald 1772. 8.

13) Die Verdienste der Königl. Schwedischen Gusta-

ve aus dem Wasastamm um die Wissenschaften und Künste ꝛc. Stralsund 1772. fol.

14) *Diss.* De bilance gentium. *Gryphiswaldiae* 1772.

Diese Streitschrift ist unter Prof. Muhrbecks Vorsitze vertheidiget worden.

15) *Commentatio*, De Iure Indigenatos, praecipue Svecos inter ac Pomeranos reciproco. *ibid.* 1772. 4.

16) Sr. Königl. Maj. in Schweden und der Reichsständte festgestellte Regierungs-Form den 21 August 1772. Aus dem Schwedischen übersetzt, und der teutschen Ausgabe der Micheleßischen Briefe über die Schwedische Staats-Veränderung beygefügt. 1773. 8.

17) *Diss.* De Gustauorum, Regum Sveciae in formam Imperii patrii meritis. *ibid.* 1773.

18) *Diss.* De characteribus historicis. *ibidem* 1773.

19) Von der historischen Grösse. Eine Einladungs-Schrift. Ebendas. 1774. fol.

20) Standrede auf D. Johann Ernst Schubert gehalten. Ebendas. 1775.

21) Abriß der schwedischen Reichs-Historie von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, von Swen Lagerbring. Aus dem Schwedischen übersetzt. Ebendas. 1776. 8.

22) Geschichte Königs Erich, des Vierzehenden; Aus alten Urkunden verfasset von Olof Celsius. Aus dem Schwedischen übersetzt. Flensburg und Leipzig. 1777. (Eigentlich 1776.) 8.

23) Historische Nachricht vom Schwedischen Wasa-Orden, und dessen Statuten.

Stehet im teutschen Museum, im Monat Junius 1777.

Er war auch ein Mitarbeiter an den Rostockischen gelehrten Berichten von den Jahren 1752—1756.

Auch hat er die Greifswalder kritischen Nachrichten von 1768. an dirigiret, und die meisten Articul verfertiget.

Und vielleicht hat er an mehrern Schriften Antheil, davon ich aber zur Zeit keine Kenntniß habe.

Möser (Justus) Bischöfl. Oßnabrückischer Justiz-Rath, und Geheimer-Referendarius, Ritterschaftlicher Syndikus, und Aduocatus patriae zu Oßnabrück; *a*) Ist 1720. zu Oßnabrück gebohren, hat etliche Jahre zu Göttingen studirt, und ist nach und nach in seine obige Aemter gelanget. Er hat seit 1747. in andern Fächern mit verdientem Beifall gelesene Schriften herausgegeben, aber seit 1767. auch in Deductionen, und andern ins Staatsrecht einschlagenden Schriften und Abhandlungen sich als ein denkender Kopf gezeiget. Er besitzet in der Geschichte, und in der Oßnabrückischen Stifts- und Landes-Verfassung viele Stärke, führet eine körnigte und zweckmäßige Schreibart, und hat sich in seinem dermahligen wichtigen Posten ausgezeichnete Verdienste erworben. Er nimmt, durch das Vertrauen des Königs und der Land-

---

a) S. 1) Die Holtzschuhersche Deductions-Bibliothek Band I. S. 509. 2) Pütters Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 59. 3) Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe. S. 744. 4) Meusels Nachtrag darzu. S. 331.

Landschaft bewogen, an der Regierung Antheil, ist als der einzige Einheimische mit dem Vortrag aller Sachen beladen, und sehnet sich nach mehr, als 36jähriger Amts-Arbeit nach der Ruhe. Daher das Verlangen nach mehrern gründlichen Ausführungen dieses verdienten Mannes wohl nicht mehr so, wie ehedem, erfüllet werden möchte. Ueberhaupt aber kann Teutschland auf diesen Gelehrten stolz seyn. Seine Schriften rechtfertigen dieses, und selbige sind folgende:

1) Versuch einiger Gemählde von den Sitten unsrer Zeit. Vormahls zu Hannover als ein Wochenblat ausgetheilet von J. M. S. D. H. R. S. O. Hannover 1747. 8.
2) Arminius. Ein Trauerspiel. Hannover 1749. 8.
3) De veterum Germanorum et Gallorum theologia mystica et populari. *Osnabrugi* 1749. 8.
4) Memoriale ad Comitia in völlig entschiedener Rechtssache, s. Mandati, nunc Sententiae et Executionis des wirklichen Kayserl. Cammerherrns und Reichs-Hofraths, Freyherrn von Hammerstein zu Geßmold, wider Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln, als Bischofen zu Oßnabrück, insbesondere aber den Herrn Stadthalter, Domprobsten und Archidiaconum von Kerßenbrock, nebst angehängter

   Wahrhafter Geschichtserzehlung von der dem erstern ohne die allergeringste vorgängige Untersuchung A. 1749. zugefügten vier monatlichen Belegung der Hoch- und Freyheit Geßmold mit 100 Mann Münsterischer Trouppen. Mit Beylagen A — F. 1753. fol.
5) Abermahliges Memoriale ad Comitia in völlig entschiedener Rechtssache s. Mandati de abducendo milite, nunc Sententiae et Executionis in eadem causa, nebst angefügter nähern Vorstellung der ohne die allergeringste vorgängige

Untersuchung ihme zugefügten Execution ꝛc. 1754. fol.

6) Der Werth wohlgewogener Neigungen und Leidenschaften. Hannover 1756. 8. Neue verbesserte Auflage. Bremen 1777. 8.

7) Harlequin. Oder: Vertheidigung des groteske Comischen. (Hannover) 1761. 8. Neue verbesserte Auflage. Bremen 1777. 8.

8) Ueber Luthers Charakter. Lübeck 1762. 8.

9) Epitre à M. de Voltaire sur le caractere du Dr. Luther. —

10) P. M. Chur-Braunschweigischer Gesandschaft die zwischen Sr. Königl. Maj. von Großbritannien, und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg, und dem Dom-Capitul zu Oßnabrück entstandene Streitigkeiten betr. 1764. fol.

11) Der Chur-Braunschweigischen Gesandschaft wiederhohltes Memorial ad Comitia, die Sr. Königl. Maj. von Großbritannien von dem Dom-Capitul zu Oßnabrück Reichsfriedensschluß- und Reichsconstitutionswidrige Zumuthungen betr. Nebst beygefügter vollständiger Abfertigung der Dom-Capitularischen unterm 6 August 1764. per Dictaturam mitgetheilten Vorlegung. Nebst einem Nachtrag. 1764. fol.

12) Schreiben an dem Herrn Vicar in Savoyen, abzugeben bey dem Herrn J. J. Rousseau. Hamburg und Leipzig 1765. 8. Neue Auflage. Bremen 1777. 8.

13) Rechtliche Behauptung derer Gründe, worauf die von Sr. Königl. Maj. von Großbritannien in Ansehung der Oßnabrückischen Bischofswahl genommene Maaßregeln gebauet sind. 1767. fol.

14) Oßnabrückische Geschichte: Allgemeine Einleitung. Oßnabrück 1768. 8. Und derselben zweyter Theil; Nebst einer neuen Auflage des

Er-

Ersten Theils, und mit Urkunden. Berlin und Stettin 1780. 8.

15) Schreiben an Herrn Aaron Mendez da Costa, Oberrabinen zu Utrecht, über den leichten Uebergang von der Pharisäischen Secte zur christlichen Religion. Amsterdam 1773. 8. Neue Auflage. Bremen 1777. 8.

16) Patriotische Phantasien. Erster Theil. Berlin 1774. 8. Neue Auflage. Ebendas. 1778. 8. Zweyter Theil. Ebendas. 1775 8. Dritter Theil; Mit desselben Bildnisse. Ebendaselbst 1778. 8.

17) Unterthänigste Vorstellung und Bitte an Joseph Patridgen; General-Entrepreneur der Winterquartiers-Lustbarkeiten, bey der hohen Alliirten Armee. Bremen 1777. 8.

18) Das von Sr. Königl. Majestät von Großbritannien, als Vaters des Herrn Bischofs zu Oßnabrück ꝛc. bestätigte Herkommen in Ansehung der Absteuer und des Verzichts Adel. Töchter im Stiffte Oßnabrück, Nahmens der Hochadel, Ritterschaft daselbst öffentlich bekannt gemacht. Nebst Urkunden und einer lesenswerthen Vorrede. Oßnabrück 1779. fol.

Uebrigens hat er Antheil an den Oßnabrückischen Unterhaltungen: Und im Leipziger Musen-Allmanach vom Jahr 1773. stehen von ihm Gedichte. Auch stehet sein Bildniß vor den 26ten Bande der allgemeinen teutschen Bibliothek.

Moll (Gottfried) Assessor Archidiaconalis Curiae majoris Praepositus Bonnensis und Professor des Lehn- und Peinlichen Rechts auf der Maxischen Akademie zu Bonn. Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. Theil I. S. 76. und

und Theil II. S. 232. ist ohne Zweifel der erste, der diesen Rechtsgelehrten der gelehrten Welt bekannt gemacht hat; Er meldet aber von ihm weiter nichts, als daß das Peinliche Recht nach Johann Samuel Friedrich Böhmer, und das Lehnrecht nach Georg Ludwig Böhmer, und zwar beydes mit praktischen Anwendungen lese. Schriften von ihm kenne ich gar nicht.

du Mont (Johann Michael) Beyder Rechten Doctor, Canonicus und Capitularis ad S. S. Apostolos, Geistlicher Rath, und Professor der teutschen Reichs-Geschichte auf der Universität zu Cölln am Rhein. Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. Theil I. S. 55. schreibet, daß er 1775. beyder Rechten Doctor geworden sey. Von seinen übrigen Lebens-Umständen meldet er weiter nichts, und von seinen Schriften ist auch nichts bekannt worden.

Morell (Johann Gottfried) Kayserl. Hof-Pfalzgraf, Bauherr, Senator und Scholarch der Kayserl. freyen Reichsstadt Augspurg; Ist daselbst 1720. gebohren, studirte zu Altdorf und Leipzig, that eine gelehrte Reise durch Teutschland, und gelangete nachher in seiner Vaterstadt nach und nach zu obigen Aemtern. Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 749. nennet ihn beyder Rechten Licentiat; Allein dieses scheinet unrichtig zu seyn, inmassen ihm in dem Frankfurtischen Genealogischen Handbuche, auch in der neuesten Ausgabe, diese akademische Würde nicht beygeleget wird. Schriften:

1) *Diss.* De Iure Statutario Illustris Reipublicae Augustanae in genere, et speciatim de eo, quod

quod ibi iuſtum eſt circa obſignationes. *Altdorfii* 1743. *Præſide*, Georg. Frid. *Deinlin.*

a) Actenmäßige Geſchichtserzehlung, und gründlicher Beweiß, daß in cauſa Johann Heinrich Schüle, Handelsmanns und Zitz-Fabrikantens in Augſpurg, contra die Weberſchaft, und E. L. Magiſtrat daſelbſt Appellationis et Mandati auf eine ungerechte Weiſe verfahren worden. Mit Beylagen Nr. 1—19. 1768. fol.

Dieſer Rechtsſtreit wird ausführlich erzehlet im zweyten Bande der Holtzſchuheriſchen Deductions-Bibliothek. S. 937.

Vielleicht hat er mehrere Proceß-Schriften verfertiget.

Moſer (Eberhard Friedrich) Würtembergiſcher Regierungs- und Ehe-Gerichts-Secretär zu Stuttgard; Iſt den 20 April 1713. zu Stuttgard gebohren, und ein Bruder des Herrn Etats-Rath Moſers. Hat zu Tübingen ſtudirt, und iſt nachher zu ſeiner obigen Bedienung gelanget. Sein Leben erzehlet deſſen Bruder, gedachter Herr Etats-Rath Moſer, im zweyten Theile ſeines Würtembergiſchen Gelehrten-Lexicon. Wegen folgender Schrift verdienet er hier bemerket zu werden:

Real-Index und Auszug der Herzogl. Würtembergiſchen Hofgerichtsordnung, und der dahin einſchlagenden Herzogl. Reſcripten, auch Hofgerichtlichen Dekreten; Nebſt einem ſiebenfachen das Herzogliche Hofgericht und deſſelben Perſonen betreffenden Anhang. Stuttgard 1772. 8.

Moßhammer (Franz Xaver) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, Beysitzer der Juristen-Facultät, und öffentlicher Lehrer der Policey- und Kameral-Wissenschaften, des Wechsel-Rechts, und des teutschen Privatrechts auf der Universität zu Ingolstadt; Ist aus Bayern gebürtig, hat zu Wien und Göttingen studirt, und hat 1781. obgedachte Profeßion, nebst der Beysitzer-Stelle in der Juristen Facultät erhalten, ist auch 1781. zu Ingolstadt beyder Rechten Doctor worden. Zur Zeit hat man folgende Schriften von ihm:

1) Gedanken und Vorschläge über die neuesten Anstalten teutscher Fürsten, die Kameral-Wissenschaften auf hohen Schulen in Flor zu bringen. Regenspurg 1782. 8. Nebst einer Tabelle.
Diese Schrift ist eigentlich ein Programm, und hat es zum Antritt des Lehramts der Kameral-Wissenschaften geschrieben. Nach dieser ersten Probe zu urtheilen, hat die gelehrte Welt von dem Herrn Moßhammer sich viel gutes zu versprechen.

2) Sammlung der neuesten Instructionen der Churpfalz-Bayerischen Dicasterien in Bayern. Ulm 1783. 8.
Man hat auch von ihm eine philosophische Geschichte der Gesetzgebung in Bayern zu hoffen.

Muckensturm (Conrad) Benedictiner-Ordens, Professor des Canonischen Rechts, und Praefectus Studiorum auf dem Lyceum zu Freysingen; Ist 1739. zu Wald in der Oberpfalz gebohren, studirte die Humaniora zu Regenspurg, und ward 1757. Benedictiner zu Scheyrn, studirte von 1759—1765. die Philosophie, Theologie und das Canonische Recht im Studio communi, und von 1766.

das Bürgerliche Recht zu Ingolstadt, ward 1770. Professor der Grammatik an dem Lyceum zu Freysingen, und 1776. daselbst Professor des Canonischen Rechts, und Praefectus Studiorum. Lieset das Canonische Recht nach Anton Schmidt. Diese Nachricht ertheilet Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. Theil II. S. 252. Schriften von ihm sind noch nicht bekannt; die gelehrte Welt wird sie aber noch zu erwarten haben.

Müller (Carl Wilhelm) Beyder Rechten Doctor, Churfürstl. Sächs. Geheimer Kriegsrath, Bürgermeister, und Vorsteher der Raths-Bibliothek zu Leipzig; *a*) Ist den 15 September 1728. zu Leipzig gebohren, wo sein Vater Johann Wilhelm **Müller**, Churfürstl. Sächs. Steuer-Procurator war. Er studirte in der Schul-Pforta, und seit 1746. auf der Universität Leipzig, wo er 1750. der Rechte Candidat, und auch Advocat wurde. Die Doctor-Würde erlangete er 1752. von der Juristen-Fakultät zu Leipzig, und nachher ward er ein Mitglied des Hochansehnlichen Raths zu Leipzig, wo er ferner Stadtrichter, sodann Proconsul, und 1779. Burgermeister, auch in selbigem Jahre Churfürstl. Sächs. Geheimer-Kriegsrath wurde. Ausserdem ist er auch Vorsteher der berühmten Leipziger Raths-Bibliothek. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De crimine termini moti. *Lipsiae* 1752.

2) Ver-

---

a) S. 1) Franc. Wilh. *Romani Progr. Inuitat.* De Stipulatione. *Lipsiae* 1752. Ejus *Diss. Inaug.* praemissum. 2) D. Weiz gelehrtes Sachsen. S. 171.

2) Versuch in Gedichten. Leipz. 1755. 8.
3) Hutchsons Sittenlehre der Vernunft, aus dem Englischen übersezt. Ebendas. 1756. 8.
4) Brittische Bibliothek. Sechs Bände. Ebendas. 1756—1767. 8.
5) Johann Gottlieb Hofmanns nach der erläuterten und verbesserten Churfürstl. Sächs. Proceß-Ordnung eingerichteter Modus procedendi in causis ordinariis. Mit Zusätzen, und einem Anhange, vom modo procedendi im Leipziger Handels-Gerichte vermehret. Vierte Auflage. Leipzig und Züllichau 1765. 8.
6) Verschiedene Recensionen in den Commentariis Lipsiensibus.

Müller (Georg Friedrich) Königl. Preußischer Krieges- und Domainen-Rath zu Berlin. Lebt meines Wissens ausser Diensten zu Berlin. Von seinen Lebens-Umständen ist mir gar nichts bekannt. Er ist Verfasser von folgenden Schriften:

1) Königl. Preußisches Krieges-Recht. Oder: Vollständiger Begriff aller derjenigen Gesetze, Observanzen und Gewohnheiten, welche bey Sr. Königl. Maj. von Preussen Armeen zu beobachten, und ein ieder Officier und Soldat, auch sämmtliche Auditeurs, nicht weniger ein ieder Rath, Richter und Advocat zu wissen nöthig hat. Berlin 1760. 8.

2) Stempel-Recht. Oder: Betrachtungen über den Stempeln, deren verschiedene Bedeutung, Ursprung, auch Rechts- und anderer Beschaffenheit, so wohl überhaupt, als absonderlich in den Königl. Preussischen, und Churfürstl. Brandenburgischen Landen. Halle 1778. 8.

S. den

S. den Inhalt im 9ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 914—917.

3) Ehrenrettende Beantwortung der immerwährenden neubegierigen Frage: Weshalb kein Frauenzimmer in den Freymäurerorden aufgenommen werde? Berlin und Halle 1778. gr. 8.

4) Juristische, Historische und Policey-Ergötzlichkeiten. Eine Periodische Schrift. Erster Theil. Von Schornsteinen und Schornsteinfegern, auch Feuer-Ordnungen, Feuer-Societäten und Feuercassen. Zu jedermanns Vergnügen und Nutzen, vorzüglich in den Königl. Preussischen Staaten, nebst einer Vorrede: Welche Menschen eigentlich für gut, und welche für böse zu halten; Desgleichen, von dem bösen und guten Ruf; Auch einem Anhang, der Residenz in Berlin Feuerordnung. Erster Theil. Halle 1781. 8.

Im 10ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 424. u. f. wird der Inhalt kurz und gut angezeiget.

5) Königl. Preussisches Geistliches Civil-Privatrecht, bey Gelegenheit der zum Druck beförderten Carrachischen Anmerkungen über Just. Henning Böhmers Institutiones Iuris Canonici. Halle 1781. 8.

Im ersten Stücke der Neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1782. S. 152—154. wird dem Verfasser die Wahrheit wegen dieses Werkgens sehr gut gesaget.

Müller (Jocob) Gerichts-Schöff und Professor der Juristischen Praxis auf der Maxischen hohen Schule zu Bonn. Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. Theil II. S. 232. meldet,

daß er 1779. Professor der Juristischen Praxis geworden sey, und den Proceß nach seinem eigenen System, das Relatorium aber mit Ausarbeitungen nach Claproth lehre. Schriften von ihm sind mir zur Zeit noch unbekannt.

N.

Freyherr von Nettelbladt (Carl Friedrich Wilhelm) Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischer wirklicher Justiz-Rath bey der Herzogl. Justiz-Canzley zu Rostock; Ist zu Greifswald gebohren, und ein Sohn des ehemahligen, und 1775. verstorbenen Beysitzers des Kayserl. Reichs-Cammergerichts zu Wetzlar, Christians Freyherrns von Nettelbladt, studirte zu Göttingen, und hielt sich hernach bey seinem Herrn Vater zu Wetzlar auf. Nach dessen Absterben erhielt er bey der Herzogl. Justiz-Canzley zu Rostock die Stelle eines wirklichen Justiz-Raths. Schriften:

1) Historische Nachricht von einigen Klöstern der Heil. Schwedischen Brigitte ausserhalb Schweden, besonders in Teutschland. Mit Urkunden und Kupfern. Ulm 1765. 4.

2) Nexus Pomeraniae cum S. R. Imperio. Oder: Versuch einer Abhandlung von der Verbindlichkeit Pommerischer Landen, sonderlich Königl. Schwedischen Antheils, mit dem heiligen Römisch-Teutschen Reiche. Frankfurt am Mayn 1766. 4.

Nissen (Heinrich Gotthilf) Beyder Rechten Doctor zu Hamburg. *a*) Ist 1753. zu Hamburg gebohren, studirte seit 1770. auf dem Gymnasium zu Hamburg, und seit 1774. auf der Universität zu Leipzig; allwo er sich 1777. die Doctor-Würde ertheilen ließ, worauf er sich wiederum in seine Vaterstadt zurück begab. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De acquirendo, vel amittendo Iure Ciuitatis Hamburgensis. *Lipsiae* 1777. *Praeside.* Carolo Ferdin. *Hommelio.*

Diese Probeschrift ist sehr gut gerathen, und erhält im achten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 845. u. f. ein schönes Lob.

2) Ueber die natürliche Verbindlichkeit der Verträge. Ein Versuch. Hamburg 1782. 8.

Auch dieser Versuch ist gut geschrieben. Er schmeichelte sich mit einer Anwartschaft zu der erledigten Professor-Stelle der Moral an dem dortigen Gymnasium; Aber die Wahl fiel auf den Lic. Gericke.

O.

Oberhauser (Benedict) Des Heil. Benedictus-Ordens im Kloster zu Lambach in Oesterreich Professß, der Rechte Doctor, und Erz-Bischöflich-Salzburgischer, wie auch Bischöflich-Fuldaischer Geistlicher

---

a) S. Frid. Gottlieb *Zolleri Progr. Inuit.* De vsuris rei judicatae. *Lipsiae* 1777. Ejus *Diss. Inaug.* praemissum.

licher Rath; *a*) Waizenkirchen in im Jahre 1739. genden Jahre den ab, und wurde den 12 May 1743. Priester. Nachher ward er Bischöflich-Fuldaischer Geistlicher Rath, und der Erz-Bischof von Salzburg hat unter dem 12 October 1776. ihm zur Belohnung seiner Verdienste den Titel seines Geistlichen Raths ertheilt. Seine aufgeklärte Denkungsart hat ihn nicht nur bey seinen Klosterbrüdern, sondern auch bey der gesammten almodischen Clerisey äusserst verhaßt gemacht. Schriften: Ist den 25 Januar 1719. zu Ober-Oesterreich gebohren, trat in den Orden, und legte im folgenden Jahre den 13 November die Ordensgelübde

1) Syntagma causarum, ex quibus nata, propagata et emendata Philosophia. *Salisburgi* 1745. 4.

2) Sensationis natura et structura. *ibid.* 1755. 4.

3) Praelectiones Canonicae juxta titulos librorum Decretalium ex monumentis, autoribus et controuersiis melioris notae in quinque libros Decretalium. III. Volumina. *Antverpiae* 1762 et 1763. 4. Volum. I. continet Librum I. et II. Decretal. Vol. II. continet III. Decret. Supplementum, id est: Praelectiones Canonicae in librum IV. et Vtum Decretalium, adauctae et emendatae per P. Sebast. *Schaaff*. *Ultrajecti* 1765. 4. Diese Praelectiones sind auch zu Frankfurt 1774. in 2 Octav-Bänden herausgekommen.

4) Sy-

---

a) S. 1) *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes Erstes Stück. S. 369 — 371. 2) Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe. S. 813. 3) Meusels Nachtrag darzu. S. 355.

4) Syſtema hiſtorico-criticum diuiſarum poteſtatum in legibus matrimonialibus impedimentorum dirimentium, ex auitis principiis ſanae Theologiae et Iurisprudentiae Canonicae. *Francofurti ad Moenum* 1771. 8. Und

5) Apologia hiſtorico-critica, diuiſarum poteſtatum in legibus matrimonialibus impedimentorum dirimentium, ex auitis principiis ſanae Theologiae et Iurisprudentiae Canonicae, ſimplici eruditionis ſtudio integrae lectioni in hac noua editione vindicata. *ibid.* 1771. et *Viennae* 1776. 8.

Beydes ſind nur verſchiedene Ausgaben von einer Schrift, nur mit dem Unterſchiede, daß die erſte wider des Verfaſſers Wiſſen, die zweyte hingegen von ihm ſelbſt beſorget worden, und daher allein ächt, und etwas vollſtändiger iſt, als iene. Die Veranlaſſung dazu hat folgender von Herrn Oberhäuſern, als einem gelehrten Canoniſten, in ſeinen Vorleſungen über das Kirchenrecht behaupteter richtiger Satz gegeben: Poteſtas eccleſiae ſtatuendi impedimenta dirimentia eſt ex beneficiis Iuris alieni, nehmlich der weltlichen Macht. Der Kirchenrath und Prof. Ludwig Beck zu Fulda, verwarf denſelben in einigen 1768. herausgegebenen Theſibus aus dem Kirchenrecht als ketzeriſch. Wider dieſen Vorwurf nun vertheidiget ſich hier Oberhäuſer ſehr gründlich, indem er hiſtoriſch und juriſtiſch zeigt, daß die geiſtliche Gewalt in Eheſachen ſich nur auf geiſtliche Cenſuren, nicht aber auf bürgerliche Würkungen in der Republik, dergleichen mit den impedimentis dirimentibus verbunden ſind, erſtreckt, mithin aus eigener Macht keine impedimenta dirimentia beſtimmen kann, woferne ihr nicht

diese Befugniß von der weltlichen Gewalt überlassen worden. S. auch den vierten Band der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 436. u. f. Diese Apologia diuisarum potestatum befindet sich auch in des berühmten Eybels Collectione selectarum lucubrationum etc. und zwar in Distrib. VIII.

6) Compendium Praelectionum Canonicarum juxta libros quinque Decretalium, solidae eruditionis studio vberiore argumento ad feliciorem profectum in Iurisprudentia Canonica editum. Tomus I. et IIdus. *Francofurti ad Moenum* 1773. et 1774. 8.

Einen Auszug hiervon liefert der sechste Band der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 608—611.

7) Thomasinus abbreuiatus. i. e. Vetus et noua ecclesiae disciplina de beneficiis et beneficiariis in breuiorem et meliorem ordinem ad vsum cultioris studii Canonici redacta. Pars I. II. III. *Salisburgi* 1774. et 1775. 4.

Es soll eine blosse lateinische Uebersetzung von Hericourts französischen Auszuge aus dem bekannten Thomaßinischen Werke, mit einigen auf Teutschland sich beziehenden, und grösstentheils aus der Horixischen Sammlung über die Concordaten entlehnten Anmerkungen des Herrn Oberhäusers seyn.

8) Manuale selectiorum Conciliorum et Canonum, aliarumque rerum memorabilium, juxta Historiam Eccles. D. Abbatis de Fleury per breues epochas XVI. Saeculorum ad iustum Systema cultioris Iurisprudentiae Canonicae instaurandum. *Salisburgi* 1776. 4.

Die

Die Nürnberger gelehrte Zeitung vom Jahr 1777. St. 14. merket an, daß es zwar ein brauchbarer, aber für Protestanten nicht ganz zuverläßiger Auszug der Kirchen-Versammlungen ꝛc. zum Behuf der Erlernung des Canonischen Rechts sey.

9) Causa decisa diuisarum potestatum in legibus matrimonialibus impedimentorum dirimentium. *Salisburgi* 1777. it. *Francofurti* et *Lipsiae* 1777. 8.

Ob diese Schrift mit der sub Nr. 5. einerley Inhalts sey, lasse ich dahin gestellet seyn, weil ich beyde nicht gegeneinander halten können.

10) Specimen cultioris Iurisprudentiae Canonicae ad iustas ideas diuini Primatus in Romana Ecclesia euoluendas. *Salisburgi* 1777. 8. maj.

Obernetter (Philibert) Franciscaner Ordens und Conventualis, auch öffentlicher Lehrer des Canonischen Rechts an dem Lyceum zu Costnitz. Von den Lebensumständen des Herrn Obernetters ist mir nichts bekannt, und Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. hat von dem Lyceum zu Costnitz, und den dasigen Lehrern auch keine Nachricht ertheilet, vermuthlich aus der Ursache, weil er von daher keine Nachrichten erlangen können. So viel will ich hier nur anführen, daß auf den Gymnasien der Oesterreichischen Staaten, dergleichen eines zu Costnitz ist, Geistliche öffentliche Lehrer des Kirchenrechts seyn können; Aber in der Freyheit ihrer Lehrsätze hängen sie weder von ihren Ordensobern, noch von sonst iemand, als der Königl. Censur der Juristen-Facultät zu Freyburg ab: Und diese hat von der gelehrten Arbeit und richtigen Denkungs-Art des Herrn Obernetters ein sehr günstiges Ur-

theil schriftlich ausgestellet. Man kann dahero urtheilen, daß Herr Obernetter ein geschickter Mann, besonders im Geistlichen Rechte seyn müsse. Seiner Schriften sind zur Zeit noch wenig, und selbige sind folgende:

1) Theses selectae ex Iure Ecclesiastico Publico. *Constantiae* 1774. 4.

2) Sylloge Iuris Ecclesiastici Publici vniuersalis et particularis Germaniae, publicae Disputationi expolita. *ibid.* 1774.

Beyde Schriften werden ihrem Inhalte nach erzehlet im zweyten Bande der Litteratur des Catholischen Teutschlandes, S. 102 — 105. und besonders wird von der zweyten Schrift gesagt, daß man selbige für einen sehr wohl geordneten Leitfaden zu Vorlesungen über das allgemeine Kirchliche Staatsrecht, und das besondere von Teutschland ansehen könne. Der gelehrte Herr Verfasser, der sich an das Lesen systematischer Schriftsteller gewöhnet habe, zeige in den Praecognitis die ächten Quellen beyder Wissenschaften an.

Oesterley (Georg Heinrich) Beyder Rechten Doctor zu Göttingen. Ist daselbst 1758. gebohren, studirte auch auf besagter Universität bis 1780. wo er im October desselben Jahres die Doctor-Würde erhielt. Nunmehro hält er zu Göttingen Juristische Vorlesungen, wobey er auch die Juristische Praxin treibet. Seine Probeschrift hat den Titul:

Diss. Inaug. De castrorum in Germania Iuribus. *Gottingae* 1780.

Die-

Diese Nachricht ertheilet von ihm der Herr Geheime Justiz-Rath Pütter, in seiner Litteratur des teutschen Staatsrecht. Theil II. S. 77.

von Orth (Friedrich Wilhelm) Gebohren zu Heilbronn 1716. War ehemahls Canzler bey dem Graf Joseph Maria Fugger von Wöllenburg, gerieth aber mit demselben in Uneinigkeit und wurde darüber seines Dienstes verlustig. Zu seiner Vertheidigung verfaßte er 1758. eine weitläuftige Schrift, und soll nunmehro in Wien ohne Bedienung leben. Schriften:

Abgenöthigte Rettung der Wahrheit und Ehre an Ihro Kayserl. Majestät wider Grafen Joseph Maria Fugger von Wöllenburg. Mit Beylagen. Augspurg 1758. fol.

Er soll auch mehrere Proceß-Schriften verfertiget haben.

Diese Nachricht von dem Herrn von Orth ertheilet die Holtzschuherische Deductions-Bibliothek, im zweyten Bande, S. 1112.

P.

Freyherr von Paccaßi (Johann) zu Wien. Ob er daselbst in Bedienung, oder als ein Privat-Mann lebet, wird nicht gemeldet. Folgende Schriften sind von ihm:

1) Ueber die Gesandschafts-Rechte. Wien 1775. 8.

2) Einleitung in die sämmtlichen Gesandschafts-Rechte. Ebendas. 1777. 8.

Dieses ist seine neue ganz umgearbeitete Auflage der vorhergehenden Schrift.

S. von ihm *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Des ersten Bandes, zweytes Stück. S. 1.

Pagenstecher (Johann Alexander Gvinand) Beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Harderwyk.*a*) Ist zu Hamm gebohren, und ein Sohn Heinrich Theodor Pagenstechers, ward 1744. zu Duisburg beyder Rechten Doctor, und 1748. daselbst ordentlicher Professor der Rechte, gieng aber zu Ende des Jahres 1757. oder zu Anfange 1758. als ordentlicher Professor der Rechte nach Harderwyk. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De emendatione legum per transpositionem verborum. *Duisburgi* 1744.

2) Exercitationes Academicae. Specim.I. *ibid.* 1751. Specim. II. 1752. Specim. III. 1752.

3) *Diss.* De matrimonio sine benedictione sacerdotali legitimo, siue, de essentia matrimonii. *ibid.* 1752.

4) *Diss.* De Iuris Naturalis principio, eiusque necessitate. *ibid.* 1753.

5) *Diss.* De feudo pignoratitio Iure Feudali Longobardico non incognito. *ibid.* 1754.

6) *Diss.* De Vicariatu, absente Imperatore, Vicariis vi Aureae Bullae competente. *ibid.* 1754.

7) *Diss.*

---

a) S. Beyträge zu der Juristischen Litteratur in den Preußischen Staaten. Erste Sammlung. S. 174. und zweyte Sammlung. S. 241. u. f.

7) *Diss.* De actione Publiciana ante traditionem non competente. *ibid.* 1754.
8) *Diss.* De constitutionibus Imperatorum Iuri Feudali Longobardico insertis. *ibid.* 1754.
9) *Diss.* Quod feminae solae indebitum ex errore Iuris solutum repetere non possint? *ibid.* 1755.
10) Examen Iuris Publici Rom. German. cum Aurea Bulla Caroli IV. Imperatoris. *Duisburgi* 1755. 8.
11) *Oratio*, De Iurisprudentia Tertulliani. *Harderovici* 1768. 4.

Es ist seine 1758. gehaltene, aber erst 1768. gedruckte Antrits-Rede.

Pehem (Joseph Johann Nepomuk) Beyder Rechten Doctor, K. K. Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Rath, und Professor des Geistlichen Rechts auf der Universität zu Wien; *a*) Er ward gebohren den 8 April 1741. zu Stockac im Oesterreichischen Schwaben, studirte zu Kostanz, Insbruck und Wien, wo er 1771. im Februar zum Doctor der Rechte promoviret, und zugleich zum Lehrer des geistlichen Rechts auf der Universität zu Insbruck ernennet wurde. Er trat dieses Lehramt noch gleich in demselben Jahre an, und erhielt im Jahr 1777. den Titel eines K. K. Raths. Im Jahr 1779. kam er mit dem Charakter eines K. K. Niederösterreichischen Regierungsraths als Lehrer des Geistlichen Rechts auf die Universität zu Wien an Eybels Stelle. Schriften:

1)

---

a) S. *de Luca* Journal der Litteratur und Statistik. Erster Band §. 35.

1) *Disquisitio historico-juridica*, De consensu parentum in nuptiis filiorum, filiarumque familias. *Oeniponti* 1771. 8.

2) Ius Ecclesiasticum Publicum. Pars Ima. *Viennae* 1781. 8.

Die Fortsetzung wird erfolgen.

3) Versuch über die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Reformation der geistlichen Orden, und das Recht der Regenten aus eigener Macht dieselbe in ihren Ländern zu reformiren, einzuschränken und aufzuheben. Wien 1782. 8.

Diese Schrift kam bey Gelegenheit der Reform, Einschränkung und Aufhebung verschiedener Geistlicher Orden in den Kays. Königl. Landen heraus, und hat einiges Aufsehen gemacht.

Pesgen (Johann Cornelius) Beyder Rechten Doctor, und Professor Digestorum et Codicis auf der Universität zu Trier. Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. im ersten Theile, S. 73. den man ohne Zweifel die Kenntniß dieses Rechtsgelehrten zu danken hat, schreibet, daß er auch teutsches Privatrecht lehre; Erinnert aber S. 230. des zweyten Theils, daß von den meisten Herren Professoren zu Trier die Biographischen Nachrichten ermangelten.

Pfeffel von Kriegelstein (Christian Friedrich) Iuris-Consulte du Roy am Departement des Affaires etrangeres zu Versailles. Derselbe ist 1726. zu Colmar in dem Elsaß gebohren, und also seiner Geburt nach ein Teutscher. So viel ich weiß, hat er sich viele Jahre in Bayern, und besonders zu München aufgehalten, wo er zu Errichtung der

Chur-

Chur-Bayerischen Akademie der Wissenschaften vieles beygetragen, auch hauptsächlich derienige war, der die Monumenta Boica zu Stande bringen half. Nunmehro arbeitet er als Rechtsgelehrter in dem Departement der auswärtigen Affairen des Königs von Frankreich zu Versailles. Von diesem berühmten Manne wünschte ich genauere Biographische Nachrichten gehabt zu haben. Ein Sohn von ihm, Ludwig August Pfeffel, hielt 1779. zu Straßburg unter dem Vorsitz des Herrn Professor Reiseisen eine sehr schöne Streitschrift, die den Titel hat: Iurisprudentiae Diplomaticae Specimina Sex. Schriften:

1) Abrégé chronologique de l'histoire, et du Droit public d'Allemagne. à *Paris* 1754. 1760. 1766. und eine neue sehr verbesserte Auflage zu Paris 1777. 4. Man hat auch eine Ausgabe, Mannheim 1758. 4. Von der Ausgabe 1760. kam eine teutsche Uebersetzung unter folgender Aufschrift heraus:

2) Chronologischer Auszug der Geschichte und des Staats-Rechtes von Teutschland, aus dem Französischen übersetzt von Johann Philipp Schulin. Bamberg, Frankfurt und Leipzig 1761. 4.

3) Rede, Vom Nutzen der historischen Kenntniß mittlerer Zeiten. München 1763. 4.

4) Akademische Rede, Von dem ehemahligen Rechtlichen Gebrauch des Schwaben-Spiegels in Bayern. München 1764. 4.

5) Akademische Rede, Von einigen Alterthümern des Bayerischen Lehn-Wesens. München 1766. 4to.

6) Rede, Von dem Ursprung, und der ächten Beschaffenheit der Bayerischen Dienstleute in den mittlern Jahrhunderten. München 1767. 4.

7) Chronologische Einleitung in die Kirchen-Geschichte.

te. Erster Theil. Nebst einer Vorrede von Herrn Osterwald. München 1767. 8.

Das Original dieser von Herrn Pfeffel besorgten Uebersetzung hat den Titel: Abregé chronologique de l'Histoire Ecclesiastique, und ist vom Herrn Maquer. Weil aber die Facta, die sich bloß auf die französische Kirche beziehen, hier nichts nutzen konnten, so setzte man an ihre Stelle Facta aus der Bayerischen Kirchen-Geschichte. Man zog sie sorgfältig aus dem Hundius, Gewold, Meichelbeck, Oefele, und vielen andern heraus.

In den Abhandlungen der Chur-Bayerischen Akademie der Wissenschaften, und zwar im ersten Bande, so zu München 1763. herausgekommen, stehen von ihm folgende Abhandlungen.

a) Abhandlung, Von den Gränzen des Bayeri: Nordgaus in dem eilften Jahrhunderte.

b) Versuch einer gründlichen Geschlechts-Beschreibung der alten Marggrafen auf dem Nordgau, aus den Lambergischen und Vohburgischen Geschlechtern.

c) Entdeckung einer Catharina, Prinzeßin von Nieder-Bayern, und Gemahlin des Marggrafen Friedrichs des Teuten von Meissen.

Im zweyten Bande, so 1764. herausgekommen.

d) Geschichts-Beschreibung der alten Bayerischen Marggrafen auf dem Nordgau, aus den Lambergischen und Vohburgischen Geschlechtern, zweyter Theil. Von den Marggrafen aus dem Vohburgischen Stamme.

e) Versuche in Erläuterung Bayerischer Siegel.

f) Zwey:

f) Zweyter Versuch über die Gränzen des Bayerischen Nordgaus in dem eilften Jahrhundert; Nebst einer Widerlegung der Schmähschrift des H. E. Ch. St. unter dem Titel: Franken nicht in Bayern.

g) Zusätze zu dem ersten Versuch in Erläuterung Bayerischer Siegel.

Im dritten Bande, so 1765. herausgekommen.

h) Probe einer Erläuterung des teutschen Staatsrechts aus den Gesetzen von Pohlen.

i) Versuche in Erläuterung Bayerischer Siegel, zweyter Versuch, Von dem Herzogl. Bayerischen Wappen.

Herr Pfeffel trug auch das meiste dazu bey, daß 1763. die Monumenta Boica zu Stande kamen, und unternahm er eine eigene Reise in die meisten Klöster Bayerns, um überall die interessantesten Alterthümer aufzusuchen.

Pfeiffer (Christoph Ludwig) Vermuthlich zu Heilbronn wohnhaftig, ist von Weissensee im Chur-Sächsischen Thüringen gebürtig, und hat, so viel ich urtheilen kann, in Jena studirt. Schriften:

1) Ohnpartheyischer Versuch eines ausführlichen Staatsrechts der ohnmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft. Erster Theil. Heilbronn 1778. 8.

2) Desselben zweyter Theil. Mannheim 1780. 8.

In der von Selchowischen Juristischen Bibliothek, im fünften Bande, S. 682—705. werden diese beyden Theile weitläuftig recensiret, und das gute, und auch das mangelnde und fehlerhafte ausführlich bemerket.

3) Ruhm der Teutschen in dem 18ten Jahrhundert,

Jo-

Joseph und Friedrich. Versuche zweyer Lobgedichte mit Anecdoten und Anmerkungen. Ebendaselbst 1781. 8.

Prätorius (Christoph Daniel) Beyder Rechten Doctor, und Syndikus zu Coburg; Ist daselbst gebohren, studirte zu Coburg, Jena und Erlangen, ward 1763. auf letzterer Universität beyder Rechten Doctor, und hielt Juristische Vorlesungen, worauf er 1764. zum ausserordentlichen Professor der Rechte daselbst ernennet wurde, bekam aber noch in selbigem Jahre den Ruf zur Syndikats-Stelle in seiner Vaterstadt, die er auch annahm. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De origine Principum, eorumque successione in territorium Imperii Germanici. *Erlangae* 1763.
2) *Diss.* De illustri tutela praecipue Principum in Imperio Germanico. *ibid.* 1763.

Prätorius (Ephraim Heinrich) Secretär der Stadt Thorn, und Mitglied der Königl. teutschen Gesellschaft zu Göttingen; *a*) Ist den 9 März 1756. zu Thorn gebohren, studirte auf dem dasigen Gymnasium, und von 1775. auf der Universität zu Göttingen, wo er auch 1778. ein Mitglied der Königl. teutschen Gesellschaft wurde. Nach seiner Rückkunft gieng er noch 1778. nach Königsberg, wo er sich ein halbes Jahr aufhielt, und wurde 1779. Secretär der Stadt Thorn. Schriften:

1) Ver-

---

a) S. Goldbecks litterarische Nachrichten von Preussen. S. 101.

1) Versuch über die Gesetzgebende Klugheit, Verbrechen ohne Strafen zu verhüten. Frankfurt und Leipzig 1778. 8.
2) Abhandlungen vermischten Inhalts. Erste Lieferung. Warschau und Dreßden 1780. 8.
Diese erste Lieferung wird schlecht beurtheilet im ersten Stück der Neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1781. S. 38—40.
3) Ueber die Ehen, ein ohnmaßgeblicher Versuch. Göttingen 1781. 8.

von Praun (Georg Septimus Andreas)

Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischer erster Geheimer-Rath und Canzler zu Braunschweig. Ich bedaure, daß ich von diesem hochverdienten und gelehrten Herrn nirgendswo einige Biographische Nachrichten finden können. Er soll eine ansehnliche Bibliothek, besonders aber diejenigen Schriften besitzen, welche das Churfürstl. und Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgische Haus angehen, welches man am besten aus seiner Bibliotheca Brunsvico-Lüneburgensi beurtheilen kann. Von seinen Schriften sind mir folgende bekannt:

1) Gründliche Nachricht von dem Münz-Wesen insgemein, insbesondere aber von dem teutschen Münz-Wesen älterer und neuerer Zeiten. Und dann auch von dem Französischen, Spanischen, Niederländischen, Englischen und Dänischen Münz-Wesen. Zweyte und vermehrte Auflage. Mit Johann David Köhlers Vorrede. Helmstädt 1741. 8.

Die erstere Ausgabe hiervon war 1739. zu Göttingen in 8. herausgekommen.

2) Bibliotheca Brunsuico-Lüneburgensis, Scriptores rerum Brunsuico-Lüneburgensium iusto

materiarum ordine disposítos exhibens. *Wolfenbüttelii* 1744. 8.

6) Vollständiges Braunschweig-Lüneburgisches Münz- und Medaillen-Cabinet. Helmstädt 1747. 4.

In der Göttingischen gelehrten Zeitung im 71sten Stück, vom Jahr 1747. wird gesagt: Jedermann wird bey genauer Einsicht dieser wohlausgearbeiteten Schrift gestehen müssen, daß von den Braunschweig-Lüneburgischen Münzen, die so wohl wegen ihrer Menge, guten Schrots und Korns und Schönheit, als auch zierlichen und sinnreichen Gepräges, einen grossen Vorzug haben, dergleichen gründliche Beschreibung noch nicht an das Licht getreten sey.

4) Anmerkungen von den Sigillis pedestribus, welche nicht weniger, als die Sigilla Equestria, nur von Personen vom hohen Stande, oder, Adel allein geführet werden können. Braunschweig 1779. 4.

Alle diese Schriften sind ohne Vorsetzung seines Nahmens herausgekommen, und es ist möglich, daß mehrere Schriften von ihm vorhanden seyn können.

Prechtl (Conrad Aloysius) ICtus, Chur-Pfalz-Bayerischer Rath, des Fürstl. unmittelbaren Reichs-Stifts zu St. Emeran in Regenspurg Canzler und Lehens-Probst. Derselbe ist von Geburt ein Bayer, hat in Ingolstadt studirt, und ward anfangs bey der Regierung zu Straubingen Secretär und Ober-Registrator, hernach Churfürstl. Bayerischer Regierungs-Rath zu Straubingen, und nunmehro ist er des Fürstl. unmittelbahren Reichs-Stifts zu St. Emeran in Regenspurg Canzler und Lehens-Probst. Schriften:

1) Ue-

1) Uebungen der Gerichts-Geschäften. Oder: Handbuch für Beamte. Oder: Anleitung zu dem Criminal- und Civil-Processe. Straubingen 1761. 8. Dritte Auflage. Lindau und Kur 1770. 8. Vierdte Auflage. München 1771. 8.
Die erste Auflage wird in den Regenspurgischen wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen, vom Jahr 1762. St. 19. mit vielem Lobe recensiret. Die Vorrede aber taugt nichts.

2) Manuale Iuridicum. Seu: Epitome actionum et exceptionum omnium in Iure extantium in Germania receptarum, et in supremis Imperii ac aliorum Principum et Statuum, praesertim Bauariae Curiis vsitatarum, in commodum Consiliariorum, Iudicum, Aduocatorum, et omnium in foro versantium methodo omnium facillima, nempe ordine Alphabetico adornata. *Straubingae* 1765. 8.
In den Regenspurgischen gelehrten Nachrichten vom Jahr 1765. St. 19. wird der Herr Verfasser als ein geübter Rechtsgelehrter gerühmet, und gesaget, dieses Manuale sey für Richter und Advocaten ein sehr nützliches Buch. Es gehörete dieses Buch zu des Herrn Verf. vorhero herausgegebenen Werke, Von Uebung der Gerichts-Geschäften, wodurch die Formalia Processus mit denen materialibus causarum verbunden worden.

3) Religions-Geschichte der ganzen Welt und aller Zeiten. Drey Bände. Regenspurg 1773. 8.

Probst (Chrysostomus) S. S. Theologiae Lector emeritus et S. S. Canonum actualis in dem Franciscaner Recollecten-Kloster zu Bamberg. Ist 1727. zu Scheßlitz in Franken gebohren, hat zu

Wirzburg studirt, und ist ohngefehr 1763. in dem Franciscaner Recollecten Kloster zu Bamberg Lector der Heil. Schrift, und nachher des Canonischen Rechts geworden. Schriften:

1) *Diss.* De epistola S. Iacobi Apostoli. *Wirceburgi* 1759.
2) *Diss. Scripturistica*, De Dauidis psalterio. *Egrae* 1762.
3) *Diss. Scripturistica*, De Iesu Christ secundum carnem genealogia. *Bambergae* 1763.
4) Corollaria ex Iure Ecclesiastico vniuersali, Ecclesiarum Germaniae particulari ac publico circa causas religionis, religionumque tolerantiam desumpta, ac notis illustrata *ibidem* 1765,
5) Corollaria Ecclesiastico-Iuridica hodiernis S. Imperii R. G. Academiarum moribus accommodata, notis historico-criticis illustrata. *ibid.* 1766.
6) Corollaria ex Iure Ecclesiastico vniuersali, Germanico, Publico, Feudali, Criminali desumpta, notis statum Ecclesiarum Germaniae dilucidantibus illustrata. *ibid.* 1771.

Im zweyten Bande der Litteratur des Catholischen Teutschlandes, S. 69—72. wird diese Schrift ihrem Inhalte nach genau recensiret, und dem Herrn Verfasser hin und wieder diejenigen falschen Grundsätze gezeiget, die er in dieser Schrift einfliessen lassen. Kurz, diese Schrift enthält viel gutes, aber auch viel schlechtes.

7) Fructus annui autumnales ex Iuris Naturalis, Gentium, Ecclesiastici, Germanici, Publici &c. promptuario collecti, notis historico-criticis conditi, pro cultiori hodierna Academiarum Germaniae oeconomia litteraria coordinati, eruditorum examini publice expositi. *ibid.* 1775.

8) Tur-

8) Turnarius Ecclesiarum Germaniae. Seu: Historia turni ecclesiastici ad illustrandam tum cathedratium, tum collegiatarum Ecclesiarum disciplinam concinnata. *Bambergae* et *Wirceburgi* 1777. 8.

Eben dieses Buch ist auch unter dem Titel erschienen: Ad Concordata nationis Germanicae integra documentorum, Fasciculus quartus. *ibid. eod.* In dem zweyten Bande der Litteratur des Catholischen Teutschlandes, S. 535—537. wird von dieser Schrift ein getreuer Auszug geliefert, und gesaget: Wir loben zwar seinen Fleiß, aber neue Entdeckungen haben wir darin nicht wahrgenommen. Den ganzen Abriß zu dieser Abhandlung scheinet Herr Würdtwein im 4ten Band seiner Subsidiorum diplomaticorum schon gemacht zu haben.

Putzlacher (Thomas Anton) Beyder Rechten Doctor, beeydigter Landes-Advocat in Böhmen, und an der hohen Schule zu Prag erster Syndikus, und Wirthschafts-Secretär. Ist 1724. zu Prag gebohren, und ist daselbst 1754. beyder Rechten Doctor worden. Schrift:

Diss. Inaug. De praescriptionibus ad Ius Commune et Bohemicum accommodatis. *Pragae* 1754.

Diese Nachricht giebt Herr Rath *de Luca*, im gelehrten Oesterreich, des ersten Bandes zweyten Stücke, S. 34. der sich auf das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 904. beziehet, allwo aber auch ein mehreres nicht zu finden, ausser, daß gesaget wird, et alia. Diese, et alia hätte Herr Rath *de Luca* aus-

findig machen und benennen können, wenn anders alle seine Biographischen Nachrichten mit dem erforderlichen Fleisse und Zuverläßigkeit ausgearbeitet wären.

R.

Edler von Raab (Franz Anton) Kayſ. Kön. wirklicher Hofrath, und Geheimer Referendarius bey der K. K. Böhmischen und Oesterreichischen geheimen Hofkanzley in Wien; *a*) Ist den 21 December 1722. zu Klagenfurth in Kärnthen gebohren, kam nach zurückgelegten akademischen Jahren zu der obgenannten Bedienung. Ob aber derselbe bey der vorgewesenen grossen Reforme in den K. K. Dikasterien bey seiner Bedienung geblieben, oder aber anders wohin versetzet worden, läßt sich bey dem Mangel näherer Nachrichten nicht bestimmen. Schriften:

1) Anfangs-Gründe der Handlung. Aus dem Französischen übersetzt. Triest 1762. 4.
2) Gedicht an die Kayserin Königin, in lateinischer Sprache. Wien 1776. 8.
3) Unterricht über die Verwandlung der Kayserl. Königl. Domainen in Bauergüter. Mit allerhöchster Kayserl. Königl. Bestätigung herausgegeben. Wien 1777. 4. Und mit vielen Beylagen.

Raa-

---

a) S. *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes zweytes Stück. S. 35.

Raabe (Johann Justus) Beyder Rechten Licentiat, und Secretarius bey dem Sammt-Hofgericht zu Marburg, auch Advocat und Procurator bey daſiger Regierung und Conſiſtorium; Iſt 1730. zu Marburg gebohren, ſtudirte allda, ward auch daſelbſt 1754. beyder Rechten Licentiat, und bald hernach Advocat. Ohngefehr 1777. ward er Secretär bey den Sammt-Hofgericht, und zugleich Advocat und Procurator bey der Regierung und Conſiſtorium zu Marburg. Er iſt zu merken wegen folgender wohlausgearbeiteten Schrift:

Diſſ. Inaug. De duplici actione Paulliana. *Marburgi* 1754.

Raillard (Jeremias) Beyder Rechten Doctor, Profeſſor der Redekunſt, und Beyſitzer der Juriſten-Facultät auf der Univerſität zu Baſel; Iſt daſelbſt 1716. gebohren, und ward daſelbſt, nach zurückgelegten akademiſchen Jahren, 1738. beyder Rechten Doctor, und 1740. ordentlicher Lehrer der Redekunſt, wie auch Beyſitzer der Juriſten-Fakultät. Schriften:

1) *Diſſ. Inaug.* De Iure fructus percipiendi in re aliena bona, aut mala fide poſſeſſa. *Baſileae* 1738.
2) *Diſſ.* De Romanorum Equitum transuectione et recognitione. *ibid.* 1743.
3) *Diſſ.* Obſeruationes de priuilegiis vxorum, quoad bona in mariti domum illata. *ibid.* 1746.
4) Theſes et Obſeruationes Iuridicae. *ibid.* 1757. folio.

Dieſe Nachricht ertheilet das gelehrte Teutſchland, dritter Ausgabe, S. 909. aus Leu Helvetiſchen Lexicon.

Rath (Carlmann) Des Benedictiner-Ordens auf dem Berge St. Michael bey Bamberg Profeß, der Heil. Schrift Doctor, und der Kirchen-Geschichte öffentlicher und ordentlicher Professor zu Bamberg; Ist daselbst gebohren, und seit 1773. Professor der Kirchen-Geschichte zu Bamberg. Mich wundert aber, daß Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. weder unter Bamberg, noch anderswo seiner erwehnet, und es also fast das Ansehen gewinnen möchte, als ob Herr D. Rath nicht mehr bey seiner vorigen Stelle wäre. Doch dem sey, wie ihm wolle, so verdienet er wegen seiner Schriften hier angeführet zu werden, und selbige sind folgende:

1) Relatio breuis critico-historica, De ortu et progressu Iuris Canonici. *Bambergae* 1766. 4.

2) Historiae Ecclesiasticae Seculum primum Religionis et Iuris circa Sacra, quod ante ac post Legem scriptam obtinuit, collatione, Romanorum Pontificum serie notis chronologicis distincta, rebus illorum gestis judicio critico examinatis succincte illustratum; Vna cum positionibus chronologico-critico-historicis. *Bambergae* 1776. 4.

Den Inhalt dieser Schrift zeiget ganz kurz der zweyte Band der Litteratur des Catholischen Teutschlandes, S. 105. u. f. und wird dabey gesaget, daß selbige mit vieler Gelehrsamkeit und Bescheidenheit ausgeführet sey. Auch habe der Herr Verfasser die besten hieher gehörigen Schriftsteller angezeiget, dahero diese Abhandlung angehenden Lehrlingen der Kirchen-Geschichte auch von dieser Seite sehr nützlich seyn könne.

Rathlef (Ernst Lorenz Michael) Amtschreiber zu Ertzen bey Hameln: Nach andern aber zu Winsen an der Luhe. Meines Wissens ist derselbe ein Sohn des berühmten Gottesgelehrten, Ernst Ludwig Rathlefs, der durch verschiedene gelehrte Schriften, besonders aber durch die Geschichte der Gelehrten, sich in der gelehrten Welt ein bleibendes Denkmahl gestiftet hat. Er hat zu Göttingen studirt. Ob er aber Amtschreiber zu Ertzen, oder zu Winsen sey, oder, ob er inzwischen eine andere Bedienung bekommen, kann ich weder bejahen, noch verneinen. Schriften:

1) Von den ältesten Hof-Aemtern des Hauses-Braunschweig-Lüneburg. Göttingen 1764. 4.
2) Die Wolken. Ein Drama. Hannover 1770. 8.
3) Der Blumenkranz. Eine Wochenschrift. Ebendas. 1770. 8.
4) Die Leidenschaften. Ein Gedicht. 1770.
5) Der Schuh. Ein komisches Heldengedicht. 1772.
6) Die letztern Tage der jüngern Demois. Ackermann, aus authentischen Quellen zum Druck befördert. Hamburg 1775. 8.
7) Wilhelmine. Oder: Der Weg der Treue. Eine Comödie in 5 Akten. Ebendas. 1775. 8.
8) Die Mohrin zu Hamburg. Ebendas. 1776. 8.

Und vielleicht dergleichen Brochüren mehr. Bloß wegen der ersten Schrift gehöret er in meinen Plan.

von Rautenstrauch (Franz Stephan) Des H. Benedictiner Ordens, und des uralten Stifts zu Braunau im Böhmen Abt, Probst zu Wallstadt in Schlesien, des besagten Ordens in Schlesien und Mähren Visitator, und im Königreich Böhmen Prälat, K. K. Rath, Präsident und Direc-

ctor der Theologischen Facultäten auf den hohen Schulen zu Wien und Prag, und der K. K. Studien- und Büchercensur-Commißionen in Wien Beysitzer; *a*) Ist den 26 Heumonat 1734. zu Platten in Böhmen gebohren, studirte die Humanioren zu Prag, trat frühzeitig in den Orden, hörete auf der Prager hohen Schule das Natur- Staats- und bürgerliche Recht, und die Theologie, und ward in der Folge in seinen Stiftern Lehrer der Philosophie, des geistlichen Rechts und der Theologie. Die Philosophie erklärete er nach Wolf und Neuton, die Theologie nach Habert, und das geistliche Recht nach seinen eigenen Sätzen. Das Werk, so den Titul führet: Institutionum Iuris Ecclesiastici Germaniae accommodatarum Prolegomena &c. zog ihm Verdrüßlichkeiten zu, aber er war so glücklich, die Huld des Hofes zu erhalten. Die verstorbene Kayserin, Königin Maria Theresia, beehrte ihn mit einer goldenen Medaille, und der Herr Erzbischof zu Prag bekam den Auftrag, sie ihm zu überreichen, mit dem Beysatze: Daß Ihre Majestät gerne sähen, wenn der Abt sich die ganze Zustandebringung dieses Werks mit Möglichkeit angelegen seyn liesse. Im Jahr 1773. den 13 März ward er mit einhelligen Stimmen zum Prälaten erwehlet. Em Ende des gedachten Jahres ward er als Director der theologischen Fakultät, und Beysitzer der Studien- und Büchercommission zu Prag ernannt Zugleich bekam er den Auftrag, einen Plan zur Verbesserung des theologischen Studiums zu entwerfen. Der Plan ward nach

Wien

---

a) S. *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes zweytes Stück. S. 36—39.

Wien gesandt, und man berief den Herrn Verfasser 1774. dahin, um bey einer da niedergesetzten Commißion das zu behaupten, was er entwarf. Den Plan durchzusetzen, war etwas leichtes, da er demjenigen Plan, den die Studiencommißion in Wien niederschrieb, ganz gleich kam. Um nun diese zwey vereinigten Plane auszuführen, ward er in dem erwehnten Jahre als Präsident der theologischen Fakultät an der Wiener hohen Schule ernannt, nachdem man ihn vorhin nach Prag mit der Vollmacht sandte, die dasigen Philosophischen und Theologischen Schulen einzurichten. In den Jahren 1775.—1778. machte der Herr Prälat Rautenstrauch sechs vortrefliche Entwürfe zu theologischen und canonischen Vorlesungen, die auch auf den K. K. Universitäten und Lyceen, vermöge allerhöchsten Rescripts, in den Vorlesungen befolget werden müssen. Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß Herr Prälat Rautenstrauch, ein gelehrter Mann sey, welcher seinen Glaubens-Genossen viel Ehre macht. Schriften:

1) Institutiones Iuris Ecclesiastici cum publici, tum priuati, vsibus Germaniae accommodatae. Prolegomena. *Pragae* 1769. 8. Editio noua atque aucta. ibid. 1774. 8.

In der Schottischen unpartheyischen Critik, ꝛc. im zweyten Bande, S. 338—347. findet man von der ersten Ausgabe dieses Buchs einen vollständigen Auszug, wo das gute getreulich gelobet, das mangelhafte und fehlerhafte aber auch nicht verschwiegen wird.

2) Institutiones Iuris Ecclesiastici Germaniae accommodatae. Tomus Imus, continens Ius Publicum Ecclesiasticum. *Pragae* 1772. 8.

In belobter Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im fünften Bande, S. 3.—16. wird der völlige Inhalt dieser Institutionum sehr genau

genau

nau erzehlet, und überhaupt dieses Werk gelobet, wobey der Herr Assessor Schott, den Wunsch äussert, wie er dem Rest des Staats-Kirchenrechts, nebst dem ganzen Privat-Kirchenrechte, und also dem Beschlusse dieses schönen Lehrbuchs entgegen sehe.

3) De Iure Principis praefigendi maturiorem professioni monasticae solemni aetatem. Diatriba. *Pragae* 1773. Et Editio IIda. *ibidem* 1775. 8.

In vorangeführter Schottischen unpartheyischen Critik, im sechsten Bande, S. 322 — 325. wird auch dieser Schrift ihr gebührendes Lob ertheilet

4) Sciagraphia Institutionum hermeneuticarum veteris et noui Testamenti. *Viennae* 1776. 8.

5) Patrologiae et historiae litterariae Theologicae conspectus. *Viennae* 1776. 8. maj.

6) Anleitung und Grundriß der Systematischen Dogmatischen Theologie. Wien 1776. 4.

Der Herr Prälat hat dieses Werk entworfen zum Gebrauch der Catholischen Dogmatischen Lehrer, die auch, vermöge allerhöchsten Rescripts, verbunden sind, ihre Vorlesungen darnach zu formen. Herr Rath *de Luca*, hat den Inhalt dieser Anleitung in dem zweyten Stücke seiner Oesterreichischen gelehrten Anzeigen auseinander gesetzet.

7) Synopsis Iuris Ecclesiastici Publici et Priuati, quod per terras haereditarias Augustissimae Imperatricis, Mariae Theresiae, obtinet. *Vindobonae* 1776. 8. (Ohne Nahmen.)

In der mehrmahls angeführten Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im achten Bande, S. 431 — 438. wird der völlige Inhalt dieses zwar kleinen, aber an Materie reichhaltigen, und an Gründlichkeit wichtigen Büchleins erzeh-

zehlet. Wobey ich aber anmerken muß, daß der bisherige Canonicus und Professor des canonischen Rechts auf der Universität zu Erfurt, D. Franz Philipp Frank, diese Synopsin Iuris Ecclesiastici Publici et Priuati 1779. wieder abdrucken lassen, und als seine Probeschrift zu Erfurt vertheidiget habe. Er hat solches selbst in der Vorrede gesagt, wodurch also diese Synopsis, die man hier zu Lande etwas schwer bekommen können, gemeinnützger gemacht worden.

8) Biographie Marien Theresiens. Preßburg 1780. gr. 8. Mit Kupfern.

Wegen dieser Biographie gerieth er mit dem Herrn Rath Riedel, in eine Streitigkeit: Denn selbiger gab heraus: Nöthige Beylage zu der Rautenstrauchischen Biographie Marien Theresiens. Wien 1780. gr. 8. Hierwider gab Herr Prälat Rautenstrauch heraus:

9) Abfertigung an Herrn Rath Riedel, wegen der Beylage zur Biographie Marien Theresiens. Preßburg 1780. gr. 8.

10) Warum kommt Pius der Sechste nach Wien? Eine Patriotische Betrachtung. Wien 1782. 8.

11) Vorstellung an Sr. päbstlichen Heiligkeit, Pius den Sechsten. Aus dem französischen Manuscript des Herrn Delaurier, von Rautenstrauch. Wien 1782. 8.

Reiber (Philipp Theodor) Beyder Rechten Doctor, Professor des Lehn- und Criminal-Rechts auf der Universität zu Fulda, und Fuldaischer Regierungs- und Lehnhofs-Assessor. Biographische Nachrichten von ihm sind mir nicht bekannt, und Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. Theil I. S. 118. meldet von ihm auch weiter nichts,

nichts, als daß er das Lehnrecht nach Georg Ludw. Böhmer, und Criminal-Recht nach Joh. Samuel Friedrich Böhmer lese. Schriften von ihm sind mir gar nicht bekannt.

Reichel (Samuel) Churſächsischer Advocat und Stadtschreiber zu Stollberg im Gebürge, auch Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena; Ist 1735. zu Leipzig gebohren, studirte daselbst, ward nach geendigten akademischen Jahren Churſächsischer Advocat, und nachhero auch Stadtschreiber zu Stollberg im Gebirge. Uebrigens ist er auch ein Mitglied der lateinischen Gesellschaft in Jena. Schriften:

1) *Diss.* De officio interpretis circa sectam Scriptoris. *Lipsiae* 1756. *Praeside*, Georg. Stephan. *Wiesand.*
2) *Epistola*, De origine ac definitione Morgengabae. *Lipsiae* 1757. 4.
3) *Epistola*, Vtrum legitima ex filii testamento a patre condito competat matri? *ibidem* 1757. 4.
4) *Epistola* ad Georg. Steph. *Wiesandum*, De officio tutorum circa religionem pupillorum. *ibid.* 1760. 4.
5) *Epistola*, De Sponsaliorum ex Iure Naturae, Ciuili ac Germanico differentia. *Jenae* 1761. 4.
6) *Liber singularis*, De iniuriis sibi ipsi illatis. *Wittebergae* 1764. 4.

Reinhard (Maximilian Wilhelm) Marggräfl. Baden-Durlachischer Hofrath, und Amtmann zu Birkenfeld in der hintern Grafschaft Sponheim; Ist 1747. zu Carlsruhe gebohren, und ein Sohn

des

des ehemahligen berühmten Baden-Durlachischen Geheimen-Raths, Johann Jacob Reinhards. Schriften:

1) Neue Abhandlung, Von dem Baume Acacia, oder, dem Schotendorne. Carlsruhe 1766. 8.
2) Deduction, das Zehendrecht in der Stadt Gernspach, und in den Dörfern Scheurn und Staufenberg betr. 1771. fol.

Reiß, (Udalrich, oder Ulrich) Des Dominikaner-Ordens, Magister Studentium, und Professor des Canonischen Rechts an den Catholischen Lyceum zu Augspurg. Um Biographische Nachrichten von diesen Canonisten habe ich mich vergebens bemühet. Durch folgende Schriften ist er der gelehrten Welt bekannt worden:

1) Analysis collectionum et fontium Iuris Ecclesiastici publici et priuati Germanici, in commodiorem vsum tyronum Iuris sacri ex probatissimis auctoribus collecta. *Augustae Vindel.* 1777. 8. Nebst einem Anhange Streitsätze von 54. Seiten.

Im dritten Bande der Litteratur des Catholischen Teutschlandes, S. 217. u. f. wird diese Schrift angezeiget, und gesaget, der Verfasser äussere allenthalben die Gesinnungen eines redlichen Teutschen; Es werden aber auch die wenigen Sätze, worinnen etwa Fehler vorkommen, angemerket.

2) Synopsis doctrinae christianae de veris falsisque miraculis. Pars prior. *Augustae Vindelicorum* 1781. 8.

P. Reitzer (Adam) Ex-Jesuit, beyder Rechten Doctor, und ehemahliger Professor des Geistlichen Rechts

Rechts auf der Universität zu Bamberg, lebt nunmehro als ein Privatmann. Ist den 24 December 1714. zu Maynz gebohren, trat in die Gesellschaft Jesu 1733. den 12 Julius, lehrete fünf Jahre lang in den untern Schulen zu Bamberg, und die Redekunst zu Heydelberg. Zu gedachtem Heydelberg disputirte er aus der Theologie und den Rechten, wurde 1747. Professor des Kirchenrechts auf der Universität zu Bamberg, welche Stelle er 16 Jahre lang, iedoch unterbrochen, bekleidet hat. Da er zur Zeit der Aufhebung der Geselschaft Jesu kein öffentliches Amt gehabt hat, so verzehret er dermahlen seine Pension als Privatmann. Von seinen Schriften kenne ich nur folgende:

1) *Diss.* De collaterali, qui a primo acquirente non descendit, aut Inuestitura simultanea non gaudet, in Feudo siue dato, siue oblato haud succedente. Vulgo: Von der nur auf gleichem Helm und Schild nicht gegründeten Lehnsfolge. *Bambergae* 1753.

2) *Diss.* Theses Ecclesiastico-Ciuiles ex vniuerso Iure systematice selectae. *ibid.* 1755. 8.

3) *Diss.* De Iure et Praxi circa Sacra in Castro nobili, e triplicis aeui lapsu inuestigatis. *ibid.* 1757.

Diese Streitschrift stehet nunmehro auch in Antonii Schmidtii Thesauro Iuris Ecclesiastici, Tomo IV. No. 15.

4) Breuis Exegesis Iuridica in notum illud prouerbium: Maior diuidit, minor eligit. *ibidem* 1762.

Unter seinen Schriften, die er nicht alle nahmhaft macht, und wohin auch verschiedene akademische Abhandlungen gehören, nehmen den vordersten Platz ein, seine Commentarii in Noua Testamentum, welche er in Zeit von 24

Jah:

Jahren zu Bamberg jährlich herausgegeben, obschon derselben sein Nahme nicht vorgesetzet ist.

Rether (Franz Xaver) Professor der Rechte auf der Universität zu Salzburg. Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. im zweyten Theile, S. 249. meldet von ihm, daß er 1717. zu Neiß in Schlesien gebohren sey, zu Prag, Olmütz und Wien studirt habe, dann zwey Jahre Hofmeister zu Olmütz, und vier Jahre zu Wien und in Cärnthen gewesen sey, und 1750. zu Salzburg Repetitor geworden sey, und juristische Vorlesungen halte. Schriften von ihm sind nicht bekannt.

Reuland (Joseph Wilhelm) Beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Trier. Nirgendswo finden sich von diesem trierischen Rechtsgelehrten einige Biographische Nachrichten, noch weniger etwas von Schriften, die er herausgegeben hätte.

von Riedesel, Freyherr von Eisenbach (Carl Georg) Beyder Rechten Doctor, und Assessor des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts zu Wetzlar; Ist 1746. zu Wetzlar gebohren, und ein Sohn des Fürstl. Bischöfl. Oßnabrückischen wirklichen Geheimen-Raths, Johann Wilhelms von Riedesel, Freyherrns von Eisenbach, so von 1746. bis 1771. Assessor des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts gewesen. Er studirte zu Tübingen, besonders unter dem Geheimen-Rath Hoffmann, und ließ sich daselbst 1769. die Würde eines Doctors in beyden Rechten ertheilen, worauf er Her-

zogl. Würtembergischer Cammerherr, Adelicher Regierungs-Rath, und Hofgerichts-Assessor zu Stuttgard wurde. Im Jahr 1778. ward er von Sr. Königl. Majestät in Preußen wegen des Obersächsischen Kreises, insonderheit aber wegen Camin als Assessor des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts zu Wetzlar präsentiret, und hat er auch den 19 December 1778. aufgeschworen. Schriften:

1) Rede über die Frage: Hat die wirkliche Reichs-Cammergerichts-Visitation ihren wahren Nutzen, und worinne? Tübingen 1767. 4.

2) *Diss. Inaug.* De adhaesione et communione appellationis ad supremum Dicasterium Würtembergicum. *ibid.* 1769. *Praeside* Gottfr. Daniele *Hoffmann.*

von Riegger (Carl Emanuel) Ritter, Oesterreichischer und Pohlnischer Hofagent in Wien, und Reichsfürstl. Fürstenbergischer Hofrath; *a*) Ist den 6 December 1751. zu Wien gebohren, und ein Sohn des verstorbenen berühmten Hofraths und Lehrers der geistlichen Rechte, Paul von Riegger, und ein Bruder des berühmten K. K. Gubernial-Raths, und Lehrers des Staatsrechts auf der Universität zu Prag, Herrn Joseph Anton von Riegger. Nach vollendeten Humaniorен studirte er auf der hohen Schule zu Wien die Philosophie und die Rechte, und ward nach vollendeten Studien 1772. zur Dienstleistung bey der Kayserl. Königl. Siebenburgischen Hofkanzley in Wien

---

a) S. 1) *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes zweytes Stück. S. 62. u. f.

Wien angestellet. Mit dem Jahre 1773. ward er als Concipist dem obersten Hofmarschallischen Gerichte in Wien zugetheilet. Endlich nach ausgestandener gewöhnlichen Prüfung ernannte ihn die verstorbene Kayserin Königin, Maria Theresia, zum wirklichen Hofagenten, und S. Durchl. der regierende Fürst zu Fürstenberg zum Hofrath. Schriften:

1) Abhandlung, Von dem Oesterreichischen Marschalle, seinen Rechten, Pflichten, Vorzügen und Vortheilen, dem ihm untergebenen Hofmarschallamt, und seiner Gerichtsbarkeit. Erster Theil. Wien 1775. 8.

Einen Auszug hiervon findet man im neunten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 5—9. Der zweyte Theil wird noch erwartet, und soll, nach der Versicherung des Herrn Verfassers, alle die Hofresolutionen, Investitur-Briefe, Urkunden, und andere Stellen, auf die er sich in dieser Abhandlung zum Beweis bezogen hat, enthalten.

2) Sammlung der in Kirchensachen ergangenen Landesfürstlichen Gesetze, die von undenklicher Zeit bis auf die Regierung Marien Theresiens in Böhmen, und denen dazu gehörigen Ländern kund gemacht worden. Wien 1778. 8.

Es sollen noch drey andere Bände nachfolgen, davon ein jeder ein für sich bestehendes Ganzes ausmachen wird. Von gegenwärtiger Sammlung wird im neunten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 888. u. f. eine kurze Anzeige mitgetheilet. Unterscheidet sich aber von seines Vaters herausgegebenen ähnlichen Sammlung.

Er hat auch versprochen, eine sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe von seines Vaters Corpore Iuris Ecclesiastici Austriaci et Bohemici heraus zu geben.

Robert (Carl Wilhelm) Der Gottesgelahrheit und beyder Rechten Doctor, ordentlicher Professor der Rechte, und der praktischen Weltweisheit auf der Universität zu Marburg, wie auch Beysitzer der dasigen Juristen-Fakultät; Ist 1740. im Heßischen gebohren, studirte seit 1760. zu Marburg die Theologie, ward daselbst 1769. Doctor und ordentlicher Professor der Theologie, auch Ephorus der Fürstl. Stipendiaten, und ohngefehr 1771. Consistorial-Rath, und Inspector der Reformirten Kirchen. Allein 1779. legte er alle diese geistliche Bedienungen nieder, und ward beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Professor der Rechte und der praktischen Weltweisheit, und zu Anfange des Jahres 1782. erhielt er auch Sitz und Stimme in der Juristen-Fakultät. Was den Herrn Prof. Robert zu dieser Veränderung die Veranlassung gegeben, ist so genau nicht bekannt geworden; Es müssen aber die Ursachen hierzu sehr dringend gewesen seyn. Seine Schriften sind theils Theologischen, theils Philosophischen, und theils Juristischen Inhalts, die meines Wissens folgende sind:

1) *Commentatio*, De superbia, eique opposita humilitate christiana. *Marburgi* 1768. 4.
2) *Diss.* De nomine υἱῷ Θεῷ non regina Christi munus, sed praestantiorem eius naturam indicante. *ibid.* 1768.
3) Encyclopaediae et methodi theologicae breuis ordinatio. *ibid.* 1769. 8.
4) Ethicae Christianae compendium. *ibid.* 1770. 8.

5) Ent-

5) Entwurf der vornehmsten Wahrheiten der Religion. Leipz. 1771. 8.
6) Nachrichten von den Stipendiaten. Marburg 1772. 8.
7) M. Joh. Friedr. Rommershausen Vorlesungen über seinen Entwurf zu einer Einleitung in das Alte Testament, mit Anmerkungen. Marburg 1772. 8.
8) Von dem Unterricht, der in dem Fürstl. Stipendio ertheilet wird. Ebendas. 1772.
9) Ueber die — — — Grundsätze vom Contrast. Ebendas. 1774.
10) *Progr.* ad indicandam Orationem Aditialem D. Car. Henr. *Geisleri. ibid.* 1775. 4.
In dieser Schrift, die er als Prorector herausgegeben, ist der Satz behauptet worden: Daß die äussere und öffentliche Ruhe der Evangelischen Kirche nicht erschüttert werden könne, wenn gleich mit den bisher angenommenen symbolischen Büchern eine Veränderung vorgenommen werde. Hierwider erschien: Super Iure Principis circa mutandos libros, quos dicunt symbolicos. *Rintelii* 1775. 8. worinnen wider den Herrn Prof. Robert erwiesen wird: Daß das Ius reformandi religionis exercitium der Reichsständte älter sey, als der Religions- und Westphälische Frieden, daß aber den Landesherren, kraft dieses Iuris reformandi, das Recht symbolische Bücher zu ändern nicht zustehe.
11) Entwurf einer genauern Theorie von dem Unterschiede zwischen Gemüthsbewegungen, Leidenschaften und Neigungen. Marburg 1776. 8.
12) Causa belli ad Israelitis aduersus Cananaeos gesti; e Codice sacro declarata. *ibid.* 1778. 4.

13) Uebereinstimmung der Heßischen Landesverordnungen mit einigen in neuern Zeiten geschehenen nützlichen Vorschlägen zur bessern Unterweisung und Bildung des grossen Haufens. Marburg 1778. 4.

14) *Diss. Inaug. Iurid.* De diuerso poenarum genere ex mente C. C. C. indeque oriente discrimine inter delicta ciuilia et criminalia nequaquam negligendo. *Marburgi* 1779.

15) De non-usu practico distinctionis inter mutuam petitionem in Camera Imperiali. *Wetzlariae* 1782. 4.

16) Doctrina de Bynckershoeckii, eique contraria Gebaueri de patria potestate Romanorum antiqua, modestum iudicium. *ibid.* 1782. 4.

Rößig (Carl Gottlob) Beyder Rechten Baccalaureus und Advocat zu Leipzig. Biographische Nachrichten von ihm ermangeln mir. So viel weiß ich nur, daß er schon seit etlichen Jahren beyder Rechten Baccalaureus ist, und Juristische Vorlesungen, besonders über die Cameral-Wissenschaften hält, auch darbey als Advocat die juristische Praxin abwartet. Schriften:

1) Versuche über die Oeconomische Policey, nebst einer Abhandlung über den Landbau der Römer. Leipzig 1779. 8.

2) Versuch einer Geschichte der Oeconomie-Policey- und Cameral-Wissenschaft in den neuern Zeiten, besonders in dem 16ten Jahrhundert. Erster Theil. Leipzig 1781.

3) Desselben zweyter und letzter Theil. Ebendaselbst 1782. 8.

4) Carl Ferdinand Hommels Pertinenz- und Erbsonderungs-Register. Vierte, von dem Verfasser stark

stark vermehrte Auflage. Herausgegeben von Carl Gottlob Rößig. Leipzig 1782. 8.

Auch wird zur künftigen Messe erscheinen: Caroli Ferdin. Hommelii Rhapsodia Observationum etc. Editio IV. longe emendatior, ac nouo Volumine, et vita auctoris aucta, cura et studio Caroli Gottlob Roessig. Volumina III. 4.

Rößlin (Adam Israel) Beyder Rechten Licentiat, und Herzogl. Würtembergischer Canzley-Advocat zu Stuttgard; Ist 1722. den 11 Februar zu Illingen im Würtembergischen gebohren, studirte zu Tübingen, ward daselbst 1744. beyder Rechten Licentiat, und hat seit dieser Zeit zu Stuttgard die juristische Praxin getrieben Schriften:

1) *Diss. Inaug.* Lanx satura rerum ad testamentarias leges adtinentium. *Tubingae* 1744. *Praeside*, Christoph. Frideric. *Harpprecht.*

2) Einleitung in das Würtembergische Landrecht. Stuttgard 1760. 8.

3) Anweisung zu dem in Würtemberg üblichen Inventuren und Theilungen der Erbschaften. Ebendaselbst 1761. 8. Und unter folgender Aufschrift.

4) Abhandlung, Von Inventuren und Erbtheilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien, nach den gemeinen Rechten ꝛc. Zweyte vermehrte Auflage. Mannheim 1780. 8.

Der Inhalt dieser vermehrten Abhandlung wird angezeiget in der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im 10ten Bande, S. 18—22.

Rößlin (Carl Ludwig Christoph) Herzogl. Würtembergischer Ober-Amtmann zu Gochsheim in der Kraich; Ist 1749. den 26 Februar zu Stuttgard gebohren, und vermuthlich ein Sohn des vorhergehenden, studirte zu Tübingen, ward so dann Herzogl. Würtembergischer Canzley-Advocat zu Stuttgard, und vor einigen Jahren gelangete er zur Oberamtmanns-Stelle zu Gochsheim. Schriften:

1) Erklärung des L. 7. Cod. qui potiores in pign. *Stuttgardiae* 1774. 4.
2) Gedanken, Von richtiger Berechnung des Pflichttheils. 2 Stücke. 1774. 4.

Sind wider des Herrn Geheimen Referendarius Gerstlachers, Beweis einer neuen Meynung von richtiger Berechnung des Pflichttheils geschrieben. Herr Referendarius Gerstlacher gab eine Erläuterung und Bestätigung seiner neuen Meinung heraus, worauf Herr Rößlin ans Licht stellete:

3) Sechs Nachträge zu seinen Gedanken von richtiger Berechnung des Pflichttheils. 1777. 4.

Diese sechs Nachträge enthalten folgendes: 1) Ueber die unpartheyische Prüfung der Gedanken von richtiger Berechnung des Pflichttheils. 2) Ueber Gerstlachers Erläuterung und Bestätigung seiner neuen Meinung. 3) Ueber die Mannheimer Recension: Ueber die vielerley mögliche Meinungen überhaupt: Und über ein gewisses Manuscript. 4) Ueber einige besondere Fälle, und dahin einschlagende Materien und Fragen. 5) Berechnung des Pflichttheils in dem strittigen Falle nach einigen fremden Landrechten. 6) Von der Praxis der von dem Verfasser vertheidigten Rechnungsart.

4) Ab-

4) Abhandlung, Von besondern weiblichen Rechten. Erster Band. Stuttgard 1775. kl. 4.
Der Inhalt dieses ersten Bandes wird in der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im siebenden Bande, S. 880 — 884. angezeiget.
5) Abhandlung, Von besondern weiblichen Rechten. Zweyter Band. Mannheim 1780. 4.

Roßelet (Carl Emanuel) Beyder Rechten Doctor, und Fürsprach vor dem grossen Rath zu Bern; Ist 1719. zu Bern gebohren, studirte in seiner Vaterstadt, und zu Straßburg, wo er sich 1742. die Doctor-Würde ertheilen ließ. Hernach ist er in seiner Vaterstadt zur ietzigen Bedienung gelanget. Schriften:
1) *Diss.* De legibus ciuilibus in genere. *Bernae* 1740. 4.
2) *Diss. Inaug.* De potestate legislatoria summorum Imperantium. *Argent.* 1742.
3) Versuch einer Historischen und Rechtlichen Abhandlung, Von den Schweitzerischen Schutz- und Schirmbündnissen, oder, so genannten Mitbürgerrechten, insbesondere aber desjenigen zwischen der Stadt Bern, und der Bischoff-Baselischen Municipal-Stadt Neuenstadt. 1757. 4to.
S. auch das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 971. welches seine Nachricht aus Leu Helvetischen Lexicon genommen.

von Roßkampff (Georg Heinrich) Herzogl. Sachsen-Meinungischer Geheimer-Rath, Bürgermeister zu Heilbronn, Vogt zu Neckergartach, Wayfenhaus-Pfleger, Jägermeister-Pfleger zu St.

Clara, und zur Nessel; Ist 1721. zu Heilbronn gebohren, studirte allda, und seit 1740. zu Jena, ward nach zurückgelegten akademischen Jahren in das Raths-Collegium gezogen, und ist nach und nach zur höchsten Stelle, nemlich zur Bürgermeister-Würde, und denen damit verknüpften Aemtern gelanget. Ohngefehr 1777. erlangete er von dem Herzogl. Sachsen-Meinungischen Hofe den Character eines Geheimen-Raths. Schriften:

1) *Diss.* De crimine perduellionis in Russia mirabiliter detecto, et grauiter punito. *Heilbronnae* 1740. *Praeside*, M. Godofr. *Hecking*.

2) Pro Memoria loco voti, d. d. Canstadt, den 18 November 1768. fol.

3) Pro Memoria auf die Frage: Wie weit die Freyheit des Commerce und der Cultur der öffentlichen Strassen sich im Teutschen Reich, und dessen Kreisen erstrecke? 1769. fol.

Beyde Schriften betreffen die Chausseemäßige Herstellung der von Nürnberg über Anspach, Halle in Schwaben ꝛc. nach Heilbronn gehenden untern Fuhrstraße.

4) Das Befreyungs Recht in Reichsstädten in Absicht auf den Gottesdienst der unterschiedenen Religions-Verwandten. 1773. fol.

Die Veranlassung dazu war eine der Frau Geheime-Räthin von Gemmigen, geb. Gräfin von Nesselrode ertheilte Vergünstigung des exercitii priuati Römisch-Cathol. Gottesdienstes, und darüber entstandene ungleiche Beurtheilung.

Rudloff (Friedrich August) Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Hofrath und Legations-Secre-

eretär zu Schwerin; Ist zu Rostock gebohren, und ein Sohn des verstorbenen D. Ernst August Rudloffs, Mecklenburgischen Hofraths, und ein Bruder Herrn Hofrath Rudloffs zu Hannover, studirte zu Rostock und Göttingen, ward nach geendigten akademischen Jahren Herzogl. Mecklenburgischer Steuer- und Policey-Rath zu Güstrow, und 1777. wirklicher Geheimer Secretär. Nunmehro ist er seit ein paar Jahren wirklicher Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Hofrath zu Schwerin, und Legations-Secretär. Schriften:

1) Das ehemahlige Verhältniß zwischen dem Herzogthum Mecklenburg, und dem Bißthum Schwerin aus Urkunden und Geschichtbüchern berichtiget. Bey Gelegenheit einer bevorstehenden Incorporation der zu letztern gehörigen Ritterschaft in die Mecklenburgische. Schwerin 1774. 4. (Ohne Nahmen.)

2) Ueber die Zuläßigkeit, oder, Unzuläßigkeit Landesherrlicher Bedienten bey Landständtischen Versammlungen. Ein Versuch. Schwerin 1774. 4to.

Hierwider schrieb der nunmehro verstorbene D. Heinrich Friedrich Taddel zu Rostock, Prüfung des Versuchs über die Zuläßig- oder Unzuläßigkeit Landesherrl. Bedienten bey Landständtischen Berathschlagungen. Rostock 1774. 4.

Beyde Schriften sind mit vielen Scharfsinn, ungemeiner Heiterkeit, und mehrentheils rühmlicher Bescheidenheit abgefasset, sollen aber, nach der Kenner Urtheil, die Materie nicht erschöpfen, wovon sie handeln. Beyde Schriften nemlich sub Nr. 1. und 2. werden auch recensiret in der

Schot-

Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im 7ten Bande, S. 11 — 19.

3) Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte. Erster Theil. Schwerin 1781. 8.
Den zweyten Theil hat man noch zu erwarten.

Rühl (Philipp Jacob) Gräfl. Leiningen-Dachsburgischer Hof- und Regierungs-Canzley-Rath zu Dürckheim. Ist zu Straßburg gebohren, wo er auch studirt. Mehrere oder genauere Biographische Nachrichten von ihm sind mir gänzlich unbekannt, und eben so wenig weiß ich, wenn er seine ietzige Bedienung erlanget. Er hat sich in den Gräfl. Leiningischen Familien- und Succeßions-Streitigkeiten durch folgende Schriften bekannt gemacht:

1) Widerlegte Provocation, welche die Herren Gebrüdere Wilhelm und Wentzel, so sich Grafen von Leiningen genannt, in Consilio Imperiali Aulico, anno 1771. gegen den regierenden Herrn Grafen zu Leiningen-Dachsburg-Hartenburg, Carl Friedrich Wilhelm, als allerhöchst verordneten Kayserlichen Landes-Administratoren der Grafschaft Leiningen-Dachsburg-Falkenburg angestellt, zu Belehrung der höchsten Reichs-Gerichte und Lehn-Höfe so wohl, als des Publici. (1773.) fol.

2) Ausführliche Beantwortung der Scheingründe, welche die Herren Gebrüdere Wilhelm und Wenzel, so sich Grafen zu Leiningen-Dachsburg in Guntersblum nennen wollen, zu Behauptung ihrer verschiedentlichen ungegründeten Ansprüche aufzustellen bemühet sind; Nach Maasgab des bisherigen Schriftwechsels verfasset. Carlsruhe 1774. fol.

Von

Von Seiten der beyden Herren Brüder Wilhelm und Wenzel erschien: Vorlegung der Gründe, aus welchen gedachte Herren Gebrüdere ihre rechtmäßige Gräflich-Leiningische Abstammung, und damit verbundene Gräflich-Leiningische Familien- und Succeßionsrechte behaupten. 1775. fol. Deren Verfasser ist der Augspurgische Raths-Consulent, Herr von Trölsch.

3) Unumstößliche Abfertigung der so genannten Vorlegung der Gründe, aus welchen die Herren Gebrüdere Wilhelm und Wenzel, Grafen zu Leiningen-Dachsburg in Guntersblum ihre rechtmäßige Gräflich-Leiningische Abstammung, und damit verbundene Gräflich-Leiningische Familien- und Succeßionsrechte behaupten; Wodurch aber bemeldete Gebrüdere weder den ihnen nicht gebührenden Titul eines Grafen zu Leiningen-Dachsburg in Guntersblum, den sie sich anzumassen unterstehen, noch die von ihnen erträumte Rechte zu retten vermögend sind. 1776. folio.

Es leuchtet viele Lectüre und gute Wissenschaften daraus hervor, und vielleicht würde diese Ausführung bey wenigeren Anzüglichkeiten sich noch grössern Beyfall versprechen können.

4) *Tractatio Juridica*, De legitimis natalibus inter illustres praesumendis, a Francisco Georgio *Diterich*, Supremae Curiae Alsaticae Aduocato, Sereniss. Principis Salm - Salmensis regnantis Consiliario Aulico actuali, luci data M. Ianuario 1776. *Argentorati* — Commentarium perpetuum adiecit Philippus Iacob. *Rühl.* 1776. fol.

Diese Abhandlung schließt eine Deduction und Gegen-Deduction in sich, worin nemlich die Rech-

Rechte der beyden Herren Gebrüdere ausgeführet werden, in dem angehängten Commentar aber das Gegentheil behauptet wird.

Uebrigens wird diese Streitigkeit sehr ausführlich und genau erzehlet in der neuesten juristischen Litteratur, Herbstmesse 1776. S. 646 — 666.

S.

Salver (Johann Octavian) Kayserlicher Hof-Pfalzgraf, Fürst-Bischöflich Würzburgischer Archivar, und Fürst-Bischöflich Fuldaischer Lehnrath zu Würzburg. Von diesem gelehrten Manne sind mir alle Biographische Nachrichten unbekannt, und das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 991. weiß von ihm auch weiter nichts, als seinen Titel anzugeben. Schriften:

Proben des hohen Teutschen Reichs-Adels. Oder: Sammlungen aller Denkmäler, Grabsteine, Wappen und Urschriften, und die nach ihrem wahren Urbilde aufgenommen, unter offener Treue bewährt, und durch Ahnenbäume, auch sonstige Nachrichten erkläret und erläutert. Nebst mehr als 400. grossen und kleinen Kupferstichen. Würzburg 1775. fol.

Eine historische, genealogische, diplomatische und heraldische Beschreibung aller bey dem hohen Dom-Stift Würzburg für Ritter- und Stifsmäßig aufgeschwornen Adelichen Häuser ist vorgesetzt. Ein Werk, das wirklich viel leistet, noch mehr aber die Wünsche des Publici befriedigen würde, wenn der Herr Verf. mit mehrern philosophischen Scharfsinn, Geschicht-

schichtkenntniß, genauer Auswahl, Prüfung, und richtiger Urtheilskraft diese wichtige Materie behandelt hätte. Zur Zeit ist die Nachfolge von Bamberg, Maynz, Eichstädt, Fulda nicht erschienen, und wirklich Schade, wenn nicht durch die versprochenen jährlichen neuen Zusätze diese schätzbare Sammlung so wohl mehrers berichtiget, als ergänzet wird. In Ansehung des Druks und der Kupferstiche bleibt kein Tadel übrig. (Dieses sind des verstorbenen Herrn von Holtzschubers Gedanken von diesem Werke, in seiner Deductions-Bibliothek, im zweyten Bande. S. 651.)

Und in der Nürnbergischen gelehrten Zeitung, vom Jahr 1779. S. 22. wird der Erfüllungswerthe Wunsch geäussert, daß ein heraldischer Jurist die Lehre vom Recht der Wappen auf das neue bearbeiten möchte, aber in einem andern Geschmack, und aus bessern Quellen, als Bartolus, Fesch und Höpingk sind.

Samhaber (Alexander) Des Augustiner Ordens, ehemahliger Lector Sacr. Canonum auf der Universität zu Maynz, iezt Provincial in der Rheinisch-Schwäbischen Provinz. Ist 1720. zu Geroltshoffen im Würzburgischen gebohren. Diese litterarischen Nachrichten giebt das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 991. und ein mehreres ist mir auch nicht bekannt. Schriften:

1) *Diss.* De nexu inter Theologiam et Ius Canonicum. *Moguntiae* 1754. 4.

2) *Tractatus*, De judice causarum matrimonialium aduersus Launojum. *ibid.* 1757. 4.

Schall (J. E. F.) Vermuthlich zu Berlin. So viel ich weiß, ist er aus dem Brandenburgischen gebürtig, und hat zu Frankfurt an der Oder studirt. Er ist nachhero einige Jahre Cammer-Gerichts-Advocat zu Berlin gewesen, aber hiervon wieder entlassen worden. Nachher versahe er eine zeitlang die Stelle eines Hofmeisters bey einem jungen Herrn auf der Universität zu Halle, und da diese beendiget, hat er sich meines Wissens wieder nach Berlin gewendet. In welcher Qualität er da lebet, weiß ich nicht. Er besitzet viel Geschicklichkeit, aber seine Hitze soll ihm vieles verdorben haben. Er hat sich in verschiedenen Schriften als einen geschickten und denkenden Kopf gezeiget, und, so viel ich weiß, sind bisher von ihm folgende Schriften erschienen:

1) Zusätze zu des Herrn Regierungs-Rath Vangerows Entwurf des Wechselrechts nach den Grundsätzen der Preußischen Staaten. Halle 1775. gr. 8. (Ohne Nahmen.)

Wider wem diese Zusätze gerichtet sind, zeiget der Titel des Buchs; Allein der Herr Regierungs-Rath Vangerow, hat in seinen 1776. herausgegebenen Ergänzungen und Anmerkungen über seinen Entwurf des Wechsel-Rechts auf diese Zusätze nicht geantwortet. Lesenswürdig sind die Anmerkungen über diese Zusätze in der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im 7ten Bande, S. 351—356.

2) Von Verbrechen und Strafen. Eine Nachlese und Berichtigung zu dem Buche des Markese Beccaria eben dieses Inhalts. Nebst einem Anhange über einige neuere teutsche Schriften von dieser Materie, in so fern sie sich auf das Buch des Markese beziehen, besonders über Herrn Barkhausens Bestreitung der Todesstrafen. Leipzig 1779. 8.

Von

Von der Einrichtung und Inhalte dieses sehr gut gerathenen Werkes giebt eine recht vollständige Nachricht die Schottische unpartheyische Critik ꝛc. im 9ten Bande, S. 488—490. allwo ihm das Lob eines philosophischen Kopfes beygeleget, und gesaget wird, daß er in vielen Stücken richtiger denke, als viele seiner Vorfahren gedacht haben.

3) Ueber die Justiz auf Teutsche Art, und zum Teutschen Gebrauch. Nebst einem Anhange über Herrn Hofrath Schlossers Vorschlag und Versuch einer Verbesserung des teutschen bürgerlichen Rechts. Berlin und Leipzig 1780. 8.

Auch der Inhalt dieser Schrift wird genau angezeigt in der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im 10ten Bande, S. 60—62.

Scheidlein (Georg) Beyder Rechten Doctor, und Professor Praxeos Iuris Austriaci an der vereinten Theresianischen und Savoyischen Adels-Schule, wie auch Professor Extraordinarius Praxeos Communis et Austr. bey der Universität zu Wien. Wo er gebohren, weiß ich nicht. Hat in Wien studirt, und ist daselbst 1775. beyder Rechten Doctor, und 1779. Professor der Rechte so wohl bey der Universität, als bey der vereinten Theresianischen und Savoyischen Adels-Schule worden. Von ihm ist weiter nichts bekannt, als folgende Schrift:

Diss. Inaug. De anno decretorio ad res meras facultatis et adiaphora non pertinente. *Viennae* 1775. 8.

Eine Beurtheilung der bekannten Streitigkeit zu Frankfurt am Mayn, nach Catholischen Grundsätzen, und eine vermeinte Widerle-

gung der Göttingischen und Gießenschen Gutachten in dieser Sache. S. die Schottische unpartheyische Critik ꝛc. Achter Band. S. 79.

Schinemann (Georg Theodor) Beyder Rechten Doctor, Königl. Preußischer Hof- und Pupillen-Rath, auch Ober-Secretär bey der Königl. Preußischen Landes-Regierung zu Königsberg; *a*) Ist den 25 Januar 1718. zu Königsberg gebohren. Nach erhaltenen Schulunterricht in der Altstädtischen Schule studirte er auf der Universität von 1733. bis 1740. wo Teske und Ammon in der Philosophie und Mathematik, und die beyden Tribunalsräthe und Professoren von Sahme und Nicolai in der Rechtsgelehrsamkeit seine vornehmsten Lehrer waren. Im Jahr 1741. reisete er über Berlin nach Halle, hörete die zu der Zeit allda lebenden grossen Gelehrten, besonders den Baron von Wolff, und die beyden Böhmer Vater und Sohn, und erhielt daselbst 1742. die juristische Doctor-Würde. Hierauf that er in demselben Jahre eine Reise durch den obern Theil von Teutschland, gieng auch nach Holland, und besuchte in Franecker, Gröningen und Leiden die dasigen Gelehrten; gieng alsdann nach Berlin, von da er auch auf einige Zeit nach Schlesien und Böhmen bis Prag reisete, und kam um Michael 1743. wie-

---

a) S. 1) Arnoldts Historie von Königsberg. Zweyter Theil. S. 280. Desselben Zusätze. S. 52. und dessen fortgesetzte Zusätze. S. 39. 2) Goldbecks litterarische Nachrichten von Preussen. S. 113—115.

wieder nach Königsberg. Hier widmete er sich der Universität, wurde in die juristische Facultät aufgenommen, und fieng an Vorlesungen zu halten. Zugleich wurde er 1745. Hofgerichts-Advocat, und Assessor im Criminal-Collegio, 1746. ausserordentlicher Professor der Rechte, 1752. wirklicher Criminal-Rath, und 1762. Ober-Secretär bey der Preußischen Landes-Regierung, da er denn die Advocatur niederlegte. Im Jahr 1764. wurde er auch als wirklicher Rath in das Pupillen-Collegium gesetzt, worauf er seine Professur und Criminal-Rathsstelle niederlegte. Da bey der jetzigen Reform das Preußische Landrecht umgearbeitet werden soll, so ist er mit zu dieser Arbeit gezogen worden. Schriften:

1) Ob die Testamenter in der Art, wie sie nach den bürgerlichen Rechten eingerichtet sind, aus dem Recht der Natur hergeleitet werden können? Königsberg 1740. 4.
2) *Diss.* De Statutis Ciuitatis Regiomontanae. Von der Willkühr der Stadt Königsberg. *Regiomonti* 1741. *Praeside*, Reinhold. Frid. *de Sahme.*
3) *Diss. Inaug.* Specimen Iurisprudentiae Ante-Iustinianeae ex A. Augustino, Hipponensi Episcopo. *Halae* 1742. *Praeside* Iust. Henning. *Boehmero.*
4) *Diss.* De renunciatione sui Iuris non valida. *Regiomonti* 1745. Pro Loco Professorio.
5) De die Saxonico in foris Prussicis. Von der sächsischen Frist in Preussen. *ibid.* 1746.
6) Anmerkungen über den Gedanken des Hobbes, daß die Kinder nicht in der Gewalt des Vaters, sondern der Mutter sich befinden.
7) Von dem Sühngelde, womit bey den Teutschen der Todschlag gebüsset wurde.

8) Von dem Ursprunge der Begräbnisse in den Kirchen, und auf den Kirchhöfen.

9) Ob die Clausul: Bey Execution in meine Güter, ein Hypothekenrecht würke?

10) Warum die Kosten, die zur Equipage und Studieren der Kinder verwendet werden, diesen bey Erbtheilungen ihrer verstorbenen Eltern nicht mit angerechnet werden können?

Ob diese fünf letztern teutschen Abhandlungen besonders gedrukt, oder wo mit eingedrukt worden, meldet Herr Goldbeck nicht.

Schlonßnig (Johann Baptista) Beyder Rechten Doctor, und Professor Iuris Publici Uniuersalis, Gentium et Germanici, atque Historiae Germanicae an der vereinten Theresianischen und Savoyischen Adels-Schule zu Wien. Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. Theil II. S. 173. weiß von ihm keine Biographische Nachrichten, auch nicht, wenn er Professor worden. So viel weiß ich nur, daß er in Wien studirt, und daselbst 1774. beyder Rechten Doctor worden. Von seinen Schriften ist weiter nichts bekannt, als desselben

Diss. Inaug. De Iure eundi in partes. *Viennae* 1774. 4.

Es ist eine teutsche Probeschrift mit einem lateinischen Titel, darin das angezeigte Recht der Reichsständte nur auf Religions-Sachen eingeschränkt wird. Uebrigens wird in dieser Abhandlung nichts neues gesagt, ist aber in einem ganz guten Zusammenhange, und in einer deutlichen und fliessenden Schreibart vorgetragen. S. auch den 7ten Band der

Schot-

Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 470. u. f.

P. Schmetterer (Modestus) Benedictiner von St. Peter in Salzburg, beyder Rechten Doctor, Hochfürstl. Salzburgischer Geistlicher Rath, und ehemahliger Professor des Canonischen Rechts bey der Universität zu Salzburg, ietzt aber Beichtvater in der Frauenabtey auf dem Nonnberg daselbst; Ist den 17 März 1738. zu Metten in Unter-Bayern gebohren, wurde 1757. Benedictiner zu St. Peter in Salzburg, 1766. beyder Rechten Doctor, und anfangs ausserordentlicher, hernach aber 1770. ordentlicher Professor des Canonischen Rechts auf der dasigen Universität, und zugleich Hochfürstlich-Salzburgischer Geistlicher Rath. Im Jahr 1773. aber wurde er seines Lehramts unverhoft entlassen, und ist nunmehro Beichtvater in obgedachter Frauenabtey. Schriften:

1) *Diss.* Ima. De origine et variis gradibus Clericorum in primis quinque Ecclesiae Saeculis. *Salisburgi* 1771. 4.
2) Introductio in vniuersum Ius Canonicum. *ibid.* 1772. 4.

Schmidt (Christian Friedrich Wilhelm) Bergmeister zu Marienberg im Churſächsischen Erz-Gebürge; Ist 1740. zu Marienberg gebohren. Wo er aber studirt, ist mir so genau nicht bekannt. Erst wurde er Bergschreiber, und hernach Bergmeister zu Marienberg, welches bey dem Bergwerks-Wesen eine gar ansehnliche Stelle ist. Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 1043. und Meusels Nachtrag dazu, S. 442. geben von ihm eine sehr kurze Nachricht: Und Herr D. Weiz

im gelehrten Sachsen hat ihn gar mit Stillschweigen übergangen. Von ihm kann ich weiter nichts anführen, als folgende Schrift:

Aufsatz von dem Rechte des Bergleders. Freyberg 1774. 8.

Diese Schrift wird denenjenigen am brauchbarsten seyn, die alles, was zum Bergwerks-Wesen gehöret, wissen müssen.

Schmidt (Johann Christoph) Beyder Rechten Doctor, und Professor der Reichs- und Staaten-Geschichte auf der Universität zu Wien. Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. Theil I. S. 3. und Theil II. S. 164. führet von ihm gar keine Biographische Nachrichten an: Und Herr Rath *de Luca*, in seinem gelehrten Oesterreich hat ihn ganz und gar nicht erwehnet, welches ohne Zweifel eine Anzeige ist, daß Herr D. Schmidt, ohngeachtet er nun schon ganz lange diese Profession bekleidet, das Bürgerrecht in der gelehrten Republik noch nicht erworben haben müsse.

Schmitt (Joseph Anton Leonhard) Beyder Rechten Doctor, und ausserordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Trier. Wo derselbe gebohren ist, finde ich nirgendswo. Er hat zu Trier, und vielleicht auch zu Göttingen studirt. Im Jahr 1777. ward er zu Trier beyder Rechten Doctor, und in selbigem Jahre auch ausserordentlicher Professor der Rechte. Er lehret das teutsche Privatrecht nach Selchow, und die Landesrechte. Schrift:

Diss. Inaug. De Iuris Germanici necessaria ampliandaque in Vniuersitatibus cultura. *Trevi-ris* 1777.

Schmitt (Wolfgang) Des Franciscaner Ordens, und Lehrer der geistlichen Rechte in dem Kloster Frauenberg bey Fulda. Ist zu Hammelburg gebohren. Wenn er eigentlich seine Lehrstelle überkommen, ist so genau nicht anzugeben; Doch scheinet es, als ob es 1772. oder kurz vorher geschehen. Er ist ein geschickter Mann, und nicht allein im Geistlichen, sondern auch, welches bey einem Ordens-Manne zu verwundern, im teutschen Privatrechte sehr wohl erfahren, und ausser dem geistlichen Rechte lehret er auch teutsches Privat-Recht. Seine Schriften haben in der gelehrten Republik alles verdiente Lob erhalten, und selbige sind, meines Wissens, folgende:

1) Institutiones Iuris Ecclesiastici vniuersalis ad statum Germaniae catholicum accommodatae. V. Partes. *Wirceburgi* 1772. 4.

2) *Disquisitio Canonico-Publica*, De eo, quod circa reseruationes pontificias ex Concordatis Germaniae generatim justum est. *Fuldae* 1773. 8.

3) Vindiciae, quod Ius metropolitanum &c. *ibid.* 1775.

Diese zwey Schriften sub Nr. 2. und 3. habe ich auf Treue und Glauben des gelehrten Teutschlandes, neuester Ausgabe, S. 1050. angeführet, sonsten aber von denselben nirgends wo eine Anzeige gefunden.

4) *Commentatio Juridica*, De eo, quod circa paroemiam Iuris Germanici: Huth bey Schleyer, Schleyer bey Huth, ex Ordinatione topica

Fuldensi de anno 1719. praeprimis iustum est. *Lauterbaci* 1776. 8.

Diese Schrift wird ihrem ganzen Inhalte nach sehr ausführlich recensirt im dritten Bande der Litteratur des catholischen Teutschlandes. S. 1 — 14. Und Herr Prof. Waldeck in Teutschlands litterarischen Annalen der Rechtsgelehrsamkeit, auf das Jahr 1778. S. 400. sagt bey Anführung dieser Schrift: Obgleich sonst die Ueberläufer aus andern Wissenschaften ihr Glück nicht leicht zu machen pflegen, so muß man doch dem Verfasser die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er in dieser Abhandlung die Lehre von der allgemeinen Gütergemeinschaft ziemlich vollständig, deutlich, aus den besten Quellen und Hülfsmitteln, überall mit Rücksicht auf das Fuldaische Recht, auch mit öfterer Vergleichung anderer Rechte gut bearbeitet habe.

5) *Diss. Canonico - practica*, De eo, quod circa Exspectiuas ad Canonicatus ex statutis et obseruantiis Germaniae iustum est. *Fuldae* 1777.

Nur angeführte Litteratur des catholischen Teutschlandes, im dritten Bande, S. 26 — 28. liefert auch den Inhalt dieser Schrift, und saget, daß der Herr Verfasser in dreyen Capiteln von dem Ursprunge und Beschaffenheit dieser Anwartschaften nach Grundsätzen des allgemeinen Kirchenrechts, der Statuten und Gewohnheiten der Teutschen Capitel, und von dem praktischen Gebrauche dieser Lehre gut gehandelt habe.

Schnauß (Christian Friedrich) Herzogl. Sachsen-Waymar- und Eisenachischer Geheimer-Rath cum voto, und Ober-Aufseher der Fürstl. Bibliothek und Münz-Cabinets zu Waymar. Ist den 16 October 1722. zu Eisenach gebohren, studirte zu Jena, und gelangete nachhero an dem Waymarischen Hofe von der Secretariat-Stelle bis zum Geheimen Aßistenz-Rath, und vor ein paar Jahren ist er wirklicher Geheimer-Rath cum voto geworden, wobey ihm schon vor mehrern Jahren die Ober-Aufsicht über die dasige Fürstliche Bibliothek, und das Münz-Cabinet aufgetragen worden. Schriften:

1) *Diss.* De vtilitate ex graecis litteris in Iurisprudentiae studium redundante.

Diese Schrift führe ich auf Treue und Glauben des gelehrten Teutschlandes, dritter Ausgabe, S. 1051. an, weil sie mir nie zu Gesichte gekommen, und ich selbige weiter nicht, als von daher kenne.

2) Geschichte der Secretarien, und Untersuchung der Frage: Ob zu solchen ein Gelehrter erfordert werde? In einem Sendschreiben an den Herrn Director Heusinger zu Eisenach 1756. 4.

3) Hochfürstl. Sachsen-Waymar- und Eisenach. Comitial-Gesandschaft Pro Memoria ad Corpus Evangel. die vltra concessionem a. 1677. Kirchbergischer Seits sich anmassende Iura Episcopalia, und damit verknüpftes Ius Liturgiae in Farnroda, und darüber in Aula bewürkte günstige Verordnungen betr. Nebst Beylagen. 1771. fol.

4) Sachsen-Waymar- und Eisenachisches Pro Memoria, so beym Corpore Evangel. übergeben worden. Mit Beylagen I. — IV. nebst einer Spe-

cie Facti sub A. und deren Beylagen, Nr. 1 — 14. 1772. fol.

5) Antwort auf das Burggräfl. Kirchbergische Pro Memoria von 17 May 1771. in der Farrenrodischen Sache. Nebst der Beylage sub Lit. C. welche die Widerlegung der so benahmten besser gegründeten, vielmehr ungegründeten Geschichtserzehlung enthält. Mit Beylagen von No. 15. — 46. Eisenach 1772. fol.

Ob er mehrere Deductionen verfertiget, ist mir nicht bekannt.

Auch stehen von ihm in den Eisenachischen Anzeigen verschiedene Abhandlungen, die ich aber ihrer Aufschriften nach nirgendswo aufgezeichnet gefunden habe.

Schneider (Elias Conrad) Beyder Rechten Doctor, Gräfl. Leiningen-Hardenburgischer Regierungs- und Canzley-Rath zu Dürkheim bey Mannheim, auch Brandenburg-Anspachischer Proceß-Rath, und Reichs-Stadt Ulmischer Raths-Consulent zu Ulm; *a*) Ist den 6 Junius 1748. gebohren, studirte auf den Gymnasium zu Ulm, seit 1767. auf der Universität zu Erlangen, und seit Michaelis 1768. bis 1771. zu Göttingen, worauf er sich ein Jahrlang zu Wetzlar aufhielt, und sich den Reichs-Cammergerichts-Proceß bekannt machte. Im Jahr 1772. ward er zu Giessen beyder Rechten Doctor, und nach wenig Jahren Reichs-

a) S. Io. Christoph. *Kochii Progr.* De Bonifacii VIII. P. R. sexto Decretalium libro, Cod. Mscpt. Membran. Bibl. Acad. Giess. *Giessae* 1772.

Reichs-Stadt Ulmischer Raths-Consulent. Hierauf ist er auch Gräfl. Leiningen-Hardenburgischer Regierungs- und Canzley-Rath zu Dürckheim von Haus aus, und ohngefehr 1777. auch Brandenburg-Anspachischer Proceß-Rath worden. Man hat zur Zeit von ihm weiter nichts, als folgende Schrift:

Diss. Inaug. De quadrante gratiae, et speciatim quatenus obtineat in Augustissimo Collegio Camerae Imperialis. *Giessae* 1772.

von Schöll (Theobald Friedrich) Beyder Rechten Licentiat, Kayserl. Hof-Pfalzgraf, Fürstl. Johannitermeisterischer wirklicher Geheimer-Rath, und Reichs-Ritterschaftl. Schwäbischer Ortenauischer Syndikus, wohnhaft zu Straßburg. Die neueste Ausgabe des gelehrten Teutschlandes, S. 1057. giebt von ihm weiter nichts, als den blossen Titul an, und ich habe von ihm auch keine Biographische Nachrichten finden können, ausser daß er in den neuesten Nachrichten von der Reichs-Ritterschaft sich nunmehro von Schöll schreibet, und also in den Adelstand erhoben worden. Vermuthlich ist er aus Straßburg gebürtig, hat auch ohne Zweifel daselbst studirt, und allda die Licentiaten-Würde erlanget. Er ist einer von den iezt-lebenden Deductions-Schriftstellern. Von seinen in dieses Fach gehörigen Schriften weiß ich nur folgende:

1) Actenmäßiger Verhalt der in Camera anhängigen Rechtssache des Hochfürstl. Pfalz-Zweybrückischen Geheimen-Raths, Herrn Joh. Rudolph von Beyer, Impetranten, entgegen Ihro Hochw. Eminenz, dem Herrn Cardinal von Rohan, als Fürsten und Bischof zu Straßburg, und Dero Hochstift, Impetraten, Mandati de non via facti.

cti, ſed Iuris procedendo, relaxando (praeuia tamen cautione omnium bonorum) Arreſto, reſtituendoque ablata, ſ. de ſatisfaciendo vere obligationi d. 29. Sept. 1731. ſolenniter initae, in eiusque ſequelam ſolvendo, praevia legali aeſtimatione, pretia fundi, cui aedificia Fabricae ferrariae impoſita, nec non vtenſilium et rerum ad dictam Fabricam ſpectantium. ac denique reſarciendo damnum ob non ſecutum implementum contractus inflictum, cum Clauſula. 1763. fol.

Befindet ſich auch eingedruckt in Cramers Obſeruationibus Iuris Vniuerſi. Im 5ten Theile. S. 618—663. Im 4ten Theile aber S. 563. ſtehet die Sententia Camerae vom 17 Julius 1765.

2) Beſchreibung der in der Reichsſtadt Zell am Hammerſpach den 11 December 1760. entſtandenen Empörung und Aufruhr, auch Unterſuchung der Urſachen, welche die Aufrührer vorſchützen. Mit Urkunden von No. 1—34. Straßburg 1763. fol.

3) Unverjährlichkeit des Auslöſungsrechts Ritterſchaftlicher an todte Hände veräuſſerter Güter, nebſt Ausführung, daß ſolche auch Platz habe, in Anſehung ſolcher Güter, die zur Zeit des ertheilten Privilegii zwar ſchon veräuſſert, deren Auslöſungsfriſt aber noch nicht verſtrichen war; Dargethan bey Gelegenheit der am H. Kayſerl. und Reichs-Cammergericht anhängigen Apellations-Sache des L. Gotteshauſes Schwarzach, entgegen weil. Wolfg. Chriſtoph, Freyherrn von Rathſamshauſen, und deſſen Erben. Straßburg 1770. fol.

4) Eilfertiger Entwurf der zwiſchen Ihro Fürſtl. Gnaden, dem Herrn Johanniter Obriſtmeiſter

in teutschen Landen, und Dero Hochw. Dom-Capitul entstandenen Irrungen. Straßburg 1771. fol.

Schorcht (Christian Friedrich) Sachsen-Waymarischer ausserordentlicher Hof-Advocat, und Stadtrichter zu Jena. So viel ich weiß, ist derselbe aus Jena gebürtig, und hat auch daselbst studirt. Nach zurückgelegten akademischen Jahren ward er Advocat, und vor ein paar Jahren ward er Stadtrichter zu Jena, wobey er auch das Prädicat eines Sachsen-Waymarischen ausserordentlichen Hof-Advocatens erhielt. In der gelehrten Republik hat er sich durch folgende Schriften bekannt gemacht:

1) De donatione inofficiosa pro parte legitimae rescindenda. *Jenae* 1778. 4.

Der Inhalt dieser Abhandlung wird kurz und gut angezeiget im 9ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 443. und 444.

2) Die Unfähigkeit der Mantel-Kinder zur Lehns-Folge. Jena 1780. 4.

Ist in gewissermaße eine Widerlegung der Schrift: Die Lehnsfolge der Mantel-Kinder, sammt Schild und Helm in den Sächsischen Landen, die 1777. in 8. heraus kam, und den Herrn Hofrath Lauhn, zum Verfasser hat.

Schott (Johann) Beyder Rechten Doctor, Fürstlich-Bischöflich-Bambergischer Kirchen-Rath, Canonicus an der Collegiat-Kirche zu St. Jacob daselbst, und Professor des geistlichen Rechts auf der Universität zu Bamberg. Wo derselbe gebohren, finde ich nirgends, hat aber in Bamberg und zu Rom studirt, ward zu Bamberg 1775. Professor

fessor des Geistlichen Rechts, und 1778. beyder Rechten Doctor. Er hält blos Vorlesungen über das geistliche Recht, und zwar nach dem Corvin, und nach Paul Joseph von Riegger. Von seinen Schriften kenne ich zur Zeit weiter keine, als dessen

Diss. Inaug. De Legatis natis. *Bambergae* 1778.

P. Schramm (Dominikus) Benedictiner in der Abtey Banz, und daselbst Professor emeritus der Theologie und des Canonischen Rechts; Ist den 24 October 1722. zu Bamberg gebohren, wo er auch studirt. Wenn er in den Benedictiner-Orden, und in die Abtey Banz gekommen, kann ich nicht bestimmen; So viel finde ich aber, daß er daselbst anfänglich nebst der Theologie auch die Philosophie und Mathematik gelehret. Schriften:

1) *Commentatio*, De eo, quod Salua fide catholica de animabus brutorum dici potest. *Erfordiae* 1764. 8.

2) Compendium Theologiae dogmaticae, scholasticae et moralis methodo scientifica propositum. Tomi III. *Augustae Vindelic.* 1768. 8.

3) Institutiones Iuris Ecclesiastici, publici et priuati, hodiernis Academiarum Germanicarum moribus accommodatae, ac in tres Tomos distributae. *Augustae Vindel.* 1774. 8.

4) Epitome Canonum Ecclesiasticorum ex Conciliis Germaniae et aliis fontibus Iuris Ecclesiastici Germanici collecta. *Augustae Vindel.* 1774. 8.

5) Institutiones Theologiae mysticae, ad vsum directorum animarum, curatorum, omniumque per-

perfectioni christianae ſtudentium, II. Tomi. *Auguſtae Vindel.* 1777. 8. maj.

6) Reuerendiſſimi Domini Bartholomaei Carranza, Archi-Epiſcopi Toletani etc. Summa Conciliorum dudum collecta, cum additionibus Franciſci Syluii, nunc vero in nouum ordinem chronologicum redacta, reſiduis Conciliis aucta, vsque ad modernum ſummum Pontificem Pium VI. continuata, ſuccinctis notis hiſtoricis, theologicis et canonicis illuſtrata, triplici indice Pontificum, Conciliorum et Canonum inſtructa, et in quatuor Tomos diſtributa a P. Dominico *Schramm.* Tomus I. ab anno Chriſti 33 — 599. Tom. II. ab A. C. 601 — 1199. Tom. III. ab A. C. 1200 — 1549. Tom. IV. ab A. C. 1550 — 1778. *Auguſtae Vindel.* 1778. 8.

So weit Carranza's Auszug reicht, iſt die ietzige Ausgabe nach der Pariſer von 1560. gemacht, die noch bey Carranza's Leben erſchien. In der Bibliotheca Friburg. Volum. IV. Faſcic. 4. pag. 579. u. f. werden dem P. Schramm, wegen Beybehaltung der falſchen Dekretalbriefe der Päbſte, und untergeſchobenen Concilien-Schlüſſe, wegen der Chronologiſchen Ordnung, und dergl. gegründete Vorwürfe gemacht.

7) Analyſis Operum S. S. Patrum et Scriptorum Eccleſiaſticorum. Tomus I. *Auguſt. Vindelic.* 1780. Tomus II. *ibid.* 1781. Tomus III. *ibid.* 1782. 8.

Ob dieſes Werk damit geſchloſſen iſt, kann ich nicht beſtimmen.

Schröter (Johann Chriſtian Conrad) Beyder Rechten Doctor, und des Fürſtl. Sächſ. Hofgerichts

richts zu Jena ordentlicher Advocat; a) Ist den 27 April 1751. zu Waymar gebohren, studirte seit 1763. auf dem Gymnasium zu Waymar, und seit 1771. zu Jena, und zwar erstlich die Theologie, hernach aber die Rechtsgelehrsamkeit, worinnen er es so weit brachte, daß er 1778. von den Jenaischen Rechtsgelehrten die Doctor-Würde erhielt. Nach seiner Promotion hielt er zwar auch Juristische Vorlesungen, applicirete sich aber auf die Juristische Praxin hauptsächlich, deswegen er auch die Advocatur erlanget, und vor wenig Jahren ist er ordentlicher Advocat bey dem Fürstlich-Sächsischen Hofgerichte zu Jena worden. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De oblatione debiti vsurarum initium, non vero inceptum earum cursum impediente. *Jenae* 1778. *Praeside*, Io. August. *Hellfeldio.*

2) Almanach für Juristen aufs Jahr 1782. Mit zwölf Silhouetten ietztlebender Rechtsgelehrten. Gießen 1782. 8.

Man hält ihn durchgängig für den Verfasser dieses Almanachs. Allein die Kunstrichter fanden daran vieles auszusetzen, besonders daß er das, was zur juristischen Litteratur von ihm gerechnet worden, aus Juglers Beyträgen zur juristischen Biographie genommen und entlehnet hätte: Der Einsturz des Berges bey Cahle sey vor Auswärtige gar nicht interessant: Und es schiene, als ob der Herr Verf.

---

a) S. Io. Aug. *Hellfeldii Progr.* De Ducatu Bauariae ab antiquissimis temporibus hereditario. *Jenae* 1778.

Verf. an der Lehre des Peinlichen Rechts, De delictis carnis, ein besonderes Vergnügen hätte. Die bey diesem Almanach befindliche 12 Silhouetten erinnern mich an ein Werkgen, das zu eben der Zeit heraus kam, und eben diese 12 Silhouetten hat. Es heißt: Biographie berühmter Rechtslehrer. Frankfurt und Leipzig (Gießen) 1782. In dieser Biographie sind meine Biographischen Nachrichten in Ansehung dieser 12 Rechtsgelehrten von Wort zu Wort ausgeschrieben, ohne mich zu nennen, und nur an zwey Orten hat man geringe Erinnerungen gemacht. Wem man diese Rhapsodien zu verdanken hat, weiß ich noch nicht.

Schubert (Michael Heinrich) Bambergischer Geistlicher Rath und Canonikus Capitularis des Collegiat-Stifts zu St. Gangolf in Bamberg. Gebohren zu Bamberg — Dieses stehet im Gelehrten Teutschland, dritter Ausgabe, S. 1076. Und ein mehreres weiß ich von diesem Gelehrten auch nicht. Ueberhaupt kostet es viel Mühe, von denen im Catholischen Teutschland lebenden Gelehrten überhaupt, und von denen Rechtsgelehrten insonderheit hinlängliche Biographische Nachrichten zu erlangen. Dem Herrn Ekkard hat es bey verschiedenen geglückt, Nachrichten zu erhalten; Allein die Lücke ist noch gar zu groß. Jedoch wiederum auf den Geistlichen Herrn Rath Schubert, und dessen Schriften:

1) *Diss.* De origine et conditione Ecclesiarum Collegiatarum in genere, et Ecclesiae Collegiatae ad B. V. M. et S. Gangolfum Bambergae in specie. *Bambergae* 1768 4.

2) Schatten und Licht an der so genannten nasen Beleuchtung derjenigen Einwürfe, welche einige Canonisten wider das Churbayerische Sponsaliengesetz vom 29 Julius 1769. gemacht haben sollen. Teutschland (Bamberg) im Jahr 1771. 4.

van der Schüren (Elias) Minorit und Conventual zu Trier, auch Professor des Naturrechts an der Maxischen hohen Schule zu Bonn. Herr Ekkard in seinem litterarischen Handbuche ꝛc. Theil II. S. 232. hat von selbigen keine Biographische Nachrichten mittheilen können, sondern meldet nur, daß er das Naturrecht nach Martini lehre. Mir ist auch von ihm weiter nichts bekannt, als folgende Schrift:

Diss. De Iure consecrandi Suffraganeos Metropolitis Germaniae vindicato ex Concordatis Principum. — 1774.

Diese Dissertation stehet auch im Fasciculo tertio Documentorum ad Concordata nationis Germanicae integra, so zu Frankfurt und Leipzig (Bamberg) 1777. in 8. herausgekommen, wo es sub Nr. 15. befindlich ist.

Schulin (Johann Philipp) Hochfürstl. Brandenburg-Anspachischer Geheimer Legations-Rath, und Regierungs-Rath in Diensten des verstorbenen Prinzens, Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt. Hinlängliche Biographische Nachrichten von ihm ermangeln mir, und aus dem gelehrten Teutschland und dessen Nachtrage ersehe ich, daß er von Geburt ein Franke sey. Als 1767. die Cammergerichts-Visitation seinen Anfang nahm, erhielt er dabey die Reichsquartiermeisterstelle, legte sel-

selbige aber nachher nieder, und ward dagegen Fürstl. Brandenburg-Anspachischer Geheimer Legations-Rath, nachhero auch Regierungs-Rath in Diensten des nunmehro verstorbenen Prinzens, Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt. Ob er nun nach dieser Veränderung sich noch bey dieser Regierungs-Raths-Stelle befindet, ist mir unbekannt. Schriften:

1) Eine teutsche Uebersetzung von Labat's Reisen nach Spanien und Italien, so zu Nürnberg in 8 Theilen von 1757. bis 1761. 8. herausgekommen.

2) Eine teutsche Uebersetzung von Pfeffels Abregé chronologique de l'histoire, et du Droit public d'Allemagne, so zu Bamberg, Frankfurt und Leipzig 1761. 4. herausgekommen.

3) Wetzlarische Anzeigen. 1767. und 1768. 4. Sie kamen unter Aufsicht der Reichs-Erb-Marschalls-Amts-Canzley heraus.

4) Allgemeine Reichs-Intelligenz-Zeitung. 1773. 4to.

5) Beytrag zum teutschen Gesandschafts-Rechte in freundschaftlichen Briefen. Erster Brief. 1774. 8.

Diese Schrift wurde dadurch veranlasset, daß Herr Geheimer Legationsrath Balemann, so bey der Cammergerichts-Visitation in der ersten Classe als Sachsen-Gothaischer Legations-Secretär angestellet war, in der folgenden Classe selbst Subdelegirter von Sachsen-Coburg wurde. Ein mehreres hiervon findet man in diesem dritten Theile der Biographischen Nachrichten ꝛc. S. 12.

Schultze (Christian August) Iuris Practicus, oder, Advocat zu Dreßden; *a*) Ist daselbst 1737. den 23 Julius gebohren, allwo sein Vater Johann Christian Schultze ein Materialhändler gewesen ist. Er studirte auf der Fürstenschule zu Meissen, und auf der Universität zu Leipzig. Nach zurückgelegten akademischen Jahren erlangete er von der Landes-Regierung zu Dreßden die Immatriculation als Churſächsischer Advocat. Schriften:

1) Versuch über das, was wegen der Kopfzeuge in Churſachsen Rechtens ist. Erstes Buch. Dreßden 1772. 8.

2) Die Gottesgelahrheit und die Jurisprudenz in ihrer Verbindung betrachtet. Leipzig 1774. 8.

3) Versuch über das, was in Churſachsen wegen der Lehnstämme bey einem Creditwesen Rechtens ist. Dreßden 1779. 8.

Im 9ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 521. und 522. wird diese Schrift recensiret, und gesaget, daß die Theorie der Lehnstämme allerdings noch vielerley Schwierigkeiten habe, die aber durch gegenwärtige Abhandlung gar nicht gehoben worden. Der Herr Verf. habe den Lehnstamm weder vom Geldlehn, noch vom Kammerlehn unterschieden, ja er meyne so gar, Burglehn, weil der Vasall Geld bekomme, sey ein Lehnstamm. Es wird gefraget, was die in §. 6. befindliche actio quasi per Calvisianam, und actio quasi per Favianam seyn solle: Und unter den angehängten Urkunden fände sich keine einzige, die auf den Lehnstamm gienge; Es wären

Zins:

---

a) S. D. Weiz gelehrtes Sachsen. S. 224.

Zinskäufe, Schenkungsurkunden und Geldlehne.

In den Dreßdner gelehrten Anzeigen vom Jahr 1776. und 1777. stehen einige Aufsätze von ihm, die ich aber in Ermangelung dieser Anzeigen ihren Aufschriften nach anzugeben nicht im Stande bin.

Schwabe (Heinrich Elias Gottlob) Sachsen-Waymarischer Hof-Advocat zu Ilmenau. Ich weiß von ihm weiter nichts anzuführen, als daß er zu Ilmenau gebohren, und zu Jena studirt. Hernach ist er Advocat zu Ilmenau worden, und vor einiger Zeit hat er das Prädikat eines Waymarischen Hof-Advocatens erlanget, welches etwas mehreres bedeuten soll, als der blosse Titel eines Advocaten. Schriften:

1) *Tractatio Juridica*, De foro heredum competente, et praecipue de ea quaestione litigiosa: Num heredes regulariter foro proprio priuilegiato gaudentes, aut extra Iurisdictionis territorium degentes, et in foro domicilii, et in foro contractus defuncti actionem competentem accipere adhuc indistincte teneantur, si hereditas ab ipsis non solum rude diuisa, sed etiam in exterum territorium jamjam fuerit exportata? *Hildburghusae* 1777. 4. (Nur mit den Anfangs Buchstaben).

Herr Prof. Waldeck in der Litteratur der Rechtsgelehrsamkeit, auf das Jahr 1777. S. 33. schreibet: Der Titel macht mich nicht begierig, die Schrift lange zu suchen.

2) Delineatio successionis inter virum et vxorem, Iure Ciuili Romano, Saxonico Electorali et Saxonico communi, cum omnibus notis scitu in hac materia maxime necessariis, plenis-

sime et breuissime elaborata. *ibid.* 1777. 4. (Ohne Nahmen).

Wird recensiret in der Neuesten Juristischen Litteratur, Michael-Messe 1777. S. 301. u. f. wo es schlecht empfohlen, und gesaget wird: Im ganzen genommen, treffen wir auf 32 Seiten nicht viel mehr an, als fast in iedem Compendium. Der Vortrag des Verfassers ist äusserst schlecht, und das Latein — Husarenlatein.

3) Erläuterung nebst einigen praktischen Anmerkungen über das Erbfolgerecht der Eheleute im Hennebergischen. Ebendas. 1777. 4. (Mit den Anfangs-Buchstaben).

Manche Exemplare haben auch die Jahrzahl 1778. Der Verf. sagt §. 9. dieser Schrift selbst von sich: So eine geringe Schrift könne nicht vielen Dankes werth seyn.

4) Erbfolge zwischen Mann und Frau, nach gemeinen Römischen, gemeinen Sächsischen, und Churfürstl. Sächsischen Rechten. Mit einer Vorrede Herrn Hofrath Walchs, Von dem wahren Ursprunge der mit der Statutarischen Portion einer Wittbe an manchen Orten verbundenen Einwerfung ihres Eingebrachten. Jena 1782. 8.

In der Jenaischen gelehrten Zeitung, St. 88. vom Jahr 1782. wird diese Schrift gelobet, dabey aber erinnert, daß der Verf. in strittigen Sätzen nicht allemahl die richtigste Meinung ergriffen habe.

Seeger (Carl Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und derselben ordentlicher öffentlicher Lehrer bey der Herzogl. Würtembergischen Carls-Hohen-Schule zu Stuttgard; Ist den 7ten May 1757.

zu

zu Oettingen im Rieß gebohren, hat das Seminarium seiner Vaterstadt, alsdann aber das Gymnasium Illustre zu Stuttgard besuchet, und in Tübingen die Rechte 3 und 1 halb Jahr studirt. Im Jahr 1775. hat derselbe, nach überstandenem harten Examen, und einer von ihm selbst geschriebenen Probeschrift, die Licentiaten-Würde erhalten, und ist um eben diese Zeit unter die Würtembergischen Hofgerichts-Advocaten aufgenommen worden. Von da an widmete er sich theils der juristischen Praxis, theils setzte er das Studium der Theorie des Rechts fort, und lase von Zeit zu Zeit einzeln in Tübingen studirenden jungen Herren Collegia privatissima. Ausser einigen kleinen Reisen nach der Schweiz, Straßburg, München ꝛc. hat er sich bis 1781. beständig in Tübingen aufgehalten. Schon im Jahr 1779. hatte er einen Ruf zur Militär-Akademie in Stuttgard; Allein dieses verzog sich bis zu Anfange des Jahres 1781. da er als ordentlicher öffentlicher Lehrer der Rechte daselbst angestellet wurde, worauf er sich das Doctor-Diplom von der Juristen-Fakultät zu Tübingen ertheilen ließ. Seit dem hält er Vorlesungen über die Römischen Alterthümer, Institutionen, bürgerliche Praxis, und über das Krieges-Recht. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De hereditate Religioso post mutationem religionis delata. *Tubingae* 1775. *Praeside*, Godofr. Daniel *Hoffmanno.*

Es betrift diese Streitschrift die bekannte Gerstlacherische Sache mit dem Closter Beiersberg in Bayern, und wovon ich im 1ten Theile dieser Biographisch. Nachrichten, unter dem Artikul: Gerstlacher, bereits Erwehnung gethan habe. In dem, dieser Schrift angehängten Schreiben des verstorbenen Geheimen-Raths Hof-

manns, versichert derselbe, daß diese Probeschrift von dem Herrn D. Seeger ausgearbeitet worden.

2) Abhandlung der Frage: Sind scharfe Gesetze einem Staat verträglich; aus was für einem Gesichtspunkt sind solche gegen ieden unterschiedenen Stand desselben so wohl in Rücksicht ihrer Ausführung, als Wirkung zu betrachten? Auf gnädigsten Befehl Sr. Hochfürstl. Durchl. verfaßt, und in Höchstdero gnädigsten Gegenwart in dem grossen Examinations-Saal der Herzogl. Militär-Akademie öffentlich vertheidiget. Stuttgard 1779. 4.

Bey Gelegenheit des Rufs, den er im Jahr 1779. schon erhielt, muste er diese Schrift öffentlich vertheidigen. In der Neuesten Juristischen Litteratur, Ostermesse 1780 von S. 184—193. wird der ganze Plan dieser sehr gut geschriebenen Abhandlung ausgezeichnet.

Seeger (Johann Daniel) Beyder Rechten Licentiat, Fürstl. Wallensteinischer Hofrath, und Fürstl. Oettingen-Spielbergischer Consistorial-Rath; Ist 1728. zu Stuttgard gebohren, studirte zu Tübingen, wo er auch 1749. beyder Rechten Licentiat, und darauf Advocat wurde. Nachher kam er in Gräfl. Oettingische Dienste als Hof- und Consistorial-Rath, und nunmehro bekleidet er obangezeigte Aemter. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De damno diminutionis frumentariae et vinariae imputando. Vulgo: Vom Abgang an Frucht und Wein. *Tubingae* 1749. *Praeside*, Io. Frid. *Moegling*.

2) Verschiedene Proceß-Schriften. Ich habe aber sel-

selbige ihren Titeln nach nirgends angezeigt gefunden.

Seidel (Johann Basilius) Hochfürstl. Brandenburgischer Commißionsrath, und wirklicher Geheimer Archivar zu Plassenburg oberhalb der Stadt Culmbach; *a*) Ist zu Dottenheim, einem Bayreuthischen, an dem Aischfluß zwischen Windsheim und Neustadt an der Aisch gelegenen, und in das Fürstl. Amt Hoheneck, oder, Ipsheim gehörigen Pfarrdorfe, den 29 August 1717. gebohren. Sein Vater Johann Georg Seidel, der daselbst Prediger gewesen, ließ ihn das Gymnasium zu Windsheim, und hernach die Universität Altorf besuchen, wo er sich von 1736. bis 1729. der Rechtsgelehrsamkeit, der Geschichtskunde, und der alten Litteratur widmete. Als seine akademische Jahre geendiget, wandte er sich nach Bayreuth, suchte und erhielte hieselbst, nach vorhergegangener Prüfung, die Erlaubniß zu prakticiren, und begab sich, nachdem er in die Zahl der Obergebürgischen Advocaten aufgenommen worden war, im Jahr 1742. nach Culmbach, um daselbst seine Wohnung aufzuschlagen. Allein hier blieb er nur bis im Herbst dieses Jahres. Der Antrag zu einer auswärtigen sehr vortheilhaften Gerichtsverwaltung in Roßdorf, einem Reichsritterschaftlichen, dem Canton Röhn und Werra einverleibten Marktflecken derer Herren

---

a) S. Andreas Meyers Biographische und litterarische Nachrichten von den Schriftstellern, die gegenwärtig in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth leben. S. 340—344.

ren von Wechmar und von Geyso, der ihm zu dieser Zeit gemacht wurde, war ihm angenehm. Er zog zu dem Ende dahin, blieb fast zwölf Jahre daselbst, und beschäftigte sich in seinen Nebenstunden, theils mit Untersuchung der Schönheiten der Natur, für die er von Jugend auf ein starkes Gefühl hatte, theils mit der Litteratur, vornehmlich aber mit der Geschichtskunde, die von jeher sein Lieblingsstudium gewesen war. Hätte er, zumahl in jüngern Jahren, Gelegenheit gehabt, sich einer wohleingerichteten historischen Büchersammlung bedienen zu können, so würden vielleicht bey seiner Muße in Roßdorf, und bey seiner grossen Neigung für die Geschichte, von seinem historischen Genie beträchtliche Ausarbeitungen zu erwarten gewesen seyn. Indessen war es doch hier, wo er die unten angezeigte erste Abhandlung verfertigte, die ihn gleichsam dem Vaterlande wieder bekannt machte, so, wie sie ihm um ihres Werthes willen, den man dieser kleinen Schrift beylegte, denjenigen Posten verschaffte, den er 1754. bezog, und den er auch noch iezt bekleidet. Er hatte nemlich diese Schrift den beyden damahligen Durchlauchtigsten Regenten dieses Burggrafthums zugeeignet. Beyde Fürsten waren für seine Bemühung erkenntlich, und so wie er von dem verstorbenen Herrn Marggrafen zu Anspach ein sehr ansehnliches Geschenk in Geld erhielt, so begnadigte ihn sein Landesherr mit der zweyten Stelle in dem geheimen Archiv auf der Plassenburg, wobey ihm der Charakter eines Commißionsraths beygeleget wurde. Schriften:

1) Versuch einer kurzgefaßten, doch gründlichen Abhandlung von dem Burggrafthum Nürnberg, oder, dessen Ursprung und Umfang, sonderlich derer mittlern Zeiten, aus der Ost-Fränkischen, und der teutschen Reichs-Geschichte überhaupt, und

und dann insonderheit aus einigen der wichtigsten Urkunden dieses Burggrafthums hergeleitet. Eisenach 1751. 8.

2) Bedenken von der Grafschaft Schweinfurt, zu einiger Erhellung dieser besondern Geschichte. Bayreuth 1741. 4.

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab eine gelehrte Streitigkeit, die der Herr Verfasser mit dem nunmehro verstorbenen D. und Prof. Schöpff zu Schweinfurt, bey Gelegenheit eines von diesem in eben dem Jahre herausgegebenen Programm: De Marchionibus Swinfurtensibus, Franciae Orientalis Comitibus Palatinis bekam. Da er dieses Programm in den damahligen Bayreuthischen gelehrten Auszügen beurtheilet, und den Schöpfischen Irthum bemerket hatte, so erfolgte von daher eine gedrukte Verantwortung, die wieder eine Abfertigung nach sich zog. Dieser Streit wurde hernach ernsthafter, und so gar in den Hamburgischen gelehrten Zeitungen fortgesetzet; Worauf sich der Commißions-Rath Seidel, um der Sache ein Ende zu machen, entschloß, die Beschaffenheit und eigentliche Geschichte jener Marggrafschaft um so mehr in dem oben genannten besondern Aufsatz zu entwerfen, je mehr sie in die Ostfränkische, und noch dazu in die Vaterländische Geschichte einschlägt. Womit denn diese Streitigkeit ein Ende hatte.

3) Diplomatische Nachricht von der ältesten und mittlern Geschichte der Stadt Erlangen. Hiervon hat der nunmehro verstorbene Hofrath Reinhard in Erlangen einen starken Auszug in seinem Programm: De fatis Erlangae inde ab aeuo Carolingico vsque ad tempus, quo ad

Burg-

Burggrauiatum Norimbergenſem peruenit, 1763. gemacht.

4) Unterſuchung von den erſtern Beherrſchern der Stadt zum Hof ꝛc. Worinnen er aus einer Archivsurkunde den wichtigen Umſtand erwieſen, daß die ehemahligen Herzoge von Meran allerdings ihre Herrſchaft und Beſitzung über Hof erſtreckt haben.

Hiervon hat der Herr Rector Heerwagen zu Culmbach, mit ſeiner Genehmigung, in einer öffentlichen Einladungsſchrift 1771. einen Auszug mitgetheilet.

Zum Drucke hat er fertig: Eine ſtarke Abhandlung, worinnen er den noch immer räthſelhaften eigentlichen Urſprung und Herkunft der Franken inſonderheit, und denn überhaupt der Teutſchen, urſprünglich ſo genannten Teutonen, Titanen, auch Scythen, Celten, Cimbriern ꝛc. deren Benennungen, ihre erſte Wanderungen, Lebensart, Religion und Grunſätze ꝛc. zu entdecken glaubt.

Semer (Franz Xaver) Beyder Rechten Doctor, und auſſerordentlicher Lehrer des Staats- und Lehnrechts, wie auch der Pandekten auf der Univerſität zu Ingolſtadt; Iſt aus Schongau in Baiern gebürtig, hat den ganzen Curſus ſeiner Studien zu Göttingen gemacht, und hat ſich einige Zeit in Wien und Wetzlar aufgehalten, da er denn gleich nach ſeiner Zurückkunft von letzterm Orte 1781. als auſſerordentlicher Lehrer der Rechte angeſtellet worden. Schriften hat man zur Zeit von ihm noch nicht zu ſehen bekommen.

Freyherr von Senckenberg (Renat Leopold Christian) Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischer Regierungs-Rath zu Gießen, und Canonikus bey der Dom-Kirche zu Lübeck, wie auch Canonikus bey der Collegiat-Kirche St. Bonifacius zu Hameln. Derselbe ist ein Sohn des ehemahligen sehr berühmten und gelehrten Kayserl. Reichs-Hofraths Freyherrns von Senckenberg, und, wenn ich nicht irre, in Wien gebohren. Studirte zu Göttingen, und ward nach zurückgelegten akademischen Jahren bey der Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Regierung zu Gießen Assessor. Die beyden Canonikate zu Lübeck und Hameln hat er schon längst erhalten, und vor wenig Jahren ist er Hessen-Darmstädtischer wirklicher Regierungs-Rath zu Gießen worden. Der Vorfall zu Wien, als er 1779. daselbst seine Frau Mutter besuchte, ist viel zu bekannt, und noch viel zu neu, als daß ich denselben hier weitläuftig erzehlen sollte. Unterdessen muste er doch, da man ihm bey der ganzen Sache nichts zur Last legen konnte, die unangenehme Sentenz erfahren, daß er sich nie auf Beförderung in Kayserlichen Diensten Rechnung zu machen hätte.

Schriften:

1) Meditationum Iuridico-Historicarum Specimina tria. *Giessae* 1782. 8.

Die hierinnen vorkommende drey Meditationen haben folgende Aufschriften:

a) De seruitute altius tollendi. Ist wider den Herrn von Selchow gerichtet.

b) Quonam collocandus sit in concursu creditorum deponens, cuius depositum non exstat?

c) De nominibus testium cum Imperatore Friderico I. pacem Constantiae subscribentium.

In der Neuesten juristischen Litteratur für das Jahr

Jahr 1782. im ersten Stücke, S. 192. bis 196. werden diese Meditationen ihrem Inhalte nach genau recensirt.

2) Vita Henrici Christiani L. B. de *Senckenberg*, S. C. M. pro rebus Imperii Consiliarii Aulici, ab ipso describi inchoata, a filio Renato Leopoldo Christiano Carolo L. B. de *Senckenberg*, Ser. Hassiae Landgrauii in Tribunali Giessensi Consiliario — ad filum perducta. *Francofurti ad Moenum* 1782. 4.

Von dem Verstorbenen selbst sind die ersten drey Seiten, und gehen bis an das fünf und zwanzigste Jahr. Die Lebensnachrichten sind vorausgeschickt, und die Schilderung, der Character, und das Privatleben angehänget. Der Herr Verf. hat darin kindliche Ehrfurcht mit Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe zu vereinigen gesucht. Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Gerechtigkeitsliebe sind Hauptzüge; Die Fehler sind Fehler eines feurigen Temperaments. Noch sind angehängt, Aufsätze des Verstorbenen, meist litterarischen Inhalts: Von einer Reise 1728. durch Niedersachsen, und einer andern durchs Elsaß. Dann folgt das Verzeichniß seiner Schriften.

Im Jahre 1778. kündigte er die Herausgabe eines Mspts seines seel. Herrn Vaters an: De Iure primarum precum Caesari absque indulto Papali competente; Welches aber meines Wissens noch nicht erschienen ist.

Auch hat er bekannt gemacht, daß er seines seel. Herrn Vaters akademische Streitschriften, die hin und wieder von dem seel. Verfasser verbessert worden, herausgeben würde, welches aber zur Zeit auch noch nicht erfolget ist.

Auch macht er Hofnung zu einer neuen Ausgabe von Pagenstechers Sicilimentis.

von Serini (— —) ICtus, Chur-Pfälzischer Hofgerichts-Rath, und Oberamtmann der Abtey, oder Gotteshauses Frauenalb. Von diesem Rechtsgelehrten finden sich nirgendswo einige Biographische Nachrichten; Er hat sich aber durch folgende Deductionen bekannt gemacht, nehmlich:

1) Kurzer, iedoch gründlicher Beweiß, daß einem Hochfürstl. Marggräfl. Haus Baden-Durlach die Restitutionsklage weder ex Amnestia generali, noch ex capite grauaminum ecclesiasticorum, gegen die Adel. Abtey Frauenalb keinesweges, mithin weder Iure cesso, noch proprio zuständig seyn könne. Mit Beylagen sub Sign. Solis, item, sub Lit. A. — G 2. 1769. fol.

2) Unterthänigste Exceptiones sub-et obreptionis, juncto humillimo petito legali pro cassando mandato C. C. sub-et obreptitie obtento, condemnando partem impetrantem ad omnes expensas, damna et interesse, eidemque vt servet transactionem de 1655. a Dn. Marchione, Wilhelmo, licite et valide initam, gratiosissime iniungendo, euentualiter vero manutenendo Abbatiam nobilem Frauenalbensem secundum statum anni normalis a Dn. Marchione, Wilhelmo, iudicialiter confessatum, proindeque partem impetrantem condemnando ad fructus a tempore nudae administrationis a Dn. Marchione, Wilhelmo, non suo nomine, sed custodiae causa gestae vsque ad a. 1631. perceptos et percipiendos, in Sachen des regierenden Herrn Marggrafen, Hochfürstl. Durchl. zu Baden-Durlach, contra Aebtißin, Priorin, und Capitul des Adel. Gotteshauses Frauenalb, praet. Mand. de restituendo et

euacuendo Monasterium. Mit Beylagen von A—DD. 1772. fol.

Severin (— —) ICtus, und Fürstl. Waldeckischer Justiz-Rath zu Arolsen. Biographische Nachrichten von ihm ermangeln; Ist aber bekannt worden durch folgende Schrift:

Actenmäßige kurze Ausführung in Sachen des regierenden Herrn Grafen, Simon August zu Lippe-Detmold, wider den regierenden Herrn Fürsten Friedrich zu Waldeck, und Höchstdero Ober-Amt Pyrmont, praet. Mandati S. et C. C. darinnen gründlich gezeiget ist, daß die von dem Herrn Grafen zu Lippe auf den in dem Pyrmonter Territorio gelegenen, von denen ehemahligen Jesuiten im Jahr 1720. acquirirten Luydenberg, gemachten Ansprüche ohngegründet, sondern gedachter Luydenberg Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Fürsten zu Waldeck, als Grafen zu Pyrmont, nach Aufhebung des Jesuiter-Ordens, als ein Herrenloses Gut, zugefallen, und zuerst rechtmäßig in Besitz genommen sey. Mit Beylagen von Lit. A. bis Lit. U. Mengringhausen 1775. fol.

Seybold (Joseph Friedrich) Stadt- und Amtschreiber zu Brackenheim im Würtembergischen; Ist den 17 Februar 1749. zu Brackenheim gebohren, studirte zu Tübingen, ward bey Errichtung der Herzogl. Würtembergischen Krieges-Schule auf der Solitude Professor der Rechte auf derselben, legte aber ohngefehr 1778. diese Professur nieder, und ward dagegen Stadt- und Amtschreiber in seiner Vaterstadt Brackenheim. Schrift:

Com-

Commentatio, De Iure reluendi ad Ius Würtembergicum. *Stuttgardiae* 1773. 4.

Siardi (Franz) Beyder Rechten Doctor, Churfürstl. Pfalz-Baierischer wirklicher Hofrath, und ordentlicher Professor des Codicis Bauarici Ciuilis, und des gemeinen Criminalrechts auf der Universität zu Ingolstadt; Ist zu Ottmaringen in Baiern gebohren, studirte auf der Universität zu Ingolstadt, war daselbst einige Zeit Repetitor publicus, wurde 1765. Doctor der Rechte und Professor des Coder, nachhero aber Professor des Codicis Bauarici Ciuilis, und des gemeinen Criminalrechts. Von ihm ist weiter nichts bekannt, als folgende Schrift:

Von dem Rechte der Todesstrafe, und der Peinlichen Frage. Mit 4 Kupfern. Pappenheim und Ingolstadt 1781. gr. 8.

In den Annalen der Baierischen Litteratur vom Jahr 1781. S. 296 — 303. wird dieses Werk seinem Inhalte nach recensiret. Im Anfange dieser Recension wird gesagt: Wir müssen gestehen, daß es uns bey Durchlesung dieses Buchs manchmal sehr schwer fiel, durch den gehäuften Pompast von trabenden Worten, und von Gedankenstrichgen bis zum Sinne des, was der Verfasser eigentlich meint und sagen will, durchzudringen. Da er aber in seiner Vorrede das Fehlerhafte seiner Schreibart selbst zu erkennen scheint, und daher bittet, daß man dieses Buch nach seinem Geiste, nicht nach den Buchstaben beurtheile, so wollen wir hierüber kein Wort mehr sagen, sondern nach dem Verlangen des Verfassers den Geist des Werks allein betrach-

ten. Man kann sich also von dem Werthe dieses Buchs im Voraus eine Vorstellung machen.

Simon (Andreas) Kayserl. Hofpfalzgraf, Marggräfl. Brändenburg-Anspachischer Hofrath, und Ritterschaftl. Buchischer, auch mehrerer Freyherrlichen Geschlechter Consulent. Ist gebohren 1740. zu Odensachsen im Gericht Neukirchen, einem ehemahls Ritterschaftlichen, nunmehro Fuldaischen Orte. Die übrigen Biographischen Nachrichten ermangeln mir, dahero ich nicht melden kann, wo er studirt, und wenn er zu seiner ietzigen Bedienung gelanget. Er ist durch folgende Schrift in der gelehrten Welt bekannt worden:

Ungrund der Schlußfolge von einem verordneten Rückfalle auf ein teutsches Mannsstamm-Fideicommiß, ausgeführt bey dem Erbfolg-Recht der freyherrl. Venningischen Familie, insbesondere derer Töchter in die, dem Reichs-Ritterschaftlichen Schwäbischen Canton Creichgau incorporirte Herrschaft Grombach. 1773 fol.

Im sechsten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 258—262. wird der Historische und Rechtliche Inhalt dieser Deduction ausführlich erzehlet.

Simon (Johann Baptista) Beyder Rechten Doctor Legens zu Erlangen, und Hochfürstl. Anspach-Bayreuthischer Regierungs-Advocat; Ist den 5 April 1733. zu Großglogau in Niederschlesien gebohren, studirte zu Breßlau, ward daselbst 1751. Baccalaureus, und 1752. Magister, gieng nach Holland, ward 1761. zu Leiden beyder Rechten

Do-

Doctor, und stund um selbige Zeit zu Wien und Wetzlar bey dem höchsten Reichsgerichten in Praxi. Allein er wendete sich nach Erlangen, nahm die protestantische Religion an, ward daselbst 1767. Doctor legens, und 1768. Hochfürstl. Regierungs-Advocat, und ich glaube, daß er sich noch ietzo in dieser Situation befinde. Von seinen Schriften weiß ich nur folgende:

Kameral-Praxis. Seu Collegium elaboratorium Cameriale. *Erlangae* 1773. 8.

Slevogt (Johann Heinrich) Professor der Rechte und der Geschichte an dem akademischen Gymnasium zu Coburg, wie auch Hof- und Regierungs-Advocat daselbst; Ist 1731. zu Coburg gebohren, studirte zu Jena, ward nachher zu Coburg Hof- und Regierungs-Advocat, und 1774. nach D. Theodor Bergers Absterben Professor der Rechte und der Geschichte. Herr Slevogt ist der erste, der an diesem akademischen Gymnasium, ohne die Doctor- oder Licentiaten-Würde angenommen zu haben, die Profeßion der Rechte und der Geschichte bekommen hat, massen alle seine Vorgänger, wie aus Gottfried Ludwigs Ehre des Casimiriani in Coburg zu ersehen, mit akademischen Würden bekleidet gewesen. Schriften:

1) *Progr. Aditiale*, De Iurisprudentiae Romanae fortuna in Italia Ostro-Gothis, in Gallia et Hispania Visi-Gothis regnantibus non adeo iniqua. *Coburgi* 1774. 4.

In den gelehrten Zeitungen und andern Periodischen Schriften erhielt dieses Programm eben kein günstiges Urtheil.

2) Viele Gedichte.

Sondinger (Heinrich) Beyder Rechten Licentiat, und Fürst-Bischöflich-Bambergischer Amts-Verweser zu Hochstädt. Ist von Vorchheim im Bambergischen gebürtig, hat zu Bamberg studirt, und ist daselbst 1755. beyder Rechten Licentiat worden. Im Jahr 1763. war er Amtmann in dem Bambergischen Amte Wallenfels, und ietzo soll er, nach dem Bericht des gelehrten Teutschlandes, dritter Ausgabe, S. 1137. Amts-Verweser zu Hochstädt seyn. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De Nobili immediato cum persona rustica nuptias contrahente, Nobilitate sua et Feudis ante jam habitis, secundum Iura Germanica, in perpetuum priuato. *Bambergae* 1755.

So viel ich weiß, ist diese Probeschrift unter dem Vorsitz des ietzigen Bambergischen Herrn Geheimen-Raths Lorber von Störchen Vorsitze gehalten worden, und auch ohne Zweifel aus dessen Feder geflossen. Nachher ist das Titel-Blat umgedrukt, und blos des Licentiat Sondingers Nahme vorgesetzet worden. Noch in selbigem 1755ten Jahre schrieb der Herr von Selchow zu Göttingen eine akademische Streitschrift, so die Aufschrift hat: *Commentatio Juris Germanici*, De matrimonio Nobilis cum vili et turpi persona, praesertim rustica, worinnen besonders Herr Lic. Sondinger widerleget worden. Hierauf erschienen von Seiten Herrn Licentiat Sondingers

2) Vindiciae Iuridicae Dissertationis Inauguralis suae, De Nobili immediato cum persona rustica nuptias contrahente, nobilitate sua, et Feudis iam ante habitis in perpetuum priuato. Editae *Bambergae* 1763. 4.

Die-

Diese Vindicias hat ohne Zweifel auch der Herr Geheime-Rath Lorber von Störchen verfertiget, weil sehr selten ein Practischer Jurist diejenige Belesenheit hat, die in diesen Vindiciis anzutreffen ist. Unterdessen versichert der Herr von Selchow im fünften Bande seiner juristischen Bibliothek, bey Gelegenheit dieser Streitigkeit, daß er die Sondingerischen Vindicias nicht gesehen habe.

Sonnleithner (Christoph) Beyder Rechten Doctor, Hof- und Gerichts-Advocat zu Wien. Herr Rath *de Luca* in dem gelehrten Oesterreich, im ersten Bande, 2ten Stücke, S. 181. giebt von ihm gar keine Biographische Nachrichten. Schriften:

1) Rechtsgegründeter Beweiß, daß weyland, Johann Wilhelm, Fürst von Trautsohn, sel. in seinem, den 15. October 1769. errichteten, und den 31 October 1775. publicirten Testamente über die von weyland Herrn Paul Sixtus, Grafen von Trautsohn herrührende Fideicommiß-Güter Rechtsgültig testiret habe. Wien 1777. fol.

Den Inhalt dieser Deduction findet man kernhaft angezeigt in der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im achten Bande, S. 906 — 908. wo gesaget wird, daß man hier die in diese Lehre einschlagende Materien zum Theil gut ausgeführet finde.

2) De consensu Ecclesiarum. — 8.

Speidel (Johann Christoph) Beyder Rechten Licentiat, und Herzogl. Würtembergischer Canzley- und Hofgerichts-Advocat zu Stuttgard;

Ist gebürtig von Maulbrunn, hat zu Tübingen studirt, und soll daselbst beyder Rechten Licentiat geworden seyn, wiewohl dessen Probeschrift mir ganz und gar unbekannt ist. Nachher ist er Canzley- und Hofgerichts-Advocat zu Stuttgard worden. Schriften:

1) *Diss.* De eo, quod iustum est circa luem pecorum. *Tubingae* 1747. *Praes.* Wolffg. Adam. *Schoepff.*

Dieses ist seine Probeschrift nicht; Sie heist auch nicht De eo, q. i. e. circa scabiem ouium, wie in Meusels Nachtrag zum gelehrten Teutschland, S. 478. vorgegeben wird.

2) Gründliche Auszüge aus alten und neuern Juridischen Disputationen. Zwey Bände. Stuttgard 1749—1755. 8.

Hiervon soll er auch nicht, sondern der 1777. verstorbene Würtembergische Regierungs-Rath und Cammer Procurator Johann Friedrich Stockmajer Verfasser seyn, wie im zweyten Stück der Neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1781. S. 387. versichert wird; Jedoch wird im dritten Stück besagter Litteratur desselben Jahres, S. 520. so viel zugegeben, daß Herr Speidel, welcher den Verfassern genannter Litteratur als ein sehr geschickter und gründlicher Mann persönlich bekannt sey, hierzu Beyträge geliefert haben könne.

Spittler (Heinrich Aaron) Beyder Rechten Doctor, und Canzley- auch Hofgerichts-Advocat zu Stuttgard; Ist den 11 Julius 1754. zu Stuttgard gebohren, studirte zu Tübingen, wurde allda 1774. Hofgerichts- und 1775. zugleich Canzley-Ad-

Advocat, auch nach ausgestandenen Prüfungen, und abgelegter Probeschrift, zu Tübingen beyder Rechten Licentiat, und 1777. beyder Rechten Doctor. Schriften:

1) *Diss.* De successione in Apanagium. *Tubingae* 1773. *Praeside* Gottfr. Daniel *Hoffmann.*

2) *Diss. Inaug.* De Iurisdictione criminali Würtembergica, et maxime de Centena Moeccmühlensi. *ibid.* 1775. *Praeside* Io. Daniel *Hoffmann.*

3) Beobachtungen über die Grundgesetze eines Staats. Tübingen. 1777. 8.

In den Göttingischen gelehrten Anzeigen, vom Jahr 1777. im 91ten Stück findet man von dieser kleinen Abhandlung eine Recension.

Spittler (Ludwig Timotheus) Doctor der Weltweisheit, und ordentlicher Professor der Weltweisheit auf der Universität zu Göttingen. Ist ein Bruder des vorhergehenden, und 1752. zu Stuttgard gebohren, studirte zu Tübingen und Göttingen, ward 1775. zu Tübingen Magister, 1777. daselbst Repetent, und 1779. ordentlicher Professor der Weltweisheit auf der Universität zu Göttingen. Ohngeachtet er eigentlich Theologie studirt, so besitzet er gleichwohl in der teutschen Staaten-Geschichte, und in der teutschen Kirchenverfassung eine sehr gute Kenntniß, welches zu erkennen giebt, daß er im teutschen Staats- und in dem Geistlichen Rechte sehr wohl erfahren seyn müsse, dahero er mit in meinem Plan gehöret. Schriften:

1) *Diss.* De spurio usu paedagogico religionis naturalis. *Tubingae* 1773. *Praeside* I. F. *Reuss.*

2) Kritische Untersuchung des besten Laodicenischen Canons. Bremen 1777. 8.

3) Kritische Untersuchung der Sardicensischen Schlüsse.

Stehet im 4ten Theil von Meusels Geschichtforscher.

4) Entdeckung des wahren Verfassers der Angitramnischen Capitel.

Stehet eben daselbst.

5) Geschichte des Canonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidorus. Halle 1778. 8. (Ohne Nahmen.)

Historisch Critische Kenntnisse und Genauigkeit des Verfassers leuchten auf allen Seiten hervor, und wischen aller Orten Fehler weg, die bisher auch die besten Lehrer dieser Geschichte übersehen hatten. In den gelehrten Zeitungen und Journalen ist dieses Werk sehr gelobet worden. Nur in der Jenaischen gelehrten Zeitung 1779. St. 7. S. 59. hat man dem Verfasser zu viele Schmeicheley gegen die Franzosen auf Kosten der Teutschen vorwerfen wollen. In einem kurzen Anhange sind noch die Justellische Bibliothek, und das Synodikon des Beveridge, als die besten bisherigen Sammlungen beschrieben, die iedoch nach des Verfassers Urtheil nicht ganz Fehlerfrey sind.

6) De vsu textus Alexandrini apud Iosephum. *Gottingae* 1779. 4.

7) Geschichte des Kelches im Abendmahle. Lemgo 1780. gr. 8.

8) Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. Göttingen 1782. gr. 8.

Auch hat er verschiedene Recensionen verfertiget.

Sprick=

Sprickmann (Anton Matthias) Beyder Rechten Doctor, Chur-Cöllnisch-Münsterischer Regierungs-Rath, Referendarius und Professor des teutschen Staats-Rechts auf der Akademie zu Münster; Ist 1749. zu Münster gebohren, studirte in seiner Vaterstadt und zu Göttingen, ward 1769. zu Harderwyk beyder Rechten Doctor, und nachher zu Münster Rath und Referendarius, hielt sich hierauf wiederum einige Zeit zu Göttingen auf, und als der Churfürst zu Cölln als Fürst-Bischof zu Münster sich entschloß, die im vorigen Jahrhundert errichtete Akademie zu Münster wieder herzustellen, ward er zum Professor des teutschen Staats-Rechts ernennet; Es scheinet aber, als ob diese Akademie sich noch nicht in den gehörigen Umständen befände. **Schriften:**

1) *Diss. Inaug.* De successione coniugis superstitis in bonis praedefuncti, speciatim secundum Politicam Monasterienſem. *Harderovici* 1769.
2) An Madam Dobler. **Münster** 1773.
3) An den Churfürsten am Tage seiner Zurückkunft. Ebendas. 1774.
4) Die natürliche Tochter. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen. Ebendas. 1774. 8.
5) Kleinere Gedichte in Leipziger Musenalmanach. 1775.
6) Eulalia. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Leipzig 1777. 8.
7) Der Schmuck. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen. **Münster** 1780. 8.

Auch stehen von ihm Aufsätze im teutschen Museum 1776. 1777. und folgenden Jahren. Nicht weniger hat er auch Recensionen verfertiget.

Staadt (Johann Jacob) Beyder Rechten Doctor, Chur-Trierischer Hofrath, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Trier. Ich finde diesen Rechtsgelehrten schon seit geraumen Jahren als Professor der Rechte zu Trier, muß aber bekennen, daß ich noch nicht eine einzige Schrift von ihm angeführet gefunden. Ob dergleichen von ihm nicht vorhanden, oder ob nicht alle Schriften derer Gelehrten aus dem Catholischen Teutschland so allgemein bekannt werden, überlasse ich denenjenigen zu beurtheilen, die hiervon eine nähere Kenntniß haben.

Stein (Christian Wolhard) Der Rechte Candidat, und Advocat bey der Justiz-Canzley zu Rostock. Er ist ein Sohn des Herrn D. Joachim Lucas Stein zu Rostock, und daselbst gebohren, studirte zu Rostock und Göttingen, ward der Rechte Candidat, und nachher auch Advocat. Er ist zu verschiedenen mahlen Willens gewesen, juristische Vorlesungen zu halten, zu dem Ende er auch solches in einigen gedruckten Anschlägen bekannt gemacht, er hat aber keinen Zuspruch gefunden, und zwar aus dem Grunde, weil die Anzahl der Studirenden zu Rostock sehr geringe ist, dahero er blos eben so privatisiret, als sein Herr Vater thut. Uebrigens ist Herr Stein nicht ungeschickt, und solches beweisen seine Schriften:

1) *Progr.* De misero Iuris Germanici ante receptionem Iuris Romani statu. *Rostochii* 1772. Praelectionibus praemissum.

2) *Progr.* De quaestione: Quam culpam negotiorum gestor praestare debeat? *ibid.* 1773. Ad indicendas Praelectiones.

3) *Pro-*

3) *Progr.* De Feudorum origine. *ibid.* 1773. Ad indicandas Praelectiones Academicas.

4) *Commentatio*, Disquisitio quaestionis: Num creditores moto concursu in omnia Iura, et omnes obligationes debitoris obaerati succedant, et hinc successores debitoris vniuersales habendi sint? *ibid.* 1781. 4.

Stephan (Blasius) Des Prämonstratenser Ordens, Chorherr zu Strachow, und Lehrer der Theologie und des geistlichen Rechts an den Erzbischöflichen Collegium zu Prag. Herr Rath *de Luca* im gelehrten Oesterreich, im zweyten Stücke des ersten Bandes, S. 192. u. f. ertheilet von diesem Gelehrten weiter keine Biographischen Nachrichten, als das, was er wirklich gegenwärtig ist, und berufet sich noch dazu auf die dritte Auflage des gelehrten Teutschlandes, S. 1166. u. f. Aber da ist auch ein mehreres nicht zu finden, dahero weiter nichts übrig ist, als die blosse Anzeige seiner Schriften:

1) Manuductio Iuridico-Moralis, siue, materiarum Canonico - theologicarum prima Elementa. *Pragae* 1719. (Die Jahrzahl scheinet ein Druckfehler zu seyn.)

2) Micae cadentes de mensa, seu, fragmenta, quae supererant colligenda ad acquirendam pleniorem materiarum Canonico-theologicarum notitiam. Vna cum contradictionibus apparentibus antiqui et noui testamenti fundamentaliter solutis. s. l. et a.

Stockmayer (Rudolph Friedrich) Herzoglich-Würtembergischer Regierungs-Rath, und Geheimer

mer Cabinets-Secretär zu Stuttgard. Derselbe ist den 17 April 1738. zu Stuttgard gebohren, und hat zu Tübingen studirt. Das gelehrte Teutschland dritter Ausgabe, S. 1172. nennet ihn beyder Rechten Licentiat; Ich glaube aber nicht, daß er diese akademische Würde erlanget habe, wenigstens habe ich davon keine Nachricht finden können. So viel weiß ich, daß er sich auf der hernach anzuführenden Abhandlung, Herzogl. Würtembergischen Krieges-Rath, und Auditeur bey dem Leib-Grenadier-Regiment geschrieben. Nach der Zeit ist er Regierungs-Rath, und Geheimer Cabinets-Secretär worden, welche Stelle er noch ietzo bekleiden soll. Die Abhandlung, durch welche er sich als einen geschickten Rechtsgelehrten gezeiget, hat folgende Aufschrift:

Abhandlung, Von der Loßlassung eines Gefangenen auf sein Ehrenwort. Tübingen 1761. 8.

Diese Abhandlung ist durchgehends mit schönen Beyspielen erläutert, und in einer angenehmen Schreibart abgefasset. Der Inhalt derselben wird in den Regenspurgischen wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen, auf das Jahr 1762. St. 5. sehr genau und umständlich angezeiget.

Stromer von Reichenbach (Christoph Wilhelm Friedrich) Vorderster Schöpf und Assessor des E. Stadtgerichts zu Nürnberg; *a*) Ist den 5ten Februar 1737. zu Nürnberg gebohren. Durch rühmlichen akademischen Fleiß, durch schöne Reisen

a) S. die Holtzschuherische Deductions-Bibliothek. Erster Band. S. 511. u. f.

sen, durch einen fruchtbaren Aufenthalt in Wien, durch Beywohnung der Krönungsfeyerlichkeiten Josephs II. Römischen Königs, und durch einen geheimen Trieb sich dem gemeinen Besten seiner Vaterstadt zu widmen, erwarb er sich Vorzüge und Achtung. Er ist anietzo Vorderster Schöpf, und Assessor des E. Stadtgerichts zu Nürnberg; Er führet auch die Aufsicht über das geheime Stadt-Archiv, welches ihm vieles zu danken hat, da er aus selbigem die grösten Materialien und Aufsätze zu den wichtigsten Ausführungen verschaft. Mit einer gründlichen Kenntniß verbindet er ein edles Herz, und eine unermüdete Dienstgefälligkeit. Man hat von ihm folgende Schriften:

1) Einleitung in die Nürnbergische Rechte. Nürnberg 1778. 8.

Es ist nur ein Entwurf. Dem Herrn Verfasser wird es bey seiner Aufsicht über das geheime Stadt-Archiv leicht seyn, dereinst ein vollständiges Werk zu liefern.

2) Kurzgefaßte Nachricht von der wahren Beschaffenheit des Burggrafthums Nürnberg von dessen erster Investitur an.

Diese Nachricht hat er, nach dem Bericht der Holtzschuherischen Deductions-Bibliothek, Band I. S. 512. herausgeben wollen. So viel ich weiß, ist selbige noch nicht erschienen.

Uebrigens hat die Reichsstadt Nürnberg angefangen, ihre Privilegien einzeln, genau nach den Originalien in Bogengrösse abdrucken, und zu jedem auch die Sigille sauber stechen zu lassen. Man hat davon bey den höchsten Reichsgerichten in schriftlichen Handlungen Beylagsweise Gebrauch gemacht, und das Fürstl. Haus Oettin-

tingen ist bereits diesem Beyspiele gefolget. Es ist Hofnung vorhanden, daß der rühmliche Fleiß des Herrn von Stromer deren vollständige Ausgabe nach der allerneuesten Kayserlichen Josephinischen Bestätigung bewerkstelligen werde.

Stühle (Wilhelm) Beyder Rechten Doctor zu Oßnabrück, und Advocat daselbst. Ist daselbst gebohren, und hat zu Göttingen studirt; Wo er aber die Doctor-Würde erlanget, habe nicht finden können, dahero ich vermuthe, daß er auf einer Holländischen Universität promoviret. Schriften:

1) Die Wilddiebe. Eine Operette. Münster 1775. 8.

2) Der weise Jurist. Oder: Ueber den Einfluß der Philosophie auf die Jurisprudenz. Göttingen 1777. 8.

Der weise Jurist soll eigentlich hier einen denkenden Juristen vorstellen. Was eigentlich an dieser Schrift sey, das wird im achten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 924. kurz und bündig gesaget.

Stürmer (Christoph Wilhelm) Beyder Rechten Doctor, und der Reichsstadt Nürnberg erster Consulent. Ist daselbst 1721. gebohren, studirte zu Altdorf, und ward auch allda 1747. beyder Rechten Doctor. Nachher war er eine Zeitlang Advocat zu Nürnberg, gelangete aber nachher bis zur ersten Consulenten-Stelle. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De annali rerum immobilium praescriptione Germanica, et potissimum Norimbergensi. *Altorfii* 1747.

2) Ele-

2) Elegia in turbas temporum noſtrorum. *Norimbergae* 1768. 8.
3) Carmina. *ibid.* 1770. Editio altera. *ibid.* 1773. Editio tertia retractatior. *ibid.* 1775. 8.

Svarez (Carl Gottlieb) Königlich-Preußiſcher Geheimer-Juſtiz-Rath zu Berlin; *a*) Iſt zu Schweidnitz gebohren, ſtudirte auf der Univerſität zu Halle, und gieng von da nach Breßlau, wo er bey der daſigen Ober-Amts-Regierung Referendarius wurde. Einige Zeit hernach gelangete er zu den Poſten eines Ober-Amts- und Pupillenraths bey der Königl. Ober-Amts-Regierung zu Breßlau. Als 1780. in den Preußiſchen Staaten die groſſe Juſtiz-Reform erfolgte, kam er mit dem ietzigen Großcanzler Herrn von Carmer nach Berlin, und ward Königl. Preußiſcher Geheimer Juſtizrath. Schriften:

1) Sammlung alter und neuer Schleſiſcher Provinzialgeſetze zum täglichen Gebrauch für Richter und Advocaten. Erſter Theil. Breßlau 1771. 4.
2) Derſelben zweiten Theils erſte Abtheilung. Ebendaſ. 1772. 4.
3) Derſelben zweyte Abtheilung. Ebendaſelbſt 1773. 4.
4) Gedanken eines Patrioten über das Project zur Herſtellung des Schleſiſchen Credit-Weſens. Breßlau — 8. (Ohne Nahmen.)

Man

---

a) S. Streits Alphabetiſches Verzeichniß aller im Jahr 1774. in Schleſien lebender Schriftſteller. S. 135.

Man behauptet auch, daß er an dem Briefwechsel über die gegenwärtige Justiz-Reform in den Preußischen Staaten, nebst einigen nach den Vorschriften der neuen Proceß-Ordnung instruirten Acten, davon 1780. und 1781. zwey Hefte herausgekommen, grossen Antheil habe.

Auch hat der Herr von Selchow im fünften Bande seiner Juristischen Bibliothek, S. 578. den Herrn Svarez, den er einen tiefdenkenden Kopf nennet, als Verfasser des Corporis Iuris Fridericiani, oder, der neuen Preussischen Proceß-Ordnung ausdrücklich als Verfasser angegeben.

Da auch, wie bekannt, in den Preußischen Staaten ein neues Gesetzbuch verfertiget, und ins Land publiciret werden soll; so wird versichert, daß der Herr Geheime Justiz-Rath Svarez, an der Ausarbeitung dieses Gesetz-Buches grossen Antheil haben solle.

T.

Tausean (Johann Gotthard) Beyder Rechten Doctor, Kayserlicher Hofpfalz-Graf, Churbayerischer Hofrath, und der Schwäbischen Reichs-Ritterschaft gemeinschaftlicher Rath und Syndikus; Ist zu Ehingen unweit Ulm gebohren. So viel Nachricht von ihm findet man in der neuesten Ausgabe des gelehrten Teutschlandes, S. 1199. und mehrere Biographische Nachrichten sind mir auch nicht bekannt. Seine Schriften sollen in verschiedenen ohne seinen Nahmen gedruckten Deductionen bestehen.

Tersz-ty-

Tersztyenzky (Daniel) Registrator und Secretär des alten Hofcammer-Archivs zu Wien. Herr Rath *de Luca*, im gelehrten Oesterreich, im zweyten Stücke des ersten Bandes, S. 222. und f. woraus ich diese Biographie entlehnet, schreibet ihn Terstyansky. Er ist den 29 Januar 1730. in der Königl. Bergstadt Krompach im Zipser Comitate in Ungarn gebohren. Bis in das 12te Jahr seines Alters genoß er den Unterricht in seiner Eltern Behausung, und kam 1742. nach Leutschau in das dasige Gymnasium. Hier hörete er unter Schauermann die Grammatik, unter Conrector Adami die Humanioren, und unter dem Rector Weinert die Philosophie und allgemeine Weltgeschichte. Im Jahr 1748. kam er nach Preßburg zu Fortsetzung seiner Studien zu dem berühmten Tomka Saßky. Mit dem Jahre 1755. besuchte er die hohe Schule zu Altdorf. Hier hörete er die Philosophie, Mathematik und Reichs-Geschichte bey Nageln, Adelbulner und Bernhold, das Römische, das teutsche Staats-, Kirchen- und Lehn-Recht, wie auch die Cameral-Wissenschaften bey denen nunmehro verstorbenen Rechtsgelehrten, Deinlin, Spieß und Heumann von Teutschenbrunn. Mit dem Jahre 1758. verfaßte er in lateinischer Sprache eine Abhandlung, Von Antretung der Erbschaft nach den teutschen und Römischen Rechten. (Specimen Iuris Germanici, De aditione hereditatis, cui de modo adquirendi hereditatem ex legibus aeui medii succincta Disquisitio praemittitur. *Francofurti* et *Lipsiae* 1759. 4.) Mit Ende dieses Jahres besuchte er die Universität zu Erlangen, blieb hier bis zu Ende des Jahres 1759. wo er nach Stuttgard abgieng. Hier wurde er der Verfasser der Deduction von den Ansprüchen des Erzherzogs von Oesterreich auf

die Herzogthümer Parma und Piacenza, und im Jahre 1761. schrieb er eine Abhandlung über die Gewährsleistung geschlossener Friedensverträge. Mit der Helfte des 1761ten Jahres kam er nach Wien, wo er als Bevollmächtigter der Kayſ. Kön. vereinigten Waldburgerschaft in Ober-Ungarn, bis zum Jahre 1774. stund. Von den K. K. privilegirten Anzeigen in den sämmtlichen K. K. Erblanden, von diesem nutzbaren Journal, so 1771. anfieng, ward er Urheber. Er hat auch den grösten Antheil an dem neuen Studienplan des Königreichs Ungarn, wovon der erste Theil zu Wien 1777. ans Licht trat.

Thurneisen, oder, Thurnisius (Johann Rudolph) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, ordentlicher und öffentlicher Lehrer der Pandekten und des Canonischen Rechts, wie auch Primarius seiner Fakultät, und Syndikus der Universität zu Basel. Ist daselbst 1716. gebohren, ward daselbst 1738. beyder Rechten Doctor, 1746. ordentlicher Professor der Pandekten und des Canonischen Rechts, wie auch Syndikus der Universität, und 1760. Primarius seiner Fakultät. Schriften:

1) *Diss.* De officiis erga seipsum. *Basileae* 1734.
2) *Diss. Inaug.* De recusione librorum furtiua. Von dem unerlaubten Bücher-Nachdruck. *ibid.* 1738.
3) *Diss.* De seruitute originaria. *ibid.* 1740.
4) *Diss.* De cognitione sui ipsius. *ibid.* 1740.
5) *Diss.* De diuersis generibus dicendi. *ibid.* 1741.
6) *Diss.* De causis constitutarum ciuitatum. *ibid.* 1741.

7) *Diss.* De puritate linguae latinae. *ibidem* 1743.
8) Obseruationes historicae. *ibid.* 1744. 4.
9) Collectio Obseruationum Iuridicarum. *ibid.* 1746. 4.
10) Oratio secularis, Sistens singularia diuinae prouidentiae beneficia, quae superiore Seculo suo tertio experta est Academia Basileensis, eiusdemque in Rempublicam litterariam merita. *ibid.* 1760. 4.

Tittel (Carl August) Beyder Rechten Doctor, und ausserordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Jena; *a*) Es ist derselbe den 10 November 1727. zu Plötzka bey Gommern gebohren. Sein Vater war M. August Tittel, damahls in diesem Städtgen Prediger, und welcher durch einige Schriften in der gelehrten Welt sich bekannt gemacht. Den ersten Unterricht genoß er von seinem Vater, hernach aber besuchte er die Schule zu Pirna. Als endlich sein Vater wegen verschiedener Verdrüßlichkeiten die gehabte letzte Predigerstelle in Sachsen quittirete, und sich nach Jena begab, kam Herr D. Tittel gleichfalls nach Jena, wo er den Unterricht seines Vaters so lange genoß, bis er zu den akademischen Studien gnugsam zubereitet war. Er studirte also von 1743. bis 1751. auf der Universität Jena, und in diesem Jahre ward er daselbst beyder Rechten Doctor.

Nach-

a) S. Henr. *Brokes Progr.* De iis, quae rare fiunt. *ibid.* 1751. *Tittelii Diss. Inaug.* praemissum.

Nachher hielt er juriſtiſche Vorleſungen, und 1762. ward er auſſerordentlicher Profeſſor der Rechte zu Jena. Allein ſeit mehrern Jahren lebt er ganz in der Stille, ohne Vorleſungen zu halten. Schriften:

1) *Diſſ.* Selectas Obſeruationes forenſes continens. *Jenae* 1751. *Praeſide* Henr. *Brokes.*
2) *Diſſ. Inaug.* Cuinam inſularum in flumine publico natarum competat dominium? *ibid.* 1751. *Praeſide,* Io Rudolph. *Engau.*
3) *Diſſ.* De ſubſtituto vulgari per ſubſtitutum adeuntem non excluſo, et non adeuntem excluſo. *ibid.* 1754
4) *Diſſ.* De exceptione ſponſaliorum clandeſtinorum ab ipſo contrahente oppoſita. *ibidem* 1754.

Hierbey iſt anzumerken, daß der Reſpondent dieſer Streitſchrift, Johann Niclas Wachsmuth, vorher ein Müller geweſen, ſich nachher zum Studiren gewendet, und ein Advocat worden.

5) Opuſculum, De clauſula codicillari ſubintellecta. *ibid.* 1759. 4.
6) *Diſſ.* De fructibus ab vſufructuario ante praeſtitam cautionem acquirendis. Ad illuſtr. L. 24. D. de vſu et vſufr. et redit. et habit. et operis per legat. vel ſideicomm. datis. *ibid.* 1762.

Tomicich (Franz de Paula) Weltprieſter, Doctor der Weltweis- und Gottesgelahrheit, Kayſ. Kön. Rath, Apoſtoliſcher Protonotar, Procanzler, Präſes und Director der Theologiſchen Facultät an der hohen Schule zu Grätz, Canonicus an der Kirche zu Petrina, der K. K. Studiencommißion Beyſitzer, des Fürſten Biſchof zu Seccau, Conſiſtorial-Rath,

Rath, und ordentlicher öffentlicher Lehrer des geistlichen Rechts. Herr Ekkard im litterarischen Handbuche ꝛc. Theil II. S. 190. nennet ihn Tamicich. Er ist gebohren den 4 April 1729. Diese Nachricht ertheilet Herr Rath *de Luca*, im gelehrten Oesterreich, im zweyten Stück des ersten Bandes, S. 225. u. f. Mehrere Lebens-Umstände aber hat er nicht angegeben. Die Schriften, die er heraus gegeben, werden folgendergestalt benennet.

1) *Dissertatio critica*, De cathedra Romana Petri. 1760.
2) Breues notitiae ad rectam animarum directionem. Versio. —
3) Dissertatio perutilis Franc. a Puteo, cum notis. Versio. 1767.
4) De fontibus Theologiae Iure Eccles. quoad Ius particulare Austriae. 1773.
   Der Titul dieser Schrift ist etwas unverständlich angegeben.
5) Synopsis doctrinae quoad Ius Germanicum Germaniae proprium. 1774.

Tresenreuter (Johann Ulrich Christoph) Beyder Rechten Doctor, und Königl. Dänischer Ober-Auditeur, anietzo wohnhaft zu Melldorf. Derselbe ist der zweyte Sohn des ehemahligen berühmten Altdorfischen Gottesgelehrten, D. Christoph Friedrich Tresenreuters, und ein Stiefsohn des zu früh verstorbenen berühmten Altdorfischen Rechtsgelehrten, D. Johann Heumanns von Teutschenbrunn. Er ist zu Altdorf 1738. gebohren, studirte in seiner Vaterstadt, und ward daselbst 1759. beyder Rechten Licentiat, bald hernach aber auch der Rechten Doctor, gieng 1760. nach Göttingen, wo er Juristische Vorlesungen eröfnete, und

sich durch Schriften bekannt machte. Ohngefehr 1762. gieng er als Ober-Auditeur in Königl. Dänische Dienste, und hat einige Jahre zu Rendsburg gelebet, soll aber anketzo zu Melldorf wohnhaft seyn. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De emancipatione minus plena. *Altorfii* 1759.
2) *Disquisitio Juris Germanici*, Num heredis institutio caput sit et fundamentum testamenti? *ibid.* 1759. 4.
3) *Commentatio Juris Germanici*, De his, qui heredes institui prohibentur. *Gottingae* 1760. 4.
4) Selectarum Obseruationum Iuris Germanici, Sylloge. *ibid.* 1761. 8.
5) Antiquitates Germanicae in compendio adornatae. *ibid.* 1761. 8.

Triller (Carl Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Hofgerichts- auch Consistorial-Advocat zu Wittenberg; *a*) Ist den 23 April 1749. zu Weissenfels gebohren, wo damahls sein Herr Vater, der am 22ten May 1782. verstorbene Wittenbergische grosse Arzt und Gelehrter, D. Daniel Wilhelm Triller, als Herzogl. Sachsen-Weissenfelsischer Hofrath und Leibarzt stand. Nachdem ihn sein Herr Vater selbst Unterricht gegeben, und Privatinformatores gehalten, kam er 1756. auf die Schul-Pforta, wo er fast sechs Jahre der dasigen ver-

---

a) S. Io. Car. Gebh. *Reinhardi Progr. Inuitat* De Vasallo Iure-Consulto. *Witteb.* 1782. *Trilleri Diss. Inaug.* praemissum.

verdientesten Lehrer Unterricht genoß. Darauf gieng er auf die Akademie Wittenberg, wo er die berühmtesten Lehrer in einigen philosophischen Wissenschaften, vornehmlich aber in der Rechtsgelehrsamkeit hörete. Als er den Lauf seiner Akademischen Studien geendiget hatte, ließ er sich bey der löblichen Juristen-Facultät zu Wittenberg pro Candidatura examiniren, ward auch Notarius Publ. Caesar. und erlangte den 30 April 1782. von der Juristen-Fakultät zu Wittenberg, nach ausgestandenen Prüfungen, und nach vorher ohne Vorsitzer gehaltener Probeschrift, noch unter seines seel. Herrn Vaters Rectorate, auf eine rühmliche und verdiente Weise die Doctor-Würde. Hierauf fieng er an, mit Beyfall juristische Vorlesungen zu halten, und nunmehro ist er auch Hofgerichts- und Consistorial-Advocat geworden. Er gehöret unter die nicht grosse Anzahl der zierlichen, oder, eleganten Rechtsgelehrten, und die gelehrte Welt kann, nach denen bereits gegebenen Proben zu urtheilen, sich viel schönes in Zukunft von ihm versprechen. Von seinen bisherigen Schriften kann ich folgende benennen, als:

1) De personis, quibus singularis reuerentia debetur; Praefatus, patri, Danieli Guilielmo *Trillero*, diem, quo ante octoginta annos lucem aspexit, gratulatus est. *Wittebergae* 1775. 4.
2) De litteris, dulci senectutis lenimine; Praefatus, patri, Danieli Guilielmo *Trillero*, diem natalem octogesimum primum gratulatus est. *ibid.* 1776. 4.
3) *Diss.* De praesidio Auctorum veterum in explicando Iure, praesertim Romano. *ibid.* 1779. *Praeside*, Georg. Frid. *Krausio.*
4) *Diss. Inaug.* De Iurisprudentia Poëtarum. *ibid.* 1782. Sine Praeside.

Tröndlin (Joseph) Beyder Rechten Licentiat, K. K. Oberamtsrath zu Burgau, und Stadtamtmann zu Günzburg. Das gelehrte Teutschland, neuester Ausgabe, S. 1235. hat diesen Rechtsgelehrten zuerst bekannt gemacht, und Herr Rath *de Luca* im gelehrten Oesterreich, im zweyten Stück, des ersten Bandes, S. 227. hat diesem nachgeschrieben, ohne einige weitere Biographische Nachrichten von demselben zu ertheilen. Ob dieses zu entschuldigen stehe, überlasse ich andern zu beurtheilen; Ich halte aber dafür, daß der Herr de Luca, da er einmahl ein gelehrtes Oesterreich schreiben wollen, sich um die, in den Oesterreichischen Staaten und Ländern lebende Schriftsteller mehrere Mühe hätte geben sollen. Von dem Herrn Tröndlin ist folgende Schrift bekannt:

Entwurf einer neuen Burgauischen, auch anderswo nachthunlichen Armenordnung. Günzburg 1769. 8. Und eben dieselbe lateinisch.

Specimen noui pauperum Burgauienſium inſtituti alibi quoque imitabilis concinnatum. 1769. 8.

Trottmann (Johann Joseph) Beyder Rechten Doctor, geschworner Landes-Advocat, und Professor der Gerichtsüblichen Rechtsgelehrsamkeit auf der Universität zu Prag. Ich kann von diesem Rechtsgelehrten nur dieses melden, daß er Anfangs bey dem Erzbischöfl. Consistorium zu Prag, und bey den untern Böhmischen Gerichts-Instanzien Advocat gewesen, 1776. zu Prag beyder Rechten Doctor, hernach geschworner Landes-Advocat, und 1778. Professor der gerichtlichen Praxis geworden. Von seinen Schriften ist nur folgende bekannt:

Diss. Inaug. De eo, quod iustum est circa consensum parentum in sponsalibus filiorum filiarumve familias adhibendum. *Pragae* 1776.

Es wird diese Materie in vier Abschnitten nach Römischen, Canonischen, gemeinen Teutschen, und Böhmischen Rechten abgehandelt. S. die Schottische unpartheyische Critik ꝛc. im achten Bande, S. 828. u. f.

Trunk (Johann Jacob) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor zu Wetzlar. Es ist derselbe von Herrnsheim aus dem Wormsischen gebürtig, hat zuletzt zu Göttingen studirt, und ist 1782. im Monat August zu Gießen beyder Rechten Doctor worden. So viel ich urtheilen kann, ist er gegenwärtig in Wetzlar, vermuthlich, um daselbst eine Advocatur bey dem Kayserl. Reichs-Cammergericht zu erlangen. Bey Gelegenheit seiner Doctor-Promotion sind von ihm folgende Schriften erschienen:

1) Triga Exercitationum in Ius Ecclesiasticum, Publicum et Priuatum. *Wetzlariae* 1782. 4. Die hierinnen vorkommende drey Abhandlungen haben folgende Aufschriften: 1) An et quatenus competat Principi Ius, ferendi leges in Ecclesia politicas. 2) Ad Capitulum 28. X. de Iureiurando. Siue: An et quatenus Iusiurandum firmet pacta inualida, praesertim mulierum? 3) Ad L. fin. C. de rebus cred. Siue: An et quatenus ex periurio nascatur actio, aut obligatio ciuilis? Diese drey kurze Aufsätze wurden von ihm entworfen, als er bey der Juristen-Fakultät zu Gießen das Doctor-Examen auszustehen hatte. Die Materie des ersten Aufsatzes hat

er selbst erwehlet. Der zweyte und dritte Aufsatz aber sind die Texte, die ihm von dem Dechant der Juristen-Fakultät zur Erklärung gegeben worden.

2) Meditatio, seu, Lectio cursoria, De imperio Principis in rebus Ecclesiae disciplinaribus. *Wetzlariae* 1782. 4.

Dieses ist die so genannte Lectio cursoria, so noch vor Vertheidigung der Probeschrift, nach Universitäts-Gebrauch, gehalten werden muß. Der Inhalt dieser Abhandlung betrift das im Sommer 1782. vom Kaiser Joseph II. gegebene Verboth, daß nicht allein das schöne Geschlecht bey Besuchung des Gottesdienstes sich der runden Hüthe auf dem Haupte enthalten, sondern auch die Plauderer in der Kirche durch dazu bestellte Commissarien sollten bemerket und gestrafet werden.

3) *Diss. Inaug.* Eminentia S. R. I. Principum Electorum, et S. R. E. Cardinalium inter se collata, et ad Iuris regulas exacta. *Giessae* 1782. 4.

4) Ius Caesaris in dissensu trium Collegiorum in Comitiis pro et cum duobus decidendi ex Legibus et vsu demonstratum. *Wetzlariae* 1782. 4.

Beyde Abhandlungen hat Herr D. Schnaubert im 13ten Stück seiner Neuesten Juristischen Bibliothek, S. 182—202. ihrem Inhalte nach recensiret. Die erste Abhandlung, darinnen der Vorzug und Rang derer Herren Churfürsten des Teutschen Reichs vor denen Cardinälen gut und bündig behauptet wird, sagt Herr D. Schnaubert, hat meinen ganzen

zen Beyfall; Nicht aber die zweyte Abhandlung, immassen er auch die Gründe des Verfassers ausführlich widerleget hat.

U.

Frey- und Edler Herr von Ulm zu Erbach (Johann Baptista Carl) Capitular des Domstifts zu Eichstädt. Derselbe hat sich durch folgende Schrift in der gelehrten Welt bekannt gemacht:

Wahrhafte Erzehlung des, zwischen dem Stift Ellwangen, und der Ritterschaft Orts an Kocher, dann der verwittbeten Freyfrau von Schwarzach im Nahmen ihrer minderjährigen Fräulein Tochter im Jahr 1771. entstandenen Processes. 1771. fol.

Freyherr von Ulmenstein (Anton) Königlich-Groß-Brittannischer, und Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Ober-Appellations-Rath zu Celle. Er ist ein Sohn des ehemahligen Beysitzers des Kayserl. Reichs-Cammergerichts, Herrn von Ulmenstein, hat zu Göttingen studirt, und ist seit 1750. bey diesem hohen Gericht als Rath angestellet. Schriften:

Opuscula quaedam Iuridica. *Hannoverae* 1781. 8.

In diesem Bändchen sind folgende Abhandlungen enthalten: 1) Meditationes de forma relationum in Germaniae Iudiciis quibusdam supremis. 2) Erörterung der Frage: Ob generaliter Expectivirte sich mit Recht beschweren können, wenn der Lehnsherr iemanden eine Specialexpectanz auf ein gewisses Lehngut

gut ertheilen wollte? 3) De grauamine extraiudiciali. 4) Von Theilung, oder, Auseinandersetzung zweyer Brüder bey einem unzertrennbaren Lehngut. 5) Von gültigen Verschreibungen der Partheyen über das Honorarium, Salarium und Palmarium der Advocaten.

Diese Opuscula werden nach ihrem Inhalt genau recensirt in der Seichowischen Juristischen Bibliothek, im 5ten Bande, S. 431 — 438.

Ungleich (Gottlieb) Beyder Rechten Licentiat, Churfürstl. Maynzischer Hof- und Regierungsrath, und Professor der teutschen Reichs-Geschichte auf der Universität zu Maynz. So wohl Biographische Nachrichten, als Schriften von diesem Gelehrten sind mir noch nicht bekannt.

V.

Volcmar (Friedrich Nathanael) Beyder Rechten Doctor, und ehemahliger Privat-Docent auf der Universität zu Frankfurt an der Oder. Derselbe ist zu Breßlau gebohren, studirte zu Halle von 1775. bis 1777. gieng hierauf nach Frankfurt an der Oder, wo er 1778. beyder Rechten Doctor wurde, und mit vielem Beyfall Juristische Vorlesungen hielt. Allein 1780. ward er nach Berlin gerufen, um einem Mitarbeiter an dem neuen Gesetzbuche abzugeben. Nach einiger Zeit ward er als Assistenz-Rath bey der Königl. Ober-Amts-Regierung zu Breßlau ernennet; Er soll aber dort

nicht

nicht angelanget seyn, sondern es wird von einigen versichert, daß er nach Sachsen, von andern aber wird behauptet, daß er in das Oesterreichische gegangen. Schriften:

1) *Diss.* De condictionum indole atque natura. *Halae* 1777. *Praeside* Io. Christian. *Woltaer.*

2) *Diss. Inaug.* et Ima, De intestatorum Athenensium hereditatibus. *Francof. ad Viadr.* 1778.

Die zweyte Abhandlung ist noch nicht erschienen.

3) Erörterung der Begriffe: Erbschaft ex asse, et ex parte, und successio titulo vniuersali et singulari; Eine Vorlesung des bürgerlichen Rechts. 1780. 4.

Vollhard (Carl Ludwig) Der Weltweisheit Magister, und Secretär bey der Ober-Stall-Amts-Expedition zu Dreßden; *a*) Ist 1715. zu Zittau gebohren, studirte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, und von 1733. zu Leipzig die Rechtsgelehrsamkeit, und die schönen Wissenschaften, ward 1736. zu Leipzig Magister, in der Absicht, daselbst durch Vorlesungen sein Glück zu machen, gieng aber hernach von Leipzig weg, und nach Dreßden, wo er denn zur ietzigen Bedienung gelanget, und ich finde ihn schon seit vielen Jahren bey dieser Expedition. Seine Schriften, die viel Gelehrsamkeit zeigen, sind folgende:

1) *Epistola*, De Praetore tutelari. *Lipsiae* 1735. 4.

2)

---

a) S. Frid. *Menzii* Carmen, sub titulo: Fructus Pacis. *Lipsiae* 1736. 4.

2) *Diss.* Historiae Decemviratus, quaedam Apospasmatia e Liuio et Dionysio. *ibid.* 1736.

3) *Diss.* De Hugone, Comite Arelatensi, Rege Italiae. *ibid.* 1738.

4) De vera origine querelae inofficiosi testamenti ex Lege Glicia, Liber vnus. *Dresdae et Varsauiae* 1762. 8. maj. Unter dem Nahmen Caroli Louardi.

von Volz (Simon) Hochfürstl. Badischer Geheimer-Rath und geheimer Referendarius zu Carlsruhe. In Ermangelung aller Biographischen Nachrichten von diesem vornehmen Rechtsgelehrten kann ich nur so viel von ihm anführen, daß er aus dem Würtembergischen gebürtig sey, und zu Tübingen studirt habe. Nachher ist er in Baden-Durlachische Dienste gekommen, worinnen er bis zu seinem letzigen Posten gelanget, und vor einigen Jahren in des Teutschen Reichs Adelstand erhoben worden. Von seinen Schriften sind mir folgende bekannt:

1) Abhandlung, Von Otto den 5ten, Pfalzgrafen zu Wittelspach, ersten Herzoge in Baiern dieses Geschlechts.

Stehet im 7ten Bande der Abhandlungen der Churfürstl. Baierischen Akademie der Wissenschaften. N. 2.

2) Grundriß derer in Sachen der Freyherren von Dürckheim, entgegen die Sponheimische Regierung, von dem Kayserl. und Reichs-Cammer-Gericht denen Sponheimischen höchsten Herrschaften zugefügten besondern, und daraus erwachsenden allen des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen gemeinen Beschwer-

schwerden. Mit anliegender Stamm: Tafel. 1778. fol.

3) Ausführung derer von dem H. Kayserl. und Reichs: Cammergerichte, durch die zu Gunsten derer Freyherren Ekbrechten von Dürckheim, entgegen die ehemahlige Fürstl. Sponheimische gemeinschaftliche Regierung zu Trarbach in angemaßter Mandats: Sache, de non violando territorium, neque amplius turbando in possessione vel quasi loci Züsch cum pertinentiis übereilte, so gar auch gegen die an dem eingeklagten Pacto keinen Theil habende Regierungs: Nachfolger erstreckte Erkenntnisse, und unbefugte Verwerfung der wider das Urthel vom 5ten Februar 1777. in gebührender Zeit und Ordnung von des regierenden Herrn Marggrafen zu Baden, Hochfürstl. Durchl. eingeführten Revision so wohl dem der Fürstl. hintern Grafschaft Sponheim angehörigen gemeinschaftlichen Lehnhofe zugefügten besondern, als auch sämmtliche des Heil. R. R. Churfürsten, Fürsten und Stände sich verbreitenden allgemeinen Beschwerden zur Rechtfertigung des zu deren Abwendung an das unter seinem allerhöchsten Oberhaupte versammlete Reich nothgedrungen genommenen Recurses. Mit Beylagen, von Nr. 1 — 80. Carlsruhe 1778. fol.

Voßius (Lothar Friedrich) Ein Rechtsgelehrter zu Wien. Derselbe ist den 9ten May 1721. zu Berlin gebohren, wo dessen Vater damals K. K. Resident war. Noch als ein Kind kam er nach Wien, hörete in der Folge daselbst die Humaniora, Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit. Diese kurze Nachricht von ihm giebt Herr Rath *de Luca* im gelehrten Oesterreich, im ersten Bande, zweyten

ten Stücke. S. 234. u. f. Er hat herausgegeben:

Legum et consuetudinum Austriacarum, earum potissimum, quae Infra Anasum vigent, cum Romano Iure collatio, ad ordinem Digestorum Io. Ortw. *Westenbergii* Principiis Iuris accommodata. Editio noua. *Viennae* 1774.

Im folgenden Jahre gab der Verfasser einen Anhang heraus, worinnen Verbesserungen, Zusätze, und am Ende ein Unterricht von den Hauptlehrsätzen der Juristischen Praxis hinzugekommen.

von Vulte (Friedrich) Hessen-Casselischer Regierungs- und Consistorial-Rath zu Marburg; Ist daselbst 1734. gebohren, studirte auch daselbst, ward nach zurückgelegten akademischen Jahren Hessen-Casselischer Justiz- nachhero aber Regierungs- und Consistorial-Rath. Schriften:

1) *Diss.* De permisso et vetito collybo, quem Agio vocant, praesertim in antiquioribus debitis retribuendis Iure Ciuili haud concesso. *Marburgi* 1744. *Praeside* Io. Georg. *Estor.*
Diese Streitschrift ist zu Leipzig 1759. als eine Commentatio wieder aufgelegt worden.

2) Gedanken über das System einer pragmatischen Rechtsgelahrheit ꝛc. Gießen 1774. 8.

W.

Wächter (Friedrich Christoph) Beyder Rechten Licentiat, Herzogl. Würtembergischer Regierungsrath und Hofgerichts-Assessor, auch Forst-Referen-

ferendarius zu Stuttgard. Derselbe ist ein gebohrner Würtemberger, und hat zu Tübingen studirt, wo er auch 1756. beyder Rechten Licentiat, kurz vorher aber Hofgerichts Advocat geworden. Nach seiner Promotion reisete er nach Wien, und machte sich daselbst den Reichshofraths-Proceß bekannt. In der Folge ward er Herzogl. Würtembergischer Regierungsrath, so dann Hofgerichts-Assessor, und auch Forst-Referendarius. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* Specimen Iurium circa bombyces, moros et sericum. *Tubingae* 1756. *Praeside*, Godofr. Daniel *Hoffmann.*

Diese Probeschrift ward nicht allein in höchster Gegenwart Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herzogs von Würtemberg vertheidiget, sondern der verstorbene Geheime-Rath Hoffmann, weil diese Probeschrift nicht aus seiner, sondern aus des Herrn Wächters Feder geflossen, stellete das folgende 1757ste Jahr Obseruationes circa bombyces, sericum et moros, ex Antiquitatum, Historiarum, Iuriumque penu depromtas, Von der Geschichte und dem Recht der Seidenwürmer, der Seide und der Maulbeerbäume, in 4. an das Licht.

2) *Commentatio*, De modis tollendi pacta inter gentes. *Stuttgardiae* 1780. 4.

Wagner (F. B. M.) Ein Baierischer Rechtsgelehrter zu Landshut in Baiern. Was derselbe eigentlich sey, ist mir nicht bekannt; Er hat sich aber durch folgende Schrift um das Baierische Recht ein Verdienst erworben:

Quaestiones Codicis Iuris Bauarici Iudiciarii, cum notis et supplementis. *Landshut.* 1771. 8.

Wagner (Heinrich) Vormahliger Advocat zu Marburg, hernach Hofmeister zu Amsterdam. Es ist derselbe den 20 November 1749. zu Cassel gebohren, studirte zu Marburg, und ward daselbst Advocat; Gieng aber 1777. als Hofmeister nach Amsterdam. Ob nun derselbe sich allda noch befindet, oder etwa anderswo seinen Aufenthalt habe, dieses ist mir nicht bekannt. Unterdessen hat er sich durch folgende Schriften in der gelehrten Welt ausgezeichnet, als:

1) Q. Horatii Flacci Carmina, collatione scriptorum graecorum illustrata. Cum praefatione Christ. Adolph. *Klotzii*. *Halae* 1770. 8.
2) Additamenta ad Q. Horatii Flacci Carmina etc. *ibid.* 1771. 8.
3) Diatriba, De legitima parentum. *Marburgi* 1771. 4.
4) Schediasma, De iis, quae ante actionem instituendam sunt obseruanda. *ibid.* 1773. 4.
5) Vermischte Gedichte. Frankfurt 1774. 8.
6) Lieder für die Söhne der Dummheit. Moropolis 1774. 8.
7) Meditationum, quibus vniuersa actionum materia exponitur, atque Boehmeri doctrina de actionibus illustratur, corrigitur, suppletur. Pars I. II. et III. *Francofurti* 1774. et 1775. 8.

Diese Schrift hat nach des Verfassers Versicherung, 24 Stücke stark werden sollen. Es ist aber seit dieser Zeit nichts weiter zum Vorschein gekommen.

8) Poetische Kleinigkeiten. Marbnrg 1775. 8.
9) Oratio, De laudibus rabularum. *ibid.* 1775.
10) Frankfurter Musen-Almanach, auf das Jahr 1777. 8.

11) Pyramus und Thisbe, in 3 Gesängen. Ebendas. 1777. 8.
Stehet auch in dem Musen-Almanach.

12) Verschiedene Recensionen.

Wangermann (Friedrich Wilhelm) Hessen-Casselischer Kriegesrath zu Cassel; Ist den 28 März 1706. zu Schönfließ in der Neumark gebohren, studirte zu Halle, und kam schon 1727. in Hessen-Casselische Dienste, wo er endlich Kriegesrath geworden, und meistentheils mit Inquisitions-Sachen zu thun gehabt. Schriften:

1) Anweisung zum Inquiriren. Cassel 1770. 8. (Ohne Nahmen.)

Dieses sehr gut gtschriebene Buch wird im vierten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 29—32 sehr gelobet, und dabey der Wunsch hinzu gefüget, daß es diejenigen fleissig lesen möchten, welche in die Reinigungs-Eyde, und in die Tortur noch verliebt wären.

2) Anhang, seine den 2ten Februar 1770. herausgegebene Anweisung zum Inquiriren betr. Ebendas. 1773. 8.

Wanner (Joseph) Beyder Rechten Doctor, Professor des Canonischen Rechts, wie auch des Natur-Völker- und allgemeinen Staats-Rechts auf der Universität zu Dillingen. Diesen Rechtsgelehrten hat die Nürnbergische allgemeine Juristische Bibliothek, im zweyten Bande, S. 227. zuerst bekannt gemacht; Aber seine Schriften kenne ich nicht.

Weber (Adolph Dietrich) Beyder Rechten Doctor, und Advocat zu Rostock; Ist daselbst gebohren, studirte zu Rostock, Bützow und Göttingen, ward 1776. zu Bützow beyder Rechten Doctor, und lebet nunmehro zu Rostock als Advocat. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De sententiis et re iudicata intuitu Principis ac legis nouae. *Bützovii* 1776. *Praeside* Io. Matthia *Martini.*

S. die Schottische unpartheyische Critik ꝛc. im 8ten Bande, S. 763.

2) Versuch über den wahren Sinn der L. 5. C. de locato cond. Rostock 1781. 8.

3) Reflexionen zur Beförderung einer gründlichen Theorie vom Gebrauch des Römischen Rechts. Schwerin, Wißmar und Bützow 1782. 8.

Herr D. Weber ist auch mit der Umarbeitung und Vermehrung des Ludovicischen Vsus distinctionum beschäftiget.

Weber (Samuel Reinhard) Der Weltweisheit Magister, und beyder Rechten Licentiat zu Straßburg; Ist daselbst 1747. gebohren, wo er auch studirt, und 1771. Magister der Weltweisheit, und beyder Rechten Licentiat worden, worauf er 1772. nach Göttingen gieng, und allda über die Matheſin Forensem Vorlesungen eröfnete. Allein sein Aufenthalt muß daselbst nicht lange gedauert haben. Nachher ist er wieder nach Straßburg zurück gegangen; Allein ich kann nicht eigentlich angeben, ob er allda Vorlesungen hält, oder, ob er sich mit andern Verrichtungen beschäftiget. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De Iuribus molendinorum. *Argentorati* 1771.

2) Tra-

2) Tractatio Iuridico-Mathematica, De pacto antichretico. *Gottingae* 1772.

Es ist eigentlich ein Programm, mittelst welchem er seine Vorlesungen über die Matthesin forensem ankündigte.

3) Plan pour amortir les dettes de l'Etat. à *Strasbourg* et à *Paris* 1775. 4.

Wehrn (Christian Wilhelm) Beyder Rechten Doctor, ausserordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Erfurt, und bey der Churfürstl. Maynzischen Regierung zu Erfurt Advocat; *a*) Derselbe ist den 5 April 1746. zu Erfurt gebohren, studirte auf dem Raths Gymnasium zu Erfurt, und seit 1763. auf dasiger Universität, gieng aber noch in selbigem Jahre nach Göttingen, wo er über zwey Jahre verblieb, kehrete so dann nach Erfurt zurück, und übte sich geraume Zeit in der gerichtlichen Praxis. Zu Anfange des Jahres 1772. ward er Secretär bey dem Herrn von Kettenburg, Rittern des Rußischen St. Annen Ordens, Cammerherrn und Amtmann zu Tremsbüttel in Hollstein, wo er bis zum Jahr 1775. verblieb. Im gedachten Jahre kehrete er nach Erfurt zurück, und ward daselbst Advocat. Im Jahr 1779. erhielt er eine ausserordentliche Profeßion der Rechte, und

---

a) S. Hieron. Frid. *Schorchii Progr. Inuitat.* De Feudis Marchionum Brandenburg. tanquam Burggrauiorum Norimberg. in Austria, occasione Pacis nouissimae Teschensis. *Erfordiae* 1781. Eius *Diss. Inaug.* praemissum.

und 1781. den 21. May ließ er sich die Doctor-Würde ertheilen. (Nicht 1778. wie Herr Ekkard im litterarischen Handbuche ꝛc. Theil I. S. 67. schreibet.) Er hält Vorlesungen über die Institutionen, Pandecten und über die Lehre von gerichtlichen Klagen. Schriften:

1) Progr. Aditiale, Quo Ius possessionis non Iuris in re numero habendum esse euincitur. *Erfordiae* 1781.

2) *Diss. Inaug.* De actione Pauliana. *ibid.* 1781.

Weickhmann (Joachim Wilhelm) Beyder R. Licentiat, und Gerichtsherr der Rechtenstadt Danzig, auch Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft daselbst; *a*) Ist den 13 September 1737. zu Danzig gebohren. Sein Vater D. Johann Leonhard Weickhmann, war daselbst ein Arzt, und sein Großvater war D. Joachim Weickhmann, Senior der Danziger Geistlichkeit, welcher durch viele Schriften in der gelehrten Welt sich bekannt gemacht hat. Nach genossenem Privatunterricht studirte er seit 1752. auf dem berühmten Gymnasium seiner Vaterstadt, seit 1759. auf der Universität zu Wittenberg, und seit 1762. auf der Universität Leipzig, kehrete zu Anfange des Jahres 1764. nach Wittenberg zurück, um daselbst die höchste Würde in den Rechten zu erlangen, muste aber wegen Absterben seines Vaters die Promotion ver-

---

a) S. 1) Mart. Gottl. *Pauli Progr. Invitat.* De Borussis hodiernis Germanorum colonis. *Witteb.* 1765. Eius *Diss. Inaug.* praemissum. 2) Goldbecks litterarische Nachrichten von Preussen. S. 136. u. f.

verschieben, und eiligst in seine Vaterstadt zurücke kehren. Während dieses Aufenthalts zu Danzig ward er vom dasigen Hochansehnlichen Rath den 16 August 1765. zum Vorsteher der Hospitals Kirche zu St. Barbara erwehlet, gieng so dann wiederum nach Wittenberg zurück, und ließ sich den 19 December 1765. daselbst die Licentiaten-Würde ertheilen. Nach seiner zweyten Rückkunft nach Danzig ward er daselbst 1766. zum Mitglied der dritten Ordnung, bald darauf zum Schöppen der Rechtenstadt Danzig, und 1775. zum Gerichts-herrn erwehlet. Uebrigens ist er auch ein Mitglied der dasigen blühenden Naturforschenden Gesellschaft. Schriften:

1) *Diss.* De incongrua praxi doctrinae Iuris Romani de restitutione in integrum ex capite metus et doli. *Gedani* 1758. *Praeside* Mart. Gottl. Pauli.

Stehet auch in den Actis Iubilaei secundi Gymnasii Gedanensis, so 1758. in folio heraus gekommen.

2) Oratio solemnis ob pacis Olivensis secularem memoriam, De vicissitudinibus funestissimi belli, quod pacificationem antecessit, et ipsius salubritate pacis. Habita *Wittebergae* 1760.

Der verstorbene Professor Crusius schrieb hierzu nicht allein ein Programm, Quaedam de Pacificationum, et Olivensis nominatim, difficultatibus, sondern der berühmte Triller schrieb auch dieser Rede halber ein schönes teutsches Gedicht.

3) Epistola gratulatoria ad patruum, Gottlieb Gabriel Weickhmann, cum dignitatem Praeconsulis Gedanensis adeptus esset, Vtrum sanctiones Karnkovianae vnquam Gedani vim legis habuerint? *Vitembergae* 1762. 4.

4) *Diss. Inaug. Juris Publici,* Qua civitas Gedanensis neque olim in regni Germanici fuisse, neque hodie in Imperii Romano-Germanici esse potestate, eiusque formula contineri evincitur. Pars prior. *Wittebergae* 1765.

Es hat noch ein Theil, nehmlich das 2te und 3te Capitel von dieser Abhandlung erscheinen sollen; Bis ietzt aber ist solches noch nicht geschehen, und es hat das Ansehen, als ob diese Abhandlung unvollkommen bleiben möchte.

Weidlich (Christoph) Königl. Preußis. Justiz-Commissarius zu Halle. Ist den 17 Julius 1713. zu Schaafstädt, einem zum Stift Merseburg gehörigen bekannten Städtgen gebohren, wo sein Vater gleiches Nahmens vieljähriger Bürgermeister gewesen. Nach genossenen guten Privatunterricht studirte er von 1728. auf dem Gymnasium zu Merseburg, und von 1733. bis 1739. auf der Universität zu Leipzig, wendete sich noch im selbigen Jahre nach Weissenfels, wo er Regierungs- und Consistorial- auch nachher Churſächsischer Advocat wurde. Durch das am 16ten May 1746. erfolgte Absterben des letztern Herzogs zu Weissenfels, Johann Adolphs, giengen alle seine gute Aussichten zu einer ansehnlichen Beförderung verlohren, und weil er seine meiste Praxin bey der dasigen Regierung hatte, diese aber aufgehoben, und die Acten nach Dreßden zur Landes-Regierung geschaffet wurden, so büßte er auch fast seine ganze Praxin ein. Er zog sodann nach Merseburg, und nach vier Jahren aufs Land in seine Vaterstadt, wo er aber im siebenjährigen Kriege vieles verlohr, und in den damahligen Krieges-Jahren war die Juristische Praxis auch sehr mäßig. Weil er aber von den Universitäts-Jahren an einen sehr grossen Hang

zur

zur Litteratur hatte, und diese auſſer Universitäten sehr schlecht betrieben werden kann, so zog er durch Unterstützung seines grossen Gönners, des Herrn Geheimen-Raths Nettelbladt, im Jahr 1765. nach Halle, wo er auch im selbigen Jahre die Advocatur erhielt. Im Jahr 1781. ward er statt des Advocaten Königlich-Preußischer Justiz-Commissarius und Notarius. Auſſer der zweyten Dissertation des verstorbenen Prof. Siegels zu Leipzig, De literis feudi reuersalibus a simultanee investitis exhibitis, Von Lehens-Reversen der Mitbelehnten, die er 1738. blos als Respondent vertheidiget, hat er folgendes geschrieben:

1) Geschichte der ietztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland, und zum Theil auch auſſer demselben, als ein Rechtsgelehrten Lexicon, in Alphabetischer Ordnung. Erster Theil. Merseburg 1748. 8.

2) Derselben zweyter Theil. Ebendas. 1749.

Dieses Werk hat gute und böse Urtheile erfahren: Und es konnte auch nicht an bösen Urtheilen fehlen, weil manchem etwas gesagt worden, das andere nicht gedruckt lesen sollten.

3) Zuverläßige Nachrichten von denen ietztlebenden Rechtsgelehrten. Erster Theil. Mit einer Vorrede des Herrn Geheimen-Raths Nettelbladt, Von der Kenntniß der Rechtsgelehrten. Halle 1757. 8.

4) Derselben zweyter Theil. Ebendas. 1758. 8.

5) Derselben dritter Theil. Ebendas. 1759. 8.

6) Derselben vierter Theil. Ebendas. 1760. 8.

7) Derselben fünfter Theil. Ebendas. 1761. 8.

8) Derselben sechster Theil. Nebst einem alphabetischen Verzeichnisse aller in diesen sechs Theilen enthaltener Rechtsgelehrten. Nebst Zusätzen. Ebendas. 1765. 8.

Dieses Werk ist von dem erstern ganz unterschieden, weil es nur die Lebens-Beschreibungen einzelner Rechtsgelehrten enthält. Es hat auch günstigere Urtheile erfahren.

9) Chronologisches Verzeichniß derer berühmtesten Rechtsgelehrten des 18ten Jahrhunderts.
Dieses stehet in den Hällischen Beyträgen zu der Juristischen Gelehrten-Historie, im zweyten Bande, S. 269—334. Desgl. von S. 397—482. und von S. 585—620. und im dritten Bande, von S. 779—793.

10) Johann Samuel Herings Leben und Schriften.
Stehet im zweyten Bande gedachter Hällischen Beyträge, S. 505—524.

11) Alphabetisches Verzeichniß der ieztlebenden Rechtsgelehrten.
Befindet sich im dritten Bande der Hällischen Beyträge, S. 237—350.

12) Historische Nachricht von derjenigen so berühmten, als wichtigen Streitigkeit, welche zwischen denen beyden hohen Hochfürstl. Häusern, Cassel und Darmstadt, in Ansehung Dero beyderseitigen Universitäten, Marburg und Gießen, wegen einiger zu letzterer Universität gehörigen Vogteyen, namentlich, Marburg und Caldern entstanden.
Man lieset selbige im dritten Bande der Hällischen Beyträge, S. 401—502. S. auch die Holtzschuherische Deductions-Bibliothek. Erster Band. S. 311.

13) Chronologisches Verzeichniß derer Römischen Rechtsgelehrten.
Stehet im dritten Bande der Hällischen Beyträge, S. 607—725.

14) Chronologisches Verzeichniß derer berühmtesten Rechtsgelehrten des XII. XIII. XIV. und XV. Jahrhunderts.

Stehet auch im dritten Bande der Hällischen Beyträge, S. 725—779.

15) Lexicon, oder, Kurzgefaßte Lebens-Beschreibungen aller ietztlebenden Rechtsgelehrten in alphabetischer Ordnung. Halle 1766. 8.

Ein blosses Nahmens-Verzeichniß der Rechtsgelehrten, nebst kurzen Biographien, jedoch ohne Schriften.

16) Nicolai Hieron. Gundlings Rechtliche Ausarbeitungen, bestehend in Consiliis, Responsis und Deductionibus, so mehr als 450. merkwürdige Fälle aus allen Theilen der Rechtsgelahrheit enthalten, nebst einigen andern gelehrten Abhandlungen dieses Verfassers. Mit Carl Ferdinands Hommels Vorrede, Von dem Nutzen, welchen Sachwalter und Richter, insonderheit aber neu angehende Juristen von Rechtlichen Gutachten, Deductionen und Rathschlägen berühmter Rechtsgelehrten schöpffen können. Erster und zweyter Theil. Halle 1772. und 1773. gr. 4to.

Dieses Buch soll wieder neu aufgelegt seyn. Vielleicht aber hat es nur ein neu Titel-Blat bekommen.

17) Obseruationes de contractu Socidae. *Halae* 1774. 4.

Es ist eine Gelegenheitsschrift, so in fremden, und zwar Christian August Bertrams Nahmen als eine Epistola gratulatoria verfertiget worden.

18) Biographische Nachrichten von den ietztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland. Mit einer Vorrede, Von dem gegenwärtigen Zustande der Juristischen Litteratur in Teutschland. Erster Theil. Halle 1781. 8.

19) Derselben zweyter Theil. Ebendas. 1781. 8.

20) Derselben dritter Theil. Nebst einem topographischen Verzeichniß. Ebendas. 1783. 8.
21) Nachträge, Zusätze und Verbesserungen zu dem ersten, zweyten und dritten Theile der Biographischen Nachrichten von den ietztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland. Ebendas. 1783. 8.

Ausser diesen hat er einigen theils verstorbenen, theils noch lebenden Gelehrten verschiedene litterarische Beyträge mitgetheilet. Weil selbige aber meistentheils seinen Nahmen verschwiegen, so will er auch diese gethane Beyträge nicht benennen.

von Weinhart (Ignaz) Professor der Rechte und der Geschichte auf der Universität zu Insbruck. Herr Hofrath Schlözer im Briefwechsel, im siebenden Bande, S. 29. und aus ihm Herr Ekkard im litterarischen Handbuche ꝛc. Theil II. S. 193. haben diesen Rechtsgelehrten zuerst bekannt gemacht. Ob er aber sich durch Schriften bey dem gelehrten Publikum bekannt gemacht habe, davon findet man zur Zeit noch nichts.

Weinland (Erhard Friedrich) ICtus, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Justizrath, und zweyter Consulent, oder Syndikus der Reichs-Ritterschaft am Kocher zu Eßlingen; Derselbe ist 1744. zu Eßlingen gebohren, studirte zu Tübingen, kam hernach in Herzogl. Mecklenburg-Schwerinische Dienste als Rath und Consistorial-Fiscal zu Rostock, ward hernach wirklicher Consistorial-Rath, gieng aber mit dem Character eines Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Justizraths im Jahr 1782. als zweyter Consulent, oder, Syndikus der Reichs-Ritterschaft am Kocher in seine Vaterstadt

Eß-

Eßlingen zurück. Die dadurch erledigte Consistorial-Rathsstelle erlangete der Herr Prof. Prehn zu Bützow, jedoch mit Beybehaltung seines dortigen Lehramts. Schriften:

1) Rede, Ueber die Rechte der Churfürsten bey der Wahl eines Römischen Königs. Eßlingen 1764. 4.

2) Rede, In wie weit soll das Theologische einen Einfluß auf den Staat haben? Tübingen 1767. 4.

3) Die Vortheile, welche der Staat durch die Einführung des Blatterbelzen erlangt, aus Staatsgründen betrachtet. Zelle 1769. 8.

4) Archivalische Verbesserungen. Strelitz 1774. Stehet nunmehro unter der Aufschrift: Beytrag zur Archivalischen Ordnung, mit einigen neu hinzugekommenen Verbesserungen des Herrn Verfassers, in Herrn Assessor Schotts Juristischen Wochenblatt, im dritten Jahrgange, No. 32.

5) Die Hirten des Bethlehemitischen Feldes in der Christnacht. Ein Singstück. Rostock 1774. 8.

6) Sendschreiben, daß sich das Entstehen des Dobberanischen Dammes in Mecklenburg sehr gut aus Physikalischen Ursachen erklären lasse. Hannover 1774.

7) Antwort auf die Frage: Was ist der Hauptgrund, daß ein Reichsstand, der wegen mehrerer Stimmen der vorletztern, letztern und neuesten Cammergerichts-Visitation beygewohnet, auch mehrere Subdelegirte abgeordnet? Frankfurt am Mayn 1777. 8.

S. 1) Schotts unpartheyische Critik. Band VIII. S. 619. u. f. 2) Neueste Juristische Litteratur, Michaelis-Messe 1777. S. 1—5.

8) Ant-

8) Antwort auf die Beschuldigung, welche Herr Inspector Hermes zu Jerichau in seiner Nachricht an das Publikum von dem Verfahren des Mecklenburgischen Consistorii gegen ihn angebracht. Nebst einem Anhang über Toleranz. Bützow und Wismar 1777. 8.

Herr Hermes gab als Probst zu Wahren in Mecklenburgischen Wöchentliche Beyträge zur Beförderung der Gottseligkeit heraus, worinnen er anstößige Sätze behauptet, und erregte Aufsehen damit. Ob er sich nun wohl in einer Schrift vertheidigte; So klagte ihn doch Herr Weinland, als dämahliger Consistorial-Fiscal Irrthümer halber an: Der Herzog aber setzte endlich eine Commißion von zweyen Consistorialräthen, Döderlein und Fiedler nieder, von welcher aber Hermes durch seinen Ruf nach Jerichau loßgemacht wurde.

Auch hat er Distinctiones forenses in zweyen Octav-Bänden herausgeben wollen, und stehet dieserhalb von ihm ein weitläuftiges Avertissement im vierten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. von S. 653—657. Sie sind aber noch nicht zum Vorschein gekommen.

Werner (Franz Albrecht) Beyder Rechten Doctor, Bischöflich-Augspurgischer Hof- und Regierungsrath, und Professor des Lehenrechts und Reichsprocesses auf der Universität zu Dillingen. Aus dem zweyten Bande der (Nürnbergischen) allgemeinen juristischen Bibliothek, S. 228. hat man diesen Rechtsgelehrten zuerst kennen lernen. Seine Schriften aber sind zur Zeit noch unbekannt.

Wernher (Johann Georg) Beyder Rechten Doctor, Land-Syndikus des Fürstenthums Grubenhagen, Bürgermeister und Stadt-Licent-Commissarius zu Eimbeck; *a*) Ist den 3 April 1712. zu Neukirchen in Franken gebohren, und ein älterer Bruder des Professors, D. Michael Gottfried Wernhers zu Erlangen, studirte auf dem Gymnasium zu Rotenburg an der Tauber, und seit 1734. auf der Universität zu Wittenberg; Er fieng auch an, daselbst zu advociren, gieng aber zu Anfange des Jahres 1739. nach Göttingen, wo er noch in selbigem Jahre beyder Rechten Doctor wurde, und fleißig Juristische Vorlesungen hielt. Im Jahr 1747. ward er als Syndikus nach Eimbeck berufen, in der Folge aber ist er daselbst Burgermeister, nachher Land-Syndikus des Fürstenthums Grubenhagen, und Stadt-Licent-Commissarius worden. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De reo actori ad edendum obligato. *Gottingae* 1739.

2) *Progr.* De genuino regulae Catonianae fundamento. *ibid.* 1740.

3) *Progr.* De matrimonio propter affinitatem indispensabilem nullo et inualido *ibid.* 1740.

4) *Schediasma*, Quo Lex 1. D. de usu et usu-

---

a) S. 1) Tob. Iac. *Reinharthi Progr.* De Processus summarii incommodis, eiusque ab ordinario differentiis spuriis. *Gottingae* 1739. 2) Pütters Versuch einer akademischen Gelehrten-Geschichte von der Universität Göttingen. §. 61. S. 108. u. f.

usufr. per legatum datis explicatur. *ibid.* 1745. 4.

5) *Diss.* De legato pecuniae, dem Geld-Vermächtniß. *ibid.* 1746.

Wernher (Johann Wilhelm) Herzogl. Pfalz-Zweybrückischer Regierungs-Rath, und Vice-Cammer-Director zu Zweybrücken. Biographische Nachrichten von diesem Rechtsgelehrten fehlen zur Zeit annoch. Unterdessen muß er ein Mann von hohen Jahren seyn, weil er sich auf eine lange Erfahrung berufet. Er hat zu seinem Ruhme sich nur ohnlängst erst durch folgende Schriften gezeiget:

1) Abhandlung, Ueber die Vertheilung gemeinschaftlicher Aemter, oder, Herrschaften. Nebst Tabellarischen Berechnungen. Zweybrücken 1781. folio.

2) Abhandlung, Vom Abzug, oder, Nachsteuer, Abschoß, Detract. Ebendas. 1781. 8.

Er hat versprochen, eine neue Monats-Schrift, unter dem Titel: Practicum Camerale, herauszugeben. Jeder Heft von 5. 6. bis 7. Bogen soll monatlich erscheinen, und will damit 36 Monathe fortfahren. Es soll die ganze Cameral-Wissenschaft in ihrem Umfange enthalten, welche durch eine sehr lange Erfahrung, eigene Bearbeitung aller Cameral-Geschäfte, und Benutzung der brauchbarsten Schriftsteller dargestellt zusammen getragen worden, daß fast kein Fall sich ergeben würde, daß sich nicht ein Cameralist daraus berathen könnte. Alles sey, mit Vermeidung aller Weitläuftigkeiten, so kurz, als möglich, vorgestellet.

Wieland (Ernst Carl) Doctor der Weltweisheit, derselben ausserordentlicher Professor auf der Universität Leipzig, des Frauen Collegii Collegiat, der Königl. Preußischen Societät der Wissenschaften und Künste zu Frankfurt an der Oder Mitglied, und ordentliches Mitglied der Fürstlich-Jablonowskischen Societät der Wissenschaften zu Leipzig; *a*) Ist den 21 Julius 1755. zu Breßlau gebohren, wo sein Vater, Johann Michael Wieland, Königl. Preuß. Ober-Einnehmer bey der Schlesischen Haupt-Tobackscasse ist. Studirte zu Breßlau und zu Frankfurt an der Oder, die Rechts-Wissenschaft, Philosophie, Mathematik und Geschichte, ward daselbst 1776. Magister, und auch ein Mitglied der daselbst florirenden Königl. Preussischen Societät der Wissenschaften und Künste, gieng 1777. nach Leipzig, wo er sich noch in selbigem Jahre als Magister noster eindisputirete, und darauf Collegiat des Frauen Collegii wurde. Im Jahr 1779. erlangete er eine ausserordentliche Profeßion der Weltweisheit, und 1780. ward er ein ordentliches Mitglied der Fürstl. Jablonowskischen Societät der Wissenschaften. Er hält unter andern Vorlesungen über die Mathesin forensem, Völker- und Staatsrecht, Europäische Staatengeschichte und Staatswissenschaft. Schriften:

1) *Diss. Inaug. Philos.* De pactis bellicis intergentes. *Trajecti ad Viadrum* 1776.
2) *Diss.* De Systemate ciuitatum *Lipsiae* 1777.
3) Versuch über das Genie. Ebendas. 1779. 8.
4) *Progr. Aditiale*, De Castruccio, Duce Lucensi, S. R. I. Vexillifero. *ibid.* 1779.

5)

---

a) S. D. Weiz gelehrtes Sachsen. S. 277.

5) Einleitung in die Moral. Erster Theil. Leipzig 1780. 8.
6) Handbuch der philosophischen Moral. Zweyter Theil. Ebendas. 1781. 8.
7) Versuch über die natürliche Gleichheit der Menschen; Nebst einem Anhange, Ueber das Recht der Wiedervergeltung. Ebendas. 1782. gr. 8.

Willich (Friedrich Christoph) Beyder Rechten Doctor, und Secretär des Akademischen Gerichts zu Göttingen; Ist zu Göttingen 1747. gebohren, studirte auch allda, ward 1769. beyder Rechten Doctor, und hernach Secretär des akademischen Gerichts; Hiernächst hält er Examinatoria über die Institutionen und Pandecten, und lehret gerichtliche und aussergerichtliche Praxis mit Ausarbeitungen. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* Sistens Theses Iuridicas. *Gottingae* 1769.
2) Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen, Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils, in einem Auszug nach Alphabetischer Ordnung gebracht. Erster Band, von A — G. Göttingen 1780. 4.
3) Derselben zweyter Band, von H — O. Ebendas. 1781. 4.
4) Derselben dritter Band, von R — Z. Nebst Anhange. Göttingen und Dessau 1782. 4.

Am Ende des Hauptwerks sind einige Beyträge und Verbesserungen hinzu gekommen, wozu einige Verordnungen gehören, die nach Vollendung des ersten Bandes, und mithin seit 1780. ergangen sind. Der Anhang ist auch besonders gedruckt, und hat den Titel: Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen, Calenbergischen

und

und Grubenhagischen Theils, nach Chronologischer Ordnung, und mit ihrem summarischen Inhalte verzeichnet. 1782. 4.

Es enthält ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der Calenbergischen Verordnungen.

Winckler (Johann Balthasar) Beyder Rechten Doctor, und öffentlicher Lehrer der Pandecten zu Grätz in Steyermark. Herr Rath *de Luca*, im gelehrten Oesterreich, im zweyten Stück des ersten Bandes, S. 261. giebt diesen Rechtsgelehrten seinem Nahmen und Profeßion nach zwar an, meldet aber nicht das geringste von seinen Lebens-Umständen, und berufet sich noch darzu auf die 3te Ausgabe des gelehrten Teutschlandes, S. 1333. Schriften:

1) Praelectiones ad Iustiniani Libros IV. Institutionum. *Graecii* 175.. 4.

2) Tractatus, De Iureiurando in genere. *Graecii* 1756. 4.

3) Richtiger Zeiger der Hauptschuldigkeiten eines Lehrers der Bürgerlichen Rechte. Ebendaselbst 1760. 8.

Winckler (Samuel Veit) Beyder Rechten Doctor, Nürnbergischer vorderster Raths-Consulent, und Abgeordnerer zu den Creis-Tägen des löblichen Fränkischen Creises; *a*) Ist den 2 April 1724. zu Nürn-

a) S. Die Holtzschuberische Deductions-Bibliothek. Band I. S. 512.

Nürnberg gebohren, studirte von 1744—1749. zu Altdorf und Jena, ward 1749. zu Altdorf beyder Rechten Doctor, und trat 1753. als Syndikus in Reichsstadt-Nürnbergische Dienste. Seit einigen Jahren besorgt er, als vorderster Raths-Consulent und Abgeordneter zu den Creis-Tägen des löblichen Fränkischen Creises, die wichtigsten Angelegenheiten und dieser Stadt Gerechtsame in Ansehung der Jurisdictionsstreitigkeiten mit den benachbarten Reichsständen. Schriften:

Diss. Inaug. De poenis coniugum intra annum luctus secundas nuptias contrahentium. Ad illustr. Leg. X. Tit. 28. Reformat. Norimb. *Altorfii* 1749.

Obgleich mit dessen Nahmens-Unterschrift mehrere Schriften im Druck nicht heraus sind; So haben doch verschiedene Impressa ihn grösstentheils zum Verfasser, noch mehrere aber sind nur geschrieben vorhanden. Vielleicht hat das Publikum von ihm bald eine wichtige Ausführung zu gewarten, die des Herrn Winklers Verdienste an den Tag legt, der allezeit ein weites und grosses Feld vor sich hat, ein unpartheyisches Publikum von demjenigen gründlich zu belehren, worüber bereits so viel geschrieben und gedruckt worden ist.

Wirtz (Johann Peter) Beyder Rechten Doctor, oberster Professor der Rechte und der Juristen-Fakultät auf der Universität zu Cölln am Rhein, und Secretär bey dem dasigen Stadtrath. Herr Ekkard im litterarischen Handbuche ꝛc. Theil I. S. 54. giebt diese Nachricht von ihm, meldet auch dabey zugleich, daß er 1747. beyder Rechten Doctor wor-

worden; Von dessen Schriften aber, wie überhaupt von den Cöllnischen Rechtsgelehrten, ist wenig, oder gar nichts bekannt.

von Wißel (Friedrich) zu Zelle. So macht ihn das gelehrte Teutschland, 3ter Ausgabe, S. 1339. bekannt, meldet aber nicht, was er bediene, oder, ob er in gelehrter Muße lebe. Von ihm kennet man folgende Schriften:

1) Kurzgefaßte Geschichte der Errichtung sämmtlicher Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Truppen. Zelle 1770. 8.

2) Versuch einer Abhandlung de Iure vectigali, oder, Von den Zöllen, insonderheit auf den schiffbaren Strömen in Teutschland. Nebst einem Anhange, Von der Verfassung des Zollwesens in den Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landen. Zelle 1771. 8.

Der Inhalt dieses Werks wird recensirt im vierten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. S. 312—315.

von Wölckern (Lazarus Carl) Kayserl. Reichs-Hofrath zu Wien. Ist zu Nürnberg gebohren, und hat zu Altdorf und Göttingen studirt, ward in der Folge Reichsstadt-Ulmischer Subdelegatus bey der Cammer-Gerichts-Visitation, und 1775. Kayserl. Reichs-Hofrath, wie er denn am 31 May desselben Jahres introduciret worden. Schriften:

1) Pro Memoria der Reichsstadt Aachen-Ulm- und Rothweilischen Subdelegationen das, von dem Reichsstadt-Ulmischen Subdelegato von Wölckern in der Grafensache abgelegte Votum betr. d. d. Wetzlar 1775. fol.

2) Eben desselben Pro Memoria, das von Sr. Kayſ. Maj. denen Gebrüdern von Wölkern übertragene Reichslehen betr. 1775. fol.

3) Gegen — Pro Notitia. Nürnberg 1776. Iſt wider das Pro Notitia des Gräfl. Evangelischen Subdelegati zu Wetzlar, Herrn Detm. Heinr. Grün, gerichtet.

4) Gedanken eines Weltbürgers das Grünische Pro Notitia d. d. 8 Januar. 1776. betreffend. 1776. folio.

5) Iſt ein in Reichsſtädtiſchen Pflichten ſtehender Rath zu Führung eines Fürſtl. Voti gnugſam qualificirt. 1776. 8.

Die Gelegenheit zum Streit über dieſe Frage gab, daß der König von Schweden, als Herzog zu Vorpommern, einen bey der 1ten und 2ten Viſitationsclaſſe Reichsſtädtiſchen Subdelegirten zur 4ten Claſſe bevollmächtigte.

Wöltge (Friedrich Joachim) Königl. Großbrittanniſcher, und Chur-Braunſchweig-Lüneburgiſcher Kloſter-Conſulent zu Hannover; *a*) Iſt den 2 April 1756. zu Elze im Hildesheimiſchen gebohren, und ein Schweſterſohn des Herrn Hofrath Falkens, zu Hannover. Studirte ſeit Michaelis 1775. bis Michaelis 1780. zu Göttingen, und in den letztern zwey Jahren zugleich als Repetent, und mit fleißiger Uebung in practiſchen Ausarbeitungen, wie auch in Recenſionen in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen, bis er im Novem-

---

a) S. Pütters Litteratur des teutſchen Staats-Rechts. Theil II. S. 76. und 77.

vember 1780. zu Hannover als Königl. Kloster-Consulent befördert wurde. Schrift:

Nähere Erläuterung und Rechtfertigung der von Seiten der sieben Landstädte des Hochstifts Hildesheim wider die drey vorsitzenden Stände, ein Hochwürdiges Domcapitel, löbl. sieben Stifter und Ritterschaft an Höchstpreißl. Reichs-Hofrath ergriffenen Appellation. Worin, nebst einer ausführlichen und Actenmäßigen Vorstellung des unerhörten Druckes, welchen die contribuablen Unterthanen, und besonders die Städte von Appellatischer Seite erleiden, aus allgemeinen Rechtsgründen so wohl, als aus der Hildesheimischen Landes-Verfassung bewiesen wird: Daß 1) die exemten Stände zu allen ausserordentlichen Landessteuern überhaupt, und besonders zu Landständischen Kriegesschulden verhältnißmäßig beyzutragen schuldig sind; Und daß 2) in Sachen, wo die drey vorsitzenden Stände ein besonders, den Städten entgegen stehendes Interesse haben, und wo zumahl letztere über die Ungleichheit und Prägravation im Steuerfuße klagen, diese nicht gebunden sind, sich dem zu unterwerfen, was die Mehrheit der Stimmen wider sie beschlossen hat. Nebst Beylagen von 1. bis 50. (Ohne Ort.) 1780. folio.

Dieses ist eine mit vieler Gelehrsamkeit, und ungemeiner Gründlichkeit geschriebene Deduction, die ihm bey iedem Kenner Ehre macht.

Woldrzich (Ferdinand) Beyder Rechten Doctor, Kayſ. Königl. ordentlicher öffentlicher Lehrer des geistlichen Rechts auf der hohen Schule zu Prag, Fürstl. Erzbischöfl. Consistorialrath daselbst, und beeidigter Landesprokurator im Königreich Böhmen;

men; a) Ist den 19 Januar 1737. zu Stachau in Böhmen gebohren; Hörete die Humanioren zu Klattau, die Philosophie und die Rechtsgelehrsamkeit auf der hohen Schule zu Prag. In der ersstern waren Saaner, Stephan Schmidt, und Pester Azzoni seine Lehrer, und in der zweyten Finck, Dworzack, Schrodt, Dewald und Adalbert Douzedains. Ueber die geistliche Geschichte hörete er den Hayd, und in der griechischen Sprache nahm er Unterricht bey Tentscher. Im Jahr 1770. ward er von der verstorbenen Kayserin, Königin, Maria Theresia, nach ausgestandener gewöhnlicher Prüfung zum Landes-Prokurator ernennet: Und in eben diesem Jahre ward er beyder Rechten Doctor. Mit dem Jahre 1772. den 4. Januar bekam er das öffentliche Lehramt des geistlichen Rechts. Unter seinem Nahmen ist bis ietzt nur im Drucke:

Disputatio, De origine Iuris appellandi ad Curiam Romanam, *Pragae* 1776. 8. maj.

Er soll aber auch noch viele Schriften unter andern Nahmen verfertiget haben.

Wolfart (Johann Heinrich) Beyder Rechten Licentiat, Hochfürstl. Hessen-Hanauischer Regierungs-Hofgerichts- und Consistorialrath zu Hanau. Derselbe ist 1708. zu Hanau gebohren, studirte zu Marburg, ward daselbst 1730. beyder Rechten Licentiat, sodann Professor der Rechte an dem Gymnasium zu Hanau, nachher Amtmann, und ends

a) S. *de Luca* gelehrtes Oesterreich, des ersten Bandes, zweytes Stück. S. 265. und 266.

endlich Hessen-Hanauischer Regierungs-Hofgerichts- und Consistorial-Rath daselbst. Er hat in dem letztern siebenjährigen Kriege von denen Franzosen viel Ungemach ausstehen müssen, weil er als Geisel mitgenommen worden. Nach Maßgebung der (Nürnbergischen) Allgemeinen Juristischen Bibliothek, im zweyten Bande, S. 33. soll er noch leben. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De eo, quod in Germania iustum est circa Bannum ferinum in alieno territorio acquisitum. *Marburgi* 1730. 4.
2) Tractatio, De matrimonio ad Morganaticam, eiusque speciebus. *Hanouiae* 1736. 4.
3) Tractatio, De Sodomia vera et spuria hermaphroditi. Von ächter und unächter Sodomiterey eines Zwittern. *Francofurti ad Moenum* 1742. 4.

Hierwider erschien D. Friedrich Christian Cregut, Hessen-Hanauischen Raths, Leib- und Hof-Medici, Gründliche Widerlegung eines ungegründeten angebrachten Facti, mutilati Responsi, irrigen und nichtigen Decisi, welches unter dem titulo, De Sodomia etc. vor einiger Zeit in den Druck gegeben worden. Samt Beylagen von No. I—XI. Frankfurt am Mayn 1743. 4.

Hierinnen wird die Sache von der Sodomie des Zwittern ganz anders vorgetragen, und sonst noch viele Zänkereyen zwischen dem D. Cregut und dem Vater des Herrn Wolfarts erzehlet. Es erschien aber dagegen

4) Bescheidene Beantwortung des gegen seine Tractationem Iuridicam de Sodomia vera et spuria Hermaphroditi, besonders aber das solchen beygefügte Responsum, jüngsthin divulgirte Impressum. Frankfurt am Mayn 1743. 4.

5) Specimen Iuris Naturalis, Officia hominis naturalia erga mortuos complectens. *Hanouiae* 1744. 4.

6) Specimen Iuris Naturalis, Officia hominis naturalia erga posteros exhibens. *ibid.* 1744. 4.

7) Tractatio, In qua transactionem testamenti tabulis nondum inspectis initam esse nonens demonstratur. *Marburgi* et *Hanouiae* 1747. 4.

8) Tractatio, De juramentis Iudaeorum iudicialibus, cautionibusque in iisdem vel adhibendis, vel improbandis. *Francof.* et *Lipsiae* 1748. 4.

9) Tractatio, De infanticidio doloso, eiusque speciebus. *Francof. ad Moenum* 1750. 4.

Auch hat, wie aus der Holtzschuherischen Deductions-Bibliothek, Band II. S. 610. zu ersehen, ein Wolfart eine Abhandlung unter dem Titel geschrieben: Ob der Reichsadel mit dem Grafen zu vergleichen? Ohne Jahr und Ort. Ob es dieser, oder ein anderer dieses Nahmens sey, kann ich nicht bestimmen.

Wolleb (Emanuel) Beyder Rechten Doctor, und Schultheiß der Stadt Basel. Ist daselbst gebohren, auch allda 1731. beyder Rechten Doctor worden, worauf er viele Jahre Privatdocent gewesen, bis er endlich Schultheiß der Stadt Basel worden. Seine Schriften sind, wie sie die neueste Ausgabe des gelehrten Teutschlands, S. 1346. aus Leu Helvetischen Lexicon erzehlet, folgende:

1) *Diss. Inaug.* Generalia Iuris Naturae, et Singularia quaedam de legitimatione, de tutelis, de acquisitione rerum etc. *Basileae* 1731.

2)

2) *Diss.* Sistens Fasciculum thesium ex omni Iure. *ibid.* 1731. Occasione vacantis Cathedrae Iuridicae.
3) Iudicium Apollinis. *Amstelod.* 1735.
4) Disquisitio, De statu hominum originario. *Basileae* 1738. 4.
5) Disquisitio, De fundatione Romae sub Romulo. *ibid.* 1740. 4.
6) Poetisches Sendschreiben eines rechtschaffenen Rechtsgelehrten an einen Spötter. 1750. 4.
7) Der Helvetische Patriot. Zwey Bände 1755. und 1756. 8.
8) Zugabe zum Helvetischen Patrioten. 1757. 8.
9) Die Helvetische Nachlese. 1759. 8.
10) Theresie und Friedrich. 1762. 8.
11) Verschiedene kleine Schriften über Philosophische und Politische, so wohl Bürgerliche, als Peinliche Gegenstände. Basel 1769. 8.

Es stehen auch von ihm Abhandlungen in der Tempe Heluet.

Würdtwein (Stephan Alexander) Churfürstl. Maynzischer Weyh-Bischof und Geistlicher Rath, Provicarius in Worms, und Dechant der Collegiat-Kirche B. M. V. ad gradus zu Maynz. Es ist zu bedauren, daß man von diesem würdigen Gelehrten nirgendswo einige Biographische Nachrichten findet. Er ist schon vor geraumen Jahren Churfürstl. Maynzischer Geistlicher Rath, und Dechant der Collegiat-Kirche B. M. V. ad gradus zu Maynz worden, zu Anfange des Jahres 1783. aber haben Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynz ihn zu Höchstdero Weyhbischof und Provicarius zu Worms ernennet. Ich will mich dahero vorietzo damit begnügen, dessen Schriften anzuführen, und selbige sind, meines Wissens, folgende:

1) Con-

1) Concilia Moguntina, in elencho nuper edito nuntiata, nouis acceſſionibus aucta, queis diſciplina Eccleſiae Moguntinae Saec. XIV. XV. et XVI. praecipue vero obſcura Concordatorum Germaniae hiſtoria illuſtratur *Manhemii* 1766. 4.

2) Hiſtoria diplomatica Abbatiae Ilbenſtadienſis. *ibid.* 1766. 4.

3) Dioeceſis Moguntina in Archidiaconatus diſtincta, Commentationibus diplomaticis illuſtrata. Commentatio I — VIII. *Manhemii* 1768 — 1774. 4.

4) Maynzer Münzen des mittleren und jüngeren Zeitalters, zum Behuf der Geſchichte des Vaterlandes geſammlet und beſchrieben. Mannheim 1769. 4.

5) Commentatio hiſtorico-liturgica, De baptiſterio Moguntino, quod extat in Eccleſia inſigni collegiata B. M. V. ad gradus. —

6) Subſidia diplomatica ad ſelecta Iuris Eccleſiaſtici Germaniae et hiſtoriarum capita elucidanda, ex originalibus, aliisque authenticis documentis congeſta et notis illuſtrata. Tomus Imus. *Heidelbergae* 1772. 8. maj.

Der Inhalt dieſes Theils, welcher, wie die übrigen, lauter ungedruckte wichtige Urkunden enthält, wird in der Schottiſchen unpartheyiſchen Critik ꝛc. im fünften Bande, S. 532 — 538. angezeiget.

7. 8. 9) Eorundem, Tomus IIdus. *ibid.* 1773. Tomus IIItius. *ibid.* 1774. Tomus IVtus. *ibid.* 1774. 8. maj.

Von dieſen drey Tomis findet man eine Anzeige in beſagter Schottiſchen unpartheyiſchen Critik ꝛc. im 6ten Bande, S. 540—546.

10. 11) Eorundem Tomus Vtus. *ibid.* 1775. Tomus VItus. *ibid.* 1775. 8. mai.

S.

S. von diesen beyden Theilen nur angezogene Schottische unpartheyische Critik ꝛc. im 7ten Bande, S. 865—870.

12. 13) Eorundem Tomus VIImus. *ibid.* 1776. et Tomus VIIIvus *ibid.* 1776. 8. mai.

Auch nur belobte Schottische unpartheyische Critik ꝛc. im achten Bande, S. 22. und 23. giebt hiervon eine Anzeige.

14. 15) Eorundem Tomus IXnus. *ibid.* 1776. et Tom Xmus. *ibid.* 1777. 8. mai.

In nur gedachtem achten Bande der Schottischen Critik ꝛc. S. 719—722. findet man, was in diesen beyden Tomis enthalten ist.

16. 17. 18) Eorundem Tomus XImus. *ibid.* 1777. Tomus XIImus. *ibid.* 1778. et Tomus XIIItius. Cum Indicibus Chronologico, diplomatico. typographico, personarum, rerum et verborum locupletissimis. *ibidem* 1780. 8. mai.

Der zehende und letzte Band der Schottischen Critik ꝛc. S. 350—353. macht den Inhalt dieser drey Theile bekannt.

17) Noua Subsidia diplomatica ad selecta Iuris Ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda. Tomus Imus. cum figg. *Bambergae* et *Wirceburgi* 1782. 8. mai.

18) Eorundem Tomus IIdus. c. Sigill. *ibid.* 1782. 8. mai.

In der Vorrede zum 13ten Bande der erstern Subsidiorum diplomaticorum hatte Herr Rath Würdtwein, Hofnung zur Fortsetzung dieses diplomatischen Werkes gemacht. Dieses hat er erfüllet, und er wird durch die Fortsetzung den Wunsch vieler Gelehrten befriedigen.

19) Ad rei diplomaticae cultores, *Epistola*, De datis diplomatum. *Bambergae* 1776. 8. mai.

20) Nero Claudius Druſus Germanicus, Moguntiaci ſuperioris Germaniae metropolis conditor, e Scriptoribus coaeuis et claſſicis delineatus. *Moguntiae* 1782. 8.

Iſt eine feyerliche Eröfnung und muſterhafte Probe, wie vaterländiſche Geſchichte zuſammen zu tragen, und aufzuſtellen ſey, vorgeleſen bey der Zuſammentretung der Maynzer litterariſchen Geſellſchaft. Man erſiehet alſo hieraus, daß in dem Catholiſchen Teutſchland die Litteratur fleißig getrieben und bearbeitet wird.

Wund (Carl Caſimir) Chur-Pfälziſcher Kirchenrath, und Profeſſor der Kirchen-Geſchichte, wie auch der Philoſophie auf der Univerſität zu Heydelberg; *a*) Iſt 1744. zu Creutznach gebohren, ſtudirte einige Jahre zu Jena und Göttingen, ward 1773. Churpfälziſcher Reformirter Kirchenrath, und Profeſſor der Kirchengeſchichte, wie auch der Philoſophie auf der Univerſität zu Heydelberg. Schriften:

1) *Diſſ.* De Iure officii inprimis titulo oneroſo collati. *Jenae* 1766. *Praeſide*, Iacob. *Rave.*

2) *Diſſ.* hiſtorico-Iuridica, De Belgis Seculo XII. in Germaniam aduenis, variisque inſtitutis at-

---

a) S. 1) **Pütters** Litteratur des teutſchen Staatsrechts. Theil II. S. 67. 2) Das gelehrte Teutſchland, neueſter Ausgabe, S. 1348. und 3) **Meuſels** Nachtrag dazu. S. 565.

atque Iuribus ex eorum aduentu ortis. *Gottingae* 1770.

Diese 26 Bogen starke Streitschrift hat Herr Johann Eelking aus Bremen wegen Erlangung der Doctor-Würde zu Göttingen öffentlich vertheidiget.

3) *Progr. Aditiale*, De vera Advocatiarum Ecclesiasticarum origine ac indole. *Heidelbergae* 1773. fol.

4) Vita et memoria Io. Guil. Antonii Dahmen, die 6 Febr. a. 1773. beate defuncti ex decreto Rectoris et Senatus Vniuersitatis Heidelbergensis conscripta. *ibid.* 1773. 4.

5) *Progr.* De arctissimo Philosophiae artisque medicae, Physiologiae imprimis atque Psychologiae connubio. *ibid.* 1774. fol.

6) *Progr.* De Marsilio ab Inghen, primo Vniuersitatis Heidelbergensis Rectore. *ibidem* 1775. 4.

7) *Progr.* De celeberrima quondam Bibliotheca Heidelbergensi. *ibid.* 1776. 4.

8) *Progr.* De origine et progressu Facultatis Iuridicae in Academia Heidelbergensi, Pars Ima. *ibid.* 1777. 4.

Den Inhalt findet man in der Neuesten Juristischen Litteratur, Ostermesse 1777. S. 328—334.

9) *Progr.* De origine et progressu Facultatis Iurid. in Acad. Heidelbergensi. Pars IIda. *ibid.* 1778. 4,

S. Hiervon die Neueste Juristische Litteratur, Ostermesse 1778. S. 214—218.

10) *Progr.* De origine et progressu Facultatis Iurid.

rid. in Acad. Heidelbergenſi. Pars IIItia, *ibid.* 1780. 4.

S. Die Neueſte Juriſtiſche Litteratur, Michaelis-Meſſe 1790. S. 221—226

Ob mehrere Theile hiervon herausgekommen, iſt mir nicht bekannt.

Z.

Zaaren (Herrmann Joſeph) Beyder Rechten Doctor, Beyſitzer des Erzbiſchöfl. geiſtlichen Hofgerichts zu Cölln, und Canonikus zu St. Severin daſelbſt. Derſelbe iſt 1745. zu Cölln gebohren, ſtudirte daſelbſt, und ward auch dort 1767. beyder Rechten Doctor. Nachher iſt er Beyſitzer des Erzbiſchöfl. geiſtlichen Hofgerichts zu Cölln geworden, und dabey iſt er auch Canonikus zu St. Severin. Schriften:

1) *Diſſ. Inaug.* De Vſufructu. *Coloniae* 1767. 4.
2) *Diſſ. Nomo-Canonica*, De decimis noualibus. *ibid.* 1769. 4.

von Zahlheim (Carl) K. K. auch der K. K. Oeconomiſchen Geſellſchaft in Nieder-Oeſterreich beſtändig referirender Secretär, und wirklicher K. K. Lehrer der Agricultur an der hohen Schule zu Wien, auch Mitglied der Akademie der Ungenannten zu Florenz, und der K. K. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Roveredo; *a*) Iſt den 2 Septem-

ber

---

a) S. 1) *de Luca* gelehrtes Oeſterreich, des erſten Bandes zweytes Stück. S. 273 — 275.

der 1746. zu Wien gebohren, und hat daselbst studirt. Bestieg im Monath May 1769. den Catheder der politischen Wissenschaften an beyden K. K. Ritterakademien in Wien, gab in eben demselben Jahre eine Abhandlung in Gestalt eines Schreibens an den Freyherrn von S. . . Ueber die Ungleichheit in den Ländlichen Auflagen zum Drucke, bekam deshalber mächtige Widersacher, und ward, ob er sich gleich nicht genennet hat, persönlich zur Verantwortung gezogen. Er vertheidigte sich, sprach und schrieb mit mehr Freymüthigkeit, als Vorsicht, ward aber des Lehramts im Monath Julius 1770. entsetzet. Mit dem Ende des 1776ten Jahres ward er zum beständigen Secretär der Oekonomischen Gesellschaft, und 1777. zum wirklichen K. K. Lehrer der Agricultur an der hohen Schule zu Wien ernennet. Schriften:

1) Versuch einer Geschichte der natürlichen Rechtsgelahrheit. Wien 1766. 8.
2) Ueber die Ungleichheit in den ländlichen Auflagen. Leipzig 1769. 4.

Dieses ist eben die Schrift, weswegen er von der Profession der politischen Wissenschaften entsetzet wurde.

3) Lehrbegrif der allgemeinen Rechte. Aus dem Lateinischen des nunmehrigen wirklichen K. K. Staatsraths, von Martini. Erster Band. Wien 1771. 8.
4) Einige politisch-ökonomische Abhandlungen. Ebendaselbst 1774. 8.

5)

---

275. 2) Gelehrtes Teutschland, neueste Ausgabe. S. 1354. 3) Meusels Nachtrag darzu. S. 567.

5) Neuer Versuch über die Mittel, Mangel und unrechten Preiß der Körner in iedem Lande unter ieden Umständen zu verhindern. Wien 1774. gr. 8.

6) Von der Vermischung der Obrigkeiten auf dem Lande, und dem Mittel, derselben abzuhelfen. Ebendas. 1775. gr. 8.

7) Von den Industrialgewerben, die sich mit der Landwirthschaft überhaupt, und zumahlen in Krain am schicklichsten vertragen, und von den Mitteln, selbige einzuführen und zu verbreiten. Ebendas. 1775. 8.

Diese Schrift stehet auch in den Krainischen Oekonomischen Sammlungen, im zweyten Bande, und war ihr im Jahr 1770. ein dreyfacher Preiß von der dortigen Vaterländischen Gesellschaft zuerkennet worden.

8) Ueber die Frage: Warum wird die Landwirthschaft so tief unter ihrer wahren Würde geschätzt? Wien 1775. gr. 8.

9) Wienerische Dramaturgie. Ebendas. 1776. 8.

10) Taschenbuch des Wiener Theaters. 1stes Stück. Ebendas. 1777. 12.

Ob hiervon mehrere Stücke herausgekommen, ist mir so eigentlich nicht bekannt, weil dergleichen Schriften an und vor sich nicht zu meinem Plan gehören.

von Zangen (Carl Georg) Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischer Regierungsrath, und Amtmann zu Allendorf an der Lumbda, auch Reservat-Beamter des Adel. Gerichts derer von Nordecken zu Rabenau. Derselbe ist den 5ten May 1748. gebohren. Sein Vater ist der noch lebende Hessen-Darmstädtische Obrist und Commendant eines in

Gies-

Giessen liegenden Infanterie Regiments. Nach verschiedenen in Giessen und in Darmstadt gehabten Hauslehrern studirte er von 1766. bis 1770. in Giessen, übte sich so wohl bey dem verstorbenen Vice-Canzler, Kortholt, als auch bey dem noch lebenden Herrn Geheimenrath und Canzler, Koch, und bey dem Herrn Geheimenrath, Gatzert, bis 1773. in den practischen Wissenschaften. Den 6 Januar gedachten Jahres 1773. ward er zum Regierungs-Referendarius zu Giessen ernennet. Im Jahr 1775. erhielt er bey gedachter Regierung Votum decisivum. Im Jahr 1780. erlangete er den Character eines Fürstl. Hessen Darmstädtischen Regierungs-Raths, und im April 1782. ward er zum Amtmann in Allendorf an der Lumbda, in Darmstädtischen gelegen, mit Beybehaltung dieses Regierungsraths-Characters ernennet, worzu hernach die Reservat-Beamten-Stelle des Adel. Gerichts derer von Nordecken zu Rabenau gekommen. Schriften:

1) Erörterung der Frage: Ob die Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in denjenigen Sachen, welche miserable Personen angehen, besonders über Mittelbare, in der ersten Instanz gegründet sey? Wetzlar 1778. 8.

   Herr Professor, Waldeck, in Teutschlands litterarischen Annalen der Rechtsgelehrsamkeit, vom Jahr 1778. S. 237. liefert von dieser Schrift einen Auszug, saget aber, daß der Herr Verfasser in der Ausführung der Beweise überall zu kurz gewesen.

2) Einige Oden von Klopstock. Wetzlar 1779. 8.

3) Etwas über das Walzen. Nebst einigen Gedichten. Wetzlar 1782. 8.

   Dieses ist eine erweiterte Abhandlung, die vorher in der Lectüre für Hessens Töchter gestanden,

deme er einige Gedichte von sich und andern beygefüget.

4) Sammlung einiger praktischen Rechts-Erörterungen. Ebendas. 1782. 8.

5) Von der Jurisdiction der höchsten Reichsgerichte: Ebendas. 1782. 8.

Ausserdem ist er der Herausgeber der Lectüre von Hessens Töchtern, die 1780. zu Giessen bey Kriegern, dem ältern, herausgekommen, worinnen er viele eigene Abhandlungen einrücken lassen. Nicht weniger hat er auch Antheil an einigen zu Frankfurt herausgekommenen Wochenschriften.

Zanner (Franz Thaddäus) Beyder Rechten Licentiat, und Fürst-Erzbischöfl. Salzburgischer Advocat zu Salzburg. Dieser Rechtsgelehrte verdienet wegen einer sehr gut geschriebenen, obgleich kurzen Abhandlung mit angeführet zu werden. Sie hat den Titel:

Versuch über die wahre Ursache der Ausschweifungen, deren man die Advocaten von ieher beschuldiget hat, von einem unpartheyischen Advocaten. (Salzburg) 1781. 8. (Ohne Nahmen.)

Zaupser (Andreas) Chur-Pfalz-Bayerischer Hof-Kriegraths-Secretär zu München. Dieser geschickte und gelehrte Mann ist in Bayern gebohren, kann aber aus Mangel Biographischer Nachrichten weder den Ort, noch das Jahr seiner Geburt nicht angeben, so sind mir auch dessen übrige Lebens-Umstände unbekannt. Hingegen hat man in öffentlichen Nachrichten gelesen, daß er wegen seiner Schriften von den Geistlichen seiner Religion,

ligion, und von den Ordensleuten vielen Verdruß ausstehen müssen. So viel ist gewiß, daß er alle Vorurtheile abgeleget habe, und einen gereinigten, mit Gelehrsamkeit verknüpften Verstand besitze, welches seine Schriften zur Gnüge zeigen, von denen mir folgende bekannt sind:

1) Don Juan Palafox Briefe an Pabst Innocenz X. seine Streitigkeiten mit den Jesuiten betreffend. Aus dem Spanischen und Lateinischen übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert. (Von Andreas Zaupser.) 1772. 8.

2) Breve Clemens des XIV. an die Baierischen Bischöffe wegen Verminderung der Feiertage. Aus dem Lateinischen übersetzt, und mit historischen Anmerkungen begleitet. (Von Andreas Zaupser.) 1772. 8.

3) Gedanken über einige Puncte des Criminalrechts, in vier Abhandlungen. München 1773. 8.
Diese Gedanken haben in 8 Jahren bis 1781. da sie wiederum zu München vermehrt und verbessert herausgekommen, wegen ihrer Vortreflichkeit, vier Auflagen erlebet.

4) Ode auf die Inquisition, nebst einer Palinodie, dem Herrn P. Jost gewidmet. München 1777. Dritte Auflage. Ebendas. 1780. 8.

5) Ueber den falschen Religionseifer, auf Veranlassung des heurigen Londner Aufruhrs. München 1780. 8.

6) Noch ein paar Worte über den falschen Religionseifer der VI. Puncten eines Ungenannten (in der Münchner Staats- und Gelehrten-Zeitung) entgegen gesetzet. München 1780 8.
Diese drey Zaupserische Schriften wurden in Baiern auf das schärfste verboten. Kaum

waren sie im Druck erschienen, so hielt Herr Gruber, Exjesuit, und Hofprediger bey St. Michael in München zwey hitzige Controverspredigten wider Herrn Zaupser, und nennte ihn auf öffentlicher Kanzel einen Ketzer, und Freigeist, welcher die heilige Inquisition eine Furie geheissen, u. d. m. Das Bücher-Censurcollegium, mit dessen Erlaubniß die Zaupserischen Schriften gedruckt worden, beschwerete sich bey dem Landesherrn wider Herrn Grubern. In kurzer Zeit erfolgte von der höchsten Stelle die Sentenz, daß die obere Landesregierung Zaupsers Ode, und die beyden andern Abhandlungen sogleich confisciren, ihn selbst aber vorrufen, ihm seine wider die Religions-Verfassung anstossende Schriften alles Ernstes verweisen, ihm alles künftige Schreiben in Religions-Sachen verbieten, und, weil man an seiner Religion zu zweifeln billige Ursache habe, ihn in gesessenen Rath zu Ablegung der Catholischen Glaubensprofeßion anhalten solle. Auch das Bücher Censurcollegium bekam einen scharfen Verweis. Noch muß ich anführen, daß hierwider herausgekommen: Neue kurze drey §. §. §. über die Zaupserische Schrift, Ueber den falschen Religionseifer. Entgegen gesetzt von einem eifrigen Prediger. Von diesen Händeln kann man den ersten Band der Annalen der Baierischen Litteratur, S. 223—229. weitläuftiger nachlesen, wo mehrere wider Herrn Zaupser herausgekommene Schriften angeführet sind.

7) Philomele: Ein kleines Gedicht von Andreas Zaupser.

Dieses findet man im zweyten Bande der Annalen der Baierischen Litteratur. S. 316. u. f.

Zei-

Zeberer (Johann Joseph) Beyder Rechten Candidat, und der Königl. neuen Stadt Prag Canzler. Gebohren daselbst. Schriften:

1) Constitutio Criminalis Theresiana. Ins Böhmische übersetzt. Wien 1769. fol.

2) Herzog Michel. Ein Lustspiel, aus dem Teutschen in das Böhmische übersetzt. Prag 1771. 8.

Arbeitet an der ihm abermahl aufgetragenen Uebersetzung der neuen Theresianischen allgemeinen Gerichtsordnung, die in dem Jahre 1778. an das Licht treten sollen.

Diese Nachricht ertheilet de Luca im gelehrten Oesterreich, im zweyten Stücke des ersten Bandes, S. 278.

von Zech (Siegmund Christian) Ehemahliger Würtembergischer Kriegesrath, und Auditeur bey dem Herzogl. Gens d'Armes Regiment zu Stuttgard; a) Ist 1728. in Ungarn gebohren, war seit 1755. Professor der Rechte zu Breßlau, und seit 1758. designirter Professor der Rechte auf der Universität zu Halle, hat aber von dieser Profession nicht eher Besitz nehmen sollen, als bis er Doctor der Rechte geworden. Dieses letztere unterblieb, gieng aber dargegen 1760. mit den Würtembergischen Krieges-Völkern von Halle weg, und ward Würtembergischer Kriegesrath, und Auditeur bey dem Herzogl. Gens d'Armes Regiment. Er soll in der Folge von dieser Stelle wieder abgekommen seyn, und was er vorietzo vor einen Posten

a) S. auch de Luca gelehrtes Oesterreich. Des ersten Bandes zweytes Stück. S. 278. u. f.

sten verwaltet, das ist mir nicht bekannt. Schriften:

1) Positiones Iuris Ciuilis juxta Institutiones Iustinianeas, et Corpus Iuris Fridericiani, praelectionibus accommodatae. *Wratislauiae* 1755. 8.
2) Positiones Iuris Feudalis tam Longobardici, quam Silesiaci. ibid. 1756. 8.
3) Sätze über die allgemeine und Staats-Politik. Halle 1759. (eigentlich 1758.) 8.
4) Die Verwandlung der Domainen in Bauergüter, als das beste Mittel zur Bevölkerung, zur Macht und Reichthum eines Landes, von A. S. v. Z. Berlin 1760. 8. Nachgedruckt, und bey einer öffentlichen der Kayserin, Königin zugeeigneten Vertheidigung aus den politischen Wissenschaften ausgetheilet. Wien 1769.

Zehelein (Michael Gottlieb) Marggräfl. Anspach-Bayreuthischer Geheimer-Cammerrath zu Bayreuth; Ist daselbst gebohren, hat in Jena studirt, und ist nach und nach zu seinen ietzigen Posten gelanget. Mehrere Nachrichten von ihm sind mir nicht bekannt; Aber wundern muß man sich, daß der Herr Hofrath, Meyer, in seinen Biographischen und litterarischen Nachrichten von den Schriftstellern, die gegenwärtig in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth leben, von ihm, wie von mehrern andern, keine Nachrichten gegeben hat. Schriften:

1) *Commentatio*, Vtrum valeat testamentum Iudici extra territorium suum oblatum? Ienae 1741. 4.
2) Von dem ohnfern Bayreuth gelegenen See, der Brandenburgische Weiher genannt.

Stehet in Oetters historischen Bibliothek, im ersten Theile. S. 343—362.

3) Obseruationum subitanearum Ius et historiam, Antiquitatesque Germaniae illustrantium ex Documentis, Diplomatibusque praesertim inediris, Sylloge Ima.

Stehet in angeführter Bibliothek, im zweyten Theile, S. 141—170.

Zehntner (Georg Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Professor der Rechte auf der Universität zu Heydelberg; Ist 174.. zu Mannheim gebohren, studirte zu Heydelberg und Göttingen, und ward 1779. beyder Rechten Doctor, und auch Professor der Rechte auf der Universität Heydelberg. Diese Nachricht ertheilet Herr Ekkard im litterarischen Handbuche, Theil I. S. 82. auch Theil II. S. 234. Allein dessen Schriften kenne ich zur Zeit noch nicht.

Zeiller (Franz Aloysius) Beyder Rechten Doctor, und ausserordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Wien; ist zu Grätz in Steyermark gebohren, studirte zu Wien, und ist besonders ein Schüler von dem nunmehrigen K. K. Herrn Staatsrath von Martini. Die Doctorwürde erlangete er 1778. zu Wien, und die Profeßion bekam er 1779. Er ist auch ein Mitglied der K. K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Roveredo. Schriften:

1) Diss. Inaug. Ad §. VI. Institutionum de suspectis tutoribus. Viennae 1778. 4.

Sehr viele Rechtsgelehrte sind der Meinung, daß ein aus grober Nachläßigkeit abgesetzter Vormund nach Römischen Rechte gleich dem betrügerischen für ehrloß erkläret werden müsse.

Aber der Herr Verf. hat das Gegentheil überzeugend und besser, als seine Vorgänger dargethan. Die Gründe findet man in der Schottischen Unpartheyischen Critik ꝛc. im 9ten Bande, S. 364. u. f. angeführet.

2) Praelectiones Academicae in Heineccii Elementa Iuris Ciuilis secundum ordinem Institutionum, adnexis praecipuis Iuris Austriaci differentiis. Viennae 1781. 8.

Dieses ist nur der erste Theil des ganzen Werks, welcher das erste Buch der Institutionen enthält. Es werden also vermuthlich mehrere Theile erfolgen. In der Schottischen Unpartheyischen Critik ꝛc. im 10ten Bande, S. 711. und 712. wird von diesem Werke ein sehr günstiges Urtheil gefället.

Zeller (Ferdinand) Beyder Rechten Licentiat, und ausserordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Bamberg. Von diesen Rechtsgelehrten kann ich nur so viel anmerken, daß er zu Bamberg studirt, und daselbst 1777. beyder Rechten Licentiat, auch allda im selbigen Jahre ausserordentlicher Professor der Rechte geworden. Ich kenne von ihm weiter nichts, als folgende Probeschrift:

Diss. Inaug. De litteris informatoriis, in causis subditorum contra superiorem, decernendis in Camera Imperii processibus necessario praemittendis. *Bambergae* 1777. *Praeside* Ioseph. *Ullheimer.*

Der Verf. hält diese Schreiben um Bericht in allen Fällen nothwendig, widerlegt Deckers, Cramers u. a. Meynung, und bestätiget die sei-

seinige durch das Conclusum der C. G. V. von 1769. Sess. 263.

von Ziegenhorn (Christoph Georg) Königl. Preußis. Geheimer Justiz- und Tribunalsrath bey dem Ober-Appellationsgericht zu Königsberg; *a*) Ist den 19 September 1715. zu Mietau in Curland gebohren; Stammt aus einem Teutschen Adel. Geschlechte ab, studirte zu Jena von 1732. bis 1734. woselbst er einer der ersten Stifter von der daselbst noch blühenden lateinischen Gesellschaft war, und selbige 1734. mit einer Rede öffentlich einweihete. Nach seiner Zurückkunft nach Curland bekleidete er seit 1735. verschiedene Aemter, und zuletzt bey der Herzogl. Regierung die wirkliche Rathsstelle bis 1763. that während dieser Zeit, besonders mit dem damahls regierenden Herzoge von Curland, Prinz Carl von Sachsen, öftere Reisen nach Petersburg und Warschau, und arbeitete daselbst in Curländischen Landes-Angelegenheiten. Bey der bekannten Staatsveränderung in Curland im Jahr 1763. verließ er, mit Bewilligung seines damahligen Landesherrn, Curland, und begab sich nach Berlin, woselbst ihm in demselben Jahre vom Könige in Preussen seine ietzige Stelle übertragen wurde. So lange in Preussen das Adel. Ober-Feuer-Societäts-Directorium bestand, bekleidete er auch bey demselben die erste Director-Stelle. Schriften:

1) *Commentatio*, Iuris Ciuilis Romani de possessione, et Iuribus ex ea enatis, eiue concessis doctrina in ordinem redacta. *Ienae* 1734. 4.

2)

---

a) S. Goldbecks litterarische Nachrichten von Preussen. S. 141. und 142.

2) Staatsrecht der Herzogthümer Curland und Semgallen. Königsberg 1772. fol.

Dieses Staatsrecht wird in der Schottischen Unpartheyischen Critik ꝛc. im fünften Bande, S. 916—936. sehr umständlich und ausführlich recensiret, auch demselben alles gebührende Lob beygeleget. Hierwider schrieb der Königl. Pohlnis. und Churfürstl. Sächs. Cammerherr, Herr Dietrich Ernst von Heyking, und gab heraus: Curlands Verfassung gereiniget von den vorgefasten Meinungen und Vorurtheilen, auf welchen des Geh. Tribunal-Raths von Ziegenhorn Curländisches Staatsrecht ruhet. 1774. 8. Der Herr von Ziegenhorn beantwortete diese Schrift, und es erschienen

3) Zusätze zum Curländischen Staatsrecht. Frankfurt an der Oder 1776. fol.

In diesen Zusätzen beantwortet der Herr Verfasser auch alle wider sein Staatsrecht gemachte Erinnerungen, und zuletzt widerlegt er mit vieler Galle die Heykingische Schrift. In angeführter Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im achten Bande, S. 226—228. werden diese Zusätze nach ihrem Inhalte angezeiget. Der Herr Cammerherr von Heyking gab aber dargegen heraus: Beantwortung und Widerlegung der in diesem Jahr herausgekommenen Zusätze zum Staatsrechte des Geh. Tribunal-Raths von Ziegenhorn. 1776. 8. Und so viel ich weiß, ist in dieser Streitigkeit nichts weiter zum Vorschein gekommen.

Die Hauptsache in dieser Streitigkeit kommt darauf an: Der Herr Geh. Tribunal-

nal-Rath von Ziegenhorn ist von der Herzogl. Parthey, und nimmt nur eine ursprünglich eingeschränkte, und nur durch Commissorialische neuere Decisionen erweiterte Jurisdiction des Adels an. Hingegen der Herr Cammerherr von Heyking vertheidiget die Rechte des Adels, und behauptet eine uneingeschränkte Superiorität, gleich dem Pohlnischen und Litthauischen Reichsadel: Beyde aber geben zu weiterer Erforschung der innern Kenntniß dieses Staats Veranlassung.

Freyherr von Ziegesar (August Friedrich Carl) Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Drackendorf, Zöllnitz ꝛc. Herzogl. Sachsen-Gothaischer Cammerherr, und Vice-Präsident des Consistorium zu Gotha. Dieser gelehrte Herr ist den 6 April 1746. gebohren, studirte zu Jena, gieng auf Reisen, und ward nachher Herzogl. Sachsen-Gothaischer Hofrath und Cammerherr. Im Monath October 1782. ernennte ihn der Herzog von Gotha zum Vice-Präsidenten des Gothaischen Consistoriums. Von ihm hat man folgende gelehrte Schrift:

Diss. De visitatione Iudicii Cameralis Imperii. *Ienae* 1765.

Diese Abhandlung vertheidigte er im 19ten Jahre seines Alters als Vorsitzer auf den obern Catheder.

Zincke (Carl Friedrich Wilhelm) Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgischer General-Auditeur, und Mitglied der Herzoglich Teutschen Gesellschaft zu Helmstädt, so aber noch gegenwärtig als General-Auditeur bey den Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgischen Hülfsvölkern in Amerika stehet.

Der-

Derselbe ist ein Sohn des berühmten, und A. 1769. verstorbenen Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgischen Hof- und Cammerraths, D. George Heinrich Zinckens, und vermuthlich zu Weymar gebohren, wo sein Vater so viele Widerwärtigkeiten ausstehen muste. Er hat zu Helmstädt studirt, wo er auch ein Mitglied der dasigen Herzoglichen teutschen Gesellschaft geworden. Nach vollendeten akademischen Jahren hat er sich in Wolfenbüttel niedergelassen, wo er Anfangs ein Praktikus, oder Advocat, und zugleich Fiscal wurde. Nachher hat er geraume Jahre die Stelle eines Garnison-Auditeurs zu Wolfenbüttel versehen, ist aber vor einigen Jahren General-Auditeur worden, und ist in dieser Qualität hernach mit den Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgischen Hülfs-Völkern nach Amerika gegangen. Da nunmehro unter den Kriegführenden Seemächten Friede gemacht worden, so wird er nun auch von daher zurück kommen. Schriften:

1) Kurze und deutliche Einleitung zur Kriegs-Rechtsgelehrsamkeit in Teutschland für angehende Auditeurs und Officiers. Nebst einer Vorrede, Von den Pflichten eines Auditeurs. Helmstädt und Magdeburg 1771. 4.

Dieses ist eigentlich der erste Theil. Man hat aber auch von diesem Werkgen eine Ausgabe von 1774. Es scheinet aber nur ein neuer Titelbogen zu seyn. Den Inhalt dieser Einleitung findet man in der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im vierten Bande, S. 691—695. angezeiget.

2) Rechtliche Wirthschaftssätze und Cautelen bey Contracten, Verkäufen, Verpachten und Verwal-

walten öffentlicher, oder Privatgüter, so weit sich ein Wirth und Cameralist davon Kenntniß erwerben muß. Nebst einer Vorrede, welche das Leben des weyland Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Hof- und Cammerraths ꝛc. D. Georg Heinrich Zinckens enthält. Riga 1772.

Die Schottische unpartheyische Critik ꝛc. im 5ten Bande, S. 636—639. zeigt dieses Buch an, und sagt: Man müsse die Wirthe und Cameralisten eher für diesen Büchelchen warnen, als ihnen selbiges empfehlen. Das beste daran sey die vorgesetzte Lebensbeschreibung seines berühmten Vaters.

3) Kurze Anleitung zur practischen Kriegs-Rechtsgelehrsamkeit in Teutschland, als der zweyte Theil der Einleitung zur Kriegs-Rechtsgelehrsamkeit, zum Gebrauch der Herren Officiers und Auditeurs. Helmstädt 1778. 4.

Dieser Theil liefert den Kriegs-Proceß, unterscheidet sich aber von Gnügen, und andern guten Vorgängern durch nichts, als durch die Kürze. Es erschien aber hernach in folgender Gestalt:

4) Kurze Anleitung zur Kriegs-Rechtsgelehrsamkeit, zum Gebrauch der Herren Officiers und Auditeurs. Zwey Theile. Von neuen mit einigen Anmerkungen herausgegeben von D. Johann Friedrich Eisenhart, Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Hofrath, und ordentlichen Lehrer der Rechte zu Helmstädt; Nebst dessen Vorrede. Helmstädt 1782. gr. 8.

Im Jahr 1771. wie ich bereits gemeldet, erschien der erste, und 1778. der zweyte Theil. Beyde erscheinen gegenwärtig zusammen mit einigen Anmerkungen des Herrn Hofraths, Eisenhart. In denen, von dem Herrn Herausgeber beygefügten Anmerkungen sind theils die Braunschweig-Lüneburgischen Kriegs-Artikel, und andere Landesherrliche, das Kriegswesen betreffende Verordnungen, theils Schriftsteller, welche von der einen, oder der andern Materie besonders geschrieben haben, angeführet, und dadurch dieser Schrift ein neuer Werth verschaft worden. Eine Recension hiervon findet man in den Leipziger gelehrten Zeitungen, Stück 12. vom Jahr 1783.

Staatliche Bibliothek Bamberg

SBB013401937825

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weidlich, Christoph,

Christoph Weidlichs, Rechts-Consulentens zu Halle Biographische Nachrichten von den jetztlebenden Rechts-Gelehrten in Teutschland

Bd.: 3

Halle 1783

Bamberg, Staatsbibliothek -- Coll.vit.o.114-g(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11440529-2
VD18 80333982-001